



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

76. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Mittwoch, 23. September 2009, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	5	<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	23
		Andreas Bluhm, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	23
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....	5	<b>B e s c h l u s s</b> .....	24
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....	5		
<b>Aktuelle Stunde</b>		Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
<b>Mecklenburg-Vorpommern und die Krise</b> .....	5	– Drucksache 5/2543 – .....	24
Helmut Holter, DIE LINKE .....	5	Reinhard Dankert, SPD .....	24
Ministerpräsident Erwin Sellering .....	8	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	24
Jochen Schulte, SPD .....	10	Ilka Lochner-Borst, CDU .....	25
Harry Glawe, CDU .....	12	Gino Leonhard, FDP .....	26
Minister Jürgen Seidel .....	15	Michael Andrejewski, NPD .....	26
Michael Roolf, FDP .....	18	<b>B e s c h l u s s</b> .....	27
Udo Pastörs, NPD .....	20		
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	22		

Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und für die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung</b> (Erste Lesung)	Ministerin Manuela Schwesig .....	35
– Drucksache 5/2680 – .....	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	37
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	Günter Rüks, CDU .....	38
<b>Beschluss</b> .....	Birger Lüssow, NPD .....	39
	Michael Roolf, FDP .....	39
	<b>Beschluss</b> .....	40
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung)	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes</b> (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/2751 – .....	– Drucksache 5/2778 – .....	40
Minister Dr. Till Backhaus .....	Ministerpräsident Erwin Sellering .....	40
<b>Beschluss</b> .....	Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	42
	Dr. Armin Jäger, CDU .....	43
	Michael Andrejewski, NPD .....	44
	Ute Schildt, SPD .....	44
	<b>Beschluss</b> .....	45
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – UVollzG M-V)</b> (Erste Lesung)	Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/2764 – .....	– Drucksache 5/2779 – .....	45
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	Minister Jürgen Seidel .....	45
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	Helmut Holter, DIE LINKE .....	47
Reinhard Dankert, SPD .....	Udo Pastörs, NPD .....	48
Sebastian Ratjen, FDP .....	Wolfgang Waldmüller, CDU .....	49
Michael Andrejewski, NPD .....	Michael Roolf, FDP .....	50
Dr. Armin Jäger, CDU .....	<b>Beschluss</b> .....	51
<b>Beschluss</b> .....		
	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes</b> (Erste Lesung)	
<b>Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes</b>	– Drucksache 5/2790 – .....	51
Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <b>Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes</b>	Detlef Müller, SPD .....	51
– Drucksache 5/2804 – .....	<b>Beschluss</b> .....	52
<b>Beschluss</b> .....		
	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung: <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung)	– Drucksache 5/2800 – .....	52
– Drucksache 5/2777 – .....		

Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	52, 54	Heinz Müller, SPD .....	65, 72
Tino Müller, NPD .....	53	Gabriele Měšťan, DIE LINKE .....	66
<b>B e s c h l u s s</b> .....	55	Minister Lorenz Caffier .....	67
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): <b>Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls</b> – Drucksache 5/2798 – .....	55	Toralf Schnur, FDP .....	69
<b>B e s c h l u s s</b> .....	55	Renate Holznagel, CDU .....	70
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparla- mente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin: <b>Europafähigkeit der Landtage und Mitwir- kung an Vorhaben der Europäischen Union</b> – Drucksache 5/1683 – .....	55	Michael Andrejewski, NPD .....	71
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses</b> – Drucksache 5/2808 – .....	55	<b>B e s c h l u s s</b> .....	74
Detlef Müller, SPD .....	56	<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	74
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	57	Unterrichtung durch die Landesregierung: <b>Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Experten- kommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“</b> – Drucksache 5/2528 – .....	74
Dr. Armin Jäger, CDU .....	58	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Entschliebung zu der Unterrichtung der Landesregierung „Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlun- gen der Expertenkommission „Zur Ent- wicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/2528</b> – Drucksache 5/2817 – .....	74
Udo Pastörs, NPD .....	59	Minister Henry Tesch .....	74
Gino Leonhard, FDP .....	60	Andreas Bluhm, DIE LINKE .....	76
<b>B e s c h l u s s</b> .....	61	Mathias Brodkorb, SPD .....	78
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	61	Hans Kreher, FDP .....	80
Unterrichtung durch die Landesregierung: <b>Konzept „Zukunftsperspektiven der mariti- men Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“</b> – Drucksache 5/1705 – .....	61	Birger Lüssow, NPD .....	82
<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses</b> – Drucksache 5/2656 – .....	61	Marc Reinhardt, CDU .....	83
Jochen Schulte, SPD .....	61, 62	<b>B e s c h l u s s</b> .....	84
Udo Pastörs, NPD .....	61	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: <b>Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission aktualisieren</b> – Drucksache 5/2789 – .....	84
<b>B e s c h l u s s</b> .....	65	Martina Tegtmeier, SPD .....	84
<b>Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2007</b> – Drucksache 5/2710 – .....	65	Gabriele Měšťan, DIE LINKE .....	86
		Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	87
		Toralf Schnur, FDP .....	88
		Michael Andrejewski, NPD .....	89
		Heinz Müller, SPD .....	90
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	91
		Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg- Vorpommern ermöglichen</b> – Drucksache 5/2787 – .....	91

Helmut Holter, DIE LINKE .....	91
Minister Jürgen Seidel .....	93, 100
Jochen Schulte, SPD .....	94
Michael Roolf, FDP .....	96
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	97
Udo Pastörs, NPD .....	98
Regine Lück, DIE LINKE .....	99
B e s c h l u s s .....	100

Antrag der Fraktion der NPD:

**Bildung einer landeseigenen  
Antikorruptionseinheit im  
Gesundheitswesen**

– Drucksache 5/2783 – .....	101
Stefan Köster, NPD .....	101, 105
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....	102
B e s c h l u s s .....	106, 108

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 24. September 2009 .....	106
--------------------------------------	-----

**Beginn: 10.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 76. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 76., 77. und 78. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Benehmen mit den Fraktionen ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 33 am Donnerstag nach der Mittagspause sowie den Tagesordnungspunkt 37 nach Tagesordnungspunkt 26 und den Tagesordnungspunkt 27 nach Tagesordnungspunkt 36 aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 17 entfällt.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall, damit gilt die Tagesordnung der 76., 77. und 78. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 76., 77. und 78. Sitzung den Abgeordneten Udo Timm zum stellvertretenden Schriftführer.

Bevor wir nun in die heutige Tagesordnung eintreten, muss ich noch einmal auf die 75. Sitzung des Landtages zurückkommen. Die Abgeordneten Peter Ritter und Jörg Heydorn haben im Rahmen der Abstimmungen über die Erweiterung der Tagesordnung in der 75. Sitzung des Landtages die Amtsführung der amtierenden Präsidentin kommentiert und damit gegen die Ordnung des Hauses verstoßen. Gemäß Paragraph 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtages erteile ich den beiden genannten Abgeordneten jeweils einen Ordnungsruf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz möchte ich unserem Kollegen Jörg Heydorn heute zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einen Blumenstrauß für den Rüpel hier?)

Die Blumen sind aber nicht für den Ordnungsruf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Entschließung zu der Unterrichtung der Landesregierung „Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission ‚Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern‘“, Drucksache 5/2528, vorgelegt, der auf Drucksache 5/2817 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Prüfung der Zulässigkeit und Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Mecklenburg-Vorpommern und die Krise“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Mecklenburg-Vorpommern und die Krise**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Es geht wieder aufwärts“ oder „das schlimme Ende kommt erst noch.“ Welche dieser Schlagzeilen sollen die Menschen nun glauben? Hat die Politik den Mut zur Wahrheit oder ist es mehr das Pfeifen im Wald? Fakt ist, dass das Stillhalteabkommen zwischen Frau Merkel und Herrn Ackermann am Sonntag ausläuft. Fakt ist auch, dass SPD, CDU und FDP den neoliberalen Kurs der vergangenen Jahre fortsetzen wollen. Niemand von Ihnen ist zu einer Kurskorrektur bereit. Im Gegenteil, schon heute wird laut über eine Mehrwertsteuererhöhung nachgedacht. Die Umverteilung von unten nach oben soll munter weitergehen. Wen wundert's? Den Menschen ist es nicht egal, aber Ihnen sind die Menschen im Land egal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Gut, dass es DIE LINKE gibt.)

Reden wir, meine Damen und Herren, über die mecklenburg-vorpommerische Wirklichkeit: Der Tourismus boomt, die Investitionen auf der Insel Riems und an den Universitäten, wohlgermerkt ohne Konjunkturpakete, bringen lebhaftige Baustellen, die Konjunkturpakete tun das Ihre. Andere Beispiele werden sicherlich vom Ministerpräsidenten und vom Wirtschaftsminister heute noch genannt werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber die Krise hat Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Insolvenzen, Kurzarbeitergeld, Umsatzrückgänge, Kreditklemme und leere Auftragsbücher gehören zur Wahrheit in unserem Land. Die Amtsgerichte werden von Klagen überflutet. Das ver.di-Niedriglohn-Barometer bringt täglich neue Fälle von Dumpinglöhnen ans Licht. Verzweiflung und Wut breiten sich aus bei den Milchbauern, die hektoliterweise Milch verschütten, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen, oder bei den Werftarbeitern, die weiter Schiffe bauen wollen, aber nicht zu den schlechteren tariflichen Bedingungen als vor dem Wechsel in die Transfersgesellschaften. Die Hoffnung auf Arbeit auf der Werft war immer mit der Zuversicht auf den IG-Metall-Flächentarif verbunden.

Haben Sie, Herr Selling, Ihre Zustimmung zum Verkauf der Wadan Yards auch von den tariflichen Bedingungen abhängig gemacht? Heute haben Sie, Herr Ministerpräsident, die Gelegenheit, den Werftarbeitern und ganz Mecklenburg-Vorpommern die Wahrheit zu sagen. Was sollen denn die Landwirte, die Werftarbeiter, die Zulieferer und die vielen Arbeitslosen denken, wenn das Kasino des Finanzmarktkapitalismus bereits wieder auf vollen Touren läuft? Wieder ist kein Risiko zu groß, um höchstmögliche Rendite zu erreichen. Die gegenwärtige Krise ist noch gar nicht überstanden, da bildet sich schon die nächste Blase.

Aber, meine Damen und Herren, die Risikosensibilität, wie aus den Banken zu hören ist, wächst. Würden wir sonst am laufenden Band über Bürgschaften reden und entscheiden? Wer ruft denn da nach dem Staat? Jetzt in der Krise, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ist der Staat offenbar der bessere Banker und der geschicktere Unternehmer. Aber nur so lange, bis die Gewinne wieder privatisiert werden können.

„Schiffe sind unsere Autos“, sagte Ministerpräsident Selling auf den Kundgebungen der Werftarbeiter zu Recht. Die Werften sind für Mecklenburg-Vorpommern so wichtig wie Opel für andere Bundesländer.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Damals hat er wahrscheinlich noch nicht einmal geahnt, wie richtig das war. Denn genauso wie beim Deal mit Magna gibt es zum Fortbestand der Werften viele offene Fragen. Ein neuer Eigentümer ist zwar da, aber wie viele der Beschäftigten letztlich wann weiterarbeiten können, weiß bis heute niemand. Oder sind etwa neue Aufträge in Sicht?

Natürlich ist es besser, Stena Line kauft die Fähren für 24 Millionen Euro weniger als gar nicht. Natürlich ist es besser, 600 Werftarbeiter können bald weiterarbeiten, als dass alle 2.400 einzig auf das Prinzip Hoffnung vertrauen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, sehen Sie!)

Nordic Yards ist bislang nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes Nordmetall geworden. Es fehlt aber nicht nur das Bekenntnis zum Flächentarifvertrag. Die Arbeitsverträge, die jetzt öffentlich wurden, müssen doch die Werftarbeiter enttäuschen und wütend machen. Und wer fragt eigentlich nach den 1.200 ehemals Beschäftigten der Werften, die kaum eine Chance zur Wiedereinstellung haben?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Werden die Transfergesellschaften zeitlich verlängert, solange noch keine neuen Aufträge vorhanden sind? Wir, DIE LINKE, haben eine klare Forderung, und die heißt: Verlängerung der Transfergesellschaften bis Ende 2010!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Wie viele der Kolleginnen und Kollegen, die keine berufliche Zukunft auf den Nordic Yards haben werden, werden wie viele aus anderen Branchen in das große Heer der prekär oder gar nicht Beschäftigten fallen? Gleiches gilt für viele Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Leider – ich betone, leider – werden die Arbeitslosenzahlen auch in Mecklenburg-Vorpommern steigen. Selbst dann, wenn das wie durch ein Wunder nicht eintrifft, sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Selbstständigkeit längst keine Garanten der Existenzsicherung mehr.

Die Ironie der Geschichte besteht doch im Folgenden: Schuld daran ist nicht erst die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise. Hartz IV und Ihr Slogan, meine Damen und Herren von der CDU: „Sozial ist, was Arbeit schafft“, haben dafür gesorgt, dass sich schon zu Zeiten der Konjunktur gerade in Mecklenburg-Vorpommern der Niedriglohnssektor beispiellos ausgeweitet hat.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

In der Folge hat Armut, insbesondere die Kinderarmut, dramatische Ausmaße angenommen. Der gestrige Bericht über die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern spricht doch Bände.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie von der Großen Koalition sind nicht einmal bereit, als öffentliche Hand Vorbild zu sein. Wo ist denn das lang angekündigte Vergabegesetz? Ich betone es immer wieder: Wo ist das lang angekündigte ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In Arbeit.  
In Arbeit. In Arbeit. In Arbeit.)

Ja, in Arbeit. Es soll auf den Tisch des Hauses, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, das kommt auch noch. Das kommt  
noch, Herr Holter. Das kommt noch.)

damit wir darüber entscheiden können. Ich habe Herrn Selling bei einer Veranstaltung gesagt, ich möchte endlich mal einem Gesetz der Koalition zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie haben acht Jahre regiert und  
haben das nicht geschafft, Herr Holter.)

Ja, an Ihrem Widerstand lag das. An Ihrem Widerstand lag es, dass das Vergabegesetz nicht auf den Tisch gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Regine Lück, DIE LINKE: Genau. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Umso wichtiger, weil eben dieses Vergabegesetz nicht kommt, ist die Einführung eines gesetzlichen branchenübergreifenden flächendeckenden Mindestlohns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir ja mal  
einer Meinung. Da sind wir ja einer Meinung.)

Und ich bin ja froh, dass der Ministerpräsident sich auf einer Veranstaltung, die wir gemeinsam besucht haben, zu diesem flächendeckenden branchenübergreifenden Mindestlohn letztendlich bekannt hat.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Nun heißt es aber auch, Initiativen zu ergreifen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

damit dieses auf Bundesebene erfolgen kann.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und davon muss man die CDU überzeugen. Sie müssen die CDU überzeugen, Herr Nieszery und Herr Selling, und natürlich muss auch die FDP davon überzeugt werden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich bin ja gespannt, was Sie uns heute hier bei dem Antrag „Konjunktur hat Vorrang“ noch erzählen werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie  
werden ja nie etwas durchsetzen.)

Wichtig ist, dass wir diesen Mindestlohn bekommen, und da sind sich DIE LINKE und die SPD Gott sei Dank einig. Aber wir brauchen auch die Mehrheiten im Land dafür.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Nur die SPD kann das durchsetzen.)

Durch den Mindestlohn, meine Damen und Herren, würde das Staatssäckel entlastet, es wäre mehr Geld für privaten Konsum da und die Binnennachfrage würde

gestärkt werden. Dass wir eine Stärkung der Binnen- nachfrage auch in Mecklenburg-Vorpommern brauchen, ist doch wohl klar, denn es ist faktisch für unser Land überlebensnotwendig. Trotz positiver Tourismuszahlen hat zum Beispiel das Gaststättengewerbe schon zu spüren bekommen, dass die Menschen ihr Geld zusammenhalten.

Meine Damen und Herren, die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die Landwirte voll erwischt. Viele Betriebe, nicht nur in der Milchwirtschaft, sind in ihrer Existenz bedroht. Haben sie nicht genauso wie die Banken ein Recht auf einen Schutzschirm?

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das haben wir doch gemacht, Herr Holter, haben wir doch gemacht. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein Bruchteil dessen, was in den Finanzmarkt gepumpt wurde, würde ausreichen, um beispielsweise ein Hilfsprogramm für die Betriebe und ihre Beschäftigten aufzulegen, damit sie sich umorientieren können.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben wir extra gemacht. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben es aber ignorant und arrogant abgelehnt, im Bund ein entsprechendes Programm zu entwickeln und sich dafür starkzumachen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Also, Herr Holter, das stimmt ja nun wohl wirklich nicht.)

Doch, Herr Backhaus, das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Wir haben das genau gemacht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön bei der Wahrheit bleiben, Herr Holter!)

Zur Wahrheit gehört auch, meine Damen und Herren, dass eine Reihe von Ihren Kabinettsmitgliedern, Herr SELLERING, ihre Verantwortung nicht oder nur stümperhaft wahrnehmen. Ich will Ihnen drei Fälle erzählen:

Fall 1:

Der Bildungsminister führt großspurig die Selbstständige Schule ein. Dabei vergisst er allerdings, den Schulleitern und den Lehrerinnen und Lehrern zu sagen, wie die Rahmenbedingungen dafür aussehen sollen. Mehr Geld gibt es nicht, aber stattdessen bekommen wir einen Oberaufseher, der dann diese Selbstständige Schule kontrollieren soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Welch ein Paradoxon! Die Betroffenen an den Schulen müssen sich ja verschaukelt vorkommen.

Fall 2:

Die Sozialministerin kann im Kompetenzteam von Herrn Steinmeier sicherlich viel lernen, das ist auch gut so, und gute Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern in der Bundesrepublik verbreiten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber es bleibt wohl ihr Geheimnis, warum sie mehr Maßnahmen gegen Kinderarmut und mehr Schul- und Sozialarbeiter fordert, aber hier im Land so gut wie nichts dafür tut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Till Backhaus, SPD: 5 Millionen Euro geben wir mehr aus. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir messen Sie nicht an Ihren vollmundigen Versprechen im Wahlkampf, sondern an Ihrer konkreten Arbeit hier in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Schwesig.

(tumultartige Unruhe –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –  
Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Holter, einen Moment bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur weil sie ja auch mal die Sozialministerin gestellt haben. Sie könnten das auch wenigstens alles einmal würdigen, Herr Holter.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Aktuellen Stunde haben alle Fraktionen die Gelegenheit, ihren Standpunkt ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na ja, er schmunzelt ja auch schon ein bisschen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben alle noch Gelegenheit in der Aktuellen Stunde zum Thema der Aktuellen Stunde zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich hier vorne etwas zur Geschäftsordnung sage und zum Verhalten im Raum, dann bitte ich alle Abgeordneten, ihre Zwischenrufe einzustellen. Das gilt auch für die Fraktionsvorsitzenden.

(Harry Glawe, CDU: Alles klar.)

Ich bitte jetzt den Redner fortzufahren.

**Helmut Holter, DIE LINKE:**

Fall 3:

Und das ist der Gipfel, meine Damen und Herren: Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Wie lange wollen Sie noch an Ihrem Innenminister festhalten? Herr Caffier legt nicht nur Gesetze zum Schaden des Landes vor und zum Schaden der Kommunen, sondern er dünkt sich als Demokrat, benimmt sich aber wie ein Feudalherr, der die Landräte und Bürgermeister wie Leibeigene behandelt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh!)

Sein Stil ist nicht nur Ansage, sondern es fehlt ihm auch das Format, die geballte Kritik der kommunalen Familie zu ertragen. Sein Kommentar auf der Beratung des Städte- und Gemeindetages in der vergangenen Woche spricht doch Bände. Er sagte dort sinngemäß: Sie haben wohl nicht mitbekommen, dass wir eine Krise haben? Ich finde das unverschämt und im höchsten Maße unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist aber so. –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Ute Schildt, SPD)

Herr Sellering, Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder der Innenminister zieht das FAG zurück, das Finanzausgleichsgesetz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da kommen wir doch noch zu.)

und die Finanzministerin verstetigt die jetzige Finanzausgleichsmasse oder Sie ziehen die Minister zurück.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, ob  
das was mit Wahlkampf zu tun hat? –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei  
Dank ist Sonntag Wahntag.)

Ja, meine Damen und Herren, dieser Tage war zu vernehmen, dass Sie von der SPD und von der CDU bei einer schlechten Steuerschätzung im November weitere Einsparmöglichkeiten sehen, so auch bei Herrn Caffier im Innenministerium. Ich bin ja mal gespannt, was das bedeuten soll. Sie manövrieren das Land und die Kommunen in die Handlungsunfähigkeit. Sie haben nicht verstanden, dass wir uns in einer Krise befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das sind nicht wir, Herr Holter. Sie sitzen  
auf einer rosa Wolke, Herr Holter.  
Sie sitzen auf einer rosa Wolke.)

Sie sind die Krise hier in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja!)

Ihre Sparvorschläge gehen immer in die gleiche Richtung: Personaleinsparung, Kürzung der freiwilligen Leistungen, Verkauf von öffentlichem Eigentum. Und das hat mit kommunalen, aber auch Landesgestaltungsspielräumen gar nichts zu tun. Sie blenden das vollkommen aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie doch  
mal was vom Gegenkonzept! Sagen Sie mal was  
vom Gegenkonzept! Da waren wir doch neulich  
schon. Wie soll denn das finanziert werden,  
Herr Holter? Nun sagen Sie das doch mal!  
160 Millionen, das heißt Neuverschuldung.)

Meine Damen und Herren, die Krise hat Mecklenburg-Vorpommern erreicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bekennen Sie  
sich mal! Bekennen Sie sich mal dazu!)

Ich sage, wir schließen eine Neuverschuldung nicht aus und knüpfen Neuverschuldung an konkrete Bedingungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen  
Neuverschuldung. Sagen Sie es doch!)

Sie wollen auch Neuverschuldung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein, das  
wollen wir nicht. Nein, das wollen wir nicht.)

Ende November werden Sie hier stehen und erklären, wir müssen in die Schulden, jawohl.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, Sie  
wollen Neuverschuldung.)

Sprechen Sie die Wahrheit! Machen Sie den Menschen nichts vor, was Sie für eine Politik betreiben.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sie gaukeln den Menschen vor, dass Sie ohne Neuverschuldung auskommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden wir tun.  
Das werden wir auch tun. Das sind wir der  
nachfolgenden Generation schuldig.)

Ihre Politik wird auf dem Rücken der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen, Herr Nieszery. Das ist die Wahrheit und die müssen wir mal aussprechen.

(tumultartige Unruhe –  
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die Krise hat Mecklenburg-Vorpommern erreicht – ich komme zum Ende –, der Weg aus der Krise wird ein langer sein. Die Politik Ihrer Regierung, Herr Sellering, gleicht den drei Affen, denn Sie haben weder ein Antikrisen- noch ein Zukunftsprogramm.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was haben  
Sie nur mit Herrn Holter gemacht?  
Der war doch immer vernünftig.)

Öffnen Sie endlich die Augen und die Ohren! Sie haben es mit dem Doppelhaushalt und mit dem Finanzausgleichsgesetz in der Hand, Kommunen und Menschen gleichermaßen zu unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben die  
Krise verdammt gut gemeistert, Herr Holter.)

Ich fordere Sie auf, legen Sie endlich ein Zukunftskonzept auf den Tisch! Wir wollen, dass das Land gestärkt aus dieser Krise kommt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das werden wir auch tun.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Holter.

(Heinz Müller, SPD: Das war  
das Wort zum Sonntag.)

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

**Ministerpräsident Erwin Sellering:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist heute eine Aktuelle Stunde kurz vor der Bundestagswahl. Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht auf den Wahlkampfteil eingehe, sondern mich ganz dem Thema widme. Das Thema ist ernst genug, denke ich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, seit ziemlich genau einem Jahr befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in der schwersten Wirtschaftskrise ihrer Geschichte. Diese Krise trifft auch uns in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist zu spüren in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, hat Auswirkungen auf die Haushalte von Land und Kommunen. Vor allem trifft sie viele Menschen in unserem Land, die Arbeiter auf den Werften, die Verkäuferinnen bei Karstadt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen, die in Kurzarbeit gegangen sind, und natürlich deren Familien.

Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, auch in schwierigen Zeiten ein realistisches Bild der Lage im Land zu zeichnen. Es gibt große Probleme, aber es gibt nicht nur Schatten, es gibt Licht und Schatten. Es gibt Branchen, die sich weiter positiv entwickeln wie der Tourismus, aber es gibt eben auch Branchen, allen voran die Werften, die noch immer tief in der Krise stecken. Der Wirtschaftsminister wird darauf sicherlich noch weiter eingehen. Auch wenn sich die Lage in manchen Branchen wieder verbessert – ich war vor Kurzem in Wismar und habe das Holzcluster besucht, bei Klausner ist die Kurzarbeit weit zurückgegangen, sodass dort fast wieder normal gearbeitet wird. Auch Egger behauptet seine starke Stellung am Markt. Wenn sich dort also die Dinge auch beruhigen, warne ich davor, das Ende der Krise auszurufen, denn wir sind noch lange nicht durch. Dieses Thema wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftskrise war ohne Zweifel die wichtigste Aufgabe der Landesregierung in den letzten zwölf Monaten. Das wird sie auch noch eine Zeit bleiben. Wir haben uns dieser Aufgabe von Anfang an entschlossen gestellt und dabei haben wir frühzeitig zwei grundlegende Entscheidungen getroffen. Wir haben uns entschieden, kein eigenes Konjunkturpaket des Landes aufzulegen, weil Mecklenburg-Vorpommern sich damit übernommen hätte. Es ist übrigens auch definitiv Bundesaufgabe. Stattdessen hat sich die Landesregierung darauf konzentriert, die Hilfspakete in Berlin mit auf den Weg zu bringen und sie dann hier im Land zügig umzusetzen. Und wir haben uns entschieden, dass wir bei Unternehmen, die in Not geraten sind, keine Alleingänge starten, sondern dass wir sie unter den Schutzschirm des Bundes begleiten, ihnen da runterhelfen.

(Udo Pastörs, NPD: Können Sie das mal erklären, wie das funktionieren soll?! Mit zehn oder zwölf Angestellten?)

Beide Entscheidungen haben sich als richtig herausgestellt.

Die Bundesregierung hat im Herbst und Winter durch Unterstützung unseres Landes drei Hilfspakete auf den Weg gebracht: das Finanzpaket, den sogenannten Rettungsschirm für die Banken, und zwei Konjunkturpakete mit einer Vielzahl von Maßnahmen, Absenkung der Sozialabgaben, Abwrackprämie, Investitionsprogramme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bis hin zum Kurzarbeiterprogramm des Arbeitsministers Scholz.

(Michael Andrejewski, NPD: Mit Schulden geht alles.)

Dieses Kurzarbeiterprogramm ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz besonders wichtig. Es sorgt dafür, dass sie in ihren Betrieben bleiben können,

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

sich weiterqualifizieren können, auch wenn das Unternehmen wegen der Krise in Schwierigkeiten gerät und nicht mehr genug Beschäftigung hat.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel Kurzarbeit zeigt, es wird der schwierigen Aufgabe, die wir in dieser Krise bewältigen müssen, nicht gerecht, wenn Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, einen künstlichen

Gegensatz aufmachen zwischen dem Schutzschirm für die Wirtschaft und dem Schutzschirm für die Menschen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Der ist nicht künstlich.)

Wer die Wahl hat, den Arbeitsplatz eines Menschen zu erhalten oder ihm staatliche Sozialleistungen zu gewährleisten, der sollte sich immer für die Arbeit entscheiden, so, wie wir das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Das gebietet die Würde des Menschen, das gebietet die ökonomische Vernunft.

Ich will ganz deutlich sagen, unser Ziel ist es nicht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gewinne zu sichern, sondern es geht uns darum, die Banken handlungsfähig zu machen und die Unternehmen konkurrenzfähig zu erhalten. Das ist die beste Hilfe für die Menschen, die von der Krise betroffen sind,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

als Sparer, als Arbeitnehmer, als Rentner, als Handwerker oder sonst.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt die Konjunkturpakete des Bundes hier im Land konsequent um. Wir investieren in die Sanierung von Schulen und Kitas, in die Modernisierung von Krankenhäusern, in den Hochschulbau, in die Ausstattung der Hochschulen mit Geräten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in touristische Infrastruktur und den Ausbau unserer Häfen. Das schafft nicht nur kurzfristig Arbeit für die Bauwirtschaft, für das Handwerk, für Ausrüsterfirmen, sondern von diesen Investitionen profitiert unser Land langfristig. Das ist gut angelegtes Geld, das sind Investitionen in die Zukunft.

Über den Fortschritt berichten wir vierteljährlich an den Bund, zum letzten Mal am 15. August. Zu diesem Zeitpunkt liefen 199 Projekte mit einem Volumen von 131 Millionen, weitere 201 waren in Planung. Ich sage, die Umsetzung kommt voran, und ich bin sicher, dass wir bei der nächsten Zwischenbilanz schon erheblich weiter sein werden.

Die Kritik, die es gibt, das ging alles nicht schnell genug, die kann ich nur zurückweisen. Land und Kommunen haben alles getan, um das Programm so schnell wie möglich umzusetzen, und das gilt in allen Kommunen, nicht nur in denen, die von SPD oder CDU geleitet werden. Das kann ich auch sagen für Frau Gramkow in Schwerin oder Frau Dr. Syrbe in Ostvorpommern.

Meine Damen und Herren, das Programm ist auf zwei Jahre angelegt. Es ist sinnvoll, dass es Schritt für Schritt umgesetzt wird, nach und nach.

Meine Damen und Herren, die Krise hat Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und auf die Haushalte der Kommunen. Auf beide kommen schwierige Zeiten zu. Wir werden die Lasten und die Vorteile wie in guten Zeiten nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz fair verteilen und gemeinsam schultern.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Und genau das ist unfair.)

Das wird schwer für das Land. Alles, was wir in guten Zeiten erarbeitet haben, ist dahingeschmolzen. Das wird auch schwer für die Kommunen. Einige haben sich Rücklagen erarbeitet, von denen sie jetzt zehren können, bei anderen sieht es deutlich schlechter aus. Für uns alle gemeinsam kann die Steuerschätzung im November noch einmal das Bild sehr viel düsterer machen. Wenn das geschieht, werden wir gemeinsam beraten müssen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen beschließen wir das FAG vorher.)

wie wir damit fertig werden. Eines will ich aber klar sagen, Herr Ritter:

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Den Gleichmäßigkeitsgrundsatz aufgeben und die Krise zum Anlass nehmen, für allerlei Dinge neue Schulden aufzunehmen, einfach nur zu sagen, wir haben eine Krise, deshalb muss ich Schulden machen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das sagt niemand. Das sagt niemand. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist die logische Konsequenz Ihrer Rede. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Nein. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das, meine Damen und Herren, wäre der falsche Weg. Es gibt schon den merkwürdigen Vorwurf ans Land, wir würden trotz Krise weiter die Linie verfolgen, keine Neuverschuldung zu machen. Ich halte das für absolut richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, uns geht es nicht darum, nach außen vorweisen zu können, wir haben einen ausgeglichenen Haushalt. Uns geht es darum, in den nächsten Jahren nicht Jahr für Jahr Zinsen zahlen zu müssen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Bis in alle Ewigkeit. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das engt den Handlungsspielraum ein.

Verantwortliches, zukunftsfähiges Handeln ist doch gerade in schwierigen Zeiten gefragt. Und wenn wir die kommenden Haushalte weiter mit Zinslasten belasten – sie sind belastet genug –, dann engt das den Spielraum ein für eine Politik, die den Menschen zugutekommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
450 Millionen Euro.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung aus SPD und CDU handelt in Zeiten der Krise geschlossen und entschlossen. Wir bekämpfen die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wir vergessen darüber aber auch nicht die anderen wichtigen Aufgaben in unserem Land. Die Verwaltungsreform werden wir auf den Weg bringen und umsetzen, die Fortführung der soliden Finanzpolitik, die Verbesserung unserer Schulen und Kitas. Und diesen Weg werden wir auch gemeinsam fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Warum so müde?)

**Jochen Schulte, SPD:** Das ist die Grippe, das ist nicht die Müdigkeit, sehr geehrte Kollegin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Holter, wenn Sie die Rede eben, die Sie hier gehalten haben, dieser Tage vielleicht am Pfaffenteich gehalten hätten im Vorfeld der Bundestagswahl, wäre es völlig in Ordnung gewesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da gehört sie hin.)

Das ist auch hier in Ordnung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das steht Ihnen nicht zu, das zu beurteilen.)

Das steht Ihnen jederzeit zu, hier Ihre Reden so zu formulieren, wie Sie das möchten, Frau Kollegin Lück. Es wäre das Letzte, wozu ich etwas sagen würde. Bloß wenn man sich allen Ernstes in diesem Landtag mit dem Thema beschäftigen will, die „Krise hat Mecklenburg-Vorpommern erreicht“ oder „Mecklenburg-Vorpommern und die Krise“, dann muss man natürlich auch erwarten, Herr Kollege Holter, und das wissen Sie selber auch, dass man mehr als nur Allgemeinplätze bringen muss, die in den Bundestagswahlkampf kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist aber sehr konkret. – Zurufe von  
Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich weiß ja, dass Sie es schwierig haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war nicht schwierig. Das war überhaupt nicht schwierig.)

Doch, Sie haben es schwierig. Sie haben Jahre gemeinsam mit der SPD dazu beigetragen, dass die Haushalts-situation dieses Landes so ist, wie sie ist, nämlich vom Grundsatz her gut.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das war auch gut so. Das war auch gut so. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und Sie haben dazu beigetragen, dass wir Finanzmittel haben, damit wir tatsächlich auch in dieser Situation das leisten können, was Herr Ministerpräsident eben dargelegt hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Jetzt haben Sie ein Problem.)

Und wenn Sie dann die Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern beschreiben, wird es natürlich schon etwas merkwürdig, wenn Sie in einer Rede sagen, es geht wieder aufwärts, und der Satz danach lautet, das schlimme Ende kommt noch.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und am Ende der Rede heißt es dann, die Krise hat Mecklenburg-Vorpommern erreicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt alles.)

Das stimmt alles, aber Sie müssen sich auch mal entscheiden, welcher Punkt tatsächlich der richtige ist.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und wenn ich dann heute Morgen auf der Fahrt hierhin gehört habe, dass Sie – und das ist auch zutreffend – gesagt haben, man sieht schon das Licht am Ende des Tunnels,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

dann hätte ich wenigstens von Ihnen erwartet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber man weiß nicht, wie lang der Tunnel ist.

Das muss man auch dazu hinzufügen.)

dass da eine Bemerkung kommt, dass das der entgegenkommende Schwerlasttransport ist. Aber so, wie ich Sie verstanden habe, ist es wohl tatsächlich so, dass da wirklich die Krise,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der Tunnel ist sehr, sehr lang, zumindest länger als in der Lübecker Straße.)

zumindest mit den Maßnahmen, die die Landesregierung in die Wege geleitet hat, abgebaut und abgedeckt werden kann.

Sie haben Probleme angesprochen, die Probleme bestehen in diesem Land. Da ist es natürlich die Frage: Wie gehen wir mit den Werften weiter um? Da bin ich auch ganz ehrlich, das ist meiner Auffassung nach kein Thema, das man hier im Rahmen des Bundeswahlkampfes verhackstückchen sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, sehr richtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ach, Sie, Herr Pastörs!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn ich mitbekomme, und im Gegensatz zu den Kollegen von der NPD

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

gehe ich mal davon aus, dass die Vertreter der demokratischen Fraktionen nicht nur über die Werften reden und über die Beschäftigten dort, sondern es tatsächlich auch mit ihnen tun.

(Udo Pastörs, NPD: Das tun Sie, das tun Sie, Herr Schulte? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, ich habe das am Montag noch getan.

Aber, Herr Kollege Holter, die Situation gerade bei den Werften ist natürlich so existenziell bedrohend für die Beschäftigten, dass man das wirklich aus dem Wahlkampf heraushalten sollte.

(Udo Pastörs, NPD: Das können wir ausklammern, das wird nicht funktionieren, junger Mann!)

Und wenn man mitbekommt, dass darüber diskutiert wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass sich nicht nur die Frage stellt, wie viele dort in Zukunft überhaupt noch Arbeit finden, sondern zu welchen Bedingungen sie dann überhaupt noch arbeiten, weil offensichtlich der neue Investor seine Vorstellungen, wie man Beschäftigte zu bezahlen hat, gleich aus Russland mitgebracht hat,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das hat Herr Holter eben angesprochen.)

dann, denke ich, sollte man das tatsächlich hier nicht in den Bundestagswahlkampf hineinziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist richtig. Dafür gibt es letztendlich Tarifpartner und dafür sind auch die Gespräche, die gestern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abgebrochen wurden seitens der Gewerkschaften. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

stattgefunden haben beziehungsweise weiter stattfinden.

Aber lassen Sie mich auf das Thema Neuverschuldung kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt Substanz.)

Herr Kollege Holter, die Frage ist doch allen Ernstes: Was ist verantwortungsvolle Politik?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig. – Udo Pastörs, NPD: Dann definieren Sie das mal!)

Man kann das natürlich so sagen, wie das zum Beispiel von den Kollegen der FDP auch auf Bundesebene gemacht wird: Wir senken die Steuern und wir sehen zu, wie sich das dann alles weiterentwickelt. Ich will jetzt gar nicht darüber diskutieren, ob das Modell funktioniert, aber es wird zumindest nicht im kommenden Haushaltsjahr funktionieren, denn man muss ja erst wieder Geld einnehmen können.

(Michael Roof, FDP:  
Wir haben das Thema noch.)

Aber der Fakt, der hier deutlich wird, ist doch: Bei all dem, was im Bund gemacht worden ist, was von diesem Land mit unterstützt worden ist, haben wir auf Bundesebene nächstes Jahr voraussichtlich eine Neuverschuldung von 100 Milliarden Euro.

(Udo Pastörs, NPD: 100 Milliarden Euro.)

Das muss auch von diesem Land, von den Steuerzahlern in diesem Land mit abgetragen werden

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wir stehen in einer Situation, das haben Sie selber geschildert, dass wir noch nicht wissen, wie sich die Steuereinnahmen tatsächlich entwickeln werden. Wir müssen davon ausgehen, nicht weil hier die Unternehmensgewinne einbrechen, sondern weil in anderen Bundesländern das vielleicht noch wesentlich schwerer sein wird, dass wir auch davon getroffen werden. Es ist unverantwortlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in dieser Situation, wo man noch nicht weiß, wie sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation dieses Landes in den nächsten Monaten weiterentwickeln wird, jetzt schon darüber zu sprechen, dass wir neue Schulden aufnehmen wollen, ohne zu wissen, wie das tatsächlich von den Menschen in diesem Land abgetragen werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD: Unverantwortlich, einen Doppelhaushalt zu beschließen.)

Denn jeder Euro, den Sie jetzt mehr ausgeben wollen, ist mit Zinsen und Zinseszinsen nicht mehr durch Sie oder durch mich, aber durch die Kinder von Ihnen, von Ihnen allen und Ihre Enkelkinder abzutragen.

(Udo Pastörs, NPD: Kinder?  
Es gibt doch kaum noch welche.  
Haben Sie welche, Herr Schulte?)

Wenn Sie das Thema Kurzarbeit ansprechen, dann bin ich stolz darauf, dass die Bundesregierung durch den Bundesminister die Kurzarbeit tatsächlich auf 24 Monate verlängert hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so. Aber was kommt danach?)

Das ist gut so und es ist auch gut so, dass wir uns darüber einig sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber man muss dazu auch sehen, Kurzarbeit ist kein Allheilmittel.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wir haben, dazu komme ich noch, die Forderung: Verlängerung der Transfergesellschaften bei den Werften. Wir haben doch in den Werften nicht das Problem für die Beschäftigten, dass nicht dieser oder jener heute schon sagt, ich gehe aus der Transfergesellschaft raus, ich finde woanders Arbeit. Da werden doch teilweise ganze Kolonnen abgeworben. Ich habe mich mit dem Betriebsrat unterhalten, der sagt, da ist ein ehemaliger Meister der Werft in Warnemünde, der geht zu uns in die Transfergesellschaft und sagt: Leute kommt mit mir rüber, geht zu dem Unternehmen, wo ich jetzt arbeite, dann habt ihr auch eine sichere Zukunft. Das Problem, das wir inzwischen bei den Werften haben, besteht doch darin, selbst wenn die Aufträge kommen sollten, auf die wir alle hoffen, dass wir dann möglicherweise, wenn wir noch mehrere Monate darauf warten müssen, gar nicht mehr das qualifizierte Personal haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Umso schlimmer.)

Das ist doch das Problem. Umso wichtiger ist es tatsächlich, dass wir eine schnelle Lösung auch für Folgeaufträge für die Werften bekommen. Bloß das ist ein Problem,

(Udo Pastörs, NPD: Dann lösen Sie das mal!)

und da sollten wir doch ehrlich sein, Herr Kollege Holter, das lösen Sie nicht, das löse ich nicht, das wird auch die Landesregierung nicht lösen. Das ist eine Aufgabe des Investors

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die legen bloß die Hände in den Schoß.)

und es ist tatsächlich die Frage: Gibt es da ein Konzept? Ich würde mich freuen, wenn Herr Yusufov tatsächlich hier mal herkommen und das einmal vorstellen würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann laden Sie ihn doch ein in den Wirtschaftsausschuss.)

Das ist doch schon alles geschehen, Herr Ritter. Lassen Sie sich doch mal von Ihren Kollegen unterrichten.

(Udo Pastörs, NPD: Aber er kommt doch nicht.  
Dann sagen Sie das auch, Herr Schulte! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den können wir nicht vorführen, oder?)

Herr Kollege Holter, die Situation, und damit möchte ich dann auch enden, in diesem Land ist ernst. Und wenn man die Situation sieht, dann ist sie wirklich nicht dafür geeignet, den Menschen noch mehr Angst zu machen, als sie ohnehin haben müssen. Und wenn man die Situation sieht, dann muss man auf der einen Seite natür-

lich auch die Risiken beschreiben. Das haben Sie zur Genüge getan. Aber dann sollte man das auch in all den Bereichen, wo es wirklich wieder aufwärtsgeht, deutlich machen. Und wenn ich mal einen Bereich nehme, der hier in diesem Land eine nicht unerhebliche Rolle spielt, nämlich der Bereich der Automobilzulieferer, wo sehr viele kleine Unternehmen in diesem Lande tätig sind, dort geht es tatsächlich inzwischen wieder aufwärts. Die Kurzarbeit, die dort war, ist abgebaut worden und wir haben die ersten Signale, dass es tatsächlich eine positive wirtschaftliche Entwicklung gibt. Das ist übrigens auch der Bundesregierung zu verdanken, die das auf Bundesebene dadurch erreicht hat, dass sie entsprechende Automobilunternehmen hier in diesem Land und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt unterstützt hat.

Herr Kollege Holter, ich will jetzt nicht gehässig sein, dafür schätze ich Sie persönlich auch zu sehr,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Geschwafel.)

sonst hätte ich, wenn das jemand anderer gewesen wäre, der in diesem Landtag hier gesprochen hätte, vielleicht gesagt: Manche Leute leiden unter Realitätsverlust, andere genießen ihn. Aber Sie sollten sich doch vielleicht überlegen, dass Sie, wenn der Bundestagswahlkampf vorbei ist, tatsächlich die Arbeit, wie sie bisher auch hier von Ihnen dargestellt worden ist, wieder aufnehmen. Und dann lassen Sie uns tatsächlich über die Lösungen sprechen und darüber, wie die Zukunft in diesem Land aussehen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie ja jetzt getan.)

Ich denke, in drei Tagen ist dann auch hier in Mecklenburg-Vorpommern wieder Ruhe. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Gott sei Dank! Gott sei Dank! –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

**Harry Glawe, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Mecklenburg-Vorpommern und die Krise“ ist das Thema der Aktuellen Stunde. Das hat DIE LINKE beantragt und wir haben die ersten Dinge von Herrn Holter vorgetragen bekommen.

Ich meine, wenn Sie die Landräte und Oberbürgermeister als Lieblinge und als Leibeigene bezeichnen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Lieblinge habe ich nicht gesagt, Leibeigene.)

und damit den Ministerpräsidenten meinen, dann, glaube ich, kann man das hier nur scharf zurückweisen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Seit wann haben Sie denn ein Gehörproblem?  
Das ist ja ganz was Neues.)

Ich will Sie darauf hinweisen, dass wir hier nicht im Feudalismus leben, sondern in einer Republik, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das sehen die Betroffenen inzwischen anders.)

Ich glaube, so kann man hier im politischen Raum nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Noch mal die  
Reden von '98 rausholen. – Zuruf von  
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, wir haben als CDU die Kraft, die soziale Marktwirtschaft voranzubringen, die sozialen Systeme zu sichern, die Investitionen für die Zukunft auszureichen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und die Chancen für die Bildung für unsere Kinder zu nutzen.

Ein letztes Wort: Wir haben auch die Kraft, für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei  
Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will Sie einmal darauf aufmerksam machen, wie Herr Holters Bilanz

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

als Arbeitsminister im Jahre 2006 mit einem riesigen geförderten und jetzt wieder angepriesenen öffentlichen Beschäftigungssektor aussah.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Tricksen wir mit der Statistik rum?! –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse lag bei 480.588. So war Ihre Bilanz. Heute haben wir 40.000 neue Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist  
doch gut so. – Regine Lück, DIE LINKE:  
Aber zu welchen Bedingungen?! –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Aber zu welchem Preis?!)

ohne die großen Zahlen des ÖBS, ohne Ihre Politik, wie Sie sie in Berlin und in Sachsen-Anhalt und in Thüringen jetzt immer propagieren, der ÖBS wäre der Retter für Arbeit. Das ist sicherlich ein Angebot für diejenigen, die ein Arbeitsangebot brauchen, aber die Lösung

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann  
fragen Sie mal den Wirtschaftsminister  
von Sachsen-Anhalt! – Zuruf von  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

für den ersten Arbeitsmarkt ist das auf keinen Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das behauptet doch  
niemand. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das hat doch niemand gesagt.)

Und auch darauf will ich Sie noch mal hinweisen: Sie verbreiten immer die Hoffnung,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

die Sie in einer Nische besetzen können.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Die Nische ist ziemlich groß.)

Aber es bringt nichts für den ersten Arbeitsmarkt, es bringt nicht die große Wende für die Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern. Das will ich noch mal klipp und klar sagen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Holter, ich habe Ihnen in der letzten Debatte schon mal gesagt, erst wenn diese Zahlen insgesamt für sich sprechen, sollten Sie sich zu diesem Thema wieder äußern. Sie sind wieder dabei, die Dinge vom Kopf auf die Füße

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wie denn nun?)

oder umgedreht zu stellen. Sie machen immer genau das Gegenteil von dem, was richtig ist.

Meine Damen und Herren, diese Koalition bringt einen Haushalt auf den Weg, der solide ist

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben  
Sie am Montag aber anders erzählt.)

und der keine Neuverschuldung vorsieht. Das ist auch richtig so, denn wir machen keine falschen Versprechungen wie DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erzählen  
Sie mal, was Sie am Montag den  
Journalisten erzählt haben, Herr Glawel)

Sie sind nur dabei, die Kritik vorzutragen. Lösungsansätze fehlen weitestgehend bei Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja  
auch ein Klischee von Ihnen.)

Das ist doch wohl eindeutig so.

Ich will noch einen Hinweis machen: Als wir in der Opposition waren, haben Sie immer von uns Lösungsansätze gefordert.

(Helmut Holter, CDU: Zu Recht.)

Und Sie kommen immer ohne Lösungsansätze daher

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das ist ja interessant.)

und versprechen den Leuten das Blaue vom Himmel.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das Rote höchstens, nicht das Blaue.)

Das ist Ihre Botschaft. Und so, denke ich, geht das nicht. Das können wir Ihnen nicht immer durchgehen lassen.

Ein weiterer Hinweis: Diese Landesregierung hat die Konjunkturpakete I und II kofinanziert, die der Bund aufgelegt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Hab ich das kritisiert?)

Wir haben erhebliche Anstrengungen mit einem 10-Punkte-Programm auf den Weg gebracht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Erheblich nicht.)

Erheblich. Es sind 316 Millionen Euro zur Ankurbelung der Konjunktur auf den Weg gebracht worden und davon sind 79 Millionen Landes- und kommunale Anteile aufgewandt worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist schon eine Kraftanstrengung, die dafür sorgt, dass gerade mittelständische Unternehmen, die Bauwirtschaft und die Handwerker Aufträge bekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wann denn? Wann denn? Wann denn?)

Ja, wann denn? Im Frühjahr haben Sie es nicht mitgekriegt. Wo waren Sie denn hier die ganze Zeit, meine Damen und Herren?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Zurzeit werden die Projekte vorbereitet, Investitionen werden umgesetzt. Und ich habe Sie letztes Mal darauf hingewiesen: Gehen Sie an die Kliniken nach Wismar und nach Stralsund, da können Sie es verfolgen. Gehen Sie in die Kommunen, dort, wo Schulen oder Kitas saniert oder neu gebaut werden,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

da können Sie die Wirkung des Programms sehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das wird im nächsten Jahr weiter fortgesetzt. So weit sind wir mit unseren Konjunkturpaketen und damit wird auch ein Beitrag des Landes für die Entwicklung in der Krise gesetzt, denn nichts ist schlimmer, als wenn wir weitere Arbeitsplätze verlieren. Diese Konjunkturpakete sollen dazu beitragen, dass insgesamt Arbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern bleibt und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im Rahmen der Förderprogramme der Europäischen Union stehen insgesamt zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur im Land jährlich 230 Millionen Euro zur Verfügung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch Alltagsgeschäft, Herr Glawe.  
Ach, das ist Alltagsgeschäft. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist kein Alltagsgeschäft, das ist eine wichtige Konjunkturmaßnahme, um die Investitionen voranzutreiben, die richtigen Projekte zu entwickeln, um im Land weitere Investitionen und damit auch industrielle Entwicklungen zu ermöglichen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, jetzt mal konkret.)

Die Sozialfonds werden eingesetzt – auch an den Universitäten. Immerhin 25 Millionen Euro werden insgesamt in diesem Bereich für Technologie und Anschaffung bereitgestellt. Auch im Rahmen der Technologie, im Rahmen der EFRE-Mittel gibt es weitere 19,1 Millionen Euro und im Jahre 2011 noch mal 17,3 Millionen Euro. Ich glaube schon, dass man das hier auch den Menschen im Land sagen darf und muss.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass kleine und mittlere Betriebe weiter das Rückgrat der Wirtschaft sind. Sie werden unterstützt, speziell im Wirtschaftsministerium.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Der Wertgrenzenerlass hat dazu beigetragen,

(Udo Pastörs, NPD: Die werden abgemolken, nicht unterstützt.)

dass eben auch Vergaben unter 100.000 Euro auf kurzem Wege erfolgen können

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und damit regionale Wirtschaft, Baubetriebe, kleine Handwerksbetriebe et cetera gefördert werden können,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aus welcher Rede ist denn der Baustein?)

und zwar relativ unbürokratisch. Die Mikrodarlehen tun ein Übriges. 20.000 bis 500.000 Euro können gewährt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre zum Teil teurer, als sie auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.)

Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern werden auf den Weg gebracht. Der Konjunkturrat wurde berufen.

Meine Damen und Herren, das sind alles Dinge, die vorher unter Herrn Holter nicht möglich waren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da brauchten wir keinen Konjunkturrat.)

Meine Damen und Herren, insgesamt wollen wir, dass auch die Regionalkonferenzen, die Arbeitsmarktförderung weiterhin stattfinden, denn es muss weiter darum gehen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Kurzarbeit und Weiterbildung zu vermitteln und anzubieten. Das ist auch ein Hilfsmittel, um insgesamt die Beschäftigung im Land zu halten, denn wir brauchen diese Zeit, um neue Konzepte und Investitionen vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Mal ein bisschen konkreter.)

Meine Damen und Herren, die Werften sind in der Krise, das ist richtig. Das haben wir uns nicht ausgesucht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben aber auch nichts dazu beigetragen zu den Ursachen. Sie sind ganz unschuldig. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Weltwirtschaftskrise hat dazu geführt, dass in dieser Frage erhebliche Anstrengungen unternommen werden mussten, dass auch schmerzliche Wege gegangen werden. Aber insgesamt muss man feststellen, dass der Insolvenzverwalter, der Wirtschaftsminister wie auch der Bund dafür Sorge getragen haben, dass die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und speziell die Werften erhebliche Unterstützung erhalten haben, um insgesamt, wie Sie so schön sagten, Licht im Tunnel zu sehen und eine Perspektive aufzubauen. Wir sind dabei, es zu begleiten. Das ist die Aufgabe der Politik und der stellen wir uns jeden Tag, meine Damen und Herren.

Ein letztes Wort. Verkehrsinfrastrukturen sind erheblich ausgebaut worden. Wir haben dafür gesorgt, dass Straßen – ich sage mal die Rügenbrücke, auch Autobahnen et cetera, Infrastrukturmaßnahmen, Ortsumgehungen um Schwerin,

(Udo Pastörs, NPD: Die Kreise haben kein Geld, um die Kreisstraßen in Ordnung zu halten. Vorne wird aufgebaut, hinten bricht es zusammen.)

um Wittenburg, um Stralsund herum – gebaut worden sind, um insgesamt die Erreichbarkeit im Land, aber auch die Erreichbarkeit von außen weiterhin zu sichern. Auch die A 14 von Jesendorf über Schwerin Nord wird in Kürze fertiggestellt sein. Ich glaube schon, dass wir insgesamt sehr verantwortungsvoll diese Politik hier als Große Koalition im Land vorantreiben,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr erfolgreich.)

mit Augenmaß die Sache begleiten.

Ich fordere Sie auf, konstruktive – gerade auch an DIE LINKE gerichtet – Vorschläge zu machen, die auch umsetzungsfähig sind, und nicht immer Forderungen aufzumachen, die unbezahlbar sind, die den Menschen so viel Hoffnung geben einerseits und andererseits sind die Finanzmittel nicht vorhanden, um alle Wünsche, die Sie jeden Tag formulieren, umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:

Ach so, weiter so! – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

**Minister Jürgen Seidel:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich habe jetzt mit großem Interesse der Argumentation in der Diskussion hier zugehört. Ich muss mal an die linke Seite gerichtet sagen, wissen Sie, es kommt einem so ein Gefühl auf, dass man Ihnen wirklich wünschen würde, dass Sie mal ...

(Michael Andrejewski, NPD: Zu regieren.)

Nee, das nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der FDP und NPD)

... vor den Menschen in Wismar stehen müssen und Sie denen mal erzählen sollen, wie Sie ihre Situation verbessern wollen, zum Beispiel mit einem Vergabegesetz und solchen Dingen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das schaffen sie spielend. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, Sie werden eine böse Überraschung erleben.

Herr Holter, jetzt will ich Ihnen mal was ganz Persönliches sagen: Wenn Sie die Koalition hier angreifen, dann ist das Ihre Sache als Opposition, das verstehe ich ja auch. Aber wenn Sie der Koalition vorwerfen, dass uns die Menschen in diesem Lande egal wären,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, das ist unglaublich!)

dann ist das so abartig,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

dass ich das schlichtweg zurückweise. Wenn Ihr einziger konkreter Vorschlag – ich habe wirklich darauf gehört – dann heißt, Geld ausgeben, Schulden machen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

meine Damen und Herren, dann ist das genau die Politik, wie sie nicht in dieses Haus gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –  
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Und dann sage ich Ihnen eins: Dann behüte uns der liebe Gott vor einer Entwicklung, die Ihnen wieder Macht gibt.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –  
Regine Lück, DIE LINKE: Dann würde es  
aber sozialer zugehen. – Egbert Liskow, CDU:  
Das haben wir 40 Jahre gehabt.)

Das will ich klar und deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu meinem eigentlichen Thema kommen und will sagen, was wir tun im Hinblick auf die Situation im Lande. Ich glaube, dass es zum Beispiel ganz besonders wichtig ist, Herr Holter, dass wir trotz Krise die Zukunftsfähigkeit des Landes im Blick behalten. Und deswegen konzentrieren wir uns nach wie vor auch in der Krise auf drei Schwerpunkte:

Erstens. Wir müssen die wirtschaftliche Basis in diesem Lande verbreitern, das heißt, den Strukturwandel weiter voranbringen. Wir brauchen mehr verarbeitendes Gewerbe. Das hat oberste Priorität in allen Wirtschaftsfördermaßnahmen, die mir zur Verfügung stehen.

Zweitens. Wir brauchen Arbeitsplätze, keine Frage. Aber wir brauchen besonders wissensbasierte Arbeitsplätze. Wir müssen den jungen, gut ausgebildeten Menschen hier im Lande eine Perspektive geben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mit Mindestlohn! –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Mindestlohn ist doch keine Perspektive.)

Ja, mit Mindestlohn können Sie so einen Akademiker gerade begeistern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist doch keine Perspektive.)

Das wäre wirklich toll.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Inzwischen sind sie alle weg.)

Das kann ich Ihnen sagen, tut mir leid, also wirklich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Dann haben  
Sie aber wirklich gar nichts verstanden.  
Sie haben gar nichts verstanden bei  
der Debatte über den Mindestlohn.)

Also wir brauchen wissensbasierte Arbeitsplätze.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und wir werden jetzt im Oktober eine Kampagne starten.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Können Sie denn vielleicht noch mal ein bisschen zuhören?! Das wäre auch ganz nett.

Wir werden eine Werbekampagne starten, jetzt im Oktober, mit den Kammern, mit den Verbänden, wo wir insbesondere auf die innovativen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hinweisen.

Und drittens. Wir müssen uns kümmern um den Fachkräftenachwuchs. Das kennen wir ja alles aus der Demo-

grafie. Das haben wir alle in uns aufgenommen und das heißt natürlich, dass wir beginnen müssen, vom Kindergarten über die Schule, über die Ausbildung dafür zu sorgen, dass unsere Menschen, unsere jungen Menschen die beste Ausbildung bekommen, die uns nur möglich ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, dann müssen Sie auch mehr Geld in die Bildung investieren. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und diese Ziele bleiben im Fokus meines Ministeriums, ich darf vielleicht auch sagen, im Fokus der Landesregierung. Ich glaube, dass das alle anderen auch nicht anders sehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Kriseneinflüsse der einzelnen Branchen ansehen, dann ist es ja so – das wurde zum Teil auch schon dargestellt –, dass wir eine unterschiedliche Entwicklung haben. Wir haben eine relativ positive Entwicklung im Bereich des Holzclusters, auch in Malchow bei Pollmeier geht es wieder aufwärts. Wir haben auch eine etwas entspannte Situation im Bereich der Automobilindustrie, da mussten wir leider eine Insolvenz hinnehmen in Ueckermünde. Ansonsten berichten die Unternehmen, dass sie wieder zum Teil zweischichtig arbeiten. THW in Laage ist ein besonderes Beispiel dafür.

Man weiß nicht recht, wie sich das im nächsten Jahr verhält. Es gibt auch Stimmen, die sagen, dass die Abwrackprämie, wenn sie bei uns abläuft, in anderen Ländern weiterläuft und insofern vielleicht Ausgleich gefunden werden. Aber es gibt eine leichte Entspannung. Im Schiffbau können wir natürlich nicht von Entspannung reden. Dort gibt es zarte Signale, die Sie alle kennen. Die will ich auch gar nicht jetzt alle wiederholen.

(Udo Pastörs, NPD: Zarte.)

Na ja, dazu muss man nichts sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist so.)

Also ich denke, dass wir alle gut beraten sind, mit ganzer Kraft weiter dem Grundsatz zu folgen, den wir ja immer so formuliert haben, dass wir das, was volkswirtschaftlich vernünftig und rechtlich möglich ist, im Hinblick auf die Unterstützung des Schiff- und Bootsbaus hier in Mecklenburg-Vorpommern leisten, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist so, dass eine Besonderheit der Krise in der Tat die Frage ist, die auch heute Wirtschaftswissenschaftler noch nicht ausreichend beantworten können: Wie lange wird diese Krise dauern und wie tief werden denn die Einschnitte wirklich sein?

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und wissen Sie, ich habe mich seinerzeit mit dem Mittelstandsbeirat sehr schnell zusammengesetzt. Wir haben im Bündnis für Arbeit beraten und ich habe im Januar einen Konjunkturrat berufen. Sie sagen nun, Herr Holter, Sie brauchen keinen Konjunkturrat. Gut, das ist Ihre Meinung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage, ich brauche ihn.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich brauche eine Ebene, auf der ich ein Gespräch führen kann mit mittelständischer Wirtschaft, mit den Kammern, mit den Verbänden, mit den Banken, Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und mit der Bürgschaftsbank. Dieses Gremium ist mir sehr wichtig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin ja dabei, Herr Seidel.)

Na ja, dann haben Sie sich jetzt aber eben korrigiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe gesagt, damals brauchten wir keinen Konjunkturrat.)

Also insofern bleibe ich dabei, dass dies eine gute Möglichkeit ist, über Dinge zu reden, die wir im weiteren Verlauf der Entwicklung auch tun müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Dinge konkret ansprechen, die wir nämlich zum Beispiel zu einem großen Teil im Konjunkturrat besprochen haben. Wir haben erstens den Bürgschaftsrahmen um 300 Millionen Euro mit dem kommenden Haushalt – da bitte ich noch um Bestätigung – aufgestockt. Uns würden dann, vorsichtig formuliert, 1,45 Milliarden Euro Bürgschaftsrahmen zur Verfügung stehen.

Wir haben zweitens das Kleindarlehensprogramm in den Zinsen verbilligt um 400 Basispunkte.

Wir haben uns drittens sehr intensiv eingebracht in die Ausgestaltung des KfW-Sonderprogramms. Zum Beispiel haben wir die Haftungsfreistellung für Betriebsmittelkredite von 50 auf 60 Prozent nach oben gebracht. Das Thema Karenzjahr hat uns stark befasst. Das Karenzjahr ist dann abgesenkt worden auf vier Monate.

Wir haben viertens die maximale Bürgschaftsquote von 80 auf 90 Prozent nach oben bekommen.

Und wir haben fünftens eine Möglichkeit erhalten, den Höchstbetrag von Bürgschaften der Bürgschaftsbank von 1 Million auf 1,5 Millionen Euro anzuheben.

Sechstens. Der EU-beihilferechtliche Höchstbetrag für Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ist von 300.000 auf 750.000 angehoben worden und wir haben das Kleindarlehensprogramm erweitert um Darlehen bis zu 500.000 Euro.

Wir haben eine Arbeitsgruppe mit den Zulieferern gebildet, haben verschiedene Themen besprochen, zum Beispiel die Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungsförderrichtlinie. Wir haben das Thema Aufbau von Dependancen im Ausland, insbesondere im Osten, besprochen. Wir suchen diesbezüglich noch nach Lösungen. Da stehen die Dinge noch nicht fest. Aber wir haben eben auch die GA-Förderung ausgeweitet auf die maximale Förderung speziell für das verarbeitende Gewerbe, alles mit dem Blick auf die Möglichkeit, Umstrukturierungen jetzt besser hinzubekommen, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Und ich bin auch dankbar, dass die Finanzministerin zum Beispiel sich mit den Finanzämtern verständigt hat, dass Umsatzsteuern für nicht bezahlte Rechnungen sehr schnell zurückerstattet werden.

Das sind alles ganz konkrete Hilfen. Das hilft den Unternehmen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja genau, genauso ist das. Sehr gut.)

und nicht ein allgemeines Gerede hier im Raum, wie Sie es betrieben haben.

Meine Damen und Herren, das Konjunkturpaket II ist angesprochen worden. Wir haben mit dem 16. Februar einen Vergabeerlass herausgegeben, wonach die Möglichkeit von dieser Zeit an besteht, bis zu 100.000 freihändig zu vergeben und bis zu 1 Million beschränkte Vergaben zu realisieren. Wir haben diesbezüglich vier Regionalkonferenzen im Land abgehalten, auch das immer mit dem Blick, dass schnelle Umsetzung wirklich das Handeln in den Kommunen bestimmt. Ich kann Ihnen heute sagen, dass bis Mitte September insgesamt 447 Vergabeverfahren eingeleitet beziehungsweise durchgeführt wurden. Wir haben Meldungen von der Auftragsberatungsstelle, dass 715 Anträge auf Zubenennung, da geht es um die regionalen Unternehmen, dort geleistet wurden.

All das zeigt, dass in der Tat regional ansässige Unternehmen verstärkt auch wirklich in den Genuss – Genuss ist jetzt eigentlich zuviel gesagt – kommen und die Aufträge erhalten, um die es hier geht.

Und jetzt vermute ich, es wird noch der geniale Vorschlag kommen – ich vermute, Frau Lück wird das dann tun –, den öffentlichen Beschäftigungssektor auch in voller Breite ins Feld zu führen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Ich habe es geahnt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Also, Frau Lück, dann will ich Ihnen schon mal vorbereitend sagen: Ich halte diesen Weg für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir auch. –  
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich will auch erklären, warum. Ich bin fest davon überzeugt, dass das richtig war, was wir gemacht haben. Im Übrigen haben wir es auch mit den Sozialpartnern abgestimmt. Es ist ja nicht so, dass wir es uns allein haben einfallen lassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schlimm  
genug, dass sie zugestimmt haben.)

Ja, das ist nicht mein Problem. Dass sie mit Ihnen nicht mehr spielen wollen, dafür kann ich nichts.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir haben uns verständigt, dass wir mit ESF und EFRE den ersten Arbeitsmarkt stützen wollen. Wir haben das ArBI entwickelt, das Programm „Arbeit durch Bildung und Innovation“,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

was die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Schaffung von attraktiven existenzsichernden Arbeitsplätzen zum Ziel hat. Und ich will noch einmal sagen, die Bundesagentur und die Argen in Mecklenburg-Vorpommern werden im Jahr 2009 insgesamt 1,66 Milliarden Euro ausgegeben haben zum Jahresende.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das Geld wird gar nicht reichen.)

Davon sind ungefähr 600 Millionen Euro aktive Arbeitsmarktpolitik. Glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit Ihren Programmchen von Königin Luise und Handwerksgelesen erzählen über Ihre Erfahrungen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

mit allem, was Sie da gemacht haben, tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt irgendeine Wirkung hinterlassen würden? Das ist Unsinn.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist unsachlich, Herr Minister.)

Das ist Geldverschwendung und das werden wir nicht tun.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Darum geht es ja auch gar nicht. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Im Übrigen will ich Ihnen sagen, ich freue mich darüber, dass wir inzwischen – das wird so zum Jahresende sein – 1.500 Arbeitsplätze im sogenannten Kommunal-Kombi nachweisen werden. Das geht schrittweise allmählich weiter nach oben. Damit beweisen im Übrigen auch die Kommunen, dass sie sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das ist richtig, weil wir aufpassen müssen, dass wir nicht den kleinen Unternehmen gerade jetzt in der Krise Konkurrenz in ihren Märkten machen.

Ich bleibe dabei, unsere Zielrichtung, die wir im ArBI, also in dem Programm „Arbeit durch Bildung und Innovation“ formuliert haben, heißt: Unterstützung der Bildung, 49 Millionen diesbezüglich sind bewilligt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach,  
Bildungsscheck sag ich da nur. Fragen  
Sie mal die Unternehmer, was  
mit den Bildungsschecks ist!)

Unterstützung bei Verbundausbildung, bei überbetrieblicher Lehrunterweisung. Insbesondere das Handwerk profitiert hiervon. Wir unterstützen Netzwerke, Wirtschaft, Wissenschaft. Wir unterstützen Forschung und Entwicklung mit dem Programm zur Förderung der Verbundforschung. Wir machen passgenaue Qualifizierung da, wo die Agentur es nicht tut. 3.600 Bildungsschecks sind über die IHK ausgereicht worden und wir unterstützen die Regionalbeiräte bei den Projekten, die sie vor Ort entwickeln.

Ich will aber mal sagen, das ArBI umfasst 435 Millionen, davon sind gegenwärtig 40 Prozent, also ungefähr 180 Millionen Euro bewilligt.

Und, meine Damen und Herren, es war auch richtig, die Stärken jetzt gerade in der Krise weiter zu stärken. Wir haben das Marketing für den Tourismus um 30 Prozent, das Landesmarketing um 30 Prozent aufgestockt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Sehr richtig, gut.)

Und wir haben damit auch bewirkt – nicht allein, das will ich gern zugeben –, dass wir heute davon sprechen können, dass wir das beste Ergebnis im Tourismus erreichen werden, was dieses Land bisher gehabt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

In der Krise, in der Krise.

Ich sage nicht, dass dies so bleiben muss. Der Tourismus ist eine sensible Branche, wir kennen das. Jetzt haben wir bis zum Juli fünf Prozent Zuwachs. Wir sind vorsichtig, wir sagen, bis zum Jahresende werden es ein, zwei Prozent sein. Das ist gut für dieses Jahr. Wir sind so ziemlich das einzige Land in Deutschland, was ein solches Wachstum nachweisen kann.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist richtig. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, dass es nicht ganz falsch gewesen sein kann, was wir getan haben. Und ich habe jetzt auch die aktuelle Statistik über die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im ersten Halbjahr. Auch da kann man sagen, leider Gottes ist das Bruttoinlandsprodukt bei uns gesunken, nämlich um minus 3,6 Prozent.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aha!)

Es ist im Durchschnitt der neuen Länder um minus 5,1 Prozent gesunken und in Deutschland insgesamt um minus 6,8 Prozent.

Ich denke, dass damit deutlich wird, dass wir einigermaßen richtig liegen mit unserem Kurs. Und ich will Ihnen vielleicht zum Schluss meiner Rede, weil man ja auch manchmal aufbauende Worte braucht, ein Sprichwort des Schweizer Schriftstellers Max Frisch zitieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der hat nämlich mal gesagt: „Krise kann ein produktiver Zustand sein. Man muß ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roofl.

**Michael Roofl, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Sozialdemokraten! Lieber SPD-Vorsitzender Sellaering! Sie haben heute die Ausführungen Ihres Wunschkoalitionspartners, der LINKEN, hier heute gehört,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

und ich schwanke immer noch, Herr Holter, ob das Kabarett gewesen ist, was Sie hier verbreitet haben,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Nicht neidisch werden, Herr Roofl! –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Ute Schildt, SPD)

Ihre Gesichtszüge waren mal schmunzelnd und mal ernst, oder ob Sie das wirklich ernst gemeint haben, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Meint er das ernst? Ja.)

Wenn das mein Wunschkoalitionspartner wäre,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Gott bewahre mich davor!)

würde ich mich in Grund und Boden schämen. Vielen Dank, Herr Holter. Also solch einen Politikstil hier an den Tag zu legen, das ist des Hauses unwürdig.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei  
Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also wir  
wollen hier nicht über Stil diskutieren.  
Wir wollen hier nicht über Stil diskutieren.)

Und ich will Ihnen an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, das, was der Wirtschaftsminister für die Landesregierung in Anspruch genommen hat, nehme ich zumindest für die Abgeordneten der FDP-Fraktion auch in Anspruch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Kriegen  
wir alle wieder Zensuren. Achtung!)

Ich weise aufs Schärfste zurück, dass Sie uns als Abgeordneten unterstellen, dass die Menschen im Land uns egal sind.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Das Bild, was Sie hier von Mecklenburg-Vorpommern zeichnen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Nicht von Mecklenburg-Vorpommern,  
von der Politik in Mecklenburg-Vorpommern.)

das Bild, was Sie von Mecklenburg-Vorpommern zeichnen, scheint so zu sein, als wären Sie nie dabei gewesen. Sie vergessen etwas, nämlich dass Sie acht Jahre selber auch persönlich in der Verantwortung gewesen sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kommen  
Sie mal zum Thema, Herr Roofl!)

Und Sie vergessen auch eines, dass es bei Ihrem Lieblingsthema Mindestlohn gerade Sozialdemokraten und LINKE gewesen sind, die acht Jahre lang intensiv damit geworben haben: In Mecklenburg-Vorpommern sind die Löhne so schön niedrig, das ist ein Standortvorteil für dieses Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
hat kein Mensch von uns gehört.)

Das ist Ihre Argumentationslinie acht Jahre lang gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn ich dann, Herr Kollege Holter,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Was haben Sie denn für einen Stil?)

noch mal auf Ihre Wunderwaffe „Mindestlohn“ zurückgreifen darf:

(Regine Lück, DIE LINKE: Arbeit muss sich  
wieder lohnen, haben Sie doch geschrieben.)

Wir haben einen Akt der besonderen Begegnung gehabt: Am Obermeistertag des Handwerks hat der Bundesgeschäftsführer der LINKEN, Herr Bartsch,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Dr. Dietmar Bartsch!)

Dr. Dietmar Bartsch, so viel Zeit muss sein, Entschuldigung,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

dem überraschten Handwerker erklärt, was Mindestlohn bedeutet. Er ist von einem neutralen Diskussionsteilnehmer, dem Herrn Rehberg, gefragt worden:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Neutraler Diskussionsteilnehmer?!)

Lieber Herr Bartsch, erzählen Sie uns doch mal, wenn Sie ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo sind wir jetzt, beim Kabarett oder beim Ernst?)

Nein, hören Sie doch zu! Hören Sie zu, was Sie für einen Unsinn teilweise reden!

... wenn Sie von 8 Euro Mindestlohn sprechen, wovon sprechen Sie: von Arbeitnehmer- oder von Arbeitgeberbrutto? Und Ihr Bundesgeschäftsführer hat sich hingestellt und hat gesagt, wir reden von Arbeitgeberbrutto.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! Wahnsinn!)

Darauf hat Herr Rehberg nachgefragt: Dann gehen davon 20 Prozent Lohnnebenkosten ab? Das heißt, im Ergebnis fordern Sie 6,40 Euro Arbeitnehmerbrutto. Herr Bartsch, stimmt das, Ja oder Nein? Und Ihr Bundesgeschäftsführer hat gesagt: Genau, das stimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also schaffen Sie endlich mal Klarheit darüber, was ist für Sie Mindestlohn.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Reden wir über Arbeitgeber oder über Arbeitnehmer? Und hören Sie auf, die Menschen im Land zu betrügen!

(Regine Lück, DIE LINKE: Was ist für Sie: Arbeit muss sich lohnen können? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Des Weiteren muss man sagen, wir haben generell ein Problem mit dem Verhältnis zu Geld, und das müssen wir an dieser Stelle vielleicht auch einmal sehr deutlich ansprechen. Wir haben ein Problem damit, dass wir innerhalb kürzester Zeit am Beginn einer Krise mit Milliarden Euro nur so um uns geschmissen haben,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Millionen!)

und die Bürgerinnen und Bürger im Land haben sich die Frage gestellt: Wo kommt denn dieses Geld auf einmal her, was wir für Streetworker nicht mehr gehabt haben, was wir für Haushaltspläne nicht mehr gehabt haben, was wir für all die Dinge nicht mehr gehabt haben? Das heißt, wir haben mit diesem Wahnsinn von Milliarden Euro – über den Unsinn der Abwrackprämie lassen Sie uns heute gar nicht diskutieren –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ach so!)

das Gefühl gegeben, es ist eigentlich immer genügend Geld da, wir müssen es nur ausgeben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Millionen.)

Das war ein Fehler, den Leuten dieses Gefühl zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ach, da haben Sie die acht Jahre schlecht analysiert.)

Des Weiteren, wenn wir uns über eine solide Haushaltspolitik unterhalten, dann haben wir Liberalen uns klar hier hingestellt und gesagt: Wer sich heute allen Ernstes hier hinstellt und sagt, ich mache einen Doppelhaushalt und sage Neuverschuldung zu, mit einem Doppelhaushalt, ohne dass er die Steuerschätzung des Novembers hat, der vertut sich und der sagt hier nicht die Wahrheit. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir heute nicht in der Situation sind,

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

hier seriöse Zahlen für den Doppelhaushalt 2011 vorzulegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wird das nichts mit der Koalition mit der CDU, Herr Roof. Da schämt sich die CDU für Sie.)

Und dann lassen Sie mich bitte auch auf das Thema Werften als Unternehmer selber einmal kurz kommen. Ich finde es sehr verwunderlich, und nur so viel möchte ich persönlich sagen, dass der neue Eigentümer Anwälte beauftragt, mit Gewerkschaften in Hamburg über das Schicksal der Mitarbeiter in Wismar zu reden. Ich meine, der Unternehmer gehört vor Ort.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Unternehmer gehört zu seinen Mitarbeitern, zu seinem Unternehmen, sich dort zu identifizieren, wo er gebraucht wird, und sich nicht in Hamburg mit Anwälten zu unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Das ist die Globalisierung, die Sie wollen. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und dann, wenn wir in die Perspektive reingehen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, hätte ich mir von Ihnen doch mehr Dynamik erwartet.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das, was Sie uns hier als Ihre Philosophie und Ihre Antwort auf die Herausforderungen gegeben haben, war eher das Fahren in einem Schlafwagen als das Reden über Inhalte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kabarett, Kabarett.)

Eines möchte ich dann aber auch noch für die Zukunftsperspektiven sagen: Wir haben zwei Instrumente, die wir für einen ganz anderen Bereich, den Herr Minister Seidel angesprochen hat, nämlich für die sogenannte Binnenkonjunktur einsetzen können. Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürger, erklären Sie doch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gastronomie und in der Tourismusbranche mal den Tatbestand, wie ein SPD-Finanzminister nach Europa fährt, sich dort für den geminderten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie und in der Hotellerie für sieben Prozent einsetzt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

und anschließend nach Deutschland fährt und sagt: „Nein, in Deutschland gibt es das nicht“,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

also absichtlich hier einen Wettbewerbsnachteil erzeugt. Und für diesen geminderten Mehrwertsteuersatz, für das

Konzept „Pro 7“, sowohl für Tourismusleistung als auch für Dienstleistungen im Handwerk,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

können wir so viel Dynamik entwickeln,

(Rudolf Borchert, SPD:

Das kostet 4 Milliarden, Herr Roof.

Wie finanzieren Sie die 4 Milliarden?)

wir können den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen mehr Löhne zahlen,

(Rudolf Borchert, SPD:

Keine Antwort. Null. Null!)

wir können mehr Investitionen tätigen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das holen Sie aus der gesetzlichen Krankenversicherung, das Geld, oder? –

Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und wir können anschließend im Prinzip auch eine eigene Binnenkonjunktur schaffen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während der Kanzlerkandidat der SPD Steinmeier im Vorgarten einer türkischen Familie das Zuckerfest feierte, klautete der CDU-Bürgermeister Gerhard Krüger von Gnevkow – offensichtlich wegen der Krise – Benzin für seinen privaten Pkw. Da kann man die Krise kriegen, meine Damen und Herren, oder meinen Sie nicht? Aber Spaß beiseite.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war kein Spaß! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das war Spaß?)

Die Krise als Begriff impliziert ja

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das war wirklich witzig.)

ein Ereignis temporärer Art. Was hier jedoch als Krise,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

also mit der Perspektive auf Überwindung beschrieben wurde, ist keine Krise, sondern ein Dauerzustand in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das stimmt ja nicht, Herr Pastörs.)

10 Milliarden Verschuldung, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Pastörs.)

höchste Schulabbrecherquote,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

mehr als 2.500 Obdachlose,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reden Sie unser Land doch ruhig schlecht! Reden Sie doch über das Gute in diesem Land!)

85.000 funktionale Analphabeten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Reden Sie auch mal über das Gute!)

ein außer Rand und Band geratener Innenminister,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der das Recht beugt, um die NPD-Opposition zu unterdrücken, Zusammenbruch der Werften – das ist kein Ereignis, was erst in den letzten zwölf Monaten eingetreten ist, sondern Tatsache ist, dass permanent seit 1990 sich Mecklenburg-Vorpommern in einer Krise befindet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Hauen Sie doch ab aus diesem Land, wenn es hier so schrecklich ist!)

Wir haben den Zustand zu beklagen, dass ab 1990 ganz massiv zunehmend vom Westteil des Landes nach Osten hinein eine Abwanderung

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

der leistungsfähigen und jungen Menschen in diesem Land bis heute existent ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Eine Zuwanderung von Betonköpfen. –

Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben gehört, dass der Herr Wirtschaftsminister gesagt hat, es gebe zarte Signale im Schiffbau. Ich weiß nicht, welche Signale Sie als zart klassifizieren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Sie würden es auch nicht verstehen.)

aber ich kann Ihnen sagen, das, was von dem neuen Investor Yusufov bis heute bekannt geworden ist, ist alles andere als zarter Optimismus, sondern das sind Signale, dass die Werften in weniger als ein, zwei Jahren hier dichtmachen werden und der neue Investor dann die technischen Möglichkeiten, die diese Werften bisher hier in Mecklenburg-Vorpommern gebracht haben, mit nach Russland nehmen wird, nämlich in die neue Werft, die sich dort schon im Bau befindet.

Herr Wirtschaftsminister, Sie sprachen von der Erweiterung der Basis im verarbeitenden Gewerbe, und das ist ein Ansatz, den wir selbstverständlich unterstützen müssen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Pastörs, wir brauchen Ihre Unterstützung nicht.)

aber Sie hätten auch sagen müssen, dass diese Basis hier in Mecklenburg-Vorpommern eben nur 13 Prozent im Moment beträgt und dass volkswirtschaftlich gesund

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

eine Basis jenseits von 25 Prozent Beschäftigung im Bereich des verarbeitenden Gewerbes ist, und nicht weniger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Wie wollen Sie denn das jemals schaffen in Mecklenburg-Vorpommern?)

Das, was Sie hier gesagt haben, was Sie anstreben wollen, ist der Hinweis auf Ihr Versäumnis, auf das, was Sie seit drei Jahren nicht verbessern konnten. Das ist die Wahrheit.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist Ihre Wahrheit! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ein rechter Wahrheitsverkünder, Herr Pastörs.)

Zweiter Punkt. Sie haben hier überhaupt gar nicht davon gesprochen, wie es um die Eigenkapitalstruktur der mittleren und kleinen Betriebe in diesem Land nach wie vor bestellt ist. Tatsache ist, dass in diesem Land die Eigenkapitalstruktur deutlich – bundesweit gesehen – unter dem zurückbleibt, was andere, auch östliche Bundesländer vorzuweisen haben. Sie liegt aktuell ganz klar unter zehn Prozent, Herr Wirtschaftsminister.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dritter Punkt. Wir haben beim Tourismus ja gehört, wie toll das funktioniert, nachdem man prophezeit hatte, dass die Touristen wegbleiben würden, wenn die NPD in den Landtag kommen würde. Das Gegenteil ist der Fall.

(allgemeine Unruhe –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Oh Gott, du liebe Zeit!)

Aber das haben wir gerade gehört, dass das Gegenteil der Fall ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die kommen auch nicht lhretwegen, Herr Pastörs.)

Wir haben Gott sei Dank die höchsten Zahlen an Touristen hier begrüßen können seit 1990.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, ...

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, nun beruhigen Sie sich doch!

(allgemeine Unruhe)

... der Punkt ist, Herr Minister, dass der Sektor Tourismus hier in Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu anderen Bundesländern, die auch als touristische Schwerpunkte angesehen werden können, selbstverständlich weit übergewichtet ist, dass wir also eine hohe Abhängigkeit geschaffen haben, dass wir abhängig sind auf Gedeih und Verderb, dass die Leute auch zukünftig in unser Land hineinströmen. Ganz abgesehen davon hätten Sie auch sagen müssen, wenn wir schon über Tourismus reden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da wir ja weltoffen sind, wird das auch weiterhin passieren, Herr Pastörs.)

dass gerade im Tourismus eine Eigenkapitaldecke von fast null besteht bei den großen Investoren. Ich habe das mal nachgeschaut, das liegt um die sechs Prozent, also höchst anfällig. Bei dem kleinsten konjunkturellen Windstoß von 20, 25 Prozent Einbruch bedeutet das die nächste Welle des Konkurses auch in diesem Wirtschaftssektor, meine Damen und Herren.

Ich möchte nicht versäumen, auch noch dem Postkommunisten Herrn Holter zu antworten,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na! –  
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und zwar wie folgt, Herr Holter. Was Sie hier heute abgezogen haben, das war billiger Wahlkampf, nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und was machen Sie gerade? –  
Regine Lück, DIE LINKE: Was ziehen Sie ab?)

Tatsache ist, dass Sie acht Jahre in der Regierungsverantwortung waren und in den acht Jahren ohne Beispiel sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen den Bach runtergegangen sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben maßgeblich mitzuverantworten, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern einen Schuldenstand von 10 Milliarden Euro zu beklagen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie haben ja gar nichts mitgekriegt.)

Und wenn dann der Herr Sellering vorhin kommt und sagt, ja, wir wollen keine Schulden machen, denn wir wollen keine Zinsen zahlen, dann ist das heuchlerisch.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Tatsache ist, dass dieses Land jedes Jahr

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen wir doch alle. Deswegen wollen wir doch keine neuen Schulden mehr machen.)

den Zinsfressern fast eine halbe Milliarde Zinsen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wer sind denn die Zinsfresser?)

in den Rachen schmeißen muss

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wer sind denn Zinsfresser?)

und dass das maßgeblich das Gegensteuern, indem man neues Geld

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die rote Lampe leuchtet.)

in die verschiedenen Bereiche hineinspeisen kann vom Land, unmöglich macht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

Das ist die Tatsache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen wollen wir ja keine Neuverschuldung.)

Ich komme zum Schluss.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Fraktionsvorsitzender, Ihre Redezeit ist schon mehr als abgelaufen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs setzt seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon fort.)

Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs setzt seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon fort. –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie die Anweisungen des Präsidiums hier nicht beachten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ganz ruhig, ganz ruhig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch immer das Gleiche, was er rumbrüllt.)

**Wolfgang Waldmüller**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben nun schon viel darüber gehört, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg befindet. Und das gilt übrigens nicht nur für Deutschland, sondern genauso für alle anderen großen Volkswirtschaften weltweit.

Nun geht es heute darum, wie sich unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in dieser schweren Krise behauptet. Natürlich läuft eine wirtschaftliche Entwicklung von solchem Ausmaß nicht spurlos an unserem Bundesland vorbei. Wir alle haben das Beispiel der Werftenkriege vor Augen.

(Udo Pastörs, NPD: Der Werftenkriege, ja.)

Andererseits darf die Krise aber auch nicht dazu missbraucht werden, um über kurzfristige politische Erfolge Panik zu schüren. Wir haben heute bereits von einigen positiven Entwicklungen gehört. Es kommt darauf an, dass die negativen und die positiven Aspekte in Relation zueinander gesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Nur dann kann man ein konkretes Bild davon zeichnen, wie unser Bundesland die Krise durchsteht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bestrebungen, alles in Mecklenburg-Vorpommern schlechtzureden, in der Hoffnung, dass sich die Menschen dann für Parteien entscheiden, die ihnen alles auf einmal versprechen, muss eine klare Absage erteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, richtig.)

Herr Holter, Reichtum für alle ist eben nicht möglich, aber konkrete Verbesserungen, die die Menschen im Land Schritt für Schritt voranbringen, sind möglich.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:

Das kommt ganz auf die Definition an. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, ein realistisches Bild der aktuellen Entwicklung zu zeichnen. Ein Wirtschaftssektor, wir haben heute schon darüber gesprochen, der auch anhaltende Erfolge während der Wirtschaftskrise zu verzeichnen hat, ...

(allgemeine Unruhe)

Oh Gott!

... ist der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Er bleibt auch, und das haben wir heute schon gehört, im Jahr 2009 auf Wachstumskurs. Ich will ein bisschen näher darauf eingehen. Die Übernachtungszahlen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ritter, kann ich bitte jetzt zu Ende reden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber bitte, bitte, wenn Sie noch zum Punkt kommen, gerne.)

Ja, ich bin schon dabei.

So stiegen die Übernachtungen in den ersten sechs Monaten des Jahres gegen den Bundestrend an

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch für die Monate Juli und August rechnet die Branche mit Zuwächsen. Mecklenburg-Vorpommern festigt damit seine Rolle als eines der beliebtesten innerdeutschen Urlaubsreiseziele. Und besonders positiv daran ist zu bemerken, dass im ersten Halbjahr die Auslastung der Betten bei nahezu konstanter Bettenzahl um 1,1 Prozent auf 34 Prozent gestiegen ist. Dadurch ist es unserem Bundesland erneut gelungen, im ersten Halbjahr bei den Übernachtungszahlen die höchsten Zuwächse zu erreichen.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Das ist genau so.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass auch in den Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise positive Entwicklungen möglich sind. Dass diese Erfolgsmeldungen keinesfalls dazu führen dürfen, dass wir die Krise auf die leichte Schulter nehmen, ich denke, das versteht sich von selbst, dafür ist das Thema zu ernst. Dennoch muss auch darauf hingewiesen werden, dass ein deutliches Abfedern durch den Bereich des Tourismus möglich ist. Außerdem ist es wichtig, die positiven Entwicklungen in diesem Bereich nicht unter den Tisch fallen zu lassen, denn die Krise – wir hoffen, dass es so schnell wie möglich ist – wird eines Tages auch wieder vorübergehen und dann muss unser Bundesland seine Kompetenzen ausspielen, die wir natürlich im Tourismus haben, sodass wir dann an dem Aufschwung partizipieren. Deswegen ist es auch notwendig, dass wir uns genau auf diese Stärken konzentrieren.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Krise in bestimmten Feldern auch in unserem Bundesland zu gravierenden Problemen geführt hat. Wir haben heute schon über die Werften gesprochen. Wir können uns alle daran erinnern, wie sich die Menschen gefühlt haben müssen, als sie in den Werften in Rostock und in Wismar um ihre Arbeitsplätze bangten. Nun ist die Situation auf den Werften zwar nach wie vor angespannt, aber auch hier müssen die Erfolge unterstrichen werden. Und ich glaube, vor der Insolvenz der Werften hatte mit Sicherheit kein einziger diese Entwicklung, die wir heute haben, geahnt. Das glaube ich auf gar keinen Fall. So war der Verkauf der Werften durch den Insolvenzverwalter an den russischen Investor eindeutig die richtige Entscheidung. Dazu gab es keine Alternative. Ich will Sie nur noch mal daran erinnern: Es gab keine Alternative.

Der Insolvenzverwalter hat im Wirtschaftsausschuss nach dem Verkauf einen positiven Ausblick gegeben. Insbesondere bewertete er das Konzept des Investors als aussichtsreich. Und dazu kommt die politische Unterstützung von allerhöchster Ebene. Die politischen Akteure haben alles in ihrer Macht Stehende getan, um den Erhalt der Werften zu ermöglichen. Das kann zwar letztendlich die richtigen Entscheidungen der privatwirtschaftlichen Akteure nicht ersetzen, sie aber sehr wohl entscheidend befördern. Damit ist die Möglichkeit gegeben, dass sich die beiden Werften mittelfristig trotz der angespannten Lage auf dem Markt auch international behaupten können. Bis dahin ist es sicherlich aber auch ein schwieriger Weg.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh!)

Aber auch die kurzfristige Auslastung, meine Damen und Herren, konnte gesichert werden, denn der Weiterbau der beiden RoPax-Fähren für Stena ist jetzt gesichert. Die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Udo Pastörs, NPD: Ruinöses Geschäft ist das.)

und der Finanzierungspartner wurden damit endlich von Erfolg gekrönt. Und ich möchte meinen besonderen Dank aussprechen dem Wirtschaftsministerium unter der Führung von Minister Seidel, die diese Verhandlungen sehr aktiv geführt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der Ministerpräsident auch. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der Tat, selbstverständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das dürfen  
Sie auch sagen, Herr Waldmüller.)

Noch vor Ende September sollten die Arbeiten an den beiden Fähren wieder aufgenommen werden, wodurch die Wiederbeschäftigung von Mitarbeitern der Werften in Wismar und Rostock-Warnemünde möglich ist. Und ich denke, dieses Ergebnis zeigt, dass die verfolgte Strategie richtig war. Es war wichtig, das Ziel der Wiederaufnahme der Beschäftigung auf den beiden Werften bei den Gesprächen konsequent zu verfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Zu welchen  
Konditionen werden sie weiterbeschäftigt?)

Meine Damen und Herren, dies ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg für unser Bundesland. Durch den Fortbestand der beiden Werften wurde die Erhaltung von wichtigen Industriebetrieben ermöglicht, die für Mecklenburg-Vorpommern wegen – und das haben wir heute schon gesagt – einer schwachen industriellen Basis ganz besonders wertvoll sind.

Auch im Bereich der Finanzen – wir haben heute schon darüber gesprochen – hat Mecklenburg-Vorpommern trotz der Krise eine positive Entwicklung fortführen können. So hat die Große Koalition 2008 einen ausgeglichenen Abschluss des Landeshaushaltes vorgelegt und Schulden in Höhe von 100 Millionen netto getilgt nach 240 Millionen Euro im Vorjahr. Diese konsequente Konsolidierungspolitik der Landesregierung zeigt damit deutliche Erfolge durch den Schuldenabbau der Jahre 2007/2008 und erspart dem Land zudem zukünftig jährliche Zinsausgaben in zweistelliger Millionenhöhe. Eine Alternative zur weiteren konsequenten Fortsetzung der Konsolidierung im Landeshaushalt gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, nur so können die Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise mit sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben abgefedert werden. Die wesentlichen Eckpunkte der Strategie der Landesregierung für die kommenden Jahre, nämlich der Verzicht auf neue Schulden sowie die beschleunigte Anpassung der Haushalte, insbesondere im Bereich der laufenden Ausgaben, an die Struktur der westlichen Flächenländer wird deshalb konsequent mit dem jetzt eingebrachten Doppelhaushalt weiterverfolgt.

Und trotz dieser bemerkenswerten Leistung, während der schweren Krise einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, konnten wichtige Schwerpunkte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Mecklenburg-Vorpommern beibehalten werden. Dabei wird insbesondere durch das Wirtschaftsministerium die Strategie verfolgt, die Stärken zu stärken.

Der Wirtschaftsminister ist bereits auf die positive Entwicklung durch den Wertgrenzenerlass, die Finanzierungshilfen für Unternehmen und auf dem Ausbildungsmarkt, zum Beispiel das Programm „Arbeit für Bildung und Innovation“, eingegangen. Die Verbreiterung der industriellen Basis wird vorangetrieben und auch der Tourismus wird weiter gestärkt, um somit die positiven Entwicklungen fortzuführen. Diese Maßnahmen haben sich durch die bereits erzielten Erfolge als richtig erwiesen. Deshalb ist es wichtig, sie weiterzuführen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass Mecklenburg-Vorpommern trotz der großen Probleme, die unser Land in der Zeit dieser großen Krise zu bewältigen hat, durchaus positive Entwicklungen zu verzeichnen hat. Letztlich ist unser Bundesland aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur und des starken Abschneidens des Tourismus Gott sei Dank nicht so betroffen durch die Krise wie die anderen Bundesländer.

(Udo Pastörs, NPD: Weil wir Gott sei  
Dank nicht so exportabhängig sind.  
Das ist der einzige Grund.)

Wir wollen das aber nicht schönreden.

Meine Damen und Herren, ich komme auch zum Schluss: Dieser Umstand macht mich zuversichtlich, dass für Mecklenburg-Vorpommern die reale Chance besteht, das umzusetzen, was wir uns fest vorgenommen haben, nämlich gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Dazu ist es aber notwendig, die Situation nicht schlechtzureden, sondern sich auf die Unterstützung der tatsächlich existierenden positiven Trends zu konzentrieren. Auf Patentrezepte von der Linkspartei, die darin bestehen, allen alles zu versprechen, ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter!

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** ... können wir hingegen verzichten.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Ich bin am Schluss. – Vielen Dank.

(Udo Pastörs, NPD: Ich bin am Ende!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/2817 ein Antrag zum Thema Entschließung zu der Unterrichtung der Landesregierung „Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 5/2528, vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Vizepräsident Bluhm.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und

Herren! Gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung gibt es die Möglichkeit, akzessorische Entschließungsanträge vorzulegen. Durch ein persönliches Versehen ist dieses nicht fristgemäß vier Tage vorher, wie Satz 1 Paragraph 58 das vorsieht, passiert, sodass nur die Möglichkeit bleibt, jetzt über Zweidrittelmehrheit der Entscheidung dieses dem Landtag zu ermöglichen, eine Beratung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 16 vorzusehen. Ich bitte dafür um Zustimmung durch die Abgeordneten des Hauses.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Bluhm.

Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Abgeordneten des Hohen Hauses und einer Stimmenthaltung zugestimmt. Somit wird der Tagesordnungspunkt 16 um diese Vorlage ergänzt. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/2543.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:  
Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung  
der außergerichtlichen Streitbeilegung  
in Mecklenburg-Vorpommern**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 5/2543** –

In der 69. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2009 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dankert für die Fraktion der SPD.

**Reinhard Dankert, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allen Erkälteten von dieser Stelle gute Besserung!

Die Änderung der Streitkultur ist ein lohnenswertes Ziel. Ich rede hier zum Punkt 2 unserer Tagesordnung, nicht zur Aktuellen Stunde in einigen Punkten, denn Schlichten ist besser als Richten. Dabei liegt ein Schwerpunkt für uns auf der Mediation der freiwilligen einvernehmlichen Streitbeilegung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Die bisherigen Erfolge der gerichtlichen Mediation sprechen dafür, diese konsensuale Streitbeilegung als Ergänzung zu einer herkömmlichen Streitentscheidung durch ein Gericht weiterzuerfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Eine weitere Möglichkeit der Streitbeilegung stellt die Einführung eines obligatorischen vorgerichtlichen Güteverfahrens in bestimmten zivilrechtlichen Streitfällen dar. Auch dieses kann eine sinnvolle Ergänzung zur Beendigung eines Rechtsstreits sein.

(Udo Pastörs, NPD: Kann.)

Das Gesetz ...

Ja, sagte ich, Herr Pastörs. Ich kann noch ganz gut.

(Udo Pastörs, NPD: Ja?)

Das Gesetz zur Einführung der Zivilprozessordnung enthält dafür eine entsprechende Öffnungsklausel.

Meine Damen und Herren, Erfahrungen von Ländern, die diese Öffnungsklauseln nutzen, haben gezeigt, dass sich Vorteile des obligatorischen Streitschlichtungsversuches bei Nachbarstreitigkeiten und Ehrverletzungen lohnen und auch Vorteile bringen. Bei den allgemeinen vermögensrechtlichen Streitigkeiten haben sich diese erhofften Effekte jedoch nicht gezeigt. Da geht es dann meistens vor Gericht.

Es ist bereits der Gesetzentwurf der Landesregierung eines entsprechenden Ausführungsgesetzes in Arbeit. Wir haben das auch in der Ersten Lesung schon angedeutet. Ansonsten haben wir alles, was zu dem Thema zu sagen ist, während der Ersten Lesung gesagt. Wir haben den Gesetzentwurf der LINKEN nicht überwiesen, weil wir etwas anderes wollen. Demzufolge lehnen wir in der Zweiten Lesung Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann  
gucken Sie sich mal den Arbeitsentwurf an.  
Dann brauchen Sie sich gar nichts anzuhören. –  
Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dankert.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich brauche  
Ihre Bewertung nicht, Herr Pastörs.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres hatte sich der Landtag mit dem Gesetzentwurf der LINKEN zur Fortentwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Mecklenburg-Vorpommern in Erster Lesung befasst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eher nicht befasst.)

Zur weiteren Beratung in die Ausschüsse – wie ansonsten üblich – ist er nicht überwiesen worden. SPD und CDU wollten sich mit der Vorlage nicht beschäftigen. Diese aus unserer Sicht völlig inakzeptable Vorgehensweise erfolgte nun bereits zum 14. Mal. Ja, meine Damen und Herren von SPD und CDU, so oft haben Sie bisher es nicht für nötig gehalten, Gesetzentwürfe der demokratischen Oppositionsfraktionen in die entsprechenden Fachausschüsse zu überweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja ein Skandal.)

Da brauchen Sie auch nicht mit der Ausrede zu kommen, meine Damen und Herren von der CDU, unter Rot-Rot erfolgte das auch so. Nur zum Vergleich: Unter Rot-Rot, die von der damaligen oppositionellen CDU als eine „Diktatur der Mehrheit“ bezeichnet wurde, erfolgte dieser Prozess nicht einmal eine Handvoll. Nicht mal

eine Handvoll Gesetzentwürfe der CDU wurden nicht zur weiteren Beratung überwiesen.

Meine Damen und Herren, Sie erwarten von der Opposition Alternativen, konstruktive Vorschläge, das war in der Aktuellen Stunde auch deutlich zu hören und die Forderung haben Sie gestellt, und Sie sind nicht einmal bereit, diese Vorschläge dann auch in die entsprechende parlamentarische Arbeit mit einzubeziehen. Von einer Parlamentskultur zeugt diese Herangehensweise nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPĐ)

Nun zu unserem Gesetzentwurf.

(Reinhard Dankert, SPD: Hören Sie mal auf zu brummeln, Herr Pastörs!)

Dass Sie unseren Vorschlag ablehnen, überrascht uns nicht. Allerdings bin ich auf die Begründung, und Herr Dankert hat ja einige Worte dazu gesagt, sehr gespannt gewesen. Nach der Debatte im Mai dieses Jahres dürften SPD und CDU selbst nicht so genau wissen, warum sie unseren Gesetzentwurf ablehnen. Auch das hat Herr Dankert gesagt. Die Justizministerin begrüßte grundsätzlich die Einführung eines obligatorischen vorgerichtlichen Güteverfahrens, natürlich nicht ohne die Mediation, insbesondere die gerichtsnahe Mediation, entsprechend zu würdigen.

Auch die Landesregierung hat erkannt, dass Streitigkeiten über Ansprüche nach dem Nachbarrecht oder wegen Verletzungen der persönlichen Ehre erst vor Gerichten landen sollten, wenn zunächst vor einer Gütestelle versucht wurde, den Konflikt einvernehmlich zu lösen. Es besteht daher Konsens in diesem Hohen Haus, dass für die Wiederherstellung des Rechtsfriedens die außergerichtliche Streitbeilegung besser geeignet erscheint als ein gerichtlicher Streitentscheid. Dieses Ziel verfolgt auch unser Gesetzentwurf.

Welche Gründe blieben also für eine Ablehnung aus Sicht von SPD und CDU? Natürlich nur vorgeschobene. Zum einen wurde kritisiert, dass nach unserem Gesetzentwurf auch Streitigkeiten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz vom sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzentwurfes erfasst seien. Das stimmt. Dies laufe überwiegend auf Schadenersatzklagen hinaus und auf vermögensrechtliche Streitigkeiten sollte man verzichten – so die Auffassung von SPD und CDU. Das stimmt vielleicht. An dieser Stelle wird aber übersehen, dass einige Bundesländer diesen Bereich ausdrücklich in ihre landesrechtlichen Ausführungsgesetze mit aufgenommen haben. Es spricht daher auch einiges dafür, diesen Beispielen zu folgen.

Zum anderen ist im Gesetz eine Evaluierung vorgeschrieben. In der Begründung dazu wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, inwiefern sich gerade die Aufnahme dieses Anwendungsbereiches bewährt hat.

Im Übrigen: Ein einfacher Federstrich in Form eines Änderungsantrages hätte genügt und diese Streitigkeiten nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz wären gestrichen worden. Aber das alles wissen Sie ja, meine Damen und Herren von SPD und CDU, selbst.

Ihnen kam es einzig und allein auf den zweiten Grund an, nämlich: Das Justizministerium arbeitet angeblich seit Langem an einem eigenen Gesetzentwurf. Den wollen Sie nun auch irgendwann einbringen. Wozu brauchen wir dann noch einen Gesetzentwurf der LINKEN? Nun

mal abgesehen davon, dass nicht nur wir, sondern im Übrigen auch die Vertreter des Bundes der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen zur damaligen Zeit, zur Einbringung unseres Gesetzentwurfes, nichts davon gewusst haben, dass Sie einen eigenen Gesetzentwurf erarbeiten wollen, halte ich dieses Argument für nicht belastbar, denn diesen Entwurf gibt es bis heute nur als Arbeitsentwurf. Wann er das Licht der Welt erblickt, sprich wann die Mitglieder des Landtages ihn zur Beratung bekommen, ist fraglich.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Das sage ich Ihnen gleich, Frau Borchardt.)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Arbeitsentwurf unterscheidet sich nur in kleinen Nuancen von dem Entwurf, den wir Ihnen zur Beratung vorgelegt haben. Unterm Strich, meine Damen und Herren, ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachzuvollziehen, warum es für Sie so wichtig ist, einen eigenen Antrag einzubringen und damit für die Stärkung des Ehrenamtes und für die Entlastung der Gerichte etwas zu tun. Jetzt warten wir ab, wann und wie lange der Gesamtprozess laufen wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst für die Fraktion der CDU.

**Ilka Lochner-Borst,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An den Positionen, das hat die Debatte gezeigt, hat sich seit dem 13. Mai, seit der Einbringung des Gesetzentwurfes der LINKEN, nichts verändert.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hinzu kommt, Frau Borchardt, und diese Frage haben Sie ja eben bewusst gestellt, dass wir in diesem Jahr noch den Entwurf des Gesetzes der Landesregierung hier erhalten werden. Nach meinem Kenntnisstand befindet sich dieser Entwurf derzeit in der Verbandsanhörung, also wird er auch noch in diesem Jahr den Landtag erreichen.

Wenn wir uns an die Rede der Ministerin aus dem Mai erinnern, dann wurde damals schon ganz deutlich gemacht, auch von mir für die CDU-Fraktion, dass in diesem Entwurf der Landesregierung solche Punkte wie zum Beispiel vermögensrechtliche Streitigkeiten nicht mehr enthalten sein werden, weil andere Bundesländer bereits die Erfahrung gemacht haben, dass hier die außergerichtliche Streitbeilegung nicht unbedingt sinnvoll ist.

Ganz klar hat sich dagegen gezeigt, dass Streitschlichtung immer dann ein probates Mittel ist, wenn persönliche und/oder räumliche Nähe in den Streitparteien besteht, also Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ehrverletzungen. Wir erhoffen uns in diesen Fällen, genauso wie viele andere Bundesländer auch, natürlich eine Entlastung unserer Gerichte. Und wenn man sich die Länder anschaut, die schon Gesetze verabschiedet haben, scheint das in der Tat auch für diese Fälle so zu gelten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auch für meine Fraktion gilt, wie Herr Kollege Dankert bereits gesagt hat, Schlichten ist besser als Rich-

ten, aber immer nur an diesen Stellen, wo es auch Sinn macht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir warten den Gesetzentwurf der Landesregierung ab

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
„Warte, warte, noch ein Weilchen ...“ –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und werden diesen dann am Ende des Jahres mit Ihnen gemeinsam hier diskutieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard,** FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Hier ist es noch einmal bestätigt worden, am 13. Mai ist der Gesetzentwurf durch die Koalition in die Fachausschüsse nicht überwiesen worden. Und auch wir haben seinerzeit für eine Überweisung gestimmt, weil wir durchaus in diesem Fall und auch in der Sache uns diesem Gesetzentwurf nähern wollten. Es hat eben keine eingehende Beratung stattgefunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Schwarz-Gelb ist eben das Ideale.)

Aus diesem Grund sind auch nach unserer Auffassung zahlreiche Fragen offen und ich will an meinen Redebeitrag zur Einbringung erinnern. Wir haben seinerzeit festgestellt, dass wir den Ansatz des Gesetzentwurfs durchaus unterstützen wollen, denn bei einem Richterspruch vor Gericht, wie jedem bekannt ist, unterliegt mindestens einer der Streitenden. Bei einer Schlichtung ist es aber eben nicht der Fall. Unter Umständen könnte eine Schlichtung hier eine bessere Lösung sein. In den Ausschussberatungen wollten wir uns auch genauer mit der Frage beschäftigen, was vorgerichtliche Schlichtungsverfahren leisten können und was nicht, meine Damen und Herren. Da die Mehrheit dieses Hauses einer Beratung im Ausschuss nicht zugestimmt hat, konnte auch nicht die Frage erörtert werden, welche Institutionen für die Schlichtungsverfahren in Betracht kommen.

Somit muss auch die Fraktion DIE LINKE leider nicht Farbe bekennen und die laut Gesetzentwurf zumindest langfristig erwarteten Kosteneinsparungen näher beziffern. Der Hinweis allein, es gebe weniger Gerichtsverfahren und somit würden Kosten gespart werden, mag für sich gesehen durchaus nachvollziehbar sein. Ob das letztlich unter Einbeziehung des Schlichtungsverfahrens nach diesem Gesetzentwurf auch noch gilt, ist eben nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Landtag diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen wird, ein Schlichtungsverfahren, an dem die Streitparteien auf Augenhöhe teilnehmen, gemeinsam den Konflikt ausräumen und gemeinsam zu einer Vereinbarung kommen wollen, kann in vielen Fällen die durchaus bessere Lösung als ein Gerichtsurteil sein. Das Thema „außergerichtliche Streitbeilegung“ ist damit aktueller denn je. Und weil eben diese Ausschussberatungen nicht stattgefunden haben, wie Sie wissen, kann ich meiner Fraktion auch nur empfehlen, sich heute bei der Abstimmung zu enthalten. – Vielen Dank.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts dieses Gesetzesentwurfs werden sich viele Menschen fragen: Wozu zahlen wir überhaupt noch Steuern, wenn der Staat immer weniger dafür bietet, wenn er sich Stück für Stück aus seiner Verantwortung zurückzieht und seine Leistungen nach und nach einstellt?

Vordergründig geht es in dem Gesetzentwurf zwar um den Frieden, die konsensuale Streitkultur soll gefördert werden, aber in Wirklichkeit versucht hier ein pleitegehender Staat verzweifelt, auf Kosten der Bürger Einsparungen zu erzielen, um sein Bankrotteursdasein noch ein Weilchen bis zum endgültigen Kollaps hinauszuzögern. Die Justiz lässt den Rechtsuchenden im Stich und nennt das dann „Hilfe zur Eigenverantwortung“.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Man möchte Gerichtskosten sparen und wenn möglich auch die Prozesskostenhilfe, wobei man allerdings befürchtet, dass die Beratungshilfekosten steigen könnten. Aber da man sich ein Plus ausgerechnet hat, wird die Pseudoreform auch durchgeführt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie haben nichts begriffen. –  
Udo Pastörs, NPD: Aber Sie!)

Da die außergerichtliche Streitschlichtung außerdem obligatorisch sein soll, ist jeder Rechtsuchende gezwungen, in gewissen zivilrechtlichen Gebieten diesen Umweg zu gehen, auch wenn er das gar nicht will.

Was ist denn, wenn ein ganz klarer Fall vorliegt, wenn ein Bürger von einem Nachbar terrorisiert wird und ganz offenkundig im Recht ist

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

oder wenn er das Opfer permanenter Ehrverletzungen ist? Warum sollte er sich in einer solchen Situation erst einmal auf eine absehbar sinn- und fruchtlose Gesprächsrunde vor einem Gremium von Schiedsmännern und Schiedsfrauen einlassen, bei der völlig klar ist, dass es keine Einigung geben wird?

(Vizepräsidentin Renate Holzngel  
übernimmt den Vorsitz.)

Das alles kostet Zeit. Jetzt schon dauern die Verfahren vor Gericht endlos lange und anstatt diesem Übel abzu helfen, verschlimmert man das stattdessen auch noch. Jetzt wartet man erst einmal auf einen Schlichtungstermin und erst dann ist man berechtigt, auf einen Gerichtstermin zu warten, zu warten, bis das Gericht endlich mal in Aktion tritt. Wo wirklich die Möglichkeit einer gütlichen Einigung besteht, da werden die Bürger auch ohne staatlichen Druck eine solche hinkriegen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wo das nicht der Fall ist, da ist staatlicher Schlichtungszwang vollkommen unangebracht und läuft auf einen Abbau des Rechtsstaates und des Rechtsschutzes hinaus, damit man Geld sparen kann. Nur das steckt dahinter.

(Reinhard Dankert, SPD: Völliger Quatsch.)

Deswegen lehnt die NPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2543.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2543 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und für die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung, Drucksache 5/2680.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zu dem  
Staatsvertrag über die Einrichtung  
eines gemeinsamen Studienganges für den  
Amtsanwaltsdienst und für die Errichtung  
eines gemeinsamen Prüfungsamtes für  
die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/2680 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Amtsanwälte sind Beamte und Beamtinnen des gehobenen Dienstes, also Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die nach einer Zusatzausbildung staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Ihre Befugnisse sind auf den Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität beschränkt, also auf Delikte wie Diebstahl, Betrug, Körperverletzung oder Verkehrsstraftaten. Im Rahmen dieser Aufgaben leitet der Amtsanwalt die Ermittlungen, erhebt Anklage und vertritt die Staatsanwaltschaft vor Gericht.

In unserem Bundesland sind derzeit 16 Amtsanwälte tätig. Für die wenigen Bewerber kann die erforderliche theoretische Ausbildung nur mit großem finanziellem Aufwand durchgeführt werden. Deshalb ist es besser, länderübergreifend zu arbeiten. Kosten entstehen für das Land nämlich nur dann, wenn unsere Anwärter tatsächlich an der theoretischen Ausbildung in Bad Münstereifel in Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Entsprechend habe ich am 29. September 2007 mit Zustimmung des Kabinetts den entsprechenden Staatsvertrag unterzeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf des Zustimmungsgesetzes soll der Staatsvertrag in Landesrecht überführt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2680 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2751.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Gesetzes zum Schutz der  
Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte  
Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich  
geprüfter Lebensmittelchemiker“  
in Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/2751 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der leider nicht anwesend ist. – Dr. Till Backhaus, SPD: Ich bin da. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na immer sind Sie nicht da.)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Frau Borchardt, ich habe gesagt, wenn es wichtig ist, bin ich immer da. Und das ist mir ganz wichtig hier heute, weil ich glaube, die Landesregierung bringt ein wichtiges Gesetz ein, nämlich zum Verbraucherschutz. Wenn Sie auch gerade heute in der Öffentlichkeit lesen ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister, ich möchte doch noch mal darauf hinweisen, dass auch der Minister die Anrede des Parlaments ...

**Minister Dr. Till Backhaus:** Hab ich das nicht gemacht?

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** ... nicht vergessen darf.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Oh, Frau Präsidentin, ich entschuldige mich hundertmal,

(allgemeine Unruhe)

aber Frau Borchardt hatte mich da so von der Seite angemacht, dass ich das eben vergessen habe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Entschuldigung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir bringen heute als Landesregierung wirklich ein wichtiges Gesetz ein,

(Udo Pastörs, NPD: Kindergarten.)

nämlich dass wir auch in der Zukunft die Möglichkeit eröffnen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ beziehungsweise „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ handhaben zu können.

Ich will an dieser Stelle sagen, neben der Diskussion, die zur Aktuellen Stunde stattgefunden hat, ich glaube, wenn man sich die Land- und Ernährungswirtschaft anschaut, wer auf der MeLa gewesen ist, und wer dann auch noch zur Kenntnis nimmt unsere Lebensmittelkontrollen und vor allem die Behörden in den Landkreisen in Zusammenarbeit mit dem LALLF in Rostock, dann muss man immer wieder von Anerkennung unserer lebensmittelverarbeitenden Unternehmen sprechen. Und zum anderen, was in der Lebensmittelkontrolle und -überwachung in unserem Land geleistet wird, ist wirklich hervorragend. Ich glaube, das darf man auch mal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Nun wird sich der eine oder andere wundern, wir haben doch ein Gesetz. Und auf der anderen Seite: Warum bringt man jetzt ein Gesetz wieder ein? Für diejenigen, die sich mit dem Thema nicht jeden Tag auseinandersetzen: Wir haben in der Landesregierung entschieden, dass das Verfallsdatum eines Gesetzes fünf Jahre beträgt, das heißt unterm Strich, dass nach fünf Jahren geprüft wird, ob und inwieweit ein solches Gesetz weiter Bestand haben soll. Aus diesem Grunde bitten wir dieses Hohe Haus darum, ab dem 1. Januar 2010, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern folglich diese Berufsbezeichnung weiter tragen können und damit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Grundlage schaffen.

Im Übrigen ist in Deutschland die Lebensmittelkontrolle und -überwachung und damit der Beruf eines „Geprüften Lebensmittelchemikers oder -chemikerin“ eine Tradition von über 100 Jahren. Nicht umsonst haben wir zum Glück Krisen entweder schnell gemeistert oder sie vor allen Dingen verhindert, und das nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch bei den Bedarfsgegenständen, die wir alle nutzen, jeden Tag mehrfach, oder beim Tabak oder im Übrigen auch bei anderen Genussmitteln.

Der Lebensmittelchemiker ist insofern für uns unverzichtbar bei der Lebensmittelkontrolle und -überwachung. Wenn wir uns die Zahlen mal anschauen, was in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren, allein im Jahr 2008 im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelüberwachung und Fischerei an Kontrollen und Überwachungen nur im Lebensmittelbereich und bei den Bedarfsgegenständen vorgenommen worden ist, dann bestechen die Zahlen aus meiner Sicht, nämlich 7.752 Lebensmittelproben und 643 Proben von Bedarfsgegenständen sind untersucht worden.

Auf der anderen Seite haben unsere Lebensmittelchemikerinnen und -chemiker dabei klar herausgefunden, dass immerhin 970 Lebensmittelproben oder 99 Bedarfsgegenstandsproben nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllten. Das heißt also, Kontrolle ist nach wie vor wich-

tig. Dies entspricht immerhin einer Beanstandungsquote von 12,5 Prozent bei den Lebensmittelproben oder – noch schlimmer – 15,4 Prozent bei den Bedarfsgegenständen.

Ich kann Sie an dieser Stelle aber auch und möchte Sie beruhigen, das bedeutet natürlich nicht, dass über 12 Prozent unserer Lebensmittel gesundheitsgefährdend sind. Nein, wir haben hier in diesen und mit diesen Produkten Kontrollen durchgeführt und damit natürlich auch optimalen Nutzen für die Verbraucherinnen und der Verbraucher dargestellt. Dadurch ergibt sich erwartungsgemäß auch eine hohe Beanstandungsquote bei optimaler Nutzung unserer Untersuchungskapazitäten, die unter Überwachungstätigkeit natürlich auch auf kritische Bereiche fokussiert werden, die nicht direkt Einfluss auf die Qualität der Gegenstände in sich trägt.

In diesem Sinne glaube ich deutlich machen zu können, dass wir auch dieses Gesetz einbringen, um zum anderen zusätzlich an das EU-Recht anzupassen. Auch hier sind wir sehr stark an das EU-Recht gebunden und die Benennung der Rechtsgrundlagen wird hier auf Vordermann gebracht, wenn Sie es so wollen. Zum anderen wird auch deutlich gemacht, dass wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens andere Anpassungen, die unter anderem das Ministerium angehen, aktualisieren.

Insofern wünsche ich mir eine schnelle Möglichkeit der Beratung, damit auch zum 01.01.2010 die Berufsbezeichnung weiter vorgenommen werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2751 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2764.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug  
der Untersuchungshaft in Mecklenburg-  
Vorpommern (Untersuchungshaft-  
vollzugsgesetz Mecklenburg-  
Vorpommern – UVollzG M-V)**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/2764 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 55 Jahre Übergangskonstruktion sollen nun ein Ende haben, denn mit der Föderalismusreform 2006 ist in die Gesetzgebung zum Straf- und Untersuchungshaftvollzug endlich Bewegung gekommen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Erarbeitung des Jugendstrafvollzugsgesetzes stand noch unter den inhaltlichen wie zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Bei dem jetzt vorliegenden Entwurf des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes ist dies nicht so. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht die derzeit noch geltende Untersuchungshaftvollzugsordnung als rechtsstaatlich ausreichend hingenommen. Aber ich meine, „rechtsstaatlich ausreichend“, mit dieser Note dürfen und wollen wir uns nicht zufrieden geben. Deshalb sollen die bisher geltenden Verwaltungsvorschriften durch den vorliegenden Entwurf des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nun endgültig abgelöst werden.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf machen wir nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz den zweiten wichtigen Schritt zur umfassenden gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges. Der dritte und letzte Schritt wird sich daran – lassen Sie mich das bereits hier anmerken – unmittelbar anschließen. Bereits in Kürze beginnen wir mit der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Landesstrafvollzugsgesetz.

Die Erarbeitung des Landesuntersuchungshaftvollzugsgesetzes war ein weitaus schwierigeres Unterfangen als beim Jugendstrafvollzugsgesetz. Das hängt mit der besonderen Aufgabe der Untersuchungshaft zusammen. Der Vollzug der Untersuchungshaft hat nämlich nur eine dem Strafverfahren dienende Funktion. Die Untersuchungshaft soll vor allem ein geordnetes Strafverfahren ermöglichen. Die Gesetzgebungskompetenz für das Strafverfahrensrecht verblieb aber – zu Recht – auch nach der Föderalismusreform beim Bund.

Die besondere Herausforderung bei der Erarbeitung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes lag darin, dass der Entwurf passgenau mit den durch den Bund vorgesehenen notwendigen Neuregelungen der Strafprozessordnung zur Untersuchungshaft abzustimmen war. Anders als bei der Strafhafte muss bei der Untersuchungshaft sichergestellt sein, dass der Vollzug die zur Sicherung des Strafverfahrens durch das Gericht getroffenen Anordnungen beachtet. Insoweit war es notwendig, die Kompetenzen des Haftrichters von denen der Vollzugseinrichtung trennscharf voneinander abzugrenzen.

Der Entwurf des Bundes zur Änderung der Strafprozessordnung hat im Juli dieses Jahres den Bundesrat passiert. Ich gehe davon aus, dass die Neufassung zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Dieses Ziel haben wir uns ebenfalls gesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern wird es dann eine lückenlose gesetzliche Regelung des gesamten Rechtsbereichs der Untersuchungshaft geben.

Einer der Leitgedanken des Entwurfs ist die zugunsten des Untersuchungsgefangenen geltende Unschuldsvermutung. Diese besteht solange, bis die Schuld durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt ist. Die gesamte Gestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft muss von ihr geprägt sein. Das bedeutet, über den Freiheitsentzug hinausgehende Beschränkungen müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Vielleicht muss man sich in diesem Zusammenhang noch einmal verdeutlichen, was die Anordnung und der Vollzug der Untersuchungshaft für den Einzelnen konkret bedeuten. Sämtliche Kontakte zur Außenwelt werden

abrupt abgebrochen. Arbeits- und Ausbildungsplätze können nicht mehr aufgesucht werden. Die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts ist gefährdet und ohne Zustimmung der Vollzugsbehörde können selbst die einfachsten Dinge des Lebens nicht mehr eigenständig bewältigt werden. Diesen Belastungen, die durch die Auseinandersetzung mit dem gegen den Betroffenen erhobenen Tatvorwurf noch verstärkt werden, will das neue Untersuchungshaftvollzugsgesetz im Rahmen der Möglichkeiten einer Freiheitsentziehung entgegenwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen heute nicht den gesamten materiellen Inhalt des Gesetzentwurfes in allen Einzelheiten vorstellen. Lassen Sie mich aber einige Kernpunkte nennen:

Es ist festgeschrieben, dass die Untersuchungsgefangenen von Gefangenen anderer Haftarten zu trennen sind. Sie sollen während der Ruhezeit grundsätzlich einzeln untergebracht sein. Zur Arbeit eingesetzte Untersuchungsgefangene erhalten zukünftig den gleichen Lohn wie Strafgefangene. Bedürftigen Untersuchungsgefangenen kann ein Taschengeld gewährt werden.

Die Mindestbesuchszeit wird für Erwachsene auf zwei Stunden pro Monat verdoppelt und für junge Untersuchungsgefangene sogar auf vier Stunden erweitert. Für Kinder unter 14 Jahren besteht ein weitergehendes Besuchsrecht von bis zu zwei Stunden monatlich. Ebenso werden die Angebote an Bildung, Sport und Freizeitgestaltung verbessert.

Besonders hervorheben möchte ich, dass den besonderen Belangen des Vollzuges der Untersuchungshaft an jungen Gefangenen, das sind die zwischen 14 und 23 Jahren, in einem eigenen Abschnitt des Entwurfs Rechnung getragen wird. Dies deshalb, um insbesondere schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges effektiv entgegenzuwirken. Der Ihnen vorliegende Entwurf orientiert sich dabei an den Grundsätzen des Jugendstrafvollzugsgesetzes.

So steht auch hier die Erziehung im Vordergrund. Denn Untersuchungshaft darf nicht nur „tote Zeit“ sein, in der die jungen Untersuchungsgefangenen bis zu 23 Stunden täglich allein auf ihrem Haftraum verbringen. Gerade die jungen Gefangenen sollen die Zeit bis zur Gerichtsverhandlung nicht nur absitzen, sondern sinnvoll nutzen. Daher sollen künftig auch diesen jugendlichen Inhaftierten verstärkt Bildungs-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Ferner soll die Zusammenarbeit der Jugendanstalt mit externen, staatlichen und privaten Institutionen wie Jugendämtern, Schulen oder beruflichen Bildungsträgern intensiviert werden. Bei minderjährigen Untersuchungsgefangenen sollen zudem möglichst auch die Eltern und andere Personensorgeberechtigte in die Vollzugsgestaltung einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf ist geprägt durch fachliche Erwägungen gepaart mit langjähriger Vollzugserfahrung der an der Erarbeitung Beteiligten. Er bietet alle Voraussetzungen dafür, einen zeitgemäßen, an den Grundrechten der Betroffenen orientierten Vollzug weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ich freue mich auf die Diskussion von Einzelfragen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir über Gesetzgebung zur Gestaltung freiheitsentziehender Maßnahmen im Allgemeinen und wie heute über das Untersuchungshaftvollzugsgesetz im Besonderen reden, sollten wir zugleich auch immer die Föderalismusreform I in Erinnerung rufen.

Da ich für unsere Fraktion dieses Thema bearbeitet habe, kann ich mich noch sehr gut an die Debatten – auch hier im Parlament – erinnern. Rot-Rot hatte die Reform im Bundesrat abgelehnt, unter anderem auch und eben wegen der Neuordnung der Zuständigkeiten auf die Länder und der damit verbundenen Zersplitterung im Strafvollzug.

Und wer wie ich den Parlamentarischen Abend des Beamtenbundes erlebt hat, konnte noch einmal eindrucksvoll erleben, dass wir mit unserer Position nicht allein waren, mal ganz abgesehen von der Position des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, die ebenfalls aus fachlicher Sicht auf die zu befürchtenden Folgen verwiesen haben.

Und, meine Damen und Herren von der CDU, Sie behaupten ja immer, Ihre europapolitische Kompetenz sei so enorm, aber in diesem Bereich haben Sie alles ausgeblendet auf Bundesebene. Denn wenn Sie sich die Entwicklung in der Europäischen Union angesehen hätten oder mal ansehen würden, dann könnten Sie feststellen, welche Prioritäten insbesondere hier gesetzt werden. Hier läuft alles auf die Angleichung der rechtlichen Regelungen innerhalb der Mitgliedsstaaten hinaus. Und da muss mal die Frage, was den Bundesländern ihre neue Gesetzgebungszuständigkeit gebracht hat, einfach erlaubt sein.

Es ist für die Bürgerinnen und Bürger, die laufend von den regierungstragenden Parteien zu hören bekommen, dass endlich Deregulierung auf der Tagesordnung stehen muss, überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen, wenn man feststellt, dass zwölf Länder den nun vorliegenden Gesetzentwurf als Muster erarbeitet haben. Dann fällt einem wirklich nichts mehr ein. So war es beim Jugendstrafvollzugsgesetz und so ist es auch heute beim Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

War dazu eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz wirklich nötig? Und inwiefern erschwert die deutsche Verfassungslage den Harmonisierungsprozess in der Europäischen Union?

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich sehr.)

Frau Ministerin, ich hoffe, diese und andere Fragen werden wir im weiteren Verfahren zu klären haben und darüber auch vernünftig reden.

Meine Damen und Herren, sei es, wie es sei, wir haben nun den Gesetzentwurf vorliegen, zu dem wir uns selbstverständlich inhaltlich positionieren müssen. Zunächst einige positive Anmerkungen:

Dass wir von unserer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen, halte ich für selbstverständlich, obwohl das Bundesverfassungsgericht die bisherige

Gesetzeslage nicht beanstandet hat. Bekanntlich hatte das Gericht allein das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug für verfassungswidrig erklärt. Dennoch teilen wir ausdrücklich Ihren Standpunkt, Frau Ministerin Kuder, wonach die geltende Gesetzeslage mit Regelungen in der Strafprozessordnung, dem Strafvollzugsgesetz, dem Jugendgerichtsgesetz und in den näheren Bestimmungen der Strafvollzugsordnung vor allem im Hinblick auf den Artikel 104 Grundgesetz verfassungsrechtlich unbefriedigend ist.

Ausdrücklich unterstützen möchte ich auch, dass die Unschuldsvermutung gesetzlich verankert wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Das war immer schon so.)

Ebenso ist zu begrüßen, dass Untersuchungsgefangene zukünftig nicht schlechter gestellt werden sollen als Strafgefangene,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

insbesondere im Hinblick auf Arbeit, Bildung und Freizeit.

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Zum einen müssen wir wieder einmal den späten Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzes kritisieren. Frau Ministerin Kuder, dafür fehlt mir nun wirklich jedes Verständnis. Sie wollen das Gesetz am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten lassen. Ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren, welches mit Sicherheit eine öffentliche Anhörung einschließen wird, ist auch ohne gleichzeitige Beratungen zu schwerwiegenden Themen wie zum Beispiel Doppelhaushalt oder dem Finanzausgleichsgesetz schwierig genug.

Wenn ich mir dann aber auch vor Augen halte, dass der von den zwölf Bundesländern gemeinsam erarbeitete Gesetzentwurf bereits im Oktober 2008 bekannt gegeben und im November letzten Jahres öffentlich gemacht wurde, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen Sie erst heute – also fast ein Jahr später – kommen. Fast alle anderen Bundesländer aus der 12er-Gruppe hatten den Gesetzentwurf bereits vor der Sommerpause 2009 in die Landtage eingebracht.

Meine Damen und Herren, neben Kritik am Verfahren gibt es auch einige Regelungen, die grundsätzlich kritisch zu hinterfragen sind:

Auf der einen Seite schreiben Sie völlig zu Recht das Trennungsgebot fest. Auf der anderen Seite lassen Sie eine Reihe von Ausnahmen zu, sogar die geringe Anzahl von Untersuchungshaftgefangenen soll hierfür ausreichen. Es ist zu befürchten, dass dies in der Praxis zu einem Abweichen vom Trennungsgrundsatz führen wird. Sie haben damit ein Einfallstor geschaffen, wenn es so bleibt. Auf der anderen Seite lassen Sie eine Reihe von Ausnahmen zu, sogar die geringe Anzahl von Untersuchungshaftgefangenen soll hierfür ausreichen. Es ist zu befürchten, dass Sie in der Praxis davon abweichen und den von Ihnen festgestellten Trennungsgrundsatz dann durchbrechen.

In diesem Zusammenhang ist auch nicht nachzuvollziehen, warum beim Zugangsgespräch, wie es im Gesetzestext heißt, nur in der Regel andere Gefangene nicht zugegen sein dürfen. Auch bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten dürfen keine anderen Gefangenen, wie die Landesregierung es in der Begründung schreibt, zugelassen werden. Das rechtfertigt auch keine schriftliche Einwilligung des Untersuchungsgefangenen.

Meine Damen und Herren, daneben werden im Gesetzentwurf eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen genannt, die ohne Weiteres konkretisiert werden könnten und sollten. Warum sollte nicht etwa klargestellt werden, dass die Aufnahmeuntersuchungen innerhalb der ersten 24 Stunden erfolgen müssen und nicht lediglich „unverzüglich“, wie es im Gesetzentwurf heißt.

Ich nenne auch die Ausweitung der Besuchszeiten. Mehr Besuchszeiten sind vollkommen zu unterstützen. Ich frage mich aber, wie dies durch die Mehrbelastung des Vollzugspersonals hinreichend berücksichtigt wird. Der Gesetzentwurf selbst spricht davon, dass die Anstalt für den Vollzug der Untersuchungshaft mit „erforderlichem Personal“ ausgestattet wird. Wenn ich mir den Stellenplan bei den Justizvollzugsanstalten im Doppelhaltungsentwurf 2010/2011 anschau, bekomme ich meine Zweifel, werden doch gerade im mittleren Dienst Stellen gestrichen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich auch, warum im Gesetzentwurf nur von der Unterbringung von Müttern mit Kindern die Rede ist. Was ist mit den Vätern? In der Begründung führen Sie aus, dass eine vergleichbare Situation im Verhältnis inhaftierter Väter zu ihren Kindern nicht bestehe.

Nun, es mag richtig sein, dass überwiegend Mütter betroffen sind. Aber nicht nur im Hinblick auf den Gleichheitssatz in Artikel 3 Grundgesetz kann und darf nicht im Gesetz ausgeschlossen werden, dass es auch Fälle geben kann, in denen die Väter und nicht die Mütter die für die Kinder geeigneten Sozialisationspersonen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu hinterfragen, ob es geboten ist, ausdrücklich gesetzlich zu verankern, dass eine Unterbringung dem Kindeswohl entsprechen muss. Nicht ausreichend ist, dass vor der Unterbringung das Jugendamt zu hören ist.

Meine Damen und Herren, so weit einige grundsätzliche Bemerkungen. Für meine Fraktion kann ich schon jetzt ankündigen, dass wir eine öffentliche Anhörung anstreben.

(Beate Schlupp, CDU: Alles andere hätte mich auch verwundert.)

Ich gehe davon aus, dass auch der Sozialausschuss und der Finanzausschuss mitberatend tätig sein werden, wir gemeinsam die anstehenden Fragen klären und ein modernes und menschenwürdiges Untersuchungshaftgesetz auf den Weg bringen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die bevorstehende Debatte. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

**Reinhard Dankert,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Regierung und Opposition – zumindest einer Fraktion – jetzt noch etwas zu sagen, wird schwierig, weil im Prinzip alles gesagt ist.

(Udo Pastörs, NPD: Dann lassen Sie es doch!)

Frau Ministerin hat auf die wesentlichen Inhalte hingewiesen. Frau Borchardt hat angedeutet, was uns dann sozusagen in den Ausschüssen noch alles erwartet. Viele dieser Fragen kommen einfach auf die Tagesordnung. Das ist in Ordnung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte nur seitens der SPD noch einmal betonen, dass der Grundsatz wichtig ist, für uns, Frau Borchardt, Frau Ministerin, dass ein Untersuchungsgefangener als unschuldig gilt und demzufolge auch im Gesetz die entsprechende Behandlung ist. Natürlich ist es eine Binsenweisheit, Herr ... Wie hießen Sie noch gleich? – Herr Pastörs, ja, Entschuldigung. Ab und zu vergisst man den nach der langen Sommerpause.

(Detlef Müller, SPD:  
Das ist auch nicht so wichtig.)

Ab und zu quatscht der mal dazwischen. Das ist ganz wichtig, dass wir das machen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es natürlich besser gewesen wäre, wir hätten eine einheitliche Gesetzgebung über die Bundesebene hinweg. Aber verloren ist verloren, Frau Borchardt. Das haben wir hingenommen. Umso wichtiger ist es, dass es einen Musterentwurf von zwölf Ländern gibt. Und da sollten wir auch versuchen, nicht allzu weit davon abzuweichen, sodass es im Föderalismus dann in diesem Bereich keine besonderen Blüten treibt. Insofern werden wir in der Beratung auch darauf hinarbeiten müssen.

Und auch wir als SPD-Fraktion unterstützen das Ziel, dass es eine in sich geschlossene Grundlage für den Vollzug in der Untersuchungshaft gibt. Insofern kann ich an dieser Stelle auch schon aufhören mit meinem Redebeitrag,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch gut so.)

denn auch wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ratjen von der Fraktion der FDP.

**Sebastian Ratjen,** FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Liebe Kollegin Borchardt, ich muss Ihnen voll und ganz zustimmen, insbesondere als Obmann des Landesverbandes Liberaler Männer, Sie haben da wirklich einen Punkt ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Also, Herr Pastörs, ob Sie ein Mann sind, will ich nicht überprüfen, aber das mit dem Liberal kann ich verneinen.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, wir haben hier ein Versäumnis aller demokratischen Parteien nachzuholen, das bereits seit 1971 in der Pipeline der Gesetzgebung sitzt. Wir begrüßen es sehr, dass endlich einmal, von einer Generalklausel in der Strafprozessordnung abgesehen, eine Ausgestaltung des Untersuchungshaftrechts stattfindet.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, was hier bereits alles gesagt wurde. Ich glaube, dass es für einen Liberalen völlig selbstverständlich ist, dass ein Untersuchungshäftling unschuldig ist, bis er richterlich verurteilt ist. Aber ich möchte auf einige spezielle Sachen eingehen:

Der Entzug der Telekommunikationsrechte zum Beispiel ist laut Bundesgesetzgebung dem Richtervorbehalt unterstellt. Laut Landesgesetzgebung kann es auch von der Anstaltsleitung stattfinden. Hier sollten wir noch weiter dran arbeiten.

Die räumliche Trennung zwischen Untersuchungshäftling und Strafgefangenen sollte eigentlich nicht nur durch die Anstaltsleitung unter der Begründung „Sicherheit und Ordnung in der Anstalt“ stattfinden, sie sollte auch unter Richtervorbehalt stehen.

Aber abschließend, Frau Ministerin, lassen Sie mich noch eines sagen, weil Sie darauf auch eingegangen sind, das Thema, dass der Untersuchungshäftling ebenso wie übrigens der Strafgefangene nicht 23 Stunden am Tag in seiner Zelle eingesperrt werden sollte. Ich habe höchstpersönlich zwei Patienten, die lange Zeit im Strafvollzug verbracht haben, davon auch Teile in U-Haft. Sie sind beide Mitte 30, sind sportlich, sind beide Sportler und sie leiden an Arthrose. Ihre Fachärzte sind beide der Meinung, dass dies aufgrund mangelnder Bewegung innerhalb der Haftanstalten zurückzuführen ist. Hier haben wir ...

(Udo Pastörs, NPD: Die Frage ist, was sie verbochen haben.)

Das geht ja gar nicht darum. Wenn Sie völlig unmoralisch und unethisch sein wollen, können Sie einfach fragen, was für Folgekosten fürs Gesundheitswesen dabei entstehen, Herr Pastörs, um mal einfach mit Ihrer Diktion hier zu ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Überfordern Sie ihn doch nicht!)

Ach so?! Ja, stimmt! Bin wieder zu fachlich.

Nein, aber darauf sollten wir wirklich achten, einerseits, weil der U-Häftling noch mehr als der Strafgefangene unschuldig ist und der Strafgefangene trotz allem auch ein Mensch ist,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sprachen von Strafgefangenen.)

und wir außerdem wirklich von unserer Verantwortung für alle Menschen ausgehen sollten und hier anscheinend dringendst Abhilfe zu schaffen ist. Das kann ich nur aus meiner ärztlichen Praxis sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Toll.)

**Vizepräsidentin Renate Holznapel:** Danke schön, Herr Ratjen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Etwas anderes als Vermutungen gibt es in der Strafjustiz ja gar nicht. Vor der rechtskräftigen Verurteilung gibt es die Unschuldsvermutung und danach immer noch eine Vermutung, wenn auch stärker, dass der Betreffende mit hoher Wahrscheinlichkeit der Täter war.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Aber sicher kann man nie sein.

Noch Jahrzehnte später kann sich rausstellen, dass alles ganz anders war, als die Richter gedacht haben. Wenn etwa die Berliner Richter gewusst hätten, dass Kurras ein

Stasispitzel war, hätten Sie vielleicht ganz anders geurteilt. In diesem Fall traf die Unschuldsvermutung nicht ganz ins Schwarze. Aber andererseits, was immer Polizei und Justiz auch unternehmen, es werden immer ein paar Unschuldige dabei sein, die fälschlicherweise für die Schuldigen gehalten werden. Das muss man immer bedenken und sich fragen, wie kann und muss man Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Gerichtsverfahren, die Untersuchungshaft, die Strafhaft und schließlich auch die Haftentschädigung gestalten, wenn jede dieser Maßnahmen auch Auswirkungen auf Menschen hat, die unschuldig und ohne eigene Taten ins Räderwerk der Justizbehörden geraten.

Wenn man einmal zum Beispiel an den Wormser Kindererschänderprozess denkt, an dessen Ende die Feststellung stand, dass alle Vorwürfe aus der Luft gegriffen und frei erfunden worden waren, dann kann man sich das plastisch vorstellen, ...

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die waren unschuldig.

... was es allein bedeutet, unter einem solchen Vorwurf verhaftet zu werden, unter den Augen von Nachbarn und Familie, obwohl man sich rein gar nichts vorzuwerfen hat. Dass daher in der Untersuchungshaft strikt darauf zu achten ist, jeglichen Strafcharakter zu vermeiden, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Es besteht ja nur die Vermutung der Gefährlichkeit, daher der Freiheitsentzug, aber im Kern besteht größere Ähnlichkeit der U-Haft mit einer Quarantäne,

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

in die eine Einweisung allein zum Schutz der Öffentlichkeit erfolgt, ohne im Geringsten ehrenrührig zu sein, als mit einer Strafhaft. Natürlich müssen die Untersuchungshäftlinge, wenn sie das wollen, auch die Möglichkeit haben, dort Geld zu verdienen, und auch gegen ein Taschengeld für Bedürftige ist nichts einzuwenden.

Der Staat sollte Sorge dafür tragen, dass die Betroffenen während der U-Haft draußen ihre Wohnung nicht verlieren. Sie in die Obdachlosigkeit zu entlassen – vielleicht sogar nach einem Freispruch –, wäre ja absolut verantwortungslos.

Mit einer entsprechenden Regelung, wie hier geplant, der Untersuchungshaft, ist es aber nicht getan. Auch in der Strafhaft kann es nicht sein, dass die Weigerung, die Tat zuzugeben, immer noch als Grund dafür herhält, eine ansonsten mögliche vorzeitige Entlassung wegen guter Führung zu verweigern, weil der Betreffende seine Schuld nicht einsieht. Das ist so. Einige haben wirklich nichts getan und von denen kann man nicht verlangen, dass sie irgendetwas zugeben, ein Geständnis ablegen. Einige unschuldig in Haft Befindliche mussten deswegen ihre Haft bis zuletzt absitzen, weil sie sich geweigert haben, ihre Schuld zuzugeben. Das muss zum Beispiel korrigiert werden.

Und schließlich muss man in dem Zusammenhang auch noch einmal über die Haftentschädigung reden. Sie ist trotz Änderung immer noch schäbig und kleinlich. Wenn die Justiz versagt, dann muss sie auch zur Verantwortung gezogen werden und auch mal tief in die Tasche greifen. Auch Richter und Staatsanwälte, die Mist gebaut haben, müssen stärker zur Verantwortung gezogen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Als Letzter hätte ich es mir gerne leicht gemacht und hätte gesagt, ich schließe mich alldem an, was gesagt wurde. Da hat aber Frau Borchardt einen Strich durch gemacht. Sie ist immer für eine Überraschung gut.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Frau Borchardt, ich habe mit Interesse festgestellt, dass Sie gegen den Gesetzentwurf sind, sodass der Harmonisierungsprozess in der EU behindert wird. Soviel ich weiß, lehnen Sie ja den Lissabon-Vertrag ab. Also irgendwann müssen Sie sich mal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Eigentlich hätte unsere Justizministerin von uns allen verdient, dass wir sie loben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist so ein platter Hinweis, das ist ja so unter Ihrem Niveau.)

Nee, das war nicht unter meinem Niveau. Nur wenn Sie etwas hier vorne sagen und draußen was anderes sagen, dann werden Sie von mir immer hören, dass das nicht in Ordnung ist. Das müssen Sie ertragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

Ja, das ist nötig, weil ich finde, Ehrlichkeit in der Politik hat für mich schon einen eigenen Stellenwert. Sollten Sie auch mal üben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber eigentlich hätten wir unsere Justizministerin gemeinsam loben sollen

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und die zwölf Justizministerinnen und Justizminister, die das hinbekommen haben, was über Jahre beim Bund nicht geschafft worden ist. Man kann über Föderalismusreform das eine oder andere sagen, an diesem Punkt hat sie sich durchaus bewährt, sonst säßen wir immer noch da, wo wir heute sind

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schauen wir mal auf die weitere Entwicklung!)

und wir würden nicht in einen Wettlauf eintreten dürfen zum 01.01. nächsten Jahres. Ich mache den gerne mit, weil es darum geht, die Untersuchungshaft wirklich so zu regeln, wie sich das gehört in einem Rechtsstaat, nämlich durch ein Gesetz. Ich glaube, da sind wir uns wenigstens einig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, da sind wir uns einig.)

Dass dieses Gesetz in einem Ausschuss zu beraten ist und dass wir da noch einiges miteinander zu besprechen haben, und Sie haben angekündigt, Sie werden eine Anhörung beantragen, all das ist normaler parlamentarischer Brauch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leider nicht bei allen Gesetzen. Ehrlich muss man sein. Die von der Opposition werden weggeschoben.)

Herr Ritter, mag ja alles sein, dass es bei anderen Gesetzen anders ist. Ich rede jetzt zu einem ganz konkreten Gesetzentwurf und für den ist mir wichtig,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

dass wir ihn so ordentlich ...

(Glocke der Vizepräsidentin – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, es geht um Eingriffe in Grundrechte der Menschen, wenn Untersuchungshaft angeordnet und dann vollzogen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stelle ich doch gar nicht in Abrede, Herr Jäger.)

Und da wünsche ich mir, dass wir das Gesetz so beraten, dass wir nicht mit niedergeschlagenen Augen hier in der Zweiten Lesung stehen müssen, sondern stolz darauf sind, zwischen dem Schutz des Strafverfahrens –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja gut so.)

darum geht es bei der Untersuchungshaft einerseits – und dem Freiheitsrecht des Menschen eine vernünftige Lösung zu finden.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Der Entwurf hat sehr gute Ansätze, das darf man sagen, um da weiterzugehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das habe ich auch genannt.)

Natürlich. Ich habe mich ja auch gewundert, warum Sie einerseits immer gesagt haben, das muss gesetzlich geregelt werden, andererseits mehr oder weniger gesagt haben, dass das alles nicht gut ist. Wir können darüber gerne im Ausschuss reden. Ich bin dafür.

Meine Damen und Herren, die Prinzipien, die ein Rechtsstaat aufstellen muss für die Untersuchungshaft, finden sich in diesem Gesetzentwurf. Ich wäre froh darüber gewesen, wenn wir es in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der föderalen Situation etwas früher hingekriegt hätten. Wir werden es gemeinsam hinkriegen. Ich gucke zu unserem Ausschussvorsitzenden. Wir werden das auch schaffen, damit es rechtzeitig zum 01.01. in Kraft tritt.

Wir müssen eins beachten. Das sage ich als einer der praktisch als Jurist lange Jahre gearbeitet hat. Wir müssen darauf aufpassen, dass die materiell-rechtlichen Regelungen, die beim Bund geblieben sind, übereinstimmen mit dem, was wir über den Vollzug zu regeln haben. Und da müssen wir sehr genau aufpassen, dass wir da keine Fehler machen. Deswegen ist eine Anhörung in diesem Punkt sehr sinnvoll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hört man gerne.)

Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen, und da werden wir ganz hübsch und ohne großen Klamauk das Gesetz bearbeiten. Ich bin sicher, wir bringen ein vernünftiges Gesetz auf den Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da bin ich mir auch sicher.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Dr. Jäger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2764 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Ich lasse jetzt erst einmal darüber abstimmen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag angenommen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Debatte beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2764 an den Sozialausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Der Sozialausschussvorsitzende will ihn nicht. Willst wohl nicht arbeiten?! – Ralf Grabow, FDP: Habe genug Arbeit.)

Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktionen der FDP und NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2804.

#### **Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes**

#### **Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/2804 –**

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und die stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

Diese Neuwahl ist erforderlich geworden, da ein stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichtes verstorben ist.

Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen mit Empfehlung auf Drucksache 5/2804 vor, den dort aufgeführten Kandidaten zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Linken. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich, die Schriftführerin zu kontrollieren, ob die Abstimmurne leer ist,

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

und ich bitte Sie, der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich eröffne die Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes und bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage jetzt noch einmal: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Minister Dr. Till Backhaus:

Nein, noch nicht, Frau Präsidentin! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Till, mach nicht so einen Aufstand da vorn!)

Ich schließe dann die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

**Unterbrechung: 12.46 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.50 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Es wurden 66 Stimmen abgegeben, davon war keine Stimme ungültig. Es stimmten für den Kandidaten Fabian Rüscher 55 Abgeordnete mit Ja,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

8 Abgeordnete mit Nein, 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Herr Fabian Rüscher die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden

Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Fabian Rüsck zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich wünsche ihm jetzt schon alles Gute für sein verantwortungsvolles Amt.

Den Tagesordnungspunkt 34 möchte ich hier schon einmal ankündigen. Das ist die Eidesleistung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes. Diesen werden wir am Freitag zu Beginn der Sitzung aufrufen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.25 Uhr.

**Unterbrechung: 12.52 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.32 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2777.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/2777 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern war eines der ersten Länder, die ein Nichtraucherschutzgesetz vorgelegt haben. Das Ergebnis heute nach zwei Jahren ist, dass dieses Nichtraucherschutzgesetz, der Nichtraucherschutz vor allem, in Gaststätten öffentlich akzeptiert wird.

Sie erinnern sich, was das für eine große Diskussion in Deutschland war, wenn ich es an der Stelle sagen darf, so typisch deutsch. Man hatte Panik, dass die Gastronomen untergehen, weil man die Nichtraucher schützen wollte, weil man das getan hat, was in anderen Ländern schon längst üblich war, und zwar verboten hat, dass man in Gaststätten rauchen darf. Ich kann mich sehr gut erinnern, als ich selbst schwanger war, dass ich das als extrem belastend empfunden habe, dass man nicht mehr irgendwo essen konnte, ohne dass man zugequalmt wurde und damit, ohne dass man selber Einfluss darauf hatte, nicht nur sich selbst durch Passivrauchen, sondern auch ungeborenes Leben Gefahr ausgesetzt hat.

Insofern denke ich, insgesamt können wir sagen, die Bevölkerung hat es akzeptiert, die Bevölkerung geht immer noch in Gaststätten

(Angelika Peters, SPD: Das Gejammer  
hat ganz schön aufgehört.)

und die Gastronomen haben auch kaum Umsatzeinbrüche zu verzeichnen, außer bei Eckkneipen. Grund-

sätzlich meldete der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband jedoch, dass kein Betrieb mit Verweis auf das Nichtraucherschutzgesetz dichtgemacht hat.

Insgesamt können wir sagen, der Nichtraucherschutz über das neue Gesetz ist erfolgreich. Zu dieser Entwicklung dürfte auch das Gaststättenmodernisierungsprogramm beigetragen haben, das der Wirtschaftsminister aufgelegt hat. Es unterstützt Gastwirte bei den Umbauten, die das Nichtraucherschutzgesetz erforderlich gemacht hat. 13 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 172.000 Euro wurden gefördert. Sie erinnern sich, Mecklenburg-Vorpommern hatte sich für den Weg entschieden, dass gesagt wurde, grundsätzliches Rauchen ist in Gaststätten verboten, allerdings kann der Gastwirt einen Extraraum einrichten, wo Rauchen erlaubt ist. Für diese Umbauten sind die Fördermittel geflossen, sodass Gastronomen sich auch an dieser Stelle gut aufstellen konnten.

Nun müssen wir dieses Gesetz aber nach mehr als zwei Jahren novellieren. Warum? Grundlage ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008. Die Richter haben seinerzeit entschieden, dass die Nichtraucherschutzgesetze der Länder Berlin und Baden-Württemberg in Teilen gegen die Verfassung verstoßen. Und weil das Nichtraucherschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ähnlich gestrickt ist, müssen wir auch noch einmal an das Thema ran.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte es geheißen, dass die Regelungen einige Gastronomen benachteiligen. Gemeint sind jene Wirte, die in der Getränke geprägten Einraumgastronomie tätig sind. „Getränke geprägte Einraumgastronomie“ ist zu einem meiner Lieblingswörter als Ministerin geworden. Ich mache es vielleicht plakativer: Wir reden hier über Eckkneipen. Und ich gehe davon aus, Sie sind einverstanden, wenn wir mit diesem bürgerfreundlicheren Wort hier weiter in der Debatte hantieren.

Inhaltlich hat das Bundesverfassungsgericht so argumentiert: Wenn ein Land ein Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg bringt, wo Gastronomen einmal einen Nichtraucherbereich haben dürfen und einen Raucherbereich haben dürfen, dann können die Eckkneipen benachteiligt werden, weil sie natürlich gar nicht in der Lage sind aufgrund ihrer Größe, einen Extraraum einzurichten. Diese Eckkneipiers haben dann auch Umsatzeinbrüche und deswegen gibt es hier eine Ungleichbehandlung.

Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern zwei Optionen eröffnet: Entweder Rauchen wird überall konsequent verboten, ohne Extraräume, oder wenn die Länder Raucherräume in der Gastronomie erlauben, müssen sie auch das Rauchen in Eckkneipen erlauben, sodass alle Wirte die gleiche Chance haben, Geld zu verdienen. Das Bundesverfassungsgericht hat auch genau definiert, was eine Eckkneipe ist. Ich nenne Ihnen die drei wichtigsten Kriterien:

Erstens. Sie darf nicht größer als 75 Quadratmeter sein.

Zweitens. Sie bietet keine zubereiteten Speisen an.

Drittens. Jugendliche unter 18 Jahren müssen draußen bleiben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Sie muss Ecken haben.)

Wenn Sie so genau sind, dann müssen wir wieder zurück zu dem anderen Begriff, Herr Koplín, aber ich wollte es uns allen leichter machen.

Was bedeutet das Gerichtsurteil nun für Mecklenburg-Vorpommern? Wir hätten jetzt zwei Varianten: Entweder wir ziehen in allen gastronomischen Einrichtungen das komplette Rauchverbot durch – ich mache kein Hehl daraus, dass ich als Gesundheitsministerin dafür wäre – oder, die zweite Variante, wir eröffnen die Möglichkeit 1:1 nach dem Bundesverfassungsgericht, dass das Rauchen in sogenannten Eckkneipen, die auch rund sein dürfen, erlaubt ist.

Wenn ich auch für die erste Variante bin, haben wir uns doch vor zwei Jahren in der Koalition auf diesen Kompromiss geeinigt, und die Gastronomen haben mit diesem Kompromiss, dass sie einen Extraraum einrichten dürfen, weiter gewirtschaftet. Dafür gab es auch die Fördermittel. Und aus Gründen dieses Vertrauensschutzes kann man jetzt schlecht nach zwei Jahren sagen, das ist alles nicht mehr wahr, wir drehen das wieder zurück. Deswegen haben wir uns in der Landesregierung entschlossen, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1:1 umsetzen.

Gleichzeitig haben wir die Novellierung für das Nichtraucherschutzgesetz genutzt, um noch mal den Schutz für Kinder und Jugendliche zu verschärfen. Das ist mir natürlich als Gesundheitsministerin besonders wichtig. Es geht in allererster Linie genau darum, dass vor allem Kinder und Jugendliche nicht rauchen, weder passiv noch aktiv. Hier regelt das Gesetz bereits, dass in jeder Einrichtung, in der sich vorrangig Kinder und Jugendliche aufhalten, das Rauchverbot gilt, auch auf den Außengeländen. Wir wissen, das habe ich Ihnen im Bericht vorgelegt, dass es hier noch Probleme gibt, weil die Jugendlichen das Außengelände natürlich schnell verlassen. Hier müssen die Ordnungsämter stärker darauf achten. Es ist wichtig für den Kinder- und Jugendschutz, dass Ordnungsämter konsequent die Einhaltung der Gesetze kontrollieren.

Sie wissen, immer noch greifen zu viele Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig zur Zigarette. Unter den Neun- und Zehnklasslern ist es weit mehr als ein Drittel. Damit liegen wir bundesweit an der Spitze. Die Landesregierung versucht natürlich mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen, das Drittel deutlich zu verringern.

Herr RühS, Sie hatten danach gefragt, was die Landesregierung noch tut. Ich möchte drei Beispiele anführen:

Erstens. Sozialministerium und Bildungsministerium haben Empfehlungen zur praktischen Umsetzung des Nichtraucherschutzes entwickelt, die sich an Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Schüler richten.

Zweitens. Eine Vielzahl von Projekten soll verhindern, dass Jugendliche zur Zigarette greifen. Wir haben Präventionsprojekte wie zum Beispiel „Be smart, don't start“. Als Gesundheitsministerin habe ich nichts dagegen, wenn es hier immer die Unterstützung der Abgeordneten gibt, diese Präventionsprojekte auch weiter zu finanzieren.

Die Novelle, die wir heute diskutieren, enthält einen Passus, der Kindern und Jugendlichen den Zutritt zu öffentlichen Raucherräumen untersagt. Mit Blick auf die Gefahren des Passivrauchens war mir diese Regelung besonders wichtig. Das kommt jetzt neu dazu.

Auch der Bund tut viel dafür, das Rauchen einzudämmen. Die wichtigste Maßnahme gab es 2007. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Erwerb und der öffentliche Konsum von Tabakprodukten untersagt worden. Und auch hier geht es darum, nicht nur die Gesetze auf den Weg zu bringen, sondern wirklich konsequent umzusetzen, konsequent zu kontrollieren durch die Ordnungsämter. Auch hier geht mein Appell vor allem an die, die Tabak verkaufen, aber auch Alkohol, ich schließe das hier gleich mit ein: Es muss konsequent kontrolliert werden auch von denen, die verkaufen. Kohle machen, Gewinn machen auf dem Rücken der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht in Ordnung, ist sittenwidrig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig formuliert.)

Ich habe es eben gesagt, die Regierungen alleine können dieses Problem nicht von oben herab mit Gesetzen lösen. Wir brauchen die Verbündeten, auch in der Gastwirtschaft, auch im Bereich des Verkaufens, aber natürlich auch im Bereich des öffentlichen Lebens. Es muss eines klar sein: Zigaretten zu rauchen, ist nicht cool, weil Lungenkrebs ist nicht cool. Deswegen müssen alle Vorbild sein, Eltern in erster Linie, Lehrer und Erzieher, es dürfen auch die Minister sein.

(Toralf Schnur, FDP:  
50 Prozent der Minister rauchen.)

Denn wer soll jugendlichen Jungen und Mädchen wirkungsvoll erklären, dass Rauchen kreuzgefährlich ist?

Es dürfen auch die Abgeordneten sein.

Wie will man das eigentlich glaubhaft erklären, wenn einem gleichzeitig die Kippe aus dem Mundwinkel baumelt? Insofern wäre es wichtig, dass wir vor allem Kindern und Jugendlichen ein Vorbild sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Was wollen wir mit der Novelle heute anschieben? Ganz einfach, ich habe es gesagt. Was die Eckkneipen angeht, öffnen wir das Gesetz. Dort wird das Rauchen erlaubt, wenn Jugendlichen der Zutritt verwehrt bleibt und keine zubereiteten Speisen verkauft werden. Was zubereitete Speisen sind, das haben wir uns nicht selbst ausgedacht, das gibt das Gaststättenrecht her. Insofern, haben wir gedacht, bleiben wir bei den Profis, die das kennen. Sie wissen, die Bockwurst darf nicht warm gemacht werden, aber die Bifi darf es geben. Die Grundlage liefert uns dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil, was wir 1:1 umsetzen. Wir weichen nicht einen Schritt davon ab, denn der Nichtraucherschutz ist uns wichtig.

Außerdem haben wir in dem Rahmen der Novellierung drei Dinge konkretisiert, die Gastronomen betreffen, und zwar erstens die Frage, ob das Rauchverbot auf Freiterrassen gilt. Nein, weil Freiterrassen keine Gebäudeteile im Sinne des Gesetzes sind. Das haben wir klargestellt. Zweitens haben wir uns mit den sogenannten fliegenden Raucherräumen befasst. Das sind Räume, in denen bis 22.00 Uhr rauchfrei gegessen wird, um dann nach 22.00 Uhr munter den Aschenbecher aufzustellen. Ich habe das selber schon in einer Tabakbar an der Ostsee erlebt,

(Toralf Schnur, FDP: Was haben Sie gemacht, Frau Ministerin?)

dass man sich gefreut hat, wann wird es endlich 23.00 Uhr. Ich habe das erst nicht richtig verstanden, ich bin natürlich nach 23.00 Uhr gegangen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das war bisher gesetzlich nicht klar geregelt. Deswegen habe ich es jetzt nachgezogen. Sie wissen, in der Praxis vor Ort unterwegs und dann sofort ins Gesetz gießen, was man feststellt, das sind gute Minister.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann hat Herr Schnur noch viel zu lernen.)

Deswegen ist es wichtig, im Land unterwegs zu sein, Herr Grabow. Das wollte ich Ihnen auch noch mal sagen.

Weil sich Partikel des Tabakrauchens auch in Wänden und Möbeln festsetzen und dauerhaft krebserregende Stoffe absondern, untersagen wir mit dieser Novellierung die Einrichtung dieser fliegenden Raucherräume.

Drittens finden sich künftig Spielbanken ausdrücklich in der Aufzählung jener Bereiche, in denen das Rauchverbot gilt. Das Amtsgericht Rostock hatte im Mai geurteilt, dass unser Nichtraucherschutzgesetz in diesem Punkt nicht eindeutig ist. Jetzt herrscht Klarheit.

Lassen Sie mich resümieren: Insgesamt sind wir beim Nichtraucherschutz ein gutes Stück vorangekommen. Wir stellen jetzt einige Dinge klar. In zwei Jahren wird mein Haus Ihnen einen weiteren Bericht zum Stand der Umsetzungen vorlegen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Erst dann können wir wirklich seriös beurteilen, ob sich dieses Gesetz gesundheitlich positiv auswirkt, aber ich bin da sehr zuversichtlich. Wie gesagt, alle die, die Passivrauchen nicht mögen, gehen jetzt viel lieber essen.

Ich sehe ein Problem: Die Novellierungen haben den Flickenteppich, den wir schon beim gesetzlichen Nichtraucherschutz bundesweit haben, noch bunter gemacht. Nun habe ich nichts gegen bunt, insbesondere dann, wenn es um bunt gegen Rechtsextremismus geht. Aber in diesem Fall ist bunt nicht gut, denn Bürger verstehen nicht, warum es in Mecklenburg-Vorpommern so geregelt ist, warum in Bayern wieder so. Deswegen würde ich mir dauerhaft eine bundeseinheitliche Regelung wünschen. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage noch mal einen Vorstoß nehmen können. Wichtig ist, dass wir jetzt hier für Mecklenburg-Vorpommern Klarheit haben und dass eins klar ist: Rauchen sollte nicht sein und vor allem Nichtraucher müssen geschützt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Wolfgang Methling,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich vertrete Frau Dr. Linke. Ich kann das gut machen, da ich inzwischen zu den Nichtrauchern gehöre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Allerdings bin ich kein militanter Nichtraucher geworden. Was mir aber wichtig ist, ist ein konsequenter Schutz der

Nichtraucher. Und da scheint noch vieles im Argen zu liegen. Frau Ministerin hat darüber gesprochen.

Im geltenden Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommerns wurden Rauchverbote, Ausnahmeregelungen und ein Katalog von Ordnungswidrigkeiten eingeführt, die nicht wirklich einen Schutz von Nichtrauchern vor dem gesundheitsschädigenden Einfluss des Tabakrauches darstellen, aber in einem deutlichen Widerspruch zum selbsternannten Ziel des Bürokratieabbaus stehen. Die Frage des Rauchens beziehungsweise Nichtrauchens in Gaststätten beschäftigte uns bereits vor Verabschiedung des Gesetzes intensiv. Sie können sich an die Debatten in diesem Hause erinnern.

Nach Auffassung des DGB Nord konterkariert die Einrichtung von Raucherbereichen in gastronomischen Einrichtungen den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Vizepräsident der Nichtraucherinitiative Deutschlands verwies in einem Interview vom Juli 2007 noch auf einen anderen Aspekt, der beim Nichtraucherschutz gerade in gastronomischen Einrichtungen zu bedenken ist. Ich zitiere: „Es müsste ein getrenntes Belüftungssystem vorhanden sein, das nicht mit der Lüftung der üblichen Räume in Verbindung steht. Außerdem muss in dem Raucherraum ein Unterdruck durch das Belüftungssystem geschaffen werden. Es wären erhebliche bauliche Veränderungen notwendig, die sehr teuer sind, so dass sich nur exklusive Gaststätten den Luxus leisten können, Räume mit entsprechenden Belüftungssystemen anzubieten. Das würde dann für andere, kleinere und nicht so finanzkräftige Gaststätten einen Wettbewerbsnachteil bedeuten.“ Zitatende.

Die mit dem Gesetz und dem vorliegenden Gesetzentwurf gefundene Regelung sieht meine Fraktion nach wie vor kritisch. Die Regelung ist restriktiv und nicht wirklich schützend. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes äußerten wir an dieser Stelle die Überzeugung, dass dieses Gesetz einer richterlichen Prüfung nicht standhalten wird, denn es ist inkonsequent und schafft ungleiche Bedingungen für Betreiber von Gaststätten.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Es ist bloß die Frage, welche Antwort man darauf gibt. Da geben wir offensichtlich sehr unterschiedliche Antworten. Insofern darf ich auch heute noch einmal aus der Stellungnahme der DEHOGA zitieren: „Wenn schon ein Rauchverbot, dann ohne Ausnahmen.“ Dieser Standpunkt wurde und wird von unserer Fraktion geteilt, war den Koalitionären jedoch eine Beachtung nicht wert, was auch deshalb erstaunlich ist, weil der damalige Minister des federführenden Hauses als Jurist diesen Verstoß gegen den Grundsatz der willkürfreien Sachgerechtigkeit hätte erkennen müssen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nun hat das Bundesverfassungsgericht gesprochen und die einschlägigen Gesetze der Länder Berlin und Baden-Württemberg gerügt. Das Gericht lässt zur Überwindung der Ungleichbehandlung mehrere Varianten zu. Frau Ministerin Schwesig hat auch dazu gesprochen.

Die vom Land gewählte Variante, das Rauchen wieder weitestgehend in gastronomischen Einrichtungen zuzulassen, lehnt meine Fraktion ab. Echter Nichtraucherschutz heißt vor allem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Rauchende Erwachsene vermitteln Bilder, die oft zu Vorbildern werden. Wir wissen, dass die erste Zigarette oft nicht die letzte ist und Nikotin die bedeutendste

Einstiegsdroge für späteren Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist. Wir favorisieren im Interesse eines echten Nichtraucherschutzes, des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ein Verbot in allen gastronomischen Einrichtungen. Darüber hinaus befürworten wir ein generelles Rauchverbot in der Öffentlichkeit, das ein überzeugendes Präventionskonzept verfolgt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind nicht zu weitgehende Forderungen. Auch in anderen Ländern der Welt ist dieses durchaus üblich und könnte auch in unserem relativ kleinen Bundesland durchaus möglich sein. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

**Günter Rüks, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rauchen ist eines der größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken in unserer Gesellschaft. Jährlich sterben etwa 140.000 Menschen in Deutschland an den Folgen ihres Tabakkonsums. Durch das Rauchen werden Krankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Lungenkrebs und chronische Atemwegserkrankungen in ihrer Entstehung befördert. Die gesellschaftlichen Kosten des Rauchens sind hoch. Krankenkassen verzeichnen jährliche Behandlungskosten in Milliardenhöhe. Arbeitgeber haben die Kosten des Arbeitsausfalls wegen Erkrankung zu tragen und Kosten entstehen auch durch Frühberentung und vorzeitige Todesfälle. Raucher schädigen nicht nur sich selbst. Verschiedene wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass durch das bloße Glimmen einer Zigarette eine Vielzahl hochgradig gesundheitsschädigender und -gefährdender Stoffe freigesetzt wird.

Zwei Drittel der deutschen Bevölkerung sind Nichtraucher. Im Epidemiologischen Suchtsurvey 2006 gaben 65 Prozent der Befragten an, dass sie sich durch Tabakrauch gestört fühlen. Infolgedessen meiden 76 Prozent dieser Menschen Orte, an denen viel geraucht wird. Bei der Entscheidung für beziehungsweise gegen staatliche Rauchverbote steht die Abwägung der Interessen der beteiligten Parteien elementar im Fokus. Das Recht auf Gesundheitsschutz des Nichtrauchers, Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz, kollidiert mit dem Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit des Rauchers, Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz.

Zunächst verzichtete der Staat auf gesetzliche Rauchverbote und vertraute stattdessen auf freiwillige Initiativen der Protagonisten in der Wirtschaft. So schloss zum Beispiel das Bundesministerium für Gesundheit im Jahre 2005 eine Vereinbarung mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V., in der sich die Wirte verpflichteten, das Rauchen in Restaurants und Bars einzuschränken. Diese Initiativen waren jedoch nur mäßig erfolgreich.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Tabakwerbung im europäischen Gemeinschaftsrecht und die Vorstellung von Forschungsberichten über die Gesundheitsgefahren des Passivrauchens führten letztlich zu einer Neubewertung der Thematik und zum Anstreben einer gesetzgeberischen Lösung. Am 1. September 2007 trat schließlich das Bundesnichtraucherschutzgesetz in

Kraft. Es regelt das Rauchverbot in Einrichtungen des Bundes, Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und auf Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahn. Zugleich wurde das Mindestalter für den Erwerb von Tabakwaren und deren Konsum in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Am 12. Juli 2007 wurde dann das Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Demnach ist das Anzünden oder Am-brennen-Halten eines Tabakerzeugnisses in Gebäuden von öffentlichen Behörden, Schulen, Hochschulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sowie Gaststätten verboten. Dieses Gesetz trat am 1. August 2007 in Kraft. Für die Gastronomie galt das Rauchverbot nach Paragraph 7 Absatz 2 Nichtraucherschutzgesetz ab dem 1. Januar 2008. Ab 1. August 2008 konnten dann auch Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich geahndet werden.

Mit seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Landesnichtraucherschutzgesetze der Länder Berlin und Baden-Württemberg wie bekannt in Teilen für verfassungswidrig.

(Toralf Schnur, FDP: Einen Großteil.)

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die hier getroffenen Regelungen einen bestimmten Teil der Marktteilnehmer in unverhältnismäßiger Art und Weise einschränken. Da das Nichtraucherschutzgesetz M-V den Schutz vor dem Passivrauchen in grundsätzlich vergleichbarer Weise regelt, werden auch hier Änderungen notwendig, die die Maßgaben dieser Bundesverfassungsgerichtsentscheidung berücksichtigen.

Demnach ist das Rauchverbot für gastronomische Kleinbetriebe aufzuheben, wenn sie über eine Fläche von 75 Quadratmetern, keinen abgetrennten Nebenraum verfügen, keine zubereiteten Speisen gereicht werden, Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt verwehrt sowie im Eingangsbereich eine Kennzeichnung als Raucher-gaststätte vorgenommen wird. Diese vom Bundesverfassungsgericht geschaffenen Ausnahmetatbestände werden im Gesetzentwurf übernommen.

Um den besonderen Bedürfnissen des Jugendschutzes in diesem Zusammenhang gerecht zu werden, wird in Weiterführung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung ein Zutrittsverbot für Minderjährige in öffentliche Raucherräume entwickelt.

Die notwendig gewordene Gesetzesnovelle wird darüber hinaus zum Anlass genommen, bestehende Regelungen zu konkretisieren. Eine Alternative wäre das ausdrückliche und uneingeschränkte Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen. Diese Möglichkeit lässt das Bundesverfassungsgericht in der die Novelle auslösenden Entscheidung eindeutig zu. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch nicht angezeigt, das ursprüngliche Schutzkonzept im derzeitigen Gesetz vollständig zu ändern.

Übrigens, wie aus der aktuell bekannt gewordenen Studie der US-Herzgesellschaft hervorgeht, fiel die Zahl der Herzinfarkte bereits ein Jahr nach Einführung der Rauchverbote um 17 Prozent und nach drei Jahren lag der Rückgang bei 36 Prozent. Ich bitte daher um Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, mit welcher Kalküllosigkeit Sie hier bei diesem Gesetzentwurf argumentieren, nachdem Sie den von uns verfassungskonform eingebrachten Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt haben. Bereits im Februar 2008 hatten wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Rauchen gerade in den kleinen Kneipen, den sogenannten Eckkneipen, erlaubt werden sollte.

Das Nichtraucherschutzgesetz, das Sie hier mit heißer Nadel gestrickt hatten, konnte so von vornherein keinen Bestand haben. Die NPD hatte Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht gekippt werden würde. Das hat Sie aber alles nicht interessiert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Spät kommt er, aber er kommt.)

Festzustellen bleibt daher, dass Sie jetzt die Belehrung durch das Bundesverfassungsgericht aufgreifen müssten

(Reinhard Dankert, SPD:  
Lieber von denen als von Ihnen.)

und wir uns mit dem Thema erneut beschäftigen müssen, weil Sie einfach ignorant und stur unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes ablehnen. Dass Sie jedoch nur die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes in Ihrem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf berücksichtigen, zeigt auch, dass Sie die Augen vor den Problemen im Land verschließen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

So ignorieren Sie weiterhin die Situation an den Schulen im Land. Wir möchten, und das habe ich schon mehrfach betont, dass das Rauchverbot an den Schulen gelockert wird. Dort sind ebenfalls Bereiche für das Rauchen zu schaffen. Das Rauchverbot für Lehrer ist zu streng im Vergleich zu anderen Beamten, die in den meisten Behörden Raucherzimmer einrichten dürfen.

Im Bereich der Schulen hat sich gezeigt, dass Lehrer und Schüler dort täglich viel mehr Zeit verbringen, als man bisher angenommen hat. Es ist nach Meinung der NPD nicht sinnvoll, dass rauchende Schüler zu früh eine Ausgrenzung erfahren. Dies verstärkt eher ihre Sucht. Auch muss man bedenken, dass Ausgrenzung Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen geradezu fördert.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Auch hat sich an unseren Erkenntnissen nichts geändert, dass die Belastungen der Lehrer immer stärker werden, was sich an den vielen Auszeiten der Lehrer manifestiert. Sie müssten doch auch wissen, dass bei Lehrern eine starke Anspannung entsteht, wenn sie als Raucher erzwungenerweise stundenlang nicht Rauchen dürfen. Nach wie vor gibt es in den Schulpausen Probleme, weil rauchende Schüler das Schulgelände verlassen. Die Probleme, die sich daraus ergeben, verdrängen Sie ganz einfach. Aber die Probleme sind da. Schauen Sie sich doch einfach in der Pause mal auf dem Schulgelände um!

Wir möchten auch, dass bei inhabergeführten Gaststätten eine Regelung gelten soll, wonach das Rauchen erlaubt ist, wenn neben der Betreiberin oder dem Betreiber in der Gaststätte keine weitere Person als Beschäftigte im Sinne des Paragraphen 21 des Gaststättengesetzes oder als Selbstständige im laufenden Gastronomiebetrieb tätig ist, sofern es sich hierbei nicht lediglich um eine gelegentliche Mithilfe von volljährigen Familienmitgliedern der Betreiberin oder des Betreibers handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir möchten, dass ein Inhaber seine Gaststätte zu einer Rauchergaststätte erklären kann, unabhängig davon, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Es ist schon skandalös, wie lange Sie überhaupt brauchen, um Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen. Sie werfen uns Nationalen bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor, wir würden eine verfassungswidrige Politik betreiben. Fakt ist aber, dass gerade Sie immer wieder unbestritten verfassungswidrige Gesetze verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

CDU und SPD besitzen ja auch noch die Frechheit, am kommenden Sonntag nach einem für verfassungswidrig erklärten Wahlrecht den Deutschen Bundestag wählen zu lassen. Wenn man so dreist mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes umgeht, wie Sie das an den Tag legen, dann darf man sich über Politikverdrossenheit nicht wundern. Beim Nichtraucherschutzgesetz sind Sie auch über das Ziel hinausgeschossen. Es ist ärgerlich, dass Sie alle Mahnungen und Warnungen in den Wind geschrieben haben.

Nochmals möchte ich betonen, dass der Nichtraucherschutz nicht dazu führen darf, dass er um des Prinzips willen dort aufrechterhalten wird, wo es keine Nichtraucher mehr gibt. Als Tourismusland sollten wir nicht das strengste Nichtraucherschutzgesetz in Deutschland haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. Warum nicht?)

Wir hoffen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf in den Ausschüssen noch nachgebessert werden kann, denn nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes abzuarbeiten, hat mit gestaltender Politik wenig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Lüssow.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen ... Doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die FDP hat noch gar nicht gesprochen.)

Ah ja. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist  
ja wohl ein wichtiger Beitrag. –  
Zuruf von Norbert Nieszery, SPD)

**Michael Roof, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Schwesig, es ist schon sehr charmant von Ihnen, wenn Sie ein schlecht gemachtes Gesetz hier heute zur Novellierung präsentieren. Es war seinerzeit einfach schlecht gemacht

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das war Schrott.)

und daran sollten wir auch nicht vorbei diskutieren.

Lassen Sie uns in die Zukunft schauen. Was haben wir hoffentlich am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens als gutes Gesetz vor uns liegen? Da gibt es einige Baustellen, die wir zu bearbeiten haben. Sie haben zu Recht davon gesprochen, dass Sie bei Ihrem Engagement für den Raucherschutz, für die Prävention Verbündete haben wollen. Und ich denke, einer Ihrer stärksten Verbündeten ist der Gastronom selber, weil der die Verantwortung hat, auch einzugreifen. Er hat die Verantwortung, das, was wir hier gemeinsam wollen, auch durchzusetzen. Deshalb dort unser erstes Anmahnen: Gehen Sie weg von Ihren unsinnigen Sanktionen für Gastronomen in Höhe von 10.000 Euro!

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Kommen Sie auf ein vernünftiges Maß zurück,

(Toralf Schnur, FDP: Verhältnismäßigkeit.)

dass Sie dort im Gastronomen einen Verbündeten und nicht einen Gegner haben!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das Zweite, was wir zu klären haben, ist die Zusammenarbeit mit der DEHOGA. Da gibt es auch Dinge, die noch wesentlich stärker konkretisiert werden müssen. Wir reden immer von zubereiteten Speisen. Sorgen Sie dafür, dass Sie mit dem Verband eine klare Regelung finden: Darf eine heiße Bockwurst, eine kalte Bockwurst, eine Bockwurst aus der Mikrowelle, eine Bockwurst aus dem Grill, welche Bockwurst darf ausgeschenkt, welche darf nicht ausgeschenkt werden?

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP –  
Raimund Frank Borrmann, NPD, und  
Udo Pastörs, NPD: Flüssigbockwurst. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schaffen Sie für diejenigen, die ihr Gewerbe ausüben, Sicherheit, dass sie genau erkennen können,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

welche Speisen sie zubereiten dürfen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und welche Speisen sie nicht zubereiten dürfen, denn dort gibt es nach Aussage des Verbandes doch noch erheblichen Diskussionsbedarf. Es geht um Bier begleitende Speisen, es geht um die Diskussion um die Mikrowelle, es geht darum, wirklich zu konkretisieren, denn unser Ansatz soll nicht sein, Ordnungswidrigkeiten zu produzieren, sondern unser Ansatz soll sein,

(Udo Pastörs, NPD: Bockwürste zu verkaufen.)

eine klare Richtlinie in der Gastronomie einzurichten.

Und wir haben noch eine weitere spannende Detailfrage, und das ist die Frage um den Tresen in den Kneipen herum. Es mag sich sehr lustig anhören, aber was am Tresen, hinterm Tresen, um den Tresen herum passiert,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist noch besonders zu bewerten in dem Bereich des Nichtraucherschutzgesetzes. Und auch da bitten wir Sie, Klarheit zu schaffen im Ergebnis,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Beste wäre doch ein deutliches Rauchverbot für alle, oder?)

Klarheit zu schaffen, dass wir im Ergebnis erreichen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Erklären Sie das doch mal! Ich verstehe das nicht.)

dass in den Nichtrauchergaststätten und in den Raucher-gaststätten das auch eingehalten wird,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Erklären Sie das doch mal!)

was wir erreichen wollen. Und am Ende des Tages wünschen wir Liberalen uns einen vernünftigen Umgang mit dem Nichtraucherschutz und möglichst wenige Strafen für Betroffene, denn wenn wir das erreichen, haben wir ein gutes Gesetz und auch eine gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der beste Umgang  
mit dem Nichtraucherschutz ist ein komplettes  
Rauchverbot. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Dann wären alle glücklich.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Jetzt kann ich aber sagen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2777 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes, Drucksache 5/2778.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Landesrundfunkgesetzes  
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 5/2778** –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Sellering. Herr Sellering, Sie haben das Wort.

**Ministerpräsident Erwin Sellering:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 10. und der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigen dieses Haus nicht zum ersten Mal. Beiden Verträgen haben Sie bereits mehrheitlich zugestimmt. Beide Verträge sind mittlerweile auch in Kraft getreten. Rundfunkrecht ist Landesrecht und eine Änderung der Staatsverträge zieht deshalb in der Regel auch eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes nach sich. Die Landesregierung legt Ihnen heute dazu einen Gesetzentwurf vor, der die Vorgaben des 10. und 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages aufgreift. Wir passen damit das Rundfunkrecht in Mecklenburg-Vorpommern auch an aktuelle technische und medienwirtschaftliche Änderungen an.

Ich will hier nur auf die wichtigsten Punkte eingehen. Am symbolträchtigsten ist sicherlich, dass wir die Landesrundfunkzentrale umbenennen in Medienanstalt Meck-

lenburg-Vorpommern. Der Landesrundfunkausschuss wird zum Landesmedienausschuss.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Das klingt auch richtig gut.)

Es klingt besser, aber es hat auch inhaltlich seine Berechtigung, Herr Bluhm,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Ist auch in Ordnung so.)

wie Sie wissen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, okay.)

Vor 20 Jahren war die Medienlandschaft noch sehr übersichtlich. Seitdem ist viel in Bewegung geraten. Vor allem das Internet spielt eine immer größere Rolle. Deshalb entwickelt sich das Rundfunkrecht immer stärker zu einem Recht der digitalen Medien und dem tragen wir mit der Umbenennung Rechnung.

Meine Damen und Herren, eine zweite wichtige Neuerung betrifft die Rundfunkzulassung. Lizenzen für Anbieter und Lizenzen für Frequenzen werden künftig getrennt voneinander vergeben. Auch damit folgen wir aktuellen Entwicklungen und setzen die Vorgaben des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages um. Radio- und Fernsehern steht heute neben der terrestrischen Ausstrahlung eine Vielzahl anderer Verbreitungsmöglichkeiten offen – Kabel, Satellit, Internet. Die Verknüpfung von Anbieter und Verbreitungsweg bei der Zulassung ist deshalb nicht mehr zeitgemäß. In Zukunft können sich Rundfunkbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern niederlassen, ohne zusätzlich noch ein aufwendiges Verfahren der Frequenzzuweisung durchlaufen zu müssen. Und umgekehrt können sich reine Medienplattformen allein um Frequenzen bewerben. Das ermöglicht Angebote wie das sogenannte Handyfernsehen, bei dem der Handy-netzbetreiber die Plattform für eine bestimmte Auswahl an Kanälen anbietet.

Die Trennung von Anbieterzulassung und Frequenzvergabe wird der breiter gewordenen Medienlandschaft besser gerecht und sie eröffnet den Medienunternehmen mehr Gestaltungsspielraum. Damit machen wir auch den Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern attraktiver, damit machen wir den Weg frei, für eine größere Vielfalt der Rundfunkangebote in unserem Land. Wichtig dabei ist, die hohen Qualitätsmaßstäbe für den privaten Rundfunk werden nicht berührt. Bis auf eine europarechtliche Anpassung, eine kleinere Anpassung, bleiben die Zulassungs- und Zuweisungskriterien in vollem Umfang erhalten, nur dass sie jetzt in zwei voneinander getrennten Verfahren angewandt werden. Im Übrigen ist diese Trennung beim Lokalfernsehen bereits seit Jahren bewährte Praxis. Lokalfernsehen geht in der Regel über örtliche Kabelnetze. Eine Sendefrequenz ist dafür gar nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, eine weitere Änderung betrifft die Definition, was einen Fernseh- oder Radiosender als regional kennzeichnet. Bisher war Voraussetzung ein bestimmtes Verbreitungsgebiet. Das setzte den Sendern enge räumliche Grenzen und führte zum Beispiel schon dann zu Problemen, wenn ein Sender durch die Expansion seines Kabelnetzbetreibers plötzlich auch in Gebieten außerhalb zu empfangen war. Hier schaffen wir jetzt Rechtssicherheit und -klarheit. Regionaler Rundfunk wird in Zukunft vorrangig inhaltlich definiert. Regional heißt damit vor allem: regionale Programminhalte.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert darüber hinaus auch die Chancengleichheit zwischen regionalem Rundfunk und regionalen Printerzeugnissen. Ein Rundfunkanbieter darf bisher maximal zwei Programme betreiben. Dahinter steht der richtige Gedanke, dass wir eine übermäßige Machtkonzentration – Medienmacht, Meinungsmacht – in einer bestimmten Region verhindern müssen.

Die Beschränkung der Rundfunkanbieter auf zwei Programme ist aber nicht der richtige Weg. Schaut man sich zum Beispiel die Regionalzeitungen an, dann gibt es da bei der Zahl keine Beschränkungen, die ein und derselbe Verleger herausgeben darf. Das erscheint auch nicht geboten, auch nicht wünschenswert. Dann muss das aber auch für den regionalen Rundfunk gelten. Umgekehrt können Zeitungsverlage nach dem geltenden Recht regionales Radio und Fernsehen vollständig dominieren. Rundfunk und Zeitung in einer Hand, das ist aber bedenklich. Das würde einem regionalen Informationsmonopol sehr nahekommen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Kommen wir zu detaillierten Erkenntnissen.)

Ja, ja, dann haben wir hier nur noch Zeitungsverleger sitzen. Dem beugt der Gesetzentwurf vor. Verleger dürfen zukünftig nur noch Minderheitsbeteiligungen an Rundfunkanstalten erwerben, maximal 25 Prozent. Das ist, denke ich, besser als die Beschränkung auf eine bestimmte Programmzahl pro Rundfunkanbieter. Diese Beschränkung fällt dementsprechend weg.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das kann man alles umgehen.)

Ich bin davon überzeugt, mit diesen Änderungen schützen wir die Meinungsvielfalt in den Regionen effektiver als bisher.

(Udo Pastörs, NPD:  
Welche Meinungsvielfalt denn?)

Meine Damen und Herren, Medienvielfalt, Qualität der Medien und ihre hohe Bedeutung für unsere Demokratie sind wichtige Themen, die nicht nur den Rundfunk betreffen. Wir haben gestern im Kabinett den Bericht zur Entwicklung der Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet, der besonders auf die Lage der Tageszeitungen des Landes eingeht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Eher Niedergang als Entwicklung.)

Bei der Diskussion dieses Berichtes hier im Landtag werden wir uns damit sicherlich noch ausführlich befassen. Eines kann man aber schon heute mit Bestimmtheit sagen: Engagierte Redakteurinnen und Redakteure, engagierte Medienunternehmerinnen und -unternehmer, die für Medien- und Informationsvielfalt eintreten,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

brauchen vor allem eines, und zwar einen klaren rechtlichen Rahmen, der dieses Engagement überhaupt möglich macht. Und deshalb meine Bitte: Lassen Sie uns möglichst nahe die nötige Planungssicherheit für die Medien in unserem Land schaffen, lassen Sie uns die Änderung des Landesrundfunkgesetzes zügig beraten. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung bietet dafür eine gute Grundlage. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, es ist so, Herr Ministerpräsident, eine ganze Reihe von Regelungen, so, wie sie im vorliegenden Zweiten Änderungsgesetz zum Landesrundfunkgesetz enthalten sind, sind notwendig, sind unstrittig. Manche sind die Anpassung an sich veränderndes Staatsvertragsrecht oder auch der technischen Entwicklung geschuldet. So kommt der Gesetzentwurf für den nicht Eingeweihten eher beschaulich daher, manchmal schwer verständlich, obwohl doch die aktuelle medienpolitische Debatte von Konflikten, von ungelösten Problemen und Entscheidungskompetenzrängeleien geprägt ist. Die einzelnen Detailregelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes werden in den Ausschussberatungen sicher im Einzelnen hinterfragt und gegebenenfalls auch weiter zu verändern und zu verbessern sein. Ich möchte in dieser Ersten Lesung hier heute, wie es in Ersten Lesungen üblich ist, grundsätzliche Bemerkungen machen:

Erstens. Mit der Änderung des Paragraphen 1 des vorliegenden Landesrundfunkänderungsgesetzes und einer ganzen Reihe von Folgeänderungen im vorliegenden Gesetzentwurf wird, so kann man es auch in der Erläuterung lesen, dem mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag neu definierten Rundfunkbegriff entsprechen. Teleshoppingkanäle unterfallen demnach dem Rundfunk. Damit man den Status quo als Telemedien aufrechterhalten kann, sind eine ganze Reihe von Verrenkungen in unserem Landesgesetz erforderlich. Das ist so, weil die Definition von Rundfunk mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag fast ausschließlich technisch erfolgte und die Länder sich damit vom bis dahin geltenden Rundfunkbegriff, der sich mit den inhaltlichen Kriterien von Aktualität, Suggestivkraft und Breitenwirkung an den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts orientierte, verabschiedet haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Industrialisierung.)

Gerade auch vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden Digitalisierung ist daher die Frage der Definition des Rundfunkbegriffs für die gegenwärtige Diskussion des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wieder auf der Tagesordnung der Ministerpräsidenten. Die aufweichende Definition des Rundfunkbegriffs des 12. schwächte die Kompetenz der Bundesländer in der Medienpolitik, ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich bedenklich und europarechtlich auch nicht erforderlich. Die Begrenzung von Rundfunk auf lineare Dienste verengt aus unserer Sicht den Rundfunkbegriff. Sie schließt durch das leicht erkennbare, aber eben auch nur formale Kriterium der Linearität, also eines klaren Sendeplanes, Angebote aus, die nicht weniger als lineare Angebote dazu geeignet sind, vorherrschende Meinungsmacht zu erlangen. Diese vorherrschende Meinungsmacht zu verhindern, nicht aber die Linearität des Angebots sicherzustellen, ist vom ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 an ein wesentliches Ziel einer positiven Rundfunkordnung.

Die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, AVMD, übernimmt das Prinzip der Meinungsbildungsrelevanz aus dem deutschen Medienrecht und setzt die entsprechenden Kriterien auch um. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, das hier alles zu erläutern, aber für die Umsetzung dieser entsprechenden inhaltlichen Ansprüche, auf die auch der Herr Ministerpräsident hier im Rahmen der Einbringung hingewiesen hat, ist natürlich die Frage der Meinungsbildungsrelevanz und die publizistische Wirkung von linearen und nicht linearen Angeboten zu berücksichtigen. Dies alles hat auch Auswirkungen auf die Rundfunkanbieter hier bei uns im Lande. Und wenn also mit dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Rundfunkbegriff doch wieder geändert werden sollte, dann müssen wir, ohne Frage, das Landesrundfunkgesetz Mecklenburg-Vorpommern auch wieder dieser entsprechenden Änderung anpassen.

Zweitens. Die Novellierung unseres Landesrundfunkgesetzes findet auch zu einer Zeit statt, wo in medienpolitischer Hinsicht eine ganze Menge in Bewegung ist. So haben die Länder eine Arbeitsgruppe zu den Dreistufentests eingesetzt, die sich prioritär näher mit der Anwendung des Verfahrens in punkto des Prüfungsmaßstabes der Rechtsaufsicht und des Rechtsschutzes befasst. Auf der Agenda der Arbeitsgruppe der Ministerpräsidenten stehen gleichzeitig die Verweildauer und die Telemedienkonzepte der Rundfunkanstalten.

Nun, in diesem Zusammenhang will die Arbeitsgruppe der Länder auch über den Schutz von Rechten Dritter, also etwa der privaten Rundfunkveranstalter und der Verlage, beraten. Denn der neue 12. Staatsvertrag enthält keine Klagebefugnis, wenn ein Aufsichtsgremium einem öffentlich-rechtlichen Sender nach dem dreistufigen Prüfverfahren erlaubt, ein neues Onlineangebot zu starten. Und hier wirken eben solche Entscheidungen auch auf die Frage der Medienkonzentration bei uns im Lande, auf das Engagement von Verlagen und Verlagshäusern in der regionalen Medienlandschaft.

Was den Prüfungsmaßstab für die Rechtsaufsicht über die Dreistufentests angeht, will die Arbeitsgruppe der Länder über die inhaltliche Prüfungsdichte beraten. Die Rundfunkreferenten der Staatskanzleien, die in den meisten Fällen auch für die rechtsaufsichtliche Prüfung zuständig sein werden, wollen ihren Prüfmaßstab, Zitat, „vor allem bei den Punkten der Marktabgrenzung und der Beurteilung des publizistischen Mehrwerts“ – Ende des Zitats – des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Onlineangebots erörtern.

Nun, die Länder, also auch wir als Land Mecklenburg-Vorpommern, haben im Rahmen der Rechtsaufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zwingend zu beachten, dass wir gerade keine Fachaufsicht ausüben dürfen. Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil sich die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, also auch unser Direktor der noch so heißen Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern, mit dem von ihr vorgelegten Leitfaden für externe Gutachten zu marktlichen und publizistischen Auswirkungen im Rahmen von Dreistufentests in Angelegenheiten einmischt, die der Rundfunkstaatsvertrag ausschließlich den pluralistisch besetzten Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zuweist und ausdrücklich nicht den Landesmedienanstalten als Sachwaltern des privaten Rundfunks in Deutschland.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

In dieses Kompetenzgerangel passt auch die Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, KEF, vom Juli dieses Jahres, als sie nämlich entschied, die von der ARD und DeutschlandRadio beantragten Mittel für Digitalradio nicht freizugeben. Entgegen der Entwicklungen in allen anderen europäischen Ländern zur Entwicklung des digitalen Hörfunks widerspricht diese Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der bisherigen medienpolitischen Zielsetzung für die Gattung Hörfunk in Deutschland. Und das ist meines Erachtens eine rundfunkpolitische Entscheidung der KEF, die ihr nach ihrem gesetzlichen Auftrag überhaupt nicht zusteht, die allein Sache der Länder ist und in der Entscheidungsbefugnis der Länder liegt.

Hier sind also auch unser Land und unser Ministerpräsident aufgefordert, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung des Hörfunks die sozialen, wirtschaftlichen, ökonomischen sowie ökologischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen und zeitnah eine Grundsatzentscheidung zu treffen, und zwar welche Zielsetzung für die Entwicklung des Hörfunks jetzt bereits aufgegeben werden oder welche weitergeführt werden soll.

Drittens. Der vorgeschlagene neue Paragraf 60 regelt die Förderung der technischen Infrastruktur neu. Mir erschließt sich nicht, warum wir hier, und damit komme ich zum Schluss, eine Erweiterung der Fördertatbestände vornehmen sollen, und zwar unter dem Aspekt, dass erst mit dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die davon berührten Fragen der regionalen Vielfalt sowie der Medienkonzentration überhaupt neu geregelt werden sollen, also von daher die Frage erst entschieden wird, wer lokale Rundfunkanbieter überhaupt und wie fördern darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe hier noch eine ganze Menge Zettel, aber wir haben ja auch noch Ausschussberatungen. So weit zu den grundlegenden Positionen meiner Fraktion zum vorliegenden Landesrundfunkänderungsgesetz. Für die Ausschussberatungen wünsche ich uns allen gute Ideen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Jäger für die Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Andreas Bluhm, das war es eigentlich schon, die Hälfte der Ausschussberatungen, aber das sind in der Tat wichtige Punkte, die Sie hier angesprochen haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, so sind wir.)

Der Gesetzentwurf setzt um, was im 10. und 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon festgelegt ist. Das hat der Ministerpräsident zu Recht gesagt. Ich kann hier aus meiner Sicht sagen, das ist ein ausgewogener und vernünftiger Entwurf. Ich bin auch froh, dass es nur ein zweiter Änderungsentwurf ist. Rundfunkrecht hat bei uns eine andere Umlaufgeschwindigkeit als andere Materien und das ist auch beruhigend. Trotz aller technischen Veränderungen muss das Recht auch ein Stück Verlässlichkeit bieten und das ist hier so.

Wir werden, und das ist unser Wunsch, eine Anhörung im Innenausschuss durchführen, weil es einige Dinge gibt, die man mit den Betroffenen erörtern muss. Wir werden

insbesondere die bereits in der Ressortanhörung vorgebrachten Argumente des NDR dazu noch einmal hinterfragen, aber auch die lokaler Fernsehanbieter. Es wird insbesondere um die bisher noch enthaltene Schiedsregelung gehen, um die neu vorgesehene Trennung von Lizenzvergabe und Vergabe der Übertragungskapazität und um die in den Entwurf eingebaute Ausweitung der Empfänger von Fördergeldern aus der Rundfunkgebühr.

Ich möchte auf diese drei Punkte, nur auf diese, kurz eingehen:

Erstens. Die sogenannte Schiedsregel legt fest, dass bei Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der Frequenzzuordnung der Innenausschuss zu entscheiden hat. Man kann sagen, dieses Verfahren brauchte in der Vergangenheit nicht genutzt zu werden, nicht weil es falsch war, dass es ein solches Verfahren gab, sondern weil es seinen Zweck in anderer Weise erfüllte, nämlich weil durch den Druck, dass es zu öffentlichen Beratungen im Innenausschuss kommt, mancher Kompromissdruck erzeugt wurde. Zuletzt war das bei der Vergabe der BUGA-Frequenz der Fall. Manchmal ist es auch gut, eine solche Handhabe zu haben, damit es schiedlich friedlich zugehen kann.

Zweitens. Die vorgesehene Trennung von Lizenzvergabe und Vergabe von Übertragungskapazität würde ich gerne im Ausschuss noch einmal diskutieren. Ich gestehe zu, dass es gute und nachvollziehbare Gründe für diese Trennung gibt. Der Ministerpräsident hat das hier auch bewertend eingeführt und gesagt, dass das den Ausschlag gegeben hat. Ich persönlich würde gern noch einmal nachvollziehen, ob wir uns da nicht medienpolitischer Gestaltungsräume als Land berauben. Das möchte ich nicht. Wie gesagt, ich habe da keine fest gefasste Meinung. Dies würde ich aber gerne mit Betroffenen noch mal diskutieren oder mit denen in der Diskussion klarstellen lassen.

Drittens. Der Entwurf sieht vor, dass die Mittel, die die Landesanstalt aus den Rundfunkgebühren der Bürgerinnen und Bürger erhält, an einen breiteren Kreis ausge-reicht werden können. Nun ist das zunächst einmal nichts Falsches, wenn es Bedarf dafür gibt und wir bisher die Richtigen noch nicht berücksichtigt haben. Aber wir wissen, es sollen einbezogen werden nicht kommerzielle Veranstalter von lokalem und regionalem Rundfunk. Da ist es so, das wissen wir auch alle, der Kuchen ist endlich, und wenn wir den Kreis der potenziellen und dann auch tatsächlichen Empfänger erweitern, ist auf der anderen Seite etwas weniger Masse zur Verfügung. Da ist für mich die bisherige Förderung für die offenen Kanäle und die Medienkompetenz wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jawohl.)

Ich glaube, das werden wir auch weiterhin brauchen. Ich sage nicht, dass der Entwurf das nicht richtig berücksichtigt, ich möchte nur wissen, wenn wir das so machen, ob wir dort möglicherweise etwas beschädigen, was bisher aus meiner Sicht gut gelaufen ist. Und natürlich ist es so, dass wir hier noch mal fragen müssen, weil es schließlich das Geld der Gebührenzahler ist, das wir verteilen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Dennoch, ich glaube, man darf sagen, wir haben einen sehr geeigneten Entwurf hier vorliegen. Und ich sage an diejenigen Mitglieder des Innenausschusses, die

eine ganze Menge anderer Aufgaben zu erfüllen haben im Augenblick, und das sage ich für diejenigen, die sich vorwiegend hier von uns mit Medien befassen, wir werden sie verstärken, wir werden ihnen nicht mehr Arbeit aufladen, sondern dass das im Innenausschuss beraten wird, das hat Tradition in diesem Lande,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Daran werden wir auch festhalten.)

hat auch dem Rundfunkrecht nie geschadet, aber es soll diejenigen, die sich jetzt mit Finanzausgleich, die sich jetzt mit Verwaltungsreform und ganz anderen wichtigen Dingen im Innenausschuss zu beschäftigen haben, sollen wir nicht weiter belasten, wir werden unser Handwerk auch ausüben. Ich wünsche uns eine sehr gute Beratung. Der Gesetzentwurf ist dafür geeignet. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife mir einmal eine Vorschrift aus dem Gesetz heraus, die auf dem Papier gut aussieht, mit der Praxis aber wie immer nicht viel zu tun haben wird. Paragraf 57 mit der Gender-Mainstreaming-kompatiblen Überschrift: „Direktor/Direktorin“.

Absatz 1 lautet: Der Direktor beziehungsweise die Direktorin „ist Beamter bzw. Beamtin auf Zeit und muss über ausreichende Sachkunde im Rundfunkwesen und der Verwaltung verfügen.“ Und noch etwas weiter unten: „Die Bewerber und Bewerberinnen sind durch öffentliche Stellenausschreibung zu ermitteln.“

Um praxisnah zu sein, fehlt in diesem Text leider ein Wort, nämlich: Parteibuch. Das sitzt als unsichtbarer Gast mit am Tisch. Es gibt eine Menge Gesetzestexte, in denen es die Hauptrolle spielen müsste, aber komischerweise wird es immer vergessen, in allen Bestimmungen, etwa die, die Wahl von Landes- oder Bundesverfassungsrichtern regeln, und natürlich auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und speziell in der sogenannten neuen Landesmedienanstalt. Wer soll denn das glauben, dass bei dieser Position ganz reell und neutral eine Auswahl nur nach Gesichtspunkten der Qualifikation erfolgt? Stattdessen wird natürlich gekungelt und geschachert werden, was das Zeug hält. Das Rennen macht der oder die, auf den oder die sich die Cliquen in den Hinterzimmern geeinigt haben werden im Rahmen irgendeines üblichen Kuhhandels.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Du kriegst die Medienanstalt, dafür bekomme ich den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte. Irgendwas in der Preislage.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Klüngelwirtschaft.)

Die abschließenden Sätze des Paragrafen lauten dann: „Der Direktor oder die Direktorin kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landesmedienausschusses aus wichtigem Grund abberufen werden. Er oder sie ist vorher vom Landesmedienausschuss anzuhören.“

Das bezieht sich garantiert nicht auf mangelnde Qualifikation. Wenn mangelnde Qualifikation ein wichtiger Grund wäre, dann wären die meisten Ministersessel leer in einem Land, wo ein Ungedienter Verteidigungsminister werden kann und eine Sonderschullehrerin Gesundheitsministerin oder ein Steinewerfer ohne Berufsabschluss Chefdiplomat und Außenminister.

(Angelika Peters, SPD: Oder ein  
Uhrmacher Fraktionsvorsitzender.)

Man will sich nur die Möglichkeit bewahren, jemanden wegräumen zu können, der sich wider Erwarten doch als zu selbstständig erweist oder der gar anfängt, eigenständig zu denken, denn das möchte man in diesem Staat ja nicht dulden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genau.)

Lustig ist auch der Ausdruck, der für die gesetzlichen Mitglieder des Landesmedienausschusses zutreffender wäre, die Vertrauensleute der Seilschaften, die zu ihren Gunsten die Gesetze zurechtgefigert haben. Ob nun Landesmedienanstalt oder Landesrundfunkanstalt, es bleibt alles gleich. Es bleibt so, wie DIE LINKE heute Morgen gesagt hat, neofeudalistische Zustände, und damit wollen wir nichts zu schaffen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

**Ute Schildt,** SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, das hat der Ministerpräsident ausführlich dargelegt, dient der Umsetzung des 10. und 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und trägt dem technischen Fortschritt und der Entwicklung in der Medienwirtschaft Rechnung. Er betrifft die Landesmedienanstalt sowie die Veranstalter von privatem Rundfunk und Telemedien. Dass alles das, was damit im Zusammenhang steht, ein sehr kompliziertes Prozedere ist, hat man der Rede von Herrn Blum entnehmen können. Und ich kann sagen, in diesem Dreivierteljahr, in dem ich diesen Bereich mit vertrete, musste ich eine ganze Menge lernen.

(Andreas Blum, DIE LINKE:  
Das wird auch immer verrückter, ja.)

Es ist deshalb sehr schwierig, das nachzuvollziehen, und ich freue mich auf eine sehr, sehr umfangreiche Beratung.

Neu erfasst werden auch die im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten Plattformbetreiber. Wegen umfangreicher Neuregelungen zum Plattformbetrieb und der Möglichkeit bundesweiter Zuordnung und Zuweisung von Frequenzen bedarf dieser Bereich im Landesrecht einer Neuregelung. Künftig werden Rundfunkzulassungen und Frequenzzuweisungen entsprechend der Handhabung im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch im Landesrecht voneinander getrennt.

Der Ministerpräsident hat es schon beschrieben, wie es in den Regelungen der Mehrzahl der Bundesländer entspricht. Der Rundfunkveranstalter erhält eine Zulassung und kann den von ihm beabsichtigten Übertragungsweg nutzen. Strebt ein Rundfunkveranstalter die terrestrische Übertragung an, kann er sich um die Zuweisung einer Frequenz bewerben. Die Frequenz kann aber auch einem sogenannten Plattformbetreiber, der sein Angebot mit zugelassenen Programmveranstaltern bestückt, zugewiesen werden. Wer sein Programm

nicht über terrestrische Frequenzen vertreiben möchte, bedarf trotzdem weiterhin einer Zulassung, also ein komplizierter Prozess. Dabei bleiben die Prüfverfahren und Auswahlkriterien zur Vielfaltsicherung erhalten. Die Zuständigkeit für die Frequenzzuordnung liegt künftig nur noch bei der Landesrundfunkzentrale.

Meine Damen und Herren, damit ist unabhängig von der jeweiligen Frequenzsituation im Land eine Ansiedlung als Rundfunkveranstalter in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Um die Bedingungen besonders im Hinblick auf die Regionalprogrammveranstalter zu erleichtern, wird die zahlenmäßige Begrenzung der maximal möglichen Zulassungen pro Veranstalter aufgehoben. Zudem werden mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Definition der Begriffe „Rundfunk“, „Programm“ und „Sendung“ an die EU-Richtlinie vom 11. Dezember 2007 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit angepasst. Auch das wird im Landesrecht nachvollzogen.

Schließlich ist angesichts der Entwicklung des herkömmlichen Rundfunkrechts hin zum Recht der digitalen Medien auch die Umbenennung der Landesrundfunkzentrale in Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und des Landesrundfunkausschusses in Landesmedienausschuss angezeigt worden. Auch das haben meine Vorredner schon ausgeführt.

Meine Damen und Herren, eine Anpassung des Landesrundfunkgesetzes ist erforderlich, um den hier ansässigen Medienunternehmen Rechtssicherheit zu geben. Zudem hat die technische Entwicklung deutlich gemacht, dass die derzeit geltenden Regelungen des Landesrundfunkgesetzes mit der gegenwärtigen Situation nicht mehr vollständig in Einklang stehen. Die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes ist sinnvoll und notwendig, erleichtert sie doch die Anwendung erheblich. Ich bin gespannt und interessiert an einer Diskussion in den Ausschüssen, stimme deshalb der Überweisung des Gesetzentwurfes zu und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Schildt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2778 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2779.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung  
der Richtlinie 2006/123/EG über  
Dienstleistungen im Binnenmarkt  
in Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/2779 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Herr Seidel, Sie haben das Wort.

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 08.09.2009 ist durch das Kabinett das vorliegende Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern – wir nennen es das Dienstleistungsrichtliniengesetz – beschlossen worden. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie, die am 29.12.2006 in Kraft getreten ist, und sie muss dann binnen einer 3-Jahres-Frist von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, wir haben schon eine ganze Menge von diesbezüglichen Richtlinienengesetzen gehabt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Abgenickt.)

Nee, überhaupt nicht abgenickt, aber da Sie vielleicht ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Doch! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ach, das ist doch alles Unsinn!

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Also wir haben Gesetze gehabt, die mehr oder weniger für das Land wichtig waren. Ich will mal erinnern an das Seilbahngesetz.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Seilschaften. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber dieses vorliegende Gesetz ist nach meiner Einschätzung in der Tat durchaus für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung.

Die genannte Richtlinie ist ein zentraler Bestandteil der im Jahr 2000 durch die Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedeten Lissabon-Strategie. Die Umsetzung eines harmonisierten Dienstleistungsmarktes soll die Europäische Union, so lautet die Zielstellung, bis zum Jahr 2010 zu einem der dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsräume entwickeln.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Es geht um Wachstum und Beschäftigung.

(Udo Pastörs, NPD: Das  
klappt ja auch schon ganz gut.)

Dienstleistungen sollen erleichtert und bürokratische Hürden sollen abgebaut werden.

Nach den Vorgaben der Richtlinie gibt es folgendes wesentliches Element: Alle dienstleistungsbezogenen Verfahren und Formalitäten sollen über einen Einheitlichen Ansprechpartner, so heißt er, abgewickelt werden. Die Aufgabe dieses Einheitlichen Ansprechpartners besteht dann darin, die Dienstleistungserbringer in den erfassten Bereichen zu informieren und deren Anliegen gegenüber den ständigen Behörden zu koordinieren. Diese Möglichkeit soll allen europäischen Dienstleistern ermöglicht werden, um also behördenübergreifend Anfragen, Anträge, Erklärungen und Auskünfte aus einer Hand zu erhalten, aber sie gilt dann auch für inländische Dienstleistungserbringer. Das besonders war uns außerordentlich wichtig.

Die derzeitige Behördenstruktur ist auf die Kontaktaufnahme des Bürgers mit jeder einzelnen Behörde ange-

legt. Hier ist durchaus die Chance – ich will es zunächst mal als Chance bezeichnen – für einen Paradigmenwechsel gegeben. In der Regel ist es ja so, dass eine ganze Menge unterschiedliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen sind, bevor ein Existenzgründer seine gewerbliche Tätigkeit beginnen darf.

Die Forderung der Dienstleistungsrichtlinie, bürokratische Hürden abzubauen, greift das vorliegende Gesetz auf. Der als Mantelgesetz gestaltete Entwurf beinhaltet in Artikel 1 den sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner, ich erwähnte ihn ja bereits. Hier wird dann auch festgelegt, wo er letztlich oder wer als Einheitlicher Ansprechpartner arbeitet. Es werden die Aufgaben festgelegt, die Frage der Gebühren wird geregelt, die elektronische Vernetzung und die Aufsicht über den Einheitlichen Ansprechpartner.

In den Artikeln 2 bis 12 allerdings werden die fachgesetzlichen Verweise auf das Verfahren über die einheitliche Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie weitere durch die Dienstleistungsrichtlinie erforderliche Rechtsänderungen vorgenommen. Das bezeichnen wir dann als Normenscreening, falls Sie den Begriff vielleicht mal gehört haben.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Insgesamt werden dabei elf Landesgesetze angepasst, zum Beispiel das Heilberufsgesetz, die Landesbauordnung oder das Landesnaturschutzgesetz, ich erwähne auch das Landesingenieurgesetz. Die Bündelung der Verfahren und Formalitäten bei einer Anlaufstelle wird zu einer neuen Qualität in der Verwaltung führen. Ich sage noch einmal, die Chance besteht zumindest dazu, dass das so kommt. Unsere kleineren und mittleren Unternehmen, das wissen wir ja, haben in der Regel zumindest nicht ausreichende Möglichkeiten, um Personal vorzuhalten im Hinblick auf die Abwicklung von Genehmigungsverfahren. Gerade für die kleinen Firmen ist eine solche Regelung von großem Vorteil.

Meine Damen und Herren, wir haben die Entscheidung getroffen, die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners auf die Wirtschaftskammern zu übertragen. Das sind die IHK zu Neubrandenburg, die IHK zu Rostock, die IHK zu Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin und die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. Die Verteilung von Anfragen erfolgt nach örtlicher und sachlicher Zuständigkeit, die Koordination untereinander ist durch eine zentrale Stelle gesichert.

Der Erfolg des Modells hängt ganz entscheidend auch davon ab, ob der Einheitliche Ansprechpartner das Vertrauen der Dienstleister gewinnen kann, und das wird naturgemäß nur dann der Fall sein, wenn er wirtschaftsnah und zugleich auch kompetent beraten kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners sind sehr breit gefächert. Bei der Herausarbeitung des Vorschlages hat sich die Landesregierung im Wesentlichen davon leiten lassen, dass Kenntnisse über unterschiedliche Fachgebiete und Zulassungsverfahren auf der einen Seite vorliegen müssen, aber der Einheitliche Ansprechpartner auch im Bereich der Wirtschaft Kenntnis über die zuständigen Stellen zum Beispiel haben muss. Nach Auffassung der Landesregierung werden die Voraussetzungen von den Wirtschaftskammern erfüllt. Dieses Modell bietet die Gewähr für unbürokratische, zukunftsichere und wirtschaftsnah Betreuung der Dienstleistungserbringer.

Man muss auch davon ausgehen, dass ein Großteil der vom Einheitlichen Ansprechpartner zu übernehmenden Aufgaben bereits zu den originären Kernaufgaben der Wirtschaftskammern gehört, denn wir wissen, dass sie zum Beispiel Unternehmen von der Gründung an begleiten und auch während der unternehmerischen Tätigkeit. Sie bieten jetzt schon Informations- und Beratungsdienste an. Ich erwähne hier nur die Außenwirtschaftsberatungen und betriebswirtschaftlichen Erstberatungen. Die Kammern sind auch in weiteren Bereichen zuständige Stelle.

Ein weiterer Vorteil ist auch bei den Wirtschaftskammern die seit Längerem bereits vorhandene Präsenz der Kammern im Ausland über die Auslandshandelskammern. Wir gehen davon aus, dass es Konflikte in der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftskammern und weiteren Behörden nicht geben sollte, da es hier bereits vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen bestehenden Organisationen und den Wirtschaftskammern gibt.

Die Aufsicht, auch das ist geregelt im Gesetz, über die Aufgabenwahrnehmung des Einheitlichen Ansprechpartners obliegt meinem Haus, also dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Das Innenministerium seinerseits bleibt zuständig für die Umsetzung der IT-Infrastruktur. Hier wird die E-Government-Strategie des Landes berücksichtigt und der sogenannte One-Stop-E-Government-Ansatz wird fortgeführt.

(Udo Pastörs, NPD: Der One-Stop-E-Government-Ansatz, der ist wichtig, ja. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Im Zuge der Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners wird die elektronische Vernetzung mit den zuständigen Stellen im Land gewährleistet. Das Verfahren kann auch elektronisch abgewickelt werden.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Kostenfrage, die ja auch heute schon medial zumindest eine Diskussion ausgelöst hat, enthält das Gesetz folgende Regelung: Es wird eine Erstattung von Aufwendungen und Kosten für eine Erstausrüstung geben, allerdings darüber hinausgehende Kosten werden durch das Land nicht erstattet. Im Übrigen – und das ist dann die Konsequenz – haben die Einheitlichen Ansprechpartner kostendeckende Gebühren zu erheben. Wenn Sie fragen, wie hoch die dann sein werden, ist das eine spannende Frage. Die kann Ihnen leider im Moment noch niemand beantworten, weil es auch überhaupt noch keine Erfahrungen gibt, wie viele zum Beispiel eine solche Leistung in Anspruch nehmen werden. Wir gehen eher davon aus, dass es vielleicht gar nicht so furchtbar viele ausländische Dienstleister sein werden. Eher könnte es sein, dass durchaus die regionalen Dienstleister, also die inländischen, diese Leistung nutzen werden.

Ich will zusammenfassend feststellen, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wird dazu beitragen, die Wachstumspotenziale im Dienstleistungssektor besser und umfassender auszuschöpfen.

(Udo Pastörs, NPD: Verteilen.)

Es wird den Unternehmen schneller und leichter ermöglicht, Dienstleistungen anbieten zu können. Die damit verbundenen Chancen für den Dienstleistungssektor sollten auch genutzt werden. Ich denke, wir haben eine gute Möglichkeit, in der Tat zu Entbürokratisierung

zu kommen, denn – und das ist auch wichtig – gerade in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, das ja kleine Firmen hier im Lande ausweist, ich erinnere daran, dass 90 Prozent unserer Firmen über weniger als zehn Arbeitsplätze verfügen, ist eine solche Regelung von hohem Interesse. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU- Dienstleistungsrichtlinie hat die öffentliche Diskussion in den vergangenen Jahren maßgeblich bestimmt. Auch hier im Hohen Haus haben wir uns in den vergangenen Jahren des Öfteren darüber unterhalten, teilweise auch gestritten, und das zu Recht. Es geht tatsächlich darum, bürokratische Hemmnisse und Hindernisse abzubauen und den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern. Ziel ist in der Tat der einheitliche Binnenmarkt.

Das steht auch bei der LINKEN außer Diskussion. Es steht außer Frage, dass die Dienstleistungsrichtlinie eines der wichtigsten Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie ist. Wir, DIE LINKE, haben diese Reform immer kritisiert. Die Kernpunkte unserer Kritik an der Richtlinie waren dabei folgende:

Erstens. Ursprünglich war beabsichtigt, ganz wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge, auch soziale Dienstleistungen, zu liberalisieren.

Zweitens drohte mit der breiten Verankerung des Herkunftslandprinzips ein Wettlauf um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards in den Mitgliedsstaaten.

Das war immer Gegenstand der Auseinandersetzungen in den Diskussionen gewesen. Auch die Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbände haben protestiert. Es gab langwierige parlamentarische Verhandlungsprozesse und Auseinandersetzungen. Im Ergebnis hat es eine Vielzahl von Veränderungen am ursprünglichen Entwurf gegeben. Möglich wurde dies aber nur aufgrund der massiven Proteste.

Dennoch, der Kompromiss, auf den sich das Parlament und die Mitgliedsstaaten letztendlich geeinigt haben, ist im Grundsatz immer noch neoliberal. Man verzichtete zwar auf das sogenannte Herkunftslandprinzip, aber große Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sind im Geltungsbereich der Richtlinie geblieben und ihre Anwendung auf diese Bereiche ist eben nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus besteht nach wie vor kein wirksamer Schutz vor Lohn- und Sozialdumping, denn für viele Tätigkeiten in Deutschland gibt es weder einen gesetzlichen Mindestlohn noch eine Absicherung über das sogenannte Entsendegesetz. Und hier sind wir wieder bei der Diskussion über den Mindestlohn, denn die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat einen gesetzlichen Mindestlohn und gerade bei dieser Dienstleistungsrichtlinie ist das für mich ein wichtiges Kriterium.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Roof, Sie lächeln, aber ich halte das einfach für notwendig. Wir werden ja morgen bei Ihrem Antrag auf diese Frage sicherlich noch mal zurückkommen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bin sehr skeptisch, ob soziale und ökologische Standards und vor allem auch Vorgaben im Verbraucherschutz umgesetzt beziehungsweise gesichert werden können. Warum? Das ist ganz klar – weil das oberste Prinzip Wettbewerbsgleichheit bedeutet und diesem untergeordnet werden soll. Wir verkennen nicht, und das hat Herr Minister Seidel ausgeführt, dass mit der Anpassung des deutschen Rechts an die EU-Dienstleistungsrichtlinie auch Vorteile und Chancen bestehen. Das sehen wir genauso. Es geht um Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung und wir reden auch nicht gegen den Einheitlichen Ansprechpartner. Da, glaube ich, sind wir uns auch einig, weil das tatsächlich zur Vereinfachung vieler Prozesse, die von Ihnen beschrieben wurden, beitragen wird. Wir sehen hier also Potenziale. Wichtig ist, dass diese Potenziale genutzt werden.

Wir haben an die Dienstleistungsrichtlinie konkrete Anforderungen. Dieses Gesetz, welches wir heute beraten, ist eben nicht ein rein formell technischer Akt, sondern es ist tatsächlich für uns das Ende einer politischen Diskussion und die Auswirkungen werden wir dann ganz konkret spüren.

Ich möchte insgesamt drei Dinge unter den Vorzeichen des europäischen Binnenmarktes noch mal ansprechen, die uns als LINKE wichtig sind:

Erstens ist es der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Sozial- und Lohndumping.

Zweitens geht es darum, dass Mechanismen geschaffen werden, die uns hier in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft die notwendigen Freiräume für die öffentliche Daseinsvorsorge sichern.

Drittens geht es natürlich um die Chancengleichheit für unsere Unternehmen, damit sie in diesem Wettbewerb tatsächlich bestehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

So weit ein paar grundsätzliche und allgemeine Ausführungen noch mal zu dieser Europäischen Dienstleistungsrichtlinie.

Nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er kommt reichlich spät. Wir haben mehrfach – unsere Fraktion – im Wirtschaftsausschuss diese Diskussion angeschoben und auch angemahnt, dass wir rechtzeitig eine Entscheidung brauchen, aber es scheint eben Stil dieser Regierung zu sein, Dinge sehr spät in den Landtag einzubringen. Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung unangenehme Dinge – und es ging ja nicht so einfach, den Einheitlichen Ansprechpartner zu bestimmen – nach hinten verschiebt, so, wie es eben auch mit dem Vergabegesetz oder Tariftrueugesetz tatsächlich immer wieder passiert.

Gerade drei Monate bleiben uns noch. Anfang des Jahres 2010 soll die Dienstleistungsrichtlinie in Kraft treten, und wir fürchten, dass für die parlamentarische Debatte nicht ausreichend Zeit bleibt. Und uns interessieren in der Tat eine Reihe von Fragen. Da geht es um die

Kosten, es geht auch um die Anlaufkosten und es geht natürlich darum, wie die Anforderungen an den Einheitlichen Ansprechpartner umgesetzt werden können. Und da haben wir die Sorge, dass wir nicht ausreichend Zeit haben und die ausreichende Sorgfalt an den Tag legen können, um all diese Fragen tatsächlich zu diskutieren, denn eine Reihe von Dingen müssen noch abschließend nach unserer Auffassung geklärt werden.

Herr Minister Seidel hat es gesagt, der Einheitliche Ansprechpartner in Mecklenburg-Vorpommern sollen die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sein. Warum sich die Landesregierung für diesen Einheitlichen Ansprechpartner, für diese Kammern als Einheitlichen Ansprechpartner entschieden hat, ist noch nicht ausreichend und nachvollziehbar begründet. Da wollen wir Näheres in den Ausschussberatungen hören. Wir bezweifeln außerdem, ob die Kommunen und ihre Spitzenverbände umfassend genug und auch rechtzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen wurden. Deswegen werden wir im Ausschuss eine Anhörung beantragen, um diese Dinge zu vertiefen, um dann also auch auf dieser Basis gut entscheiden zu können.

Die Kommunen sind hier nicht nur mit einer neuen Verwaltungsorganisation konfrontiert, sondern auch mit technischen Herausforderungen und anderen Folgeaufwendungen, die es wiederum zu finanzieren gilt. Über diese Finanzierung hat Herr Minister Seidel einige Aussagen getroffen, wie sie im Gesetz jetzt tatsächlich dargelegt sind. Und es ist wichtig, dass wir in den Ausschussberatungen, wie man so schön sagt, Butter bei die Fische bekommen, also Daten, Fakten auf den Tisch gelegt werden, um das zu untersetzen, was mit diesem Gesetz tatsächlich erreicht werden soll.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die kommunale Finanzsituation ist es wichtig, auch bei diesem Gesetz all diese Fragen zu diskutieren, und das schon erwähnte E-Government ist hier wichtig. Aber wichtig ist auch, dass die Kommunen diese Prozesse insgesamt beherrschen können, auch wenn es seitens des Landes dafür Unterstützung gibt.

Wir wollen darüber hinaus auch die Frage der Gebühren klären. Da stimme ich Ihnen zu, dass es schwer einzuschätzen ist, was das denn alles nun tatsächlich ausmachen wird, aber ich bin der Überzeugung, wir sollten darüber diskutieren, welche Gebühren in welcher Höhe entstehen und was eigentlich Unternehmen – und Sie haben es selbst gesagt, Herr Seidel –, auch die einheimischen Unternehmen zu erwarten haben, wenn sie entsprechende Aktivitäten hier im Lande vorhaben, was sie dann an Belastungen, und das sind ja finanzielle Belastungen, tatsächlich zu erwarten haben.

Das, glaube ich, muss auf den Tisch des Hauses und natürlich gehört dazu auch die Frage des Datenschutzes, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich habe vernommen, dass in Thüringen beispielsweise ausländische Unternehmen auch im Sinne einer Ansiedlungspolitik von den Gebühren freigestellt werden sollen.

(Udo Pastörs, NPD: Soll, soll!!)

Das wäre, glaube ich, auch mal eine spannende Diskussion, wenn Mecklenburg-Vorpommern einen vergleichbaren Weg gehen will.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zu und erwarten eine konstruktive

Diskussion, damit wir tatsächlich das Beste mit diesem Einheitlichen Ansprechpartner für Mecklenburg-Vorpommern erreichen können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD. – Ich sehe gerade, dass Herr Schulte das Wort zurückzieht.

Damit hat das Wort der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir Nationaldemokraten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eintreten und dass Völker organisch gewachsene Lebensgemeinschaften darstellen, dürfte hoffentlich allgemein bekannt sein. Und dass es sich auch in der Europäischen Union Gott sei Dank noch um unterschiedlich geartete Völkergemeinschaften handelt, die sich nicht nur durch Sprache

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie sind ein völkischer Beobachter.)

und anthropologische Merkmale unterscheiden, sondern durch ihr Anderssein auch einen speziellen Volkscharakter aufweisen, ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Was für die einen einsichtig und regelnswert erscheint, ist für die anderen zutiefst unverständlich, ja, ungerecht. Die hier uns von den EU-Kommissaren aufgezwungene Richtlinie 2006/123 über die Dienstleistungen im Binnenmarkt zeigt einmal mehr überdeutlich, mit welchem dogmatischen Anspruch die EU-Technokraten wieder einmal Tabula rasa machen. Was man unseren Bürgern im Lande unter dem Schlagwort „Harmonisierung“ aufzwingen will, hat mit Harmonie rein gar nichts zu tun.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das ist Unterwerfung.)

Im Gegenteil, ob das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen, die Landesbauordnung, das Landeshochschulgesetz, das Dolmetschergesetz, das Landesnaturschutzgesetz oder das Ingenieurgebiet, alles kommt weg. Nicht weniger als 84 Prozent aller Bestimmungen im Lande basieren schon nicht mehr auf nationalem Recht, sondern werden fernab von Volk und Vaterland in Brüssel meist zu massivem Nachteil der Deutschen festgesetzt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Und was da für juristische Giftcocktails zusammengemischt werden, haben wir ja und aktuell auch besonders in der Landwirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern in jüngster Vergangenheit schmerzlich erfahren müssen.

Nehmen wir das Handwerk. Da wird durch die EU-Richtlinie das weltweit bewunderte Ausbildungssystem von Lehrling, Geselle und Meister regelrecht unterlaufen. In Deutschland wird sich dann in Zukunft auch ohne Meisterbrief jeder Pole, Ungar oder Tscheche in der Regel ohne Meisterkonzession am Markt anbieten dürfen, frei nach dem Motto: „Jeder kann alles, jeder darf alles“, und über Qualität spricht keiner mehr. Wir haben ja eben vom Wirtschaftsminister Seidel gehört, dass sich dann schon am Markt zeigen wird, wer die Qualität und wer den Preis am besten als Dienstleister zur Verfügung stellt.

Mein lieber Herr Minister, aber ehe das dann so weit ist, wird sehr viel an Qualität den Bach runtergehen, denn

die Standards der Qualität im Handwerk zum Beispiel sind in Deutschland europaweit anerkanntermaßen einmalig. Schon jetzt ist ein ruinöser Unterbietungswettbewerb durch eine wahre Flut polnischer Dienstleister im vollen Gange. Wir von der NPD begreifen den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf als Frontalangriff auf den einheimischen Dienstleistungssektor. Nicht nur von Polen aus werden besonders unsere Handwerksbetriebe regelrecht in die Zange genommen. Wir erwarten auch ein Heer von Wanderarbeitern, die ähnlich wie in den USA ihren Familien entfremdet und hin und her gejagt werden. Das ist familien- und damit volksfeindliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das ist asozial, was Sie hier beschließen wollen. Wir Nationalisten sind erklärte Feinde des EU-Verwaltungsmonsters und lehnen deswegen aus grundsätzlichen Gründen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarktes ist eine wirtschaftliche Leistung, die in ihrer Wirkung mit Sicherheit nicht zu unterschätzen ist,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glaube ich auch.)

und durch das Zusammenwachsen ist der Grundstein gelegt worden,

(Michael Andrejewski, NPD: Zyankali ist auch nicht zu unterschätzen.)

dass Europa heute zum größten Binnenmarkt weltweit geworden ist. Er brachte auch materiellen Wohlstand und sozialen Frieden und nicht zuletzt ist das Garant für den Frieden

(Udo Pastörs, NPD: Warten Sie mal ab, warten Sie mal ab, alles fließt!)

zwischen den europäischen Völkern, der jetzt seit 60 Jahren Realität ist. Dieses Zusammenwachsen wollen wir mit einem weiteren entscheidenden Schritt voranbringen.

Mit dem vorgelegten Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern soll das Zusammenwachsen des Gemeinsamen Marktes auf Dienstleistungen ausgeweitet werden,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Zusammenpressen.)

denn die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einer der führenden Wirtschaftsräume werden lassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung konnte bislang nicht ausgeschöpft werden.

(Udo Pastörs, NPD: 8,8 Milliarden deutscher Gelder, jedes Jahr.)

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie wird dies nun ändern. Die Richtlinie soll bestehende Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel und Dienstleistungen fördern und damit mit zur Verwirkli-

chung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Sie ist ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategien.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen zur Verabschiedung dieser Richtlinie – Herr Holter hat das schon gesagt – waren sehr kontrovers. Die Bundesregierung hat in diesem Prozess deutlich gemacht, dass die weitere Vollendung des Dienstleistungsbinnenmarktes für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse sei. Zugleich galt es allerdings sicherzustellen, dass die Mitgliedsstaaten im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen durchsetzen können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit.

Ein zentrales Thema der Verhandlungen war für die Bundesregierung zudem, dass das Arbeits- und Entsenderecht durch die Richtlinie nicht berührt wird oder nicht berührt werden darf. Dieses Anliegen konnte mit dem verabschiedeten Text erfolgreich durchgesetzt werden.

Nach Zustimmung des Rates Ende Dezember 2006 ist die Richtlinie in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten, das wurde schon gesagt, haben bis 28. Dezember 2009 die Richtlinie umzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Abnicken.)

Meine Damen und Herren, auch für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich mit der Dienstleistungsrichtlinie neue Möglichkeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, große.)

Vom erleichterten Zugang von Dienstleistungsanbietern zu allen Märkten, allen EU-Mitgliedsstaaten können gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen unseres Landes profitieren. Sie lebten bisher unter Hindernissen für grenzüberschreitende Dienstleistungen, unter anderem durch die Abschottung in Ländern wie Frankreich oder Belgien.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jetzt steigen die Chancen für unsere Unternehmen, in anderen EU-Ländern tätig zu werden. Die im Kompromiss gefundene Regelung, dass Dienstleister aus dem Ausland sich nach den Bestimmungen des Landes richten müssen, in dem sie ihre Leistungen anbieten, wird Lohn- und Sozialdumping verhindern.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einzurichten, die im Interaktionsgefüge zwischen Dienstleistern und Dienstleistungserbringern und zuständigen Stellen tätig werden sollen. Sie sollen Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten übernehmen. Darüber hinaus werden sie Informationsaufgaben wahrnehmen. Angestrebt wird zugleich die vollständige elektronische Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, mit dem Aufbau der Einheitlichen Ansprechpartner ergeben sich Gestaltungsspiel-

räume, die als Chance für eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung verstanden werden sollten. Insbesondere können durch die Schaffung der Einheitlichen Ansprechpartner bürokratische Hemmnisse abgebaut und Synergieeffekte realisiert werden. Danach wird die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten und Investitionen von Unternehmen erleichtert und beschleunigt. Auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wird sich das positiv auswirken.

(Udo Pastörs, NPD: Träume.)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Mantelgesetz sollen die Anforderungen der EG-Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt 1:1.

Zwei Ausnahmen bestehen nur in der Einbeziehung von Inländern und von Verfahren in den Bundesgesetzen, die ebenfalls einheitliche Stellen vorsehen. Die Einbeziehung von Inländern in den Geltungsbereich der Richtlinie geht auf einen Beschluss der Bundeswirtschaftskonferenz zur Vermeidung von Inländerdiskriminierung zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Dass so was überhaupt notwendig ist zu regeln, ist eine Katastrophe.)

Dies ist im höchsten Maße sinnvoll.

Außerdem können, sofern in Bundesgesetzen das Verfahren über eine einheitliche Stelle für dienstleistungsbezogene Verwaltungsverfahren zugelassen wird, die nicht der Richtlinie unterliegen, diese ebenfalls über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Auch diese Maßnahme ist mit Hinblick auf Effizienz und Kosteneinsparung sinnvoll. Somit würde nicht, wie sonst üblicherweise immer kritisiert wird, auf die Richtlinie draufgesattelt, vielmehr sind die Ausweitungen und die Anwendbarkeit sachlich nicht nur richtig, sondern für ein reibungsloses Funktionieren auch geboten.

Die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechpartner werden auf die Wirtschaftskammern des Landes übertragen. Das heißt, dass für dienstleistungsbezogene Verfahren, Formalitäten und Anfragen in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft die IHK Neubrandenburg, die IHK Rostock und die IHK Schwerin

(Udo Pastörs, NPD: Alles schon gehört.)

sowie die Handwerkskammern Ostmecklenburg-Vorpommern und Schwerin zuständig sind. Dadurch kann jeder Dienstleister, der in einer der Regionen unseres Bundeslandes seine Leistungen erbringen möchte, sei er nun aus Lissabon, Helsinki oder Neubrandenburg, vor Ort seine Anliegen bei ein und derselben Stelle regeln.

Der Wirtschaftsminister hat bereits auf den umfassenden Aufgabenkatalog, den die Einheitlichen Ansprechpartner erfüllen werden, hingewiesen. Ich bin ebenso der Meinung, dass hierfür die Wirtschaftskammern die einzig richtigen Stellen sind. Einerseits bestehen, wie angeführt, bereits gute Erfahrungen mit Arbeitsweise und Kompetenz der Kammern, andererseits bieten sich die Kammern aufgrund ihrer Zuständigkeitsgebiete an. So hätte die Verordnung bei den Kommunen zu einer Vervielfältigung auf 18 Einheitliche Ansprechpartner geführt. Abgesehen davon, dass ich hier schon die Einheitlichkeit gefährdet sehen würde, wäre dies auch im Hinblick auf den Einrichtungsaufwand nicht praktikabel gewesen. Die Verordnung bei einer obersten Landesbehörde hingegen wäre angesichts der zu erfüllenden

Informations- und Vermittlungsaufgaben ebenfalls nicht sinnvoll.

Über die Vereinheitlichung hinaus ist vorgesehen, die vollständige elektronische Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten zu ermöglichen, und dadurch werden Kosteneinsparungen und Vereinfachung für die Antragsteller erreicht. Die Kosten zur IT-Grundausstattung sowie für die Projektkoordinierung sind einmalig. Diese werden vom Finanzministerium und dem Innenministerium als Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme der Einheitlichen Ansprechpartner wird durch kostendeckende Gebühren refinanziert.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Zielsetzung, die mit dem Gesetzentwurf erreicht werden soll. Weil wir in der Tat heute noch nicht wissen, wie viele Fälle denn vorliegen, wird es einer, werden es tausend, denke ich mal, entspricht somit der Gesetzentwurf den Anforderungen, weil wir dadurch keine ineffizienten neuen Strukturen aufbauen, keine Dauerbezuschussung vornehmen, den Geltungsbereich selbstverständlich für unsere Inländer einbeziehen und hohe Effizienz in den Abläufen haben werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sehe in der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie eine große Chance für unser Bundesland. Unabhängig davon, dass wir unseren europäischen Partnern gegenüber die Pflicht haben,

(Udo Pastörs, NPD: Die Autoreparaturwerkstätten kämpfen besonders.)

genau wie sie unseren Dienstleistungsmarkt zu öffnen, machen die hier vorgenommenen Änderungen auch für unsere eigene Wirtschaft Sinn. Deswegen freue ich mich, dass wir gemeinsam im Ausschuss diskutieren können. Ich bitte Sie daher, der Überweisung zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

**Michael Roof,** FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel zum Sinn und zum Zweck der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hier gesagt worden. Ich denke, es ist auch nicht der Ort, um das jetzt alles zu wiederholen.

Zwei Kernpunkte möchte ich jedoch herausstellen: Der eine Kernpunkt ist, dass wir Liberalen fest davon überzeugt sind, dass die Wirtschaftskammern des Landes genau der richtige Ansprechpartner für diese Dienstleistungen sind. Damit das einmal ganz klar und ganz deutlich von uns hier ausgesprochen wird: Dort ist das Know-how, dort ist die Nähe zum Markt, dort ist die Kompetenz und dort ist vor allem auch die Bereitschaft, das im Interesse der Mitglieder der IHK und auch der Handwerkskammern hier in diesem Land erfolgreich durchzuführen.

Das zweite Problem, was wir allerdings sehen, ist das Problem der Finanzierung. Da, Herr Minister, sind wir nicht an Ihrer Seite. Es ist lobenswert und sinnvoll, wenn Sie eine Anschubfinanzierung machen, aber es ist, denke ich mal, ein wenig träumerisch, wenn man davon ausgeht, dass man diesen kompletten Vorgang elektronisch darstellen will. Sie brauchen, um eine solche Kampagne, um eine solche Maßnahme in Gang

zu setzen, eine funktionierende Infrastruktur in den drei IHK. Sie brauchen auch eine funktionierende Infrastruktur in den Handwerkskammern. Das Bereitstellen von Infrastrukturen hat auch etwas mit Bereitstellung von Personal zu tun und das kostet heute nun mal Geld.

Wenn man sagt, man will ein gedecktes System haben, was sich selbst finanziert, dann kann man sich darüber verständigen, dass das der richtige Weg ist. Aber man muss auch klar die Dinge auf den Tisch legen und fragen: Rechnen wir mit 50, mit 100, mit 500, mit 1.000, mit 5.000 Vorgängen? Mit wie vielen Vorgängen rechnen wir eigentlich? Denn die Anzahl der Vorgänge bestimmt dann im Ergebnis auch die Höhe der Gebühr und genau das weiß hier heute offensichtlich noch keiner. Deshalb können wir nur den Weg gehen.

Wir sind sehr eng mit der Zeit, aber wir müssen in den Ausschüssen eine Anhörung machen. Wir müssen die Kammern dazu an den Tisch bitten, wir müssen bei den Kammern abfragen, wie ihre Kalkulation ist. Und, Herr Minister, ich erspare es Ihnen nicht, ich gehe davon aus, dass Sie den Kammern hierfür eine Vorfinanzierung für eine Infrastruktur zur Verfügung stellen müssen, denn die müssen erst mal vorhalten, bis ein System greift, bis ein System angenommen wird, und das können Sie bei augenblicklicher Wirtschaftslage nicht aus dem Eigenanteil der Kammern erwarten.

Es bleibt eine Aufgabe des Landes, also das Land muss die Rahmenbedingungen stellen für eine selbsttragende Gebührenordnung, die dann im Prinzip auch die Kosten deckt. So, wie Sie es im Augenblick angehen, ist es nach unserer Auffassung finanziell für die Kammern nicht tragbar. Wir werden das in einer gemeinsamen Diskussion in den Ausschüssen zu erörtern haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2779 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Verkehrsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, Drucksache 5/2790.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/2790 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Müller von Fraktion der SPD.

**Detlef Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Regelung über die Reisekostenvergütung für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts angepasst werden. Damit setzen wir einen Impuls um, den wir bei einem Besuch unseres Europa- und Rechtsausschusses beim Landesverfassungsgericht in Greifswald im Frühjahr des Jahres aufgenommen haben, denn dabei konnten wir uns ein Bild von dem vergleichsweise erheblichen Aufwand machen, den die bisherige Regelung für das Gericht bedeutet.

Wie sieht es bisher aus? Bislang gilt für die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und ihre Stellvertreter das Landesreisekostengesetz. Wenn wir den Gesetzentwurf annehmen, gilt das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Was bedeutet das in der Praxis? Nun, vor allem entlastet die Änderung das Landesverfassungsgericht von der Erledigung von Verwaltungsaufgaben, denn nach der Neuregelung werden bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln die tatsächlich entstandenen Auslagen der Mitglieder des Gerichts ohne Weiteres bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung der ersten Wagenklasse der Bahn erstattet, ohne Weiteres, ohne weitere Prüfung und Begründung. Nach dem Landesreisekostengesetz ist dies bisher nur bei Vorliegen triftiger Gründe möglich.

Nun, ich bin kein Reisekostenspezialist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das hätte ich jetzt gar nicht gedacht.)

Dennoch, für mich, und ich denke, auch für das Gericht, liegen und lagen solche Gründe sicher auch dann vor, wenn die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts die Reisezeit in der Bahn zum Beispiel zum Aktenstudium genutzt haben. Dazu sollte es schon möglich sein, sich in die erste Klasse zurückzuziehen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das musste bisher jeweils immer wieder neu begründet und dann auch geprüft werden. Das ist aus meiner Sicht eine Verwaltungsaufgabe, von der wir das Gericht entlasten können und, wenn Sie meine persönliche Ansicht hören wollen, auch entlasten müssen. Denn Sie wissen es, das Gericht hat in seinem Stellenplan nur eine Stelle in der Verwaltung.

Gleichzeitig wird, und das will ich nicht verschweigen, das Kilometergeld auf 30 Cent je Kilometer, mit dem Pkw gefahren, steigen von bisher 25 Cent, die nach der bisherigen Regelung bei Vorliegen triftiger Gründe möglich sind.

Wenn wir uns vor Augen halten, dass beispielsweise Thüringen alle Mitglieder des dortigen Landesverfassungsgerichts im Reisekostenrecht wie Beamte der Besoldungsgruppe B 9 behandelt und bei uns jeder dieser Beamten, nämlich die Staatssekretäre, einen Dienstwagen zur Verfügung hat, wird die Dimension unseres Gesetzentwurfes deutlich. Wir sind auch, wie das so unsere Art ist, was unser Landesverfassungsgericht angeht, bescheiden und zurückhaltend.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich noch den systematischen Aspekt des Gesetzentwurfes hervorheben. Das Landesverfassungsgericht ist ein Verfassungsorgan. Die Mitglieder, Sie wissen das, üben ein Ehrenamt aus und ich denke, da liegt es doch nahe, in Bezug auf die Reisekosten für diese ehrenamtlichen

Mitglieder des Gerichtes bei uns im Land die Regelungen anzuwenden, die für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter allgemein im Bundesrecht bereitgestellt werden. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen.

So viel zum Hintergrund. Verwaltungsvereinfachung und systematische Gründe, das hat uns zur Vorlage des Entwurfes bewogen. Ich freue mich ganz besonders, dass es gelungen ist, den uns heute zur Grundsatzberatung vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam erarbeitet zu haben. Alle demokratischen Fraktionen haben hier an einem Strang gezogen und das ist gut so. Aus meiner Sicht dokumentieren wir damit zweierlei: Erstens erhält das Landesverfassungsgericht als Verfassungsorgan hier im Hause die Beachtung, die ihm zukommt, und zweitens arbeiten wir demokratischen Fraktionen im Bereich außerhalb der tagespolitischen Auseinandersetzung eng zusammen. Und auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gut so.

Ich beantrage namens der Antragsteller die Überweisung federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2790 zur federführenden Beratung ...

(Heinz Müller, SPD: Das ist kein  
Gesetzentwurf der Landesregierung. –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nö, nö, nö!)

Ja, das ist hier falsch geschrieben, Entschuldigung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den gemeinsamen Gesetzentwurf der vier Fraktionen auf Drucksache 5/2790 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerschaftsbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

(Angelika Peters, SPD: Den Bürgerbeauftragten.)

den Bürgerbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern. Das Petitions- und Bürgerschaftsgesetz sieht das so vor.

(Angelika Peters, SPD: Bürgerbeauftragter.)

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2  
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,  
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie  
über den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und  
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)  
– Drucksache 5/2800 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der auf der Drucksache 5/2800 vorliegenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses wird der Landtag gebeten, dem Abschluss von insgesamt 207 Petitionen zuzustimmen. Zu 174 Eingaben empfiehlt der Petitionsausschuss einen Sachbeschluss, 19 Petitionen sollen an andere Landtage oder den Deutschen Bundestag als für deren Behandlung zuständige Stelle weitergeleitet werden. In 14 Fällen empfiehlt der Petitionsausschuss, von der Behandlung der Eingabe abzusehen. Diese Empfehlungen begründen sich insbesondere darauf, dass die Petenten um die Abänderung einer gerichtlichen Entscheidung bitten oder aber einen Sachverhalt schilderten, an dem ausschließlich Privatpersonen beteiligt waren.

Seit der Vorlage der vorigen Beschlussempfehlung befasste sich der Petitionsausschuss insbesondere mit einem Anliegen mehrerer Kleingärtner sehr intensiv. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und des Landeswassergesetzes sollen bis 2013 auch die vielen Kleingärten in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise Kleingartenvereine unseres Landes das anfallende Abwasser dem Stand der Technik entsprechend entsorgen.

Dieses Ansinnen ist grundsätzlich zu begrüßen, da eine hohe Wasserqualität unserer Seen und Flüsse sowie des Grundwassers, welche durch die Einleitung ungeklärter Abwässer erheblich beeinträchtigt würde, allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zugutekommen. Allerdings besteht für die Kleingärtner mit dem Anschluss an eine Abwasserleitung, etwa eines Zweckverbandes, die begründete Gefahr, dass diese ihren Bestandsschutz nach dem Bundeskleingartengesetz verlieren könnten. Danach darf ein Kleingarten nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein. Mit dem Zwangsanschluss an ein Abwassernetz wäre eine Grundlage für die Nutzung des Kleingartenhäuschens als Ferienhaus geschaffen und eine Nichteignung zum dauerhaften Wohnen kaum noch nachweisbar.

Der Petitionsausschuss hörte zu diesem Thema Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Innenministeriums an. Im Rahmen der Gespräche betonten die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend, es müsse gewährleistet werden, dass anfallende Abwässer ordnungsgemäß entsorgt werden, aber der Bestandsschutz nach dem Bundeskleingartengesetz dadurch nicht entfallen dürfe. Bedauerlicherweise konnte dies seitens der Ministerien nicht zugesichert werden.

Von den Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen ist die herausragende soziale Funktion der Kleingärten, der hohe Erholungswert sowie ihre Bedeutung für eine gesunde Umwelt betont worden, wegen der die Kleingärten in ihrer jetzigen Form unbedingt erhalten werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat der Petitionsausschuss empfohlen, die betreffenden Petitionen an die Landesregierung sowie die Fraktionen des Landtages zu überweisen, damit wir gemeinsam nach einer Lösung suchen können, die sowohl dem Landeswasserrecht als auch dem Begehren der Petenten nach Erhalt des Bestandsschutzes für ihre Gärten gerecht wird.

Bei vielen der heute abzuschließenden Petitionen konnte den Begehren der Petenten gänzlich oder aber zumindest teilweise abgeholfen werden. Das gilt auch für die meisten der elf bereits im Jahr 2007 eingereichten Petitionen. Sicher werden einige denken, jetzt nach zwei Jahren schließen wir erst diese Petition ab. Warum mussten diese Verfahren so lange dauern? Das mag richtig sein. Ich möchte aber an einem Beispiel erklären, dass es vielleicht manchmal ganz gut ist, wenn sich der Petitionsausschuss im Interesse des Petenten Zeit nimmt und dem Anliegen verstärkt nachgeht.

Am 14.08.2007, also vor über zwei Jahren, erreichte den Petitionsausschuss eine Eingabe, mit der der Petent sich über den geplanten Anschluss eines Ortes an die zentrale Abwasseranlage beschwerte. Der Petitionsausschuss musste zunächst zur Kenntnis nehmen, dass der Abwasserzweckverband, auf den die Gemeinde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen hatte, entgegen früherer Planungen einen Anschluss des Wohnortes des Petenten an die zentrale Abwasserentsorgung beschlossen hatte. Diese Entscheidung war durch den Ausschuss nicht zu beeinflussen.

Der Petent trug dann allerdings vor, dass er sein Abwasser zurzeit in eine genehmigte Kleinkläranlage einleite, die ordnungsgemäß genehmigt sei und für die er Fördermittel erhalten habe. Diese müsste er zurückzahlen, wenn er die Kleinkläranlage vor Ablauf der Zweckbindungsfrist stilllegen müsse. Auf Vermittlung des Petitionsausschusses teilte der Zweckverband mit, dass das Grundstück des Petenten zwar an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werde, aber aus Kulanzgründen erst dann, wenn der Zweckbindungszeitraum für die Fördermittel für die Kleinkläranlage abgelaufen ist, sodass der Petent keine Fördermittel zurückzahlen müsse.

Damit war eine wesentliche Forderung des Petenten erfüllt und der Petitionsausschuss konnte das Petitionsverfahren während seiner Sitzung am 26.03.2009 abschließen. Wenn der Landtag heute über die Sammelübersicht beschlossen hat, ist das Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen und wir können zu Recht sagen: Was lange gewährt hat, ist gut geworden.

Wie Sie der vorliegenden Drucksache entnommen haben, empfiehlt der Petitionsausschuss in neun Fällen, eine Eingabe an die Landesregierung beziehungsweise die Fraktionen des Landtages zu überweisen, um sie beispielsweise auf die Petition besonders aufmerksam zu machen oder aber das entsprechende Anliegen in künftigen Gesetzen oder bei Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Indem die Bürger ihr Petitionsgrundrecht wahrgenommen haben, machten sie uns auf mögliche Verbesserungen oder Anpassungen der von uns erlassenen Gesetze aufmerksam. Hierbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass einige Bürger ihr Petitionsrecht intensiver nutzen als andere. So befinden sich beispielsweise in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung allein 19 Petitionen einer einzelnen Person. Die Eingaben betreffen unter anderem Anregungen für Veränderungen im Schulbeziehungsweise Bildungsbereich sowie Angelegenheiten der Justizverwaltung.

Es wird nicht verwundern, dass nicht allen 19 Anliegen entsprochen werden konnte. Vielmehr sollen 7 Petitionen abgeschlossen werden, weil dem Begehren nicht abgeholfen werden kann. Jedoch konnte zu 6 Eingaben

ein Teilerfolg verzeichnet und in zwei Fällen dem Begehren des Petenten in Gänze entsprochen werden. Ferner empfiehlt der Petitionsausschuss, 2 der Petitionen an den Deutschen Bundestag als für deren Bearbeitung zuständige Stelle weiterzuleiten. Zu einem Anliegen wurde seitens der Berichterstatter einstimmig die Überweisung an die Landesregierung empfohlen, um sie auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen.

Seitens des zuständigen Justizministeriums wurde der Vorschlag des Petenten zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet als ein sinnvoller Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung bewertet und dessen Umsetzung in Erwägung gezogen. Obwohl nicht bei jeder der eingereichten eingehenden Petitionen sofort die Sinnhaftigkeit erkennbar war, führte die Mehrheit der 19 Eingaben zumindest teilweise zu einem positiven Ergebnis. Insoweit zeigt sich, dass wir auch künftig über jeden Bürger froh sein sollten, der sich über sein Petitionsrecht an die gewählten Volksvertreter wendet und so aktiv an der Politik teilnimmt. Dies ist letztendlich gelebte Demokratie.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass der Petitionsausschuss zwar nicht alle in der Beschlussempfehlung vorliegenden Petitionen einstimmig abgeschlossen hat, der Beschlussempfehlung insgesamt dann aber doch einstimmig zugestimmt wurde. Insofern bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dem Landtag vorliegende Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses basiert auf Eingaben von Bürgern, die in vielerlei Hinsicht mit den derzeitigen vorherrschenden Zuständen schlichtweg unzufrieden sind. Viele tragische Einzelschicksale sind hierin allzu oft Spiegelbild der allgemeinen Verbitterung über die soziale Kälte in diesem Staat. Vielen Petitionen kann jedoch aufgrund bestehender Gesetzeslagen nicht entsprochen werden, sei es die Vielzahl von GEZ- und KAG-Geschädigten oder das Heer mittelloser Hartz-IV-Empfänger.

Trotz der Intensität der Beschwerden über die bestehende Politik kann von einem Umdenken bei den Regierenden keine Rede sein. Eine vom Ausschuss behandelte Petition, die ich kurz darlegen möchte, soll deutlich machen, was gerade im Vorfeld der Bundestagswahlen an Versprechungen von den Vertretern der etablierten Parteien in der tatsächlichen Praxis übrig bleibt.

(Angelika Peters, SPD: Wann waren Sie  
das letzte Mal im Petitionsausschuss?  
Ihr Gesicht kenne ich gar nicht mehr.)

Die Tochter eines Petenten war zum Zeitpunkt der Eingabe im Begriff, eine anderthalbjährige Alten- und Krankenpflegeausbildung an einer privaten Berufsschule in Grevesmühlen zu absolvieren. Die monatlichen

Kosten betragen 210 Euro. Das ist weniger als die Hälfte der Bruttodiätenerhöhung, die sich die Altpolitiker in diesem sogenannten Hohen Hause kürzlich genehmigten.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der Petent und seine Ehefrau sahen sich außerstande, diese Summe aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit beziehungsweise 1-Euro-Tätigkeit ohne staatliche Unterstützung alleine zu tragen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die auszubildende Tochter erhielt eine Ablehnung auf ihren Antrag zur Berufsausbildungsbeihilfe sowie zur Berufsausbildungsförderung. Die Begründung lautet in diesem Fall, die Auszubildende wohnt im elterlichen Haus.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die gegenwärtige Gesetzeslage berechtigt nur Personen zu Leistungen nach dem BAföG, welche auswärtig untergebracht sind. Ebenfalls besteht nach Auskunft der für die junge Frau zuständigen Arge kein Leistungsanspruch nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. BAB und BAföG außerhalb des Zweiten Sozialgesetzbuches können nur gewährleistet werden, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt, der einen Ausschluss der Fürsorgeleistungen nach SGB II als übermäßig hart erscheinen lässt.

Der Vorschlag der NPD im Ausschuss, dieses Fallbeispiel in allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis zu geben, sodass anhand dieses Missstandes Überlegungen zu dessen Überwindungen angestrengt werden können, wurde von allen Ausschussmitgliedern der Blockparteien abgewiesen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich habe hierbei im Besonderen auf diese unbefriedigende Gesetzeslage in den betreffenden Petitionsausschusssitzungen aufmerksam gemacht. Ebenfalls gab ich zu bedenken,

(Angelika Peters, SPD: Er war ja nicht da.)

dass es hierzulande mehr junge Menschen in der Ausbildung ohne BAB, ohne BAföG oder ohne Hartz-IV-Leistungen gibt, wie Ihnen vielleicht bewusst sein mag.

(Angelika Peters, SPD: Na, na, na!)

Bevor Sie die im Bericht zusammengefasste Beschlussempfehlung mittels eines schnellen Votums absegnen und vollends zu den Akten legen, vergewissern Sie sich, welche Auswirkungen Ihre unsoziale Politik auf unser Volk hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass wir uns in den letzten Jahren oft zum Petitionsausschussbericht des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier verständigt haben. Ich glaube, dass wir auch durch unsere Arbeit im Petitionsausschuss gemeinsam dafür gesorgt haben, dass Abgeordnete des Landtages sensibler mit den Vorschlägen, Hinweisen, Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger hier im Land umgegangen sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das stimmt.)

Ich glaube, darauf sollten wir alle, zumindest die Mitglieder des Petitionsausschusses, stolz sein.

(Udo Pastörs, NPD: Schon wieder stolz!)

Dass wir nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Anliegen zu helfen, das enttäuscht uns manchmal auch, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir uns auf der Basis der vorliegenden Gesetze und der gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegen.

Und deshalb, Herr Müller, will ich Ihnen an dieser Stelle eins sagen oder Ihnen ins Buch schreiben:

(Udo Pastörs, NPD: Schreiben Sie rein! –  
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir haben – das habe ich hier gesagt, und Sie müssen jetzt nicht so tun, als wenn Sie nicht dabei gewesen sind –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollen  
sie in die Volksbücherei gehen.)

den Bericht des Petitionsausschusses einstimmig beschlossen. Das heißt, auch die Abgeordneten der NPD beziehungsweise Sie haben der heutigen Beschlussempfehlung zugestimmt.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es. –  
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und da müssen Sie jetzt nicht so tun ...

(Udo Pastörs, NPD: Das hindert doch nicht  
daran, dass man es hier zur Sprache bringt.)

Sie hätten bei Ihrem Abgeordneten lieber zuhören sollen, aber das können Sie ja gar nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe zugehört.)

Sie müssen also nicht so tun, als wenn Sie der Beschlussempfehlung des Landtages, nämlich dass wir heute abschließen, im Ausschuss nicht zugestimmt hätten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Hat er nicht gesagt.)

Richtig ist, dass wir einige Probleme in Bezug auf die Frage „Gewährung von Sozialleistungen“ im Petitionsausschuss nicht nur einmal beraten haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern sie auch dem Landtag beziehungsweise der Regierung und den Fraktionen übergeben haben. Unter anderem haben wir in der letzten Beschlussempfehlung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern genau auf dieses Problem schon mal aufmerksam gemacht. Und es gab diesbezüglich Anfragen von Abgeordneten des Landtages und auch innerhalb des Sozialausschusses beziehungsweise Bildungsausschusses. Auch einzelne Initiativen gab es,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Und was hat sich geändert? –  
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

um die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, nach denen die Jugendlichen noch bei ihren Eltern wohnen müssen.

Was würde sich denn ändern, wenn wir heute sagen würden, wir beraten das gleiche Problem noch einmal?

(Udo Pastörs, NPD: Gar nichts, das ist ja gerade das Schlimme daran. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich erwarte von der Regierung, und das sagt auch das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz, dass sie uns innerhalb der angemessenen Frist über das Vorhaben zur Änderung dieses Sachverhaltes informiert. Ich gehe davon aus, dass es auch so getan wird. Und im Übrigen spricht überhaupt nichts dagegen, hier in den Landtag einen entsprechenden Antrag einzubringen, um deutlich zu machen, was Sie denn eigentlich geändert haben wollen.

(Stefan Köster, NPD: Kommt noch.)

Ach, das kommt noch. Bei Ihnen kommt immer alles Jahre später,

(Stefan Köster, NPD:  
Von Ihnen kommt gar nichts.)

wenn Sie irgendwann mal aufwachen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unter dem Gesichtspunkt kann ich nur sagen, ich bin fest davon überzeugt, dass wir diesbezüglich gemeinsam gucken müssen, wie wir Jugendlichen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern lernen, entsprechend ihren sozialen Leistungen und entsprechend der Situation der Eltern am Ende auch Hilfe und Unterstützung geben können.

Und dann habe ich eine Bitte an Sie, Herr Müller:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, vergebene Liebesmüh, Barbara.)

Wir haben zurzeit einen Petitionsstau, den Sie verursachen, weil Sie Ihre Unterlagen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

an denen Sie mit zwei Menschen arbeiten, nicht an das Ausschussesekretariat geben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und da muss ich Ihnen sagen, dafür haben die Bürgerinnen und Bürger überhaupt kein Verständnis, wenn Sie die Unterlagen nicht wieder zurückreichen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hört, hört!)

wir im Ausschuss nicht weiterkommen, weil wir die Petitionen nicht auf die Tagesordnung setzen können.

(allgemeine Unruhe)

Da müssen Sie sich nicht hier hinstellen, als wenn Sie für die Bürgerinnen und Bürger was machen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sagen Sie das mal Ihren Blockparteiakameraden!)

Machen Sie Ihre Arbeit hier im Petitionsausschuss,

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Hört, hört!)

da wird einigen schon geholfen sein. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2800, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/2800 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD so bestätigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 5/2798.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 5/2798 –**

Gemäß Paragraf 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2798 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2798 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin – Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union, Drucksache 5/1683, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/2808.

**Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin: Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union – Drucksache 5/1683 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/2808 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller. Herr Müller, Sie haben das Wort.

**Detlef Müller**, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor uns liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf der Drucksache 5/2808 zu einer Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages. Ich verweise auf meinen, wie ich finde, sehr ausführlichen schriftlichen Bericht

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und möchte daher nur einige Eckpunkte hier noch einmal benennen.

Frau Präsidentin Bretschneider hatte uns Mitte 2008 über einen Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz informiert. In diesem Beschluss wurde herausgestellt, was die Landtagspräsidenten für erforderlich hielten, um die Europafähigkeit der Landtage zu optimieren und die Mitwirkung der Landtage an Vorhaben der Europäischen Union zu verbessern. Das waren im Wesentlichen fünf Punkte. Lassen Sie mich diese kurz noch einmal aufführen:

1. die Koordinierung zwischen den Parlamenten und den Regierungen in europäischen Angelegenheiten
2. die Teilnahme der Landesparlamente am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen
3. die Beteiligung der Landesregierungen an Internetkonsultationen der Kommission, Stichwort frühzeitige Beteiligung und Frühwarnsystem
4. die Vernetzung europäischer Aktivitäten und
5. die zeitweilige Mitarbeit von Mitarbeitern der Parlamentsverwaltungen in Brüssel

Fünf Punkte sind das, hinter deren Realisierung, wie ich finde, eine Menge Arbeit steckt und die die Landtagspräsidenten Mitte 2008 für erforderlich erachteten, um die Parlamente sozusagen fit für Europa zu machen.

Wir haben der Präsidentin im Ausschuss noch kurz vor der Sommerpause im laufenden Jahr die Gelegenheit gegeben, uns über die Umsetzung des Beschlusses und der fünf Punkte zu informieren. Und wenn ich das so sagen darf, sie hat weitgehend Vollzug gemeldet. Ich denke, das ist nach nur einem Jahr doch schon sehr bemerkenswert. In einigen Punkten sind es einfach auch unsere begrenzten Ressourcen, die eine Umsetzung schwierig machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, dann können wir doch nicht Vollzug melden.)

Ich denke da an das Subsidiaritätsnetzwerk im Ausschuss der Regionen. In anderen Punkten, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere in der internationalen Vernetzung, sind wir dafür erheblich weiter. Hier denke ich insbesondere an unsere Arbeit im Ostseeraum.

Die aktuelle Entwicklung – die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die Begleitgesetzgebung auf Bundesebene zum Lissabon-Vertrag – und auch die Beratungen in unserem Ausschuss haben aber gezeigt: Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir dürfen uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Die weitere Verbesserung unserer Europafähigkeit bleibt

eine Daueraufgabe, die wir nicht so nebenbei erledigen werden können. Doch wir werden uns dieser Aufgabe stellen, das ist auch Gegenstand unserer Beschlussempfehlung. Und wir müssen dafür sorgen – dafür sollten alle Demokraten gemeinsam stehen –, dass wir als Gesetzgeber des Landes unserer Verantwortung gerecht werden.

Mit dem Lissabon-Vertrag kommt die Subsidiaritätskontrolle auf das Land zu, eine neue Aufgabe, die wir selbstbewusst angehen sollten, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht letztlich darum, die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern auf EU-Ebene immer besser und nachhaltiger durchsetzen zu können. Davon betroffen sind letztlich – und das haben Sie ja auch alle schon bei Ihrer täglichen Arbeit gemerkt – alle Fachbereiche: Agrar, Umwelt, Innen, Wirtschaft, Verkehr, Soziales, auch Bildung. Letztendlich geht nichts mehr ohne Europa. Aber die Erledigung neuer Aufgaben muss auch personell unteretzt werden. Hier waren sich übrigens alle Demokraten einig, auch die, die sich im Ausschuss enthalten haben.

Insgesamt ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD verabschiedet worden.

Als Vorsitzender spreche ich meinen ausdrücklichen Dank unserer Präsidentin Frau Sylvia Bretschneider aus, die mit ihrem Bericht im Ausschuss deutlich gemacht hat, wie gut wir bereits europäisch und insbesondere im Ostseeraum vernetzt sind und dass ihr die Optimierung der Europafähigkeit auch perspektivisch, wenn ich das so sagen darf, ein Herzensanliegen bleibt. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin Bretschneider, dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vielen Dank.

Und mein Dank gilt den Fraktionen der SPD, CDU und FDP, die diese Beschlussempfehlung mittragen. DIE LINKE hatte sich in der Schlussabstimmung im Ausschuss enthalten. Vielleicht, meine Damen, meine Herren, können Sie heute zustimmen. Frau Borchardt, grundsätzliche Bedenken hatten Sie ja in der Ausschussberatung, wie ich fand, nicht geäußert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Wenn ich am Schluss dieses Abschnittes auch noch die Landesregierung erwähne, dann aus zwei Gründen, zum einen, um mich hier für die immer besser werdende Zusammenarbeit zu bedanken,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

zum anderen aber auch, um an dieser Stelle auf die berechtigten Informationsinteressen des Parlaments gegenüber der Regierung hinzuweisen. Die Mitwirkung des Parlaments in Angelegenheiten der Europäischen Union darf kein Anhängsel bleiben. Wir müssen als Parlament selbstbewusst unsere Verantwortung für Europa und die Rolle des Landes in Europa wahrnehmen.

Ich denke, wir werden darüber auch weiter mit der Regierung sprechen müssen. Die nächste Gelegenheit bietet sich im Rahmen des bevorstehenden Besuchs des Europa- und Rechtsausschusses in Brüssel am 12. und

13. Oktober 2009. Dort werden wir vor Ort Flagge zeigen und mit unterschiedlichen Partnern Gespräche führen

(Udo Pastörs, NPD:  
Das kennen wir, was dort abläuft.)

im Büro des Deutschen Bundestages in Brüssel, im Ausschuss der Regionen und im Informationsbüro des Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich Sie nun im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung bitte, gestatten Sie mir noch ein, zwei Worte als europapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Als Sozialdemokrat in Mecklenburg-Vorpommern bin ich mit Blick auf die Besetzung im Europäischen Parlament, lassen Sie es mich so formulieren, Kummer gewohnt, denn derzeit, Sie wissen es, haben wir keinen sozialdemokratischen Abgeordneten aus dem Land im Europäischen Parlament.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Doch gerade uns Sozialdemokraten liegt Europa besonders am Herzen. Offenheit für Europa, Mitmenschlichkeit, Toleranz, alles das sind Werte der Sozialdemokratie. Wir nehmen den Auftrag aus Artikel 11 unserer Verfassung sehr ernst. Wir wirken daran mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

Da ist die Europafähigkeit des Landtages ein Punkt, der genau hier hineinpasst, denn unsere Europafähigkeit ist die Grundbedingung für die Erfüllung des Auftrages aus Artikel 11 unserer Verfassung. Wenn wir uns als Landtag fit machen für Europa, dann können wir das auch nach außen transportieren. Wenn wir als Landtag fit für Europa sind, dann können wir den Extremisten und Volksverhetzern etwas entgegenstellen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nämlich Offenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz. Das ist notwendig, denn wir wollen mit unseren Nachbarn in Europa in Freundschaft und gegenseitiger Achtung zusammenleben.

Und, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, lassen Sie mich das noch sagen: Ich finde, diese Wahlplakate, mit denen wir hier im Lande von einer Partei traktiert werden,

(Udo Pastörs, NPD: Sprechen Sie zur Sache!)

sind unsäglich, unwürdig und unmenschlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Raben-, Geld- und Invasionsgerede, das ist aus meiner Sicht volksverhetzend

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ein Verstoß gegen den neuen Artikel 18a unserer Verfassung, den ich hier noch einmal zitieren darf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich zitiere:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat das Landesverwaltungsgericht doch bestätigt.)

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker ...“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

„zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Warten wir das Gerichtsurteil ab! Nicht Ihr Urteil zählt, merken Sie sich das mal! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe nicht verstanden, das will ich hier nicht verhehlen, wie unsere Gerichte das zunächst anders sehen konnten.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das Oberverwaltungsgericht hat dann aber doch gezeigt,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wer hat da wohl angerufen?)

dass die Rechtsprechung hier im Land meine Einschätzung, meine Herren, teilt.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
Angelika Peters, SPD,  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Und das ist gut so, genau.

Für uns hier im Landtag möchte ich die Konsequenzen ziehen und den Bogen zu dieser Beschlussempfehlung schlagen: Setzen wir gemeinsam dem Unmenschlichen, der Intoleranz und dem Hass etwas Positives entgegen! Zeigen wir Flagge für Europa! Und vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie um die Zustimmung für diese Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

(Angelika Peters, SPD: Du warst ja heute mit Leidenschaft dabei. Schön.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Fraktion DIE LINKE wird sich zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17.06.2008 in Berlin zur Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union enthalten.

(Detlef Müller, SPD: Schade, schade. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klares Bekenntnis, Frau Borchardt.)

Zunächst möchte ich dem Ausschussvorsitzenden aber danken, dass, nachdem die Vorlage über ein Jahr im Ausschuss vor sich her schlummerte, immerhin eine Beschlussempfehlung herauskam. Bedanken möchte

ich mich auch bei der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, die an diesem wichtigen Thema in der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten mitgearbeitet hat und so auch die Fragen der Einbeziehung der Landtage in die europäische Zusammenarbeit mit auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das möchte ich an dieser Stelle positiv hervorheben.

Wir begrüßen auch grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Stärkung der Europafähigkeit des Landtages und natürlich auch anderer Institutionen beitragen, die in der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten vereinbart wurden. Nicht umsonst haben wir insbesondere im Ausschuss darauf gedrängt, dass wir uns bezüglich der Umsetzung konkret dazu verständigen müssen.

Und auch das will ich an dieser Stelle bemerken: Wir haben auch den aktuellen Beschluss der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon zum Thema einer Landtagssitzung gemacht. Wir werden morgen Gelegenheit haben, dazu zu sprechen.

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

Insofern erspare ich mir an dieser Stelle nähere Begründungen.

Meine Damen und Herren, zu einer Zustimmung konnten wir uns dennoch nicht durchringen. Naturgemäß findet man in solchen Beschlussempfehlungen viel Prosa. Das lässt sich schwer vermeiden. Problematisch wird es allerdings, wenn es einzig und allein bei unverbindlichen und teilweise lyrischen Ausführungen bleibt und der gegenwärtige Zustand allzu rosafarben beschrieben wird.

(Detlef Müller, SPD: Das ist doch eure Farbe.)

Warum ist das so? Zum einen ist es unserer Auffassung nach keineswegs der Fall, dass die Beschlüsse wie in der Vorlage beschrieben „weitgehend“ umgesetzt worden sind. Dazu müsste etwa der Landtag schon heute zu jedem Vorhaben der EU im Bundesrat über den Terminablauf im Bundesrat informiert werden, eine Kurzübersicht über den wesentlichen Inhalt übermittelt bekommen oder auch erste Einschätzungen im Hinblick auf das Einhalten des Subsidiaritätsprinzips erhalten. Ich stelle fest: Das ist zurzeit noch nicht der Fall.

Man könnte nun einige andere Punkte nennen, aber darauf soll es mir an dieser Stelle nicht ankommen. Entscheidend ist vielmehr, dass wir mit der Beschlussempfehlung den Eindruck erwecken, wir seien so gut wie am Ziel. Tatsache ist allerdings: Bei allen positiven Entwicklungen wie die Zunahme von Hospitanzen von Mitarbeitern, das regelmäßige Briefing im Europa- und Rechtsausschuss oder die einvernehmliche Auffassung in allen demokratischen Fraktionen, wonach in der Verwaltung zusätzliches Personal erforderlich ist, muss konstatiert werden, wir befinden uns erst am Anfang, am Beginn der Wegstrecke, vor allem im Hinblick auf Verfahren und Entscheidungen im Bundesrat.

Meine Damen und Herren, zum anderen gibt es bekanntlich unterschiedliche Sichtweisen zum Vertrag von Lissabon und infolgedessen auch zur einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Nach dieser Beschlussempfehlung hat Karlsruhe, ich zitiere, „einen wichtigen Schritt für die europäische Integration und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger getan“. Nach unserer Auffassung hat das Bundesverfas-

sungsgericht vor allem die Demokratie gestärkt, da es den Klagen der LINKEN und anderer stattgab und die Begleitgesetze wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz wieder an die Gesetzgeber zurückwies. An dieser grundsätzlichen Feststellung können auch Sie nicht vorbei.

Und in diesem Zusammenhang ist selbstverständlich zu klären, wie denn zukünftig die Vertreterinnen und Vertreter der repräsentativen Demokratie einbezogen werden können. Da will ich an dieser Stelle nur auf eins hinweisen, zum Beispiel auf das Parlamentsinformationsgesetz als eine Grundlage für diesen Prozess, das von Ihnen nicht gewollt war und sicherlich auch in Zukunft nicht gewollt sein wird. Und wir bleiben dabei, die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Entwicklung ist Voraussetzung für einen Integrationsprozess, der auf der Basis der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens basieren soll.

Meine Damen und Herren, nach alledem können wir uns der gut gemeinten, aber wenig konkreten Beschlussempfehlung nur enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Detlef Müller, SPD: Schade, schade.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Ich hätte mich gefreut, Frau Borchardt, wenn Sie über den Schatten gesprungen wären. Wir haben uns im Ausschuss, und unser Ausschussvorsitzender hat das, glaube ich, sehr überzeugend vorgetragen, damit sehr eingehend befasst.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Ich glaube, die Beschlussempfehlung könnte jeder, der es mit Europa gut meint und mit unserer Kompetenz als Landtag – die beiden Pole sind mir wichtig –, gut mittragen. Das kommt vielleicht noch.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Unseren Ausschussvorsitzenden würde ich nie korrigieren, aber wir haben ja einen Abgeordneten in Europa.

(Zurufe von Detlef Müller, SPD,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich sage ja ganz stolz, das war unser,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

aber der ist jetzt unser aller.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das biete ich hiermit auch an. Na ja, Abgeordnete sind nicht einer Partei, sondern dem ganzen Volke verpflichtet.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist ja ganz was Neues.)

Aber ganz ernsthaft: Die europäische Integration ist in unserem Lande kein Fremdwort. Wir haben das sogar in

unserer Verfassung stehen. Der Artikel 11 nennt das als Staatsziel:

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern in Weltoffenheit eine Zusammenarbeit, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und auf keinen Fall eine Politik der Ausgrenzung. Ich war eben sehr alarmiert, als ein Abgeordneter der Fensterfront, als unser Ausschussvorsitzender erwähnte, dass das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, den denkwürdigen Ausspruch brachte: „Wer hat denn da wohl angerufen?“

(Reinhard Dankert, SPD: Das war doch der Herr Andrejewski, glaube ich. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Ich sage nicht: Herr Kollege. Ich sage: Herr Abgeordneter Andrejewski. Ich muss sagen, für einen Juristen ist das eine Aussage, die Sie völlig disqualifiziert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Deshalb brauchte er so lange für sein Studium.)

Das mag ja sein, dass Ihre politischen Vorbilder im damaligen Dritten Reich den Satz befolgt haben, dass Recht ist, was dem Volke nützt, und dass Sie Leute verurteilt haben, ohne dass es überhaupt ein Gesetz gab.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch nichts Neues, dass das Recht gebeugt wird, Herr Dr. Jäger.)

Aber wir leben hier in einem Rechtsstaat. Und wenn jemand das so behauptet, taugt er in diesem Hause überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, das ist mir sehr peinlich, dass so jemand Anwalt ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müsste man mal über die Zulassung nachdenken vielleicht. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir müssen nach Kräften unseren Beitrag dazu leisten, europafähig zu sein, auch als Parlament.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich verhehle nicht, dass es mir sehr gut gefallen hat, wie das Bundesverfassungsgericht mit dem sogenannten Begleitgesetz umgegangen ist. Es hat nämlich die Parlamente dadurch gestärkt, nicht nur den deutschen Bundestag, nicht nur den Bundesrat, sondern auch die Landesparlamente. Und das hat Frau Kollegin Borchardt hier völlig zu Recht angemahnt, wir müssen auf der Grundlage dieser neuen Regelung, die glücklicherweise jetzt als neues Gesetz am letzten Freitag durch den Bundesrat gegangen ist,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist mir nicht aufgefallen, dass das ein neues Gesetz sein soll, Herr Dr. Jäger.)

wir müssen in unserem Land die Vorkehrungen treffen, um die Beteiligungsrechte, auch die Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen. Da bin ich sofort bei Ihnen.

Ich denke, dass, wenn ein zustimmungspflichtiges Gesetz vorliegt, die Bundesregierung in Zukunft eben nicht mehr im Rat verbindliche Erklärungen abgeben kann, ohne dass die Länder vorab beteiligt worden sind. Und in den Ländern heißt dies natürlich auch, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir, wenn wir Gesetze vorlegen haben – denn zustimmungspflichtige Gesetze des Bundes sind in der Regel auch solche, in denen unsere Kompetenz, auch unsere Landeskompetenz, Gesetzgebungskompetenz betroffen ist –, die Möglichkeit haben, der Regierung mitzugeben, ob wir das tragen oder nicht. Das berühmte Seilbahngesetz, ich komme da noch mal gerne darauf zurück, weil es heute erwähnt worden ist, wäre möglicherweise unter solchen Rahmenbedingungen gar nicht nötig gewesen, denn dann hätte man vielleicht doch bei der EU erreichen können, dass in Ländern, die relativ wenige Berge und besonders steile Steigungen aufzuweisen haben,

(Gino Leonhard, FDP: Viel Wasser.)

auf so etwas hätte verzichtet werden können. Das wäre ein Beitrag gewesen zur Deregulierung. Unser damaliger Justizminister, der heutige Ministerpräsident, der im Bereich der Deregulierung sehr eifrig war, hat damals meine Auffassung geteilt. Die konnten damals gar nicht anders, muss ich fairerweise sagen. Vielleicht kann man das ändern.

Die Wahrnehmung europäischer Integrationsverantwortung obliegt spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Materie den deutschen Landesparlamenten ebenfalls und damit auch uns, dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind als Gesetzgeber verpflichtet, uns darum zu kümmern. Das heißt umgekehrt, wir brauchen einen Vorlauf, wir brauchen ausreichende Beratungszeit. Das haben wir im Ausschuss sehr eingehend miteinander erörtert.

Ich bedanke mich auch noch mal bei unserer Präsidentin, weil dies eine Beratung im Europa- und Rechtsausschuss war, wo man doch deutlich merkte, dass hier ganz klare Vorstellungen von der Qualität bestehen, die in der parlamentarischen Arbeit von uns erwartet wird.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie auch, dem Bericht so zuzustimmen, wie unser Vorsitzender das getan hat. Bei dem bedanke ich mich für einen sehr ausgewogenen Beschlussvorschlag, der es uns leicht machte, so zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem in der Vergangenheit in diesem Parlament die Abnickaktionen bei der Durchsetzung von EU-Recht reibungslos funktionierten,

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

ist selbstverständlich davon auszugehen, dass Sie vom sogenannten demokratischen Block auch nach Apparatschikmanier so fortfahren müssen.

Ich zitiere aus der Drucksache 5/1683: „Die Landesparlamente sollten über landesrelevante Vorhaben der Europäischen Union – auch im Hinblick auf die im Früh-

warnsystem zur Subsidiaritätskontrolle vorgesehene Acht-Wochenfrist – so frühzeitig unterrichtet werden, dass sie Gelegenheit haben, rechtzeitig vor der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union im Bundesrat Stellung nehmen“ zu können. Zitatende.

Hier ist von „Frühwarnsystem“ die Rede, meine Damen und Herren, und warnen tut man bekanntlich vor Gefahren. Insoweit stimmen wir, was den Begriff des Frühwarnsystems angeht und hieraus eine Gefahr abzuleiten ist, der Textpassage aus der zitierten Drucksache ausdrücklich zu. Da wundert man sich schon, besonders bei der LINKEN, wenn man sie hier im Parlament erlebt, dass sie auf der einen Seite ständig das Hohelied auf die EU singen und auf der anderen Seite so ein bisschen Opposition spielen wollen, wie man das eben wieder hier gehört hat.

Das ist bei uns Nationalen ganz anders.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir glauben eben nicht, gnädige Frau Bretschneider, dass man durch noch mehr Netzwerke, bessere Vernetzung und frühzeitige Unterrichtung vor der Behandlung von Vorhaben der EU eine Verbesserung dieses völkerfeindlichen Verwaltungsmolochs in Brüssel erreichen könnte.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der Vertrag von Lissabon, welcher vom Bundesverfassungsgericht mehr oder weniger bestätigt wurde, steht trotzdem nach wie vor auf tönernen Füßen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Unser Volk will diesen Vertrag nicht!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

In diesem Vertrag befindet sich nach wie vor ...

Ja, dann fragen Sie unser Volk! Machen Sie eine Volksabstimmung!

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In diesem Vertrag befindet sich nach wie vor eine Verpflichtung:

1. zur dauerhaften Aufrüstung für alle EU-Mitgliedsstaaten mit einer Ausnahme. Diese Rüstungspflicht soll durch ein eigenes Rüstungsamt überwacht werden.
2. Der EU-Reformvertrag ermächtigt unter dem Deckmantel des Antiterrorkampfes den EU-Rat zu weltweiten Militärinterventionen auch ohne ein UNO-Mandat.
3. Der EU-Reformvertrag schreibt eine neoliberale Wirtschaftspolitik fest.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Abgeschrieben, was?!)

Dieses bedeutet konkret, dass man trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften die Völker regelrecht auf wirtschaftlichem Gebiet gegeneinanderhetzt. So viel zu Hetze, Herr Müller.

Ihr ganzes Gequatsche über mehr Beteiligung, Frau Bretschneider,

(Angelika Peters, SPD:  
Frau Bretschneider quatscht nicht.)

verhindert in keiner Weise die schleichende Entmachtung der nationalen Parlamente.

Der EU-Vertrag baut darüber hinaus die Möglichkeiten für die EU-Kommission aus, eine Politik im Interesse des internationalen Großkapitals durchzusetzen. Abgesehen von diesen scharf abzulehnenden Bestandteilen des Vertrags gilt nach wie vor für die Polen einmal mehr eine Sonderregelung, „Dropout-Regelung“ genannt. Für Polen, oder besser, für Deutschland heißt das, dass die im EU-Vertrag enthaltene Grundrechtecharta für Polen partiell nicht gilt. Damit wird millionenfacher Vertreibungsmord von Polen an Deutschen begangen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nun ist es aber genug.)

von Polen an Deutschen begangen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Vorsichtig, vorsichtig!)

denn darum ging es der polnischen Regierung, im Nachhinein quasi legitimiert, Herr Professor Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist ja unerhört, was Sie hier erzählen! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dies wirft besonders auf die Deutschen kein gutes Licht, also auf Sie, meine lieben Parlamentarier, denen das Schicksal ihrer eigenen Bevölkerung offenbar völlig egal ist.

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Herrschaften,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

meine Herrschaften, durch neue Diskussionsrunden und die von Ihnen ach so geliebten fruchtlosen Netzwerke ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Udo Pastörs, NPD:** ... wird der Vertrag von Lissabon nicht demokratisch legitimiert. –

(Angelika Peters, SPD:  
Ihre Redezeit ist beendet.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Glauben Sie, die Netzwerke der NPD im europäischen Raum sind besser, oder wie?!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Pastörs, das Wort „Gequatsche“ weise ich als unparlamentarisch zurück.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Gino Leonhard, FDP:** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mal versuchen, nach dem, was wir jetzt hier vorgetragen bekommen haben, wieder zum Kern der Sache zurückzukommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das  
war der Kern aus unserer Sicht.)

Wenn wir heute der Unterrichtung der Präsidentin des Landtages unsere Zustimmung geben wollen – und so, wie ich es jetzt festgestellt habe, lieber Kollege Dr. Jäger und lieber Herr Müller, betrifft das offensichtlich nur noch drei Fraktionen –, dann ist das zumindest für uns, und das nehmen wir für uns als FDP-Landtagsfraktion in Anspruch, ein weiteres eindeutiges Bekenntnis zum europäischen Einigungsprozess.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. Genau.)

Ich denke, das darf ich auch für die Koalition hier feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die europäische Integration zu verwirklichen, ist und bleibt unser gemeinsames Ziel.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Da will ich ganz bewusst ausnehmen die Kollegen hier von der rechten Fensterfront,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das sind nicht unsere Kollegen.)

denn für die spreche ich hier heute maßgeblich nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind nicht Kollegen, sondern die Abgeordneten der rechten Fensterfront.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Also meine Kollegen sind das nicht.)

Meine auch nicht, Herr Nieszery.

(Udo Pastörs, NPD: Dann  
sagen Sie es doch auch nicht.)

Zur europäischen Integration, meine Damen und Herren, gehört aber auch, und das wird in der Unterrichtung deutlich hervorgehoben, dass eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union und insbesondere der Subsidiaritätskontrolle eine Stärkung der Europafähigkeit der Parlamente deutlich voraussetzt.

Die Empfehlungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente aus dem Juni 2008 sind etwa ein Jahr nach deren Veröffentlichung weitestgehend umgesetzt. Aus der Beschlussempfehlung möchte ich aber noch einen Aspekt herausgreifen, der insbesondere aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP-Fraktion, sehr wichtig ist. So heißt es eben in der Beschlussempfehlung: „Perspektivisch gilt es, auch in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, dass der Landtag – dort, wo es um die Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes geht – Teil hat an dem Zugewinn parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten.“

Insoweit, meine Damen und Herren, bleibt es gewissermaßen eine Daueraufgabe, eine Mitsprache des Landtages in dem Kernbereich der Landeszuständigkeiten herzustellen beziehungsweise zu erhalten. Im Ergebnis müssen wir alle ein Interesse daran haben, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern auch künftig in Fragen der europäischen Einigung, im europäischen Einigungsprozess, effektiv Einfluss nehmen kann. Es muss gewährleistet sein, meine Damen und Herren, und es muss auch zukünftig gewährleistet bleiben, dass unsere Interessen, die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in den Fragen der Europäischen Union sachgerecht vertreten werden. Meine Fraktion wird aus diesem Grund der Beschlussempfehlung zustimmen.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Leonhard.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2808 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2808 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle eine Information zum Beratungsverlauf für den morgigen Tag: Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 22 und 26 in der morgigen Sitzung zu tauschen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 5/1705, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache 5/2656.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:  
Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“  
– Drucksache 5/1705 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wirtschaftsausschusses  
– Drucksache 5/2656 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich an dieser Stelle zunächst kurzfassen: Meine Fraktion wird sich der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses anschließen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig zur Kenntnis zu nehmen sowie die Landesregierung zu beauftragen, den Wirtschaftsausschuss des Landtages halbjährlich über die bereits durchgeführten sowie die anstehenden konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes sowie dessen Fortschreibung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Anhörung zu unterrichten. An dieser Stelle zunächst erst mal damit genug. Gegebenenfalls werde ich das Wort noch mal ergreifen.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Schulte.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Udo Pastörs,** NPD: Ich kann es nicht ganz so kurz machen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorgelegte Konzept berücksichtigt die zwischenzeit-

lich veränderten Rahmenbedingungen in keiner Weise. Das, was wir bisher hierzu gehört haben und was in dem Bericht des Wirtschaftsausschusses steht, ist eine Art Schallplatte, die die Landesregierung nunmehr seit einem Jahr sowohl in den Ausschüssen als auch hier im Parlament ablaufen lässt.

Wir von der NPD-Fraktion teilen in keiner Weise die Auffassung der Landesregierung, dass es hier speziell im Falle Wadan Fehleinschätzungen gegeben habe, sondern wir sind schon der Meinung, dass wir es mit groben Versäumnissen zu tun haben und dass überhaupt im wirtschaftspolitischen Ansatz bei der Fördergeldvergabe für die Werften mehr als naiv gehandelt wurde. Wie des Öfteren durch mich im Wirtschaftsausschuss ange-regt, sollte man bei der Vergabe der Fördergelder viel-mehr das Instrumentarium einer Beteiligung des Landes favorisieren, in erster Linie dort, wo es sich in unserem Land um strategisch bedeutsame Großprojekte handelt.

Noch ein Wort zur Fehleinschätzung. Wie weit diese Fehleinschätzungen gingen, veranschaulicht ein Text aus dem Regierungspapier: Konzept „Zukunftsperspek-tiven der maritimen Industrie in M-V“. Wie heißt es auf Seite 11? „Auf Grund des hohen Bedarfes an Schiffs-tonnage der russischen Flotte wird davon ausgegangen, dass der Einstieg von FLC“ – also dem russischen Finan-zinvestor – „mittel- und langfristig die Chance für einen technisch noch höherwertigeren Schiffbau an beiden Standorten als bisher bietet.“

Und ganz nebenbei: Auf derselben Seite finden sich die Angaben der Eigentümer der FLC West, die schon zum Zeitpunkt des dort geschilderten Verkaufs der Werft-standorte in Wismar und Rostock offenbar nicht ganz der Wahrheit entsprachen. In verschiedenen Reden hier in diesem sogenannten Hohen Hause habe ich stellver-tretend für meine Fraktion auf die kriminellen Struktu-ren – ich nannte dies mafiös – explizit hingewiesen.

Heute steht die Landesregierung mit ihrem Schönwetter-konzept für die maritime Industrie vor einem Scherben-haufen. Und das, was wir uns eben hier ganz kurz ange-hört haben von Herrn Schulte, hat also gar nichts mit Zukunftsperspektive zu tun. Das, was wir hier zu diesem Thema in der Zukunft uns noch anhören müssen, wird eine totale Kritik dessen erforderlich machen, was die Regierung hier auf wirtschaftspolitischem Gebiet geleis-tet hat.

Was Sie hier losgelassen haben und immer wieder loslassen vonseiten der Regierung, Herr Minister Seidel, ist trotz blumiger Umschreibung auch oft im Wirtschafts-ausschuss nichts anderes als ein Abwrackkonzept.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Tatsache bleibt auch, dass der alte Chef der Russenin-kassofirma Wadan-Werften Burlakow über eine Schweizer Briefkastenfirma nach wie vor Miteigentümer der jetzt unter den Namen Nordic Yards firmierenden Unterneh-men bleibt, und das mit einem Anteil von nicht weniger als 17 Prozent.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Hier wird erneut eine linke Nummer abgezogen, mit dem Ergebnis, dass die Werften schon mittelfristig erledigt sind.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregie-rung, haben eine ebenso schlechte Zukunftsperspektive wie leider auch die maritime Industrie in Mecklenburg-

Vorpommern. Sie sitzen im selben Boot: die Ruderan-lage schwer beschädigt und der Kapitän, der Herr Minis-terpräsident – leider nicht anwesend, wie so häufig –, hat schon in Gedanken die Brücke verlassen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Noch ein Wort zur Beschlussempfehlung des Wirt-schaftsausschusses in dieser Sache. Herr Schulte, da brauche ich nur zu zitieren, um die ganze Hilflosig-keit dieser Institution deutlich werden zu lassen – aus mangelnder Zeit dem Sinne nach –, Zitat: Der Landtag möge einen Beschluss fassen, in dem unter anderem die herausragende Bedeutung der maritimen Wirtschaft mit ihren 31.000 Arbeitsplätzen hervorgehoben wird.

Und dann, meine Damen und Herren, hören Sie gut zu, der Ausschuss hat weitere Feststellungen dahin gehend getroffen, dass das Konzept der Landesregierung mit dem Ziel erarbeitet wurde, Handlungsfelder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der maritimen Wirt-schaft aufzuzeigen.

Ja, liebe Sportsfreunde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wir sind keine Sportsfreunde!  
Was ist das denn für eine Anrede? –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: He, he, he!)

mit welchem anderem Ziel sollte denn ein Zukunftskon-zept für die maritime Industrie im Lande sonst erarbei-tet worden sein? Ich verzichte bewusst auf die ande-ren Plattitüden dieses Wischs. Traurig nur, dass es des Einsatzes von Zehntausenden von Euro aus Steuermit-teln bedurfte, um im Wirtschaftsausschuss zu dieser Beschlussempfehlung zu gelangen. Konferenzen endlos, substanzlos – fällt mir da nur ein.

Meine Damen und Herren, es hat einmal ein berühm-ter deutscher Parlamentarier das Parlament mit Karne-vals-sitzungen verglichen. Das, was wir hier heute erlebt haben zu dem Tagesordnungspunkt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das machen Sie hier gerade.  
Da fehlt nur noch die Narrenkappe.)

trifft den Nagel auf den Kopf. Ich kann nur sagen, Märchen und Karneval zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau das  
haben Sie hier veranstaltet gerade eben.  
Das haben Sie hier veranstaltet. Sie  
sind der Karnevalsprinz, oder was?!)

Selbstverständlich werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Abgeord-nete.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jochen Schulte,** SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen!

Meine Herren von der NPD, ich habe das ja nun absicht-lich gemacht, dass ich Ihnen die Gelegenheit gegeben habe,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein ganz Schlauer! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihre Karnevalssitzung dann auch hier abzuziehen.

Herr Pastörs, sie haben nun mal den Spruch, vielleicht kennen Sie den ja auch aus Köln oder aus dem Rheinland: „Jeder Jeck ist anders.“

(Udo Pastörs, NPD:  
Ja, das merkt man bei Ihnen. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das haben Sie hier wieder einmal bestätigt, dass Sie anders sind als der Rest der Abgeordneten hier.

(Udo Pastörs, NPD:  
Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

Das ist schon richtig und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich bin heute Morgen auf dem Weg hierhin wieder an Ihren Plakaten vorbeigefahren und da steht groß drauf: „Taten statt Worte“.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das sollten Sie sich mal merken.  
Sie haben die Mehrheit im Parlament.)

Ich meine, vielleicht wäre es schon mal ganz gut, wenn Sie sich wenigstens an diese Plakate halten würden

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

und hier nicht immer nur Plattitüden von sich geben würden, die diesem Haus – vor allem in diesem Thema – nicht angemessen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Das bestimmen nicht Sie!)

Wir müssen bei allen Unterschieden, die es hier in diesem Landtag inhaltlich gibt zu diesem Thema zwischen den Fraktionen von FDP, CDU, SPD und Linkspartei, feststellen,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Im Versagen sind Sie einig.)

in einem Punkt sind wir uns tatsächlich einig: Dieser Bereich der maritimen Wirtschaft ist der industrielle Kernbereich dieses Landes.

(Udo Pastörs, NPD: War! War!  
Das ist doch schon lange Geschichte.)

Ich gehe mal davon aus, dass es zwischen ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Der hat sich doch schon aufgelöst.  
Das ist doch schon gar kein Kern mehr.  
Das ist doch bloß noch ein Schwamm.)

Die einzigen, die sich hier auflösen sollten, das wären Sie,

(Udo Pastörs, NPD: Sollten,  
sollten! Das ist der Konjunktiv.)

und das wäre wahrscheinlich auch kein Verlust für die Menschheit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Herren von der NPD, was Sie offensichtlich bis heute trotz der vielfältigen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses nicht begriffen haben:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Bedeutung dieser Unternehmen insgesamt für das Land.

(Stefan Köster, NPD:  
Sie machen das doch alles kaputt.)

Und es ist bedauerlich, dass trotz der vielfältigen Sitzungen, dass trotz der Anhörungen, der verschiedenen Anhörungen, die dort stattgefunden haben, offensichtlich nichts, aber auch gar nichts bei Ihnen hängen geblieben ist.

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie doch den  
Beschluss! Dann sehen Sie doch Ihre gesamte  
Hilflosigkeit. Lesen Sie doch den Beschluss! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Allerdings muss man dann, wenn man,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Sie sind abgerutscht.)

wenn etwas im Kopf bleiben will, dann muss zwischen dem rechten Ohr (Eingang) und dem linken Ohr (Ausgang) auch was vorhanden sein,

(Udo Pastörs, NPD: Wie bei Ihnen.  
Das sieht man im Beschluss.)

was zur Aufnahme fähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur Hohlkörper!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch noch zwei Sätze sagen zu der aktuellen Situation,

(Udo Pastörs, NPD: Na, machen Sie doch  
ein bisschen mit uns. Das ist doch ganz nett.)

die von Ihnen angesprochen worden ist, Herr Pastörs.

Was wäre denn die Alternative, wenn wir so gehandelt hätten, wie Sie das tatsächlich vorschlagen würden? Dann wären damals die Werften, die übrigens nicht vom Land verkauft worden sind, sondern von Aker in Oslo, eben nicht verkauft worden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Hätten wir sie kaufen sollen in einer Situation, wo schon absehbar war, dass Containerschiffbau nicht nur in Deutschland, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern weltweit in der Krise ist?

(Udo Pastörs, NPD: Ach so, dann  
haben Sie den Investor also ins Messer  
laufen lassen?! Das ist ja interessant.)

Und wenn man ...

(Udo Pastörs, NPD: Hochinteressant. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ach, Herr Pastörs! Es soll Leute geben, die verstehen etwas von Betriebswirtschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Sie! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn jemand ein Unternehmen für 250 Millionen Euro kauft, dann wird er vielleicht anders als Sie vorher in die Bücher geguckt haben und wissen, was er tut. Und wenn er ein unternehmerisches Risiko eingeht, dann wird ihm das wohl auch klar gewesen sein. Dass er möglicherweise dieses unternehmerische Risiko anders eingeschätzt hat, als sich das hinterher entwickelt hat, das ist für den jeweiligen Investor erst mal bedauerlich,

(Michael Andrejewski, NPD: Er kann ja was ganz anderes vorhaben. –  
Udo Pastörs, NPD: Nein, das ist für die Arbeitnehmer eine Katastrophe. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aber das ist nicht die Angelegenheit des Landes.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Problem.)

Aber was für die Arbeitnehmer in diesem Land ...

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Herr Pastörs, was für die Arbeitnehmer in diesem Land entscheidend ist, ist, dass diese Landesregierung,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das war ja eine Heuschrecke.)

und das sage ich hier in aller Deutlichkeit, diese Landesregierung nicht nur mit der Unterstützung der Koalitionsfraktionen, sondern auch mit der Unterstützung der Fraktionen von FDP und Linkspartei alles, aber auch wirklich alles getan hat, um diese Arbeitsplätze zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
Raimund Frank Borrmann, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie hier in diesem Land tatsächlich Verantwortung übernehmen würden, was nun Gott sei Dank völlig unreal ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hilfe! –  
Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

aber wenn Sie tatsächlich in diesem Land Verantwortung übernehmen würden, dann wären diese Arbeitsplätze doch schon 2006 kaputt gewesen. Das ist doch die Realität.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie hätten diese Unternehmen an diesen beiden Standorten schon 2006 kaputtgehen lassen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die waren doch 2006 schon kaputt. Die waren doch schon gar nicht mehr überlebensfähig.)

alleine mit der Überlegung, da ist ein russischer Investor, der uns nicht gefällt. Und alles andere ist uns doch völlig egal.

(Udo Pastörs, NPD: Was sind Sie kleingeistig, was sind Sie kleingeistig, Herr Schulte!)

Und wenn Sie dann tatsächlich mit den Beschäftigten reden würden – das ist ja der Unterschied zwischen Ihnen und den restlichen Abgeordneten, wir sprechen ja mit den Beschäftigten –,

(Udo Pastörs, NPD: Die werden ja zum Teil schon beschimpft und weggejagt, wenn sie dahin gehen.)

dann wundert es mich immer noch, dass sie zum Beispiel letzten Montag hier in die SPD-Fraktion gekommen sind. Aber das ist so eine Sache.

(Heinz Müller, SPD: Kluge Arbeiter auf der Werft! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich wusste noch nicht, dass ich sie mit der Peitsche hier reingetrieben habe.

(Udo Pastörs, NPD: Wer ist gekommen? Das ist die Frage.)

Aber der Unterschied ist doch ganz einfach: Sie reden über Dinge, von denen Sie offenkundig nichts verstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir reden mit den Leuten, die betroffen sind. Wir reden mit den Leuten, die betroffen sind. Wenn Sie sich allein angucken ...

(Udo Pastörs, NPD: Mit welchem Ergebnis?)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Schulte, einen kleinen Moment.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Herren von der NPD, ich habe nun wirklich Geduld walten lassen mit den Zwischenrufen. Es ist für einen Redner schwierig, bei permanenten Zwischenrufen die Gedanken zu Ende zu führen. Dafür habe ich hier Sorge zu tragen. Ich bitte also, die entsprechenden Zwischenrufe auf ein entsprechendes Maß zu reduzieren.

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jochen Schulte,** SPD: Herr Präsident, vielen Dank, wobei, um einen zu stören, müssen die Zwischenrufe auch wenigstens inhaltsreich sein. Das kann man hier nicht verlangen.

(Michael Andrejewski, NPD: Um Gedanken zu stören, müssten welche da sein.)

Um das noch einmal deutlich zu machen: Wir haben mit dem Haushaltsentwurf, der vorgelegt worden ist, über alle Differenzen, die es jetzt vielleicht auch gibt in diesem Haus, unter anderem mit dem Bürgschaftsvolumen festgezogen, dass diese Unternehmen zumindest eine Chance haben und dass die Beschäftigten vor Ort eine Chance haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das war nie eine Frage der Bürgschaftshöhe, Herr Schulte. Das ist nie ausgeschöpft worden.)

Sie sind diejenigen, die hier tatsächlich nur für eins taugen: den Standort Mecklenburg-Vorpommern in jeder Beziehung kaputt zu reden.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Ach, wir sind schuld!)

Sie sind dafür verantwortlich, wenn Leute sagen, wir haben alleine schon, weil hier NPD mit im Landtag sitzt,

(Michael Andrejewski, NPD: Ohne uns würden die Werften blühen, natürlich!)

Bedenken, hinzukommen und zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und man muss es mal in aller Deutlichkeit sagen: Etwas Schädlicheres für den Ruf von Mecklenburg-Vorpommern als Investitionsstandort

(Udo Pastörs, NPD: Herr Schulte, also das ist so flach.)

als Sie und Ihre Kollegen gibt es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Ach, ist das flach, Mann! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Schulte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/2656 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/2656 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2007, auf der Drucksache 5/2710.

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission  
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“  
zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte  
in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss  
des Landtages vom 12. Dezember 2007  
– Drucksache 5/2710 –**

Das Wort hat der Vorsitzende der Enquetekommission, der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem dieser Landtag zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Enquetekommission mit dem ambitionierten Auftrag „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ eingesetzt und diese mit einem Arbeitsauftrag versehen hat, hat er diesen Arbeitsauftrag erweitert und ergänzt und diese Enquetekommission recht stark unmittelbar in das Thema „Vorbereitung einer Kreisgebietsreform“ eingebunden.

Einen ersten Zwischenbericht hierzu hat Ihnen die Enquetekommission am 31. August des Jahres 2008 vorgelegt – Sie erinnern sich an das „Blaue Wunder“ – und dort eine Position Ihnen vorgetragen zum Leitbild und den Leitlinien der Landesregierung zur Kreisgebietsreform. Jetzt legt Ihnen die Enquetekommission einen zweiten Zwischenbericht vor, der sich im Schwerpunkt mit der Frage des Status, des zukünftigen Status der heute kreisfreien Städte befasst.

Dieser Zwischenbericht, meine Damen und Herren, wird einerseits fristgerecht vorgelegt, denn der Landtag hat uns eine Frist bis zur Sommerpause des Jahres 2009 gesetzt und der Bericht ist im Juli vorgelegt worden, aber – und dies wird sicherlich noch Gegenstand unserer Erörterungen sein – ist auch Gegenstand eines weiteren Antrags, den Sie auf der Tagesordnung finden.

Die Enquetekommission hat den ergänzten Arbeitsauftrag nicht in vollem Umfang erfüllen können – darüber wird sicherlich noch zu sprechen sein, wie wir mit diesem nicht erfüllten Teil umgehen –, sondern hat nur einen Teilbereich dieses Arbeitsauftrags, nämlich eben die Frage des zukünftigen Status der heute kreisfreien Städte abgearbeitet.

Wir haben dieses Thema in der Kommission, meine Damen und Herren, ich glaube, das kann ich so sagen, sehr ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben dabei auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die vier kreisfreien Städte – und da nehme ich jetzt ein Stück des Ergebnisses vorweg –, deren Einkreisung wir empfehlen, einer solchen Einkreisung ablehnend gegenüberstehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schon von daher war es eine von inhaltlichen Auseinandersetzungen und Kontroversen geprägte Diskussion. Einer der wichtigen Aspekte dieser Diskussion waren drei Gutachten, die uns vorgelegen haben, zunächst das Gutachten von Professor Dr. Dr. Hesse zu Kreisgrößen und kommunalem Ehrenamt. Professor Hesse empfiehlt in seinem Gutachten ein Modell, ich sage das jetzt einmal in der verkürzten Darstellung, 6+2 oder 7+2, also durchaus zwei kreisfreie Städte, aber die Einkreisung vier weiterer Städte.

Uns lag weiter ein Gutachten von Dr. Greiving und Professor Dr. Winkel vor, das im Auftrag der kreisfreien Städte erarbeitet worden ist unter dem Titel „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“. Dieses Gutachten wiederum empfahl uns ein Modell von Stadtkreisen und Kreisfreiheit in Verbindung mit Eingemeindungen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Das hat aber auch gleich eine Variante ...

Ich freue mich, Herr Kollege, dass Sie das Gutachten zur Kenntnis genommen haben und es jetzt mit Beifall bedenken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

... mit aufgezeigt, nämlich eine Einkreisung, aber gleichzeitiger Sicherung der finanziellen Potenz dieser Städte.

Wir haben letztlich ein drittes Gutachten vor uns gehabt, ein Gutachten von Professor Dr. Färber und Professor Dr. Wieland „Vor- und Nachteile einer Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“. Dieses Gutachten hat eindeutig empfohlen, Rostock kreisfrei zu lassen, und bei der Kreisfreiheit Schwerins bestimmte Bedingungen genannt, unter denen eine Kreisfreiheit sinnvoll ist, und im Übrigen die Einkreisung der vier anderen empfohlen.

Diese Gutachten, meine Damen und Herren, waren wichtiger Teil unserer Beratungen, natürlich die Stellungnahmen, natürlich die Positionierungen der Beteiligten der kommunalen Verbände. Schon wenn ich diese Gutachten in ihren wesentlichen Ergebnissen darstelle, sehen Sie etwas, was auch die Beratungen der Kommission geprägt hat: Wir wollen und wir haben ein differenziertes Bild vor uns. Wir haben sechs Städte mit sechs sehr unterschiedlichen Situationen und dem haben wir als Kommission Rechnung getragen. Wir wollen nicht einfach die eine Empfehlung für alle sechs geben, sondern sie sehr wohl differenziert betrachten. Für diese differenzierte Betrachtung hat die Enquetekommission 16 Kriterien erarbeitet, an denen wir messen wollten, ob eine Einkreisung oder die Kreisfreiheit sinnvoll ist. Das war ziemlich aufwendig und war am Ende eine Mehrheitsentscheidung.

(Egbert Liskow, CDU: Und sehr politisch.)

Wir haben dann diese 16 Kriterien auf die sechs Städte angewandt. Es ergibt sich dabei – Sie können das dem

schriftlichen Bericht entnehmen – ein durchaus differenziertes Bild auch in der Frage, welches Kriterium ich denn anwende. Aber wir haben als Enquetekommission uns letztlich aus diesem differenzierten Bild ein Gesamtbild erarbeitet und dieses Gesamtbild spricht die Empfehlung aus. Das ist die Empfehlung der Kommission an den Landtag, bei einer solchen Kreisgebietsreform die größte Stadt unseres Landes Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin kreisfrei zu lassen, die übrigen vier heute kreisfreien Städte einzukreisen.

Dieses, meine Damen und Herren, war in der Kommission kein einstimmiger Beschluss, sondern ein Mehrheitsbeschluss. Sie entnehmen dem schriftlichen Bericht auch Sondervoten, die in dieser Frage abgegeben worden sind.

Ich möchte hier an dieser Stelle darauf hinweisen, dass jedes Mitglied der Enquetekommission das Recht hat, ein Sondervotum abzugeben. Davon ist Gebrauch gemacht worden. Sie sehen diese Sondervoten. Der Städte- und Gemeindetag ist kein Mitglied der Enquetekommission, wollte aber hier durchaus seine Stellungnahme auch schriftlich sehen. Wir haben dem als Kommission Rechnung getragen und haben, obwohl der Städte- und Gemeindetag eigentlich den Status eines Gastes hat, ihn mit abgedruckt und Ihnen vorgelegt.

Dies ist, meine Damen und Herren, der zweite Zwischenbericht der Enquetekommission, und zwar zum zukünftigen Status der heute kreisfreien Städte. Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren – wir werden ja in den nächsten Monaten den Gesetzentwurf der Landesregierung für eine zukünftige Kreisstruktur im Innenausschuss zu beraten haben –, das, was wir in der Enquetekommission diskutiert haben, die Materialien, die wir erarbeitet haben und haben erarbeiten lassen, werden in der Diskussion im Innenausschuss ganz sicher eine Rolle spielen, werden unsere Diskussion vorantreiben und befruchten, und ich glaube, das wird dieser Diskussion guttun.

Mir bleibt als Vorsitzender der Kommission an dieser Stelle, Dank zu sagen, Dank zu sagen allen Mitgliedern der Kommission, die, auch wenn sie am Ende dieses Ergebnis so nicht mitgetragen haben in der Kommission, eine sehr engagierte und oft auch von unterschiedlichen Positionen geprägte Diskussion geführt haben, aber am Ende doch, wie ich fand, immer eine an der Sache orientierte und an einem vernünftigen Ziel ausgerichtete Diskussion. Ein besonderer Dank gilt dabei jenen Mitgliedern der Enquetekommission, die keine Abgeordneten dieses Landtages sind, sondern die als Kommunalpolitiker unsere Diskussion mit vorangebracht haben und die sich zum Teil sehr engagiert hier eingebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, diesen Bericht der Enquetekommission zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke auch, dass es der richtige Weg ist, ihn verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bin aber ganz sicher, dass er uns in den weiteren Diskussionen zur Kreisstruktur in unserem Lande begleiten wird. Und deshalb freue ich mich auf eine angeregte Diskussion in diesem Hause. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau **Měšťan**. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Gabriele Měšťan**, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Zwischenbericht besteht im Grunde aus einem Satz. Sie finden den Fünfteiler auf Seite 5.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Der Bericht im Übrigen verfehlt darüber hinaus den erweiterten Arbeitsauftrag, den die Enquetekommission gehabt hat, weitgehend. Dem Bericht hat die Enquetekommission zwar mehrheitlich, wie der Vorsitzende eben klar gesagt hat – aber ich möchte es deutlich benennen –, allein mit Stimmen von SPD und von Ihnen benannten Mitgliedern der Enquetekommission zugestimmt, aber dem Bericht mussten schließlich vier Sondervoten und die Erklärung des Städte- und Gemeindetages angefügt werden. Und ich möchte mich nur auf Letzteren beziehen. Sie finden fettgedruckt im letzten Satz eine einzige vernichtende Kritik seitens des Städte- und Gemeindetages.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich, dieser Bericht ist kein Ruhmesblatt und der Beratungsverlauf dazu wahrlich keine Erfolgsgeschichte. Mitunter gleicht das Ganze einer Satire und das will ich belegen.

So wurde in der Enquetekommission etwa zehn Minuten vor der Endabstimmung über diesen vorgelegten Bericht durch Kollegen Ringguth mündlich folgender Änderungsantrag vorgetragen: „Die Enquete-Kommission“, ich zitiere jetzt, „sieht sich außerstande, den Erweiterungsauftrag des Landtages innerhalb des Zeitrahmens zu erfüllen.“ Nach kurzer Auszeit zog Kollege Ringguth seinen, wie ich meine, sehr zutreffenden Antrag zurück und SPD und CDU verabschiedeten mehrheitlich den Bericht.

(Toralf Schnur, FDP:

Wo er recht hat, hat er recht. –

Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wenn das nicht so traurig wäre, könnte man darüber schmunzeln.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Empfehlung zur Frage der Einkreisungen

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

wird der vom Landtag erteilte Arbeitsauftrag nicht erfüllt, denn, so war unser eigentlicher Auftrag, Auswirkungen verschiedener Modelle einer funktionalen Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landesverwaltungen zu prüfen, wurde nicht ansatzweise analysiert, geschweige denn bewertet. Die von Kommissionsmehrheit vorgenommene Orientierung auf die bisher kreisfreien Städte lief auch weitgehend an praktischen Bedürfnissen vorbei.

An dieser Stelle auch ein Wort an die Regierung: Die Landesregierung sah für ihren Entwurf eines Kreisstrukturgesetzes keinerlei Anlass, auf irgendeine Empfehlung der Enquetekommission zu warten. Aber, und da weiß ich mich mit meiner Position nicht allein, es steht eben

einer Enquetekommission nicht gut zu Gesicht, wenn sie gedrängt wird, laufenden Gesetzgebungsverfahren wie ein Hund hinterherzuhecheln.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Der Hund hat zu apportieren.)

Der Kernauftrag unserer Enquetekommission, nämlich die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer von Landtag und Landesregierung zu treffenden Entscheidungen, wurde auf diese Weise ad absurdum geführt. Hierauf basierende Empfehlungen sind inhaltlich ungeeignet und zeitlich deplatziert.

Meine Damen und Herren der Koalition, wer den zurückliegenden Abwägungsprozess der Enquetekommission zur Frage der Einkreisung einigermaßen ernst nehmen wollte, der hätte nämlich konsequenterweise der Landesregierung unterstellen müssen, ihren Kreisstrukturgesetzentwurf ohne eine derartige Abwägung erstellt zu haben.

Meine Damen und Herren, statt der sehr mageren Empfehlungen, wie sie der vorliegende Bericht enthält, hätte die Enquetekommission den Kurswechsel der Landesregierung bei der Funktionalreform entschieden zurückweisen müssen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum?)

Für die anschließende parlamentarische Behandlung des Landkreisneuordnungsgesetzes sowie des Aufgabenordnungsgesetzes hätte die Enquetekommission den Landtag darauf hinweisen müssen, dass diesen Gesetzentwürfen der Landesregierung die vom Landtag beschlossene Reformkonzeption nicht zugrunde liegt, denn da stand, dass Kreisgebietsreform und Funktionalreform eine Einheit bilden und aufeinander abzustimmen sind. Diese Leitlinie hat für die Landesregierung ihre Leitfunktion verloren.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Tja.)

Meine Damen und Herren, da die Enquetemehrheit den Landtag, also uns, mit dieser Wahrheit offensichtlich nicht so sehr erschrecken wollte, steht sie in unserem Sondervotum.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Empfehlung der Koalitionsfraktionen findet daher durch meine Fraktion, das haben wir in der Kommission schon deutlich gemacht, keine Zustimmung.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Alle weiteren Gründe sind im Sondervotum der LINKEN und ihrer benannten Enquetekommissionsmitglieder deutlich dargelegt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich das Ergebnis meines Beitrages gleich an den Anfang der Ausführungen stellen. Aus Sicht der Landesregierung ist es sehr positiv zu bewerten, dass auch die Enquetekommission nach ihrer rund siebenmonatigen Befassung mit dem Thema „Zukunft der kreisfreien Städte“ zum Ergeb-

nis gekommen ist, dass Rostock und Schwerin künftig kreisfrei bleiben und die vier kleineren Städte eingekreist und in die künftige Struktur von sechs Kreisen eingelagert werden.

Die bekannten Kritiker des Projektes werden jetzt natürlich dazwischenrufen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wie es auch gerade der Fall war, das war ja nicht anders zu erwarten, und behaupten, dass die Kommission mit den Stimmen der Koalitionsvertreter hier nur das von der Landesregierung entwickelte Modell durchgedrückt hat. Mit mindestens der gleichen Berechtigung kann jedoch auch argumentiert werden, dass das kongruente Ergebnis für dessen sachliche Richtigkeit spricht.

Wenn man sich den Dingen aber etwas sachlicher und gründlicher nähert, wird man feststellen, dass dieser Modellvorschlag auf einer fundierten Faktengrundlage beruht und sowohl die Landesregierung wie auch die Enquetekommission umfassende Analysearbeiten geleistet haben. Insofern steht es mir nicht zu, den Landtag in irgendeiner Form zu beurteilen, aber, Frau Měšťan, Ihre Ausführungen habe ich nicht verstanden,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Sie waren ja auch selten bei uns.)

denn offensichtlich kennen Sie den detaillierten 16-Kriterien-Katalog und die rund 60-seitige Beschlussfassung Ihres eigenen Ausschusses, in dem Sie mitwirken, nicht. Und dem jetzt hier vorzuwerfen, dass er nicht fundiert und sachlich gearbeitet hat, ist für mich zumindest mit einem gewissen Unverständnis verbunden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die Landesregierung hat neben der Analyse mittels der Matrix zum Leitbild und einem modellunabhängigen Gutachten zur Einkreisungsfrage im Mai dieses Jahres noch eine weitere spezielle Untersuchung eingeholt. Nach Durchführung der Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf hat Professor Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin die Frage der Einkreisung unter der Einbeziehung der Stellungnahmen der betroffenen Städte untersucht. Dabei wurden insbesondere vier denkbare Alternativmodelle, 6+1, 6+2, 6+3 und 6+6, betrachtet.

Bezogen auf ein 6+3-Modell stellte der Gutachter fest, dass sich im Ergebnis für keine der vier kleineren bislang kreisfreien Städte hinreichende Argumente finden lassen, die vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Systemgerechtigkeit

(Egbert Liskow, CDU:  
Der hat nicht richtig geguckt. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

eine fortbestehende Kreisfreiheit im Sinne der 6+3-Lösung rechtfertigen könnten. Gegen die Beibehaltung der Kreisfreiheit beispielsweise von Stralsund spricht, dass bei einem Verzicht auf die Einkreisung ein kreiskommunales Gebilde entsteht, das die Einwohnerzielzahl des Leitbildes deutlich unterschreiten würde.

(Egbert Liskow, CDU:  
Und was ist bei Greifswald?)

Hinzu kommt die geografische Lage der Stadt als geborenes Zentrum des neuen Landkreises.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Sie bildet das Bindeglied zwischen den beiden alten Landkreisen oder heutigen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

sodass eine administrative Trennung besonders widersinnig wäre. Ähnlich gelagerte Argumente sprechen gegen die Beibehaltung der Kreisfreiheit anderer kleiner kreisfreier Städte im Land.

(Toralf Schnur, FDP: Wie zum Beispiel Neubrandenburg. – Egbert Liskow, CDU: Eben nicht, eben nicht.)

Ja, auch zum Beispiel Neubrandenburg.

Auch eine 6+6-Lösung, also die Beibehaltung der Kreisfreiheit aller bisherigen kreisfreien Städte, stünde in einem deutlichen Widerspruch zum Leitbild des Landtages und den darin enthaltenen Zielvorstellungen. Außerdem würden sich auf diese Weise die Ungleichgewichte im Lande eher noch verstärken und sich die mit einer Einkreisung erhoffte Entwicklungsdynamik nicht einstellen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch würde die angestrebte Homogenität der kreiskommunalen Struktur aufgelöst.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Zusammenfassend stellt der Gutachter fest, dass angesichts der demografischen wie finanziellen Entwicklungsprobleme, die offensichtlich zum heutigen Zeitpunkt die Opposition immer wieder nicht hören will – ich wiederhole das gern noch mal –, angesichts der demografischen wie finanziellen Entwicklungsprobleme des Landes sich das seitens der Landesregierung vorgestellte 6+2-Modell als die problemangemessenste Lösung darstellt.

Und worüber reden wir denn? Ob wir alle glücklich machen oder ob wir die problemangemessenste Lösung finden? Insofern ist hier deutlich noch mal dargestellt, dass der Weg, den die Landesregierung geht, und der hier noch mal durch die Enquetekommission untersetzt wird, der richtige Weg ist.

Insgesamt haben sowohl die Enquetekommission als auch die Landesregierung die individuellen Besonderheiten jeder Stadt in ihre Entscheidung einbezogen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber auch den systematischen Gesamtansatz berücksichtigt. Dieser Ansatz – ich kann dies letztendlich nicht oft genug betonen – besteht darin, eine kreiskommunale Struktur zu schaffen, die die Belange aller Betroffenen angemessen berücksichtigt, und dies sind eben nicht nur die Bewohner der heute kreisfreien Städte und ihre politischen Vertreter, sondern es ist die Bevölkerung des gesamten Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich bin davon überzeugt, dass die großen kreisangehörigen Städte durch die Einkreisung auch nicht in ihrer Bedeutung als wirtschaftliches oder kulturelles Zentrum geschmälert werden.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das werden wir in 20 Jahren sehen.)

Ein Blick über den Tellerrand des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern kann dabei helfen, die Frage der Einkreisung mit erheblich mehr nüchterner Gelassen-

heit zu sehen, als sie häufig diskutiert wird. Bundesweit gibt es eine Reihe von Oberzentren und Universitätsstädten in den Größenklassen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, die genau diesen Status haben wie die Stadt Stralsund, wie die Stadt Greifswald, wie die Stadt Neubrandenburg, wie die Stadt Wismar.

(Egbert Liskow, CDU: Die sind aber nicht so dünn besiedelt.)

Niemand in diesem Haus wird sich vermutlich in Lüneburg, Göttingen, Hildesheim, Gießen, Marburg, Fulda, Konstanz, Tübingen, um nur einige zu nennen, dazu hinreißen lassen, wegen des Status der Kreisangehörigkeit den Niedergang dieser Städte oder ihrer Universitäten heraufzubeschwören.

(Egbert Liskow, CDU: Doch.)

Die Wahrnehmung oberzentraler und mittelzentraler Funktionen in diesen Städten hängt jedenfalls eindeutig nicht von der Kreisfreiheit ab.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die finanzielle Entlastung der kreisfreien Städte durch die Befreiung von staatlichen Aufgaben und Konzentration derselben auf die sechs neuen Landkreise führt künftig nach den vorliegenden Gutachten und umfangreichen Untersuchungen zu einer Optimierung der Verwaltungseffizienz und zu Kosteneinsparungen. Die Einkreisung der vier kleineren kreisfreien Städte ist somit gewissermaßen ein Gebot auf dem Weg zur Schaffung einer zukunftsfähigen kreiskommunalen Verwaltungsgliederung. Sie stellt ein in sich stimmiges, konsistentes und systemgerechtes Modell dar, das keine betroffene Stadt in unzulänglicher Weise ungleich behandelt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sehen die Kommunen aber anders. – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bin der festen Überzeugung, dass auf lange Sicht alle Beteiligten von der geplanten Einkreisung profitieren werden,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Dann gibt es sie nämlich nicht mehr, weil sie abgeschafft sind.)

und halte den eingeschlagenen Weg der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen auch für den richtigen Weg, um das Land auf die Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern einzustellen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Zukunft heißt Untergang für euch.)

Und dies gilt auch insbesondere im Zusammenhang mit der in den nächsten Tagen oder morgen, glaube ich, auf der Tagesordnung stehenden Diskussion um das FAG. Auch dies gehört dazu. Wenn wir über zukunftsfähige Gemeinden reden und sie aufstellen wollen, müssen wir uns den Realitäten stellen. Ich habe öfters den Eindruck, dass einige Fraktionen in diesem Haus diesen Weg nicht gehen wollen. Dann sind Sie nicht bereit, dieses Land zukunftsfähig aufzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Toralf Schnur**, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch der Bundestagskandidat der Stadt Güstrow.)

Richtig, und diesmal ohne rote Lippen, Herr Nieszery.

Ich möchte auf das von Herrn Caffier eben vorgetragene Argument eingehen. Das ist das, was mich so ein bisschen umtreibt, und deswegen muss ich darauf gleich am Anfang eingehen, und zwar auf dieses Kriterium mit der Matrix und dieser scheinbaren Objektivität, die in dieser Matrix, die ja Grundlage für die Entscheidung war, immer so als Element herbeigezogen wird, als wäre das ein ganz neutral objektiv herbeigezogenes Instrument, was im Ergebnis dazu geführt hat, dass man unter Heranziehung von möglichen Faktoren zu der Entscheidung kam, 6+2. Ich glaube, damals war ja alternativ auch noch 7+2 im Rennen.

Ich will dazu noch mal eines sagen: Herr Ringguth hat mir ja in der Sitzung der Enquetekommission gesagt, es müsse nicht immer an der Matrix liegen, wenn man sich nicht versteht. Nun habe ich mich in dem Zusammenhang ein bisschen schlaugemacht – das gelingt einem auch – und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass wir im Nachgang eigentlich eines sagen müssen: Die objektive Matrix gibt es nicht. Jeder einzelne Punkt ist ein subjektiver Bestandteil gewesen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

denn die Bewertung ist sehr subjektiv vorgenommen worden.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das heißt natürlich auch im Ergebnis, dass die Matrix, wenn man diese einzelnen Faktoren subjektiv verändert, genau zu dem Ergebnis kommen kann, welches man haben will.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da muss man nur lange genug die Matrix verändern, dass man zu dem Ergebnis kommen kann.

Und ich will noch einen weiteren Punkt anführen. Was für mich im Nachhinein sehr spannend ist, ist der Punkt, dass wir unmittelbar vor der Kommunalwahl von führenden Vertretern der Union damals das Modell 6+3 als Alternativmodell vorgetragen bekamen. Ich will ja auch offen bekennen, dass insbesondere ich mich aus dem Müritzkreis natürlich freuen würde, wenn die Stadt Neubrandenburg kreisfrei bleibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Da würde ich mich auch freuen.)

Da ist man ja irgendwo Regionaler. Das weiß eigentlich auch jeder. Nur was mich an der ganzen Diskussion stört, ist, dass im Grunde genommen unmittelbar im Anschluss an die Kommunalwahl das Thema so ganz sachte wieder ausgeglichen ist und heute so gut wie kaum noch in der Diskussion ist, außer vielleicht in den örtlichen Gebietskörperschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sehen Sie mal, wie wichtig das Thema war.)

Aber im Landtag spielt es formal so gut wie keine Rolle. So ehrlich muss man dann auch sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da haben wir den Minister dagehabt. Das ist doch Blödsinn! Zwei Tage nach der Wahl war der Minister da. So viel zu dem Thema.)

Ich will eines noch anmerken, was ich ganz spannend finde. Insgesamt ist es so, dass man immer von drei Gutachten spricht. Ich will nur darauf aufmerksam machen, es gibt durchaus noch ein Gutachten des Landesrechnungshofs. Das ist hier an der Stelle nun gar nicht aufgezeigt worden,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

insbesondere die Art der Kosteneinsparungen, die dort möglich sind. Wenn man sich einmal anschaut, wie sich allein in diesem Gutachten die Zahlen verändert haben, dann muss man sich an der einen oder anderen Stelle fragen, wie belastbar diese Gutachten waren. Und ich glaube, auch im Namen, ich sage mal, zahlreicher Mitglieder der Enquetekommission, die nicht von der Opposition stammen, sprechen zu können, die durchaus Zweifel an der Legitimation oder von mir aus auch an den Grundlagen dieses Landesrechnungshofgutachtens hatten. Da muss man doch einfach erkennen, dass die Probleme, die dort da sind, auch heute noch da sind.

Ich will auch an der Stelle sagen, natürlich haben wir mit dem jetzt gelieferten Zwischenbericht eines nicht geschafft, wir haben den Auftrag der Enquetekommission zumindest an der Stelle nicht vollständig ausgefüllt.

Ich will aber auch eines sagen, und das mal ein bisschen, um die Wogen zu glätten: Aus unserer Sicht sind die Anhörungen insgesamt doch sehr sinnvoll gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Man muss sagen, auch für uns selbst, für die Mitglieder der Enquetekommission war es ein Lernprozess an der einen oder anderen Stelle. Wer von sich aus behauptet, dass er nun alles vorher gewusst hat, so weit gehe ich und auch unsere Fraktion nicht. Das muss man auch sagen.

Aber was mich dann doch erschreckt hat, und das will ich an der Stelle in dem Zusammenhang auch noch mal sagen, wir haben den Staatssekretär erleben dürfen, der bei uns in dem Zusammenhang sagte, die Mutter der Reform ist die Kreisgebietsreform.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Man sagt auch Mutterreform.)

Das ist der Eindruck, der insgesamt deutlich geworden ist. Wir haben nur die Mutter, aber eben leider keine Kinder. Und an der Stelle frage ich: Wo ist die Funktionalreform?

(Gino Leonhard, FDP: Genau so. –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Darauf haben wir immer deutlich hingewiesen. Ich würde mich freuen, wenn wir die dann irgendwann mal hinbekommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Renate Holznagel**, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat dem Landtag ihren zweiten Zwischenbericht vorgelegt. Die Kommission empfiehlt uns, im Rahmen der anstehenden Kreisgebietsreform die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin kreisfrei zu lassen und die übrigen jetzt noch kreisfreien Städte einzukreisen.

Der Vorsitzende Herr Müller hat eben ausgeführt, wie die Beratungen verlaufen sind. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich denke, das ist deutlich geworden und alle können nachvollziehen, wie anstrengend die Sitzungen der Enquetekommission in dieser Hinsicht auch zeitlich waren.

Der Empfehlung der Enquetekommission liegen 16 Kriterien zugrunde. Hier, meine Damen und Herren, das muss ich ganz eindeutig sagen, hatte ich das Empfinden, dass wir uns bei der Entwicklung gerade dieser 16 Kriterien ziemlich einig waren. Wir waren uns auch darüber einig, wie schwierig es ist, all diese Kriterien anzusetzen. Aber wir waren uns wirklich einig, dass es notwendig ist, solch einen Maßstab, eine Matrix zu entwickeln, um beurteilen zu können, um auch in die Tiefe zu gehen. Deswegen wundere ich mich hier einige Sondervoten, die ganz anders ausgefallen sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich denke gerade auch an die Einbringung der FDP. Wir sind da noch zu anderen Kriterien gekommen, denn angeblich wollten wir nicht so viele Kriterien haben. Das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen.

Auch wenn ich an die Sondervoten denke, möchte ich hier noch mal ganz deutlich sagen, man muss nicht Sondervoten einbringen, man kann sie einbringen. Aber durch den Redebeitrag, Frau Měšťan, wissen wir jetzt wenigstens, warum Sie sich nicht so engagiert, wie wir es sonst von Ihnen kennen, eingebracht haben. Das ist uns jetzt klar geworden.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas sagen zu einigen Kriterien. Ich habe drei herausgenommen. Fragen wie die Schaffung einer homogenen Gesamtstruktur auf kreiskommunaler Ebene im Land, die Stärkung der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in den Städten oder die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Städte haben eine Rolle gespielt. Diese drei Beispiele zeigen, dass die Kriterien ihre Grundlage in dem vom Landtag beschlossenen Leitbild für die Kreisgebietsreform in unserem Land haben. Das möchte ich wirklich noch mal unterstreichen. Die Empfehlung der Kommission ist ein wichtiger zweiter Schritt, wenn wir hier den ersten und das Leitbild sehen, auf dem Weg zu zukunftsfähigen und leistungsfähigen kreislichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Minister hat es uns wirklich auch noch mal deutlich gemacht. Ich möchte das hier dick unterstreichen.

Lassen Sie mich auf die wichtigsten Gründe für unsere Entscheidung eingehen. Schwerin und Rostock sollen auch in Zukunft kreisfrei bleiben. Das ist für beide Städte, aber auch für das ganze Land dringend erforderlich. Rostock ist die größte Stadt mit rund 200.000 Einwohnern. Wir hoffen, dass sie auch noch größer wird. Würde man Rostock in den umgebenden Landkreis Bad Dobe-

ran einkreisen, entstünde eine Dominanz der Stadt. Im Leitbild hat der Landtag beschlossen, dass das aber nicht passieren darf, denn das würde dazu führen, dass Entscheidungen im Kreistag im Verhältnis nicht mehr die Interessen der Bevölkerung im Kreis widerspiegeln würden. Das ist meiner Meinung nach auch ein ganz wichtiges Kriterium im Verfassungsurteil gewesen. Auch die wirtschaftliche Stärke spricht für die Beibehaltung der Kreisfreiheit. Rostock ist in Zukunft allein lebensfähig.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Die stehen doch kurz vor dem Bankrott! –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich bin überzeugt, dass die Haushaltsprobleme dort auch lösbar sind.

Meine Damen und Herren, viel wichtiger ist aber die Argumentation für die Kreisfreiheit der Landeshauptstadt. In unseren Beratungen ist immer wieder die Frage aufgenommen worden, ob Schwerin nicht zu klein für die Kreisfreiheit ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Zu klein.)

Natürlich ist auch vorgeschlagen worden, hier ebenfalls eine Einkreisung zu empfehlen. Dennoch ist die Empfehlung richtig. Für das Jahr 2030 sind rund 90.000 Einwohner in der Landeshauptstadt prognostiziert. Damit hat die Stadt einen deutlichen Abstand zu den anderen vier Städten. In Neubrandenburg, der nächstkleineren Stadt, sollen es dann rund 61.000 Einwohner sein. Schon diese Tatsache zeigt, dass Schwerin nicht mit den anderen vier kleineren Städten verglichen werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Schon gar nicht mit Greifswald.)

Hinzu kommt, egal in welchem Landkreis man Schwerin einkreisen würde, immer wäre eine Randlage die Folge.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das ist bei Greifswald auch so.)

Die nachteilige Lage wäre vor allem schlecht für die Kreisbevölkerung, denn man muss doch davon ausgehen, dass Schwerin dann Kreisstadt geworden wäre. Um zur Kreisverwaltung zu kommen, wären dann weite Wege nötig. Letztlich ist Schwerin aber Landeshauptstadt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Frau Oberbürgermeisterin hat in der Anhörung zum FAG vor zwei Wochen gerade noch einmal ganz besonders betont, was sich alles aus diesem Status ergibt. Es wäre einmalig in der Bundesrepublik Deutschland, dass eine Landeshauptstadt nicht kreisfrei wäre. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt gewesen, den wir hier bedacht haben.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite bedeutet die Einkreisungsempfehlung für die anderen vier Städte nicht, ihnen ihre Bedeutung für unser Land und auch für die Kreise abzusprechen. Im Gegenteil, sie sind im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig. Neubrandenburg zum Beispiel ist die zentrale Stadt für den südöstlichen Landesteil. Die Stadt hat hohe Steuereinnahmen, die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen im Land. Aber natürlich gibt es auch die für ein Zentrum typischen hohen Sozialkosten. Ich frage Sie: Wird die Bedeutung verblassen, nur weil eine Stadt nicht mehr kreisfrei ist? Ist es nicht vielmehr eine Frage

der Werbung für die Stadt, des Kultur- und Sozialangebots, der reibungslosen Verwaltungsabläufe, die sie für Familien und auch für Firmen und Unternehmen attraktiv macht? Ich bin überzeugt, das ist so, und da gibt es noch ganz viele Faktoren, die ich hier aus Zeitgründen gar nicht mehr aufzählen möchte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einen wichtigen Aspekt für die weitere Arbeit an der Kreisgebietsreform ansprechen. Als der Innenminister seinen Gesetzentwurf für die Kreisgebietsreform bekannt gemacht hat, sind die Kommunen und auch einige von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dagegen Sturm gelaufen. Dem Minister wurde vorgeworfen, seine Vorschläge wären nicht auf der Grundlage des Leitbildes erarbeitet worden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, ja.)

Zeigt aber nicht die Empfehlung der Enquetekommission, dass dieser Vorwurf falsch ist?

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Mit Mehrheiten kann man alles tun.)

Die Kommission konnte nur Empfehlungen zum künftigen Status der kreisfreien Städte abgeben. Diese Empfehlungen decken sich aber nicht zufällig mit den Vorschlägen des Gesetzentwurfes in dieser Frage.

Ich habe Ihnen am Anfang meiner Rede einige Beispiele für die angewendeten Kriterien genannt. Diese Kriterien fußen alle auf unserem Leitbild. Wenn das aber so ist und der Minister zu demselben Ergebnis kommt, so zeigt das doch, dass auch er auf der Grundlage des Leitbildes gearbeitet hat. Es geht um die besten Strukturen für unser Land. Und ich denke, der Ausdruck, den der Minister vorhin in seiner Rede gebraucht hat – es geht um die problemangemessenste Lösung –, ich glaube, das sollten wir uns alle noch mal wirklich zu Herzen nehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Formulierung. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, es hat sich erwiesen, dass die Enquetekommission gute Vorarbeiten für die Beratungen zur Kreisgebietsreform geleistet hat. Das Thema Funktionalreform wird uns genauso beschäftigen. Das möchte ich hier noch mal deutlich einbringen. Ich bin überzeugt, dass wir auch bei den nun anstehenden Beratungen zur künftigen Gemeindestruktur ergebnisorientiert zusammenarbeiten werden, beziehungsweise ich wünsche es mir sehr.

Und, meine Damen und Herren, eins möchte ich auch noch unterstreichen: Die Enquetekommission konnte in dieser Art und Weise auch nicht mehr leisten. Ich denke, das ist uns allen bewusst, und deswegen sage ich das noch mal deutlich.

Ich bin aber froh, dass dieser Zwischenbericht jetzt vorliegt, dass er eine gute Grundlage sein kann. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren jetzt in den Ausschüssen weiter vorankommt, denke ich, ist es wichtig, dass dieser Zwischenbericht dann auch mit hineingenommen werden kann und eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit birgt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Holznagel.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zwischenbericht der Enquetekommission könnte auch gleichzeitig der Abschlussbericht sein, weil jetzt schon klar ist, dass sie ihren Zweck nicht erfüllen wird. Der bestand darin, die Gegner der geplanten Pseudoreform einzubinden, mit ins Boot zu holen und zu vereinnahmen, sodass man das Ganze als Konsenswerk verkaufen konnte. Daraus wird wohl nichts. Die Parteien der Großen Koalition bleiben bei ihrem Vorhaben allein und ohne Unterstützung, wobei sie zum Teil noch nicht mal ihre eigene Basis unter Kontrolle haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Die Greifswalder CDU hat in einer für eine bürgerliche Partei erstaunlichen Aufwallung von Mut sogar gegen den eigenen Innenminister rebelliert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Das werden viele andere auch machen. Eine Menge Landkreise und Städte werden klagen, sodass die Sache so sicher wie das Amen in der Kirche wieder vor dem Landesverfassungsgericht landen wird.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Den Zwischenbericht selber hätte man auch schon vor Beginn der Beratungen als Prognose schreiben können und die wäre auch richtig gewesen, weil alles absolut vorhersehbar war. Selbstverständlich haben die Vertreter der kreisfreien Städte nicht darum gebittelt, doch bitte endlich eingekreist zu werden. Die waren und sind natürlich dagegen, die werden es auch weiter sein. Das war nun wirklich keine Überraschung. Die Sprecher der kommunalen Verbände – deren Interessen sind auch klar – sagen auch immer dasselbe, was sie anscheinend schon selber langweilt. Die Äußerungen werden immer weniger in der Kommission, die Sitzungen immer kürzer. Selbst die hartnäckigsten Plauderer ermüden langsam. 45 Minuten ist schon viel in letzter Zeit für eine Sitzung der Enquetekommission und selbst die gehen meistens drauf mit Diskussionen über Formalien.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Verfahrensfragen, ja.)

Es ist fast schon schade um den ganzen Aufwand. Da fährt man drei Stunden lang hin und zurück, nutzt die Straßen ab, verbraucht Benzin, belastet das Klima – und für nix, nur für ewige Wiederholungen.

(Udo Pastörs, NPD: Hauptsache,  
der Schein wird gewahrt.)

Interessanter als der Zwischenbericht wäre eine Pressemappe aus dem gleichen Zeitraum, weil alle wesentlichen Entscheidungen in der Sache von der Landesregierung an der Enquetekommission vorbei getroffen und zuerst der Presse mitgeteilt wurden und dann erst der so superwichtigen Enquetekommission.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Der Begriff „Enquete“ leitet sich vom lateinischen Wort für „Untersuchung“ her, verwandt mit Inquisition. Wenn die so gearbeitet hätte, dann wäre glücklicherweise keine einzige Hexe verbrannt worden, weil die zu nix gekommen wären. Das ist das einzig Positive, was man sagen kann von der Enquetekommission, dass sie kein Unheil stiftet, aber Nutzen auch nicht.

Das einzig Vernünftige waren die Anhörungen der betroffenen Kommunen, besonders der kleinen Gemeinden im Umland der kreisfreien Städte. Das hatte zum Teil Informationswert und Substanz. Die Diskussion kann man sich aber wirklich schenken, weil es ganz klar ist, dass die Landesregierung beabsichtigt, das autoritär durchzuzupfeitschen. Und dann soll sie auch dazu stehen, anstatt als Feigenblatt diese Diskussion weiterlaufen zu lassen. Das hat keinen demokratischen Anstrich, das ist rein autoritärer Ukas, Neofeudalismus. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ende dieses Tagesordnungspunktes noch einige wenige Aspekte inhaltlich und dann einen Aspekt zum Thema Verfahren hier vortragen.

Zunächst zum Inhalt: Liebe Kollegin Měšťan, Sie haben hier erklärt, dass das, was der Städte- und Gemeindetag als Stellungnahme abgegeben hat und was hier abgedruckt ist, eigentlich alles sagt. Und der letzte, der fettgedruckte Satz sei ja vernichtend für die Koalition. Dann lesen wir uns doch diesen vernichtenden Satz mal durch.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Da heißt es: „Der Städte- und Gemeindetag möchte deshalb ausdrücklich erklären, dass weder die aufgestellten Kriterien, noch die Abstimmung über dieselben eine ausreichende Grundlage für die Empfehlung zur Einkreisung der Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar darstellen.“

(Egbert Liskow, CDU: Genauso ist es.)

In dieser Aussage des Städte- und Gemeindetages steckt in der Tat eine Wertung, die sagt, dass dieses nicht ausreichend ist. Der Städte- und Gemeindetag sagt aber keinesfalls, dass das, was hier vorgeschlagen wird, falsch ist, sondern er sagt, das, was an Argumenten vorgelegt worden ist, reicht uns nicht aus. Und dies, Kollegin Měšťan, dahin gehend umzuinterpretieren, der Städte- und Gemeindetag hätte uns hier eine schallende Ohrfeige verpasst und unsere Arbeit in Grund und Boden verdammt, das geht, glaube ich, an den Aussagen des Städte- und Gemeindetages komplett vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Und wenn der Städte- und Gemeindetag – und nun greife ich einen Aspekt des Kollegen Schnur auf – in seinen Ausführungen unter anderem die Papiere des Landesrechnungshofes angreift und sagt, diese Papiere reichen für die Begründung nicht aus, dann gibt der Städte- und Gemeindetag hier doch nur wieder, was wir in der Diskussion in der Enquetekommission eigentlich über alle Grenzen und alle Bänke hinweg gemeinsam festgestellt haben. Dieses Papier des Landesrechnungshofes ist, was die einzelnen Stellen in den untersuchten Landkreisen Rügen und Nordvorpommern und in der Stadt Stralsund angeht, ein sehr akribisch gemachtes Papier. Aber die Schlussfolgerungen, die der Landesrechnungshof hier zieht – das haben wir, glaube ich, alle festgestellt –

sind nicht hineichend untersetzt und wir haben dieses Papier entsprechend kritisiert.

Und deswegen, Herr Schnur, natürlich gibt es da noch mehr Gutachten und noch mehr Papiere, aber es gibt auch Papiere, auf die sich die Empfehlung in besonderer Weise stützt, und Papiere, auf die sie sich eben nicht so stützt, weil diese Papiere auch methodisch nicht so waren, dass wir damit glücklich gewesen wären und sie heranziehen wollen. Insofern kann ich gut nachvollziehen, wenn der Städte- und Gemeindetag hier kritisiert: Da fehlt noch etwas! Aber der Städte- und Gemeindetag sagt nicht, die Linie ist falsch, sondern er sagt, sie muss besser begründet werden,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und das können wir als mahnenden Hinweis durchaus ernst nehmen. Und ich bin sehr wohl der Auffassung, dass wir hier, gerade auch, was die finanzielle Seite angeht und die Darlegung der tatsächlichen Einspareffekte, nacharbeiten müssen und dass wir noch etwas vorlegen sollten. Aber dieses, meine Damen und Herren, wird geschehen.

(Hans Kreher, FDP: Schade, dass  
der Städte- und Gemeindetag das  
nicht selbst kommentieren kann.)

Ein dritter Punkt, den ich inhaltlich ansprechen möchte. Hier ist in verschiedener Art und Weise dargestellt worden, die Landesregierung hat ja was vorgelegt und die Enquetekommission ist hinterhergelaufen. Von den zeitlichen Abläufen her stimmt das. Natürlich haben wir diskutiert und wir hatten Empfehlungen der Landesregierung bereits vorliegen. Wir hatten dann ab einem gewissen Zeitpunkt auch sehr verbindliche Papiere der Landesregierung vorliegen. Und gerade die, die das kritisieren, wir wären hier der Landesregierung doch nur hinterhergelaufen, beschwören den Geist der Enquetekommission der Jahre 2000 bis 2002, die sehr unabhängig war und die dieses auch gezeigt hat. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass eine solche Enquetekommission zu den gleichen Schlussfolgerungen kommt wie eine Landesregierung, die uns einen Gesetzentwurf erarbeitet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber  
eben diese. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und wenn Sie sich die Diskussionen, die wir geführt haben, noch mal vor Augen führen, Herr Kreher, wenn Sie sich diese Diskussion vor Augen führen,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

dann werden Sie mir sehr schnell zustimmen, dass eigentlich nur eines klar war: Es war eigentlich ganz schnell und eigentlich unangreifbar klar, Rostock bleibt kreisfrei. Das war ziemlich außerhalb der Diskussion.

(Egbert Liskow, CDU: Weil sie  
die meisten Schulden haben.)

Ich glaube, alles andere ist in dieser Kommission hin und her und mit Argumenten für beide Linien sehr heftig diskutiert worden.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Ich möchte hier nur daran erinnern, wie sehr wir uns gerade auch mit dem Thema Wismar auseinandergesetzt haben,

(Michael Roof, FDP: Nee, nee, nee!)

obwohl Wismar die kleinste dieser kreisfreien Städte ist

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und mit besonderer Vehemenz, das wissen wir alle, seine Kreisfreiheit verteidigt bis hinein in dieses Haus, Herr Roof.

(Michael Roof, FDP: Jawohl!)

Aber wir sind zu einem anderen Ergebnis gekommen. Aber wir sind nicht zu einem anderen Ergebnis gekommen, weil dies von vornherein feststand, sondern wir sind zu einem anderen Ergebnis gekommen, weil wir uns mit Argumenten auseinandergesetzt haben.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und jetzt gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung. Für mich ganz persönlich war es nicht so einfach, am Ende meine Hand zu heben, ich habe sie gehoben, aber es war nicht so einfach, meine Hand zu heben für die Kreisfreiheit der Landeshauptstadt Schwerin, denn aus meiner Sicht gibt es sehr wohl Argumente, die sagen, wir müssen in etwa eine Homogenität haben auf der Ebene dieser kreislichen Strukturen der Kreise und kreisfreien Städte und wir haben dort Größenordnungen, die alle bei 200.000 Einwohnern aktuell liegen. Der Ausreißer nach unten ist Nordwestmecklenburg, einschließlich des einzukreisenden Wismar mit 152.000,

(Hans Kreher, FDP: Deswegen ist ja Wismar so teuer.)

und das finden manche schon problematisch.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Und dann haben wir Schwerin mit 90.000. Natürlich werden sich daraus auch finanzielle Verwerfungen ergeben. Darauf hat uns der Rechnungshof, wie ich finde, an der Stelle übrigens nachvollziehbar hingewiesen. Und deswegen gibt es für mich auch eine Menge fachliche Argumente gegen die Kreisfreiheit. Mich hat letztlich die Sonderrolle überzeugt, die Schwerin als Landeshauptstadt hat, und deswegen habe ich in der Schlussabstimmung für die Kreisfreiheit von Schwerin gestimmt. Aber dieses war keineswegs selbstverständlich und es ist bei anderen Städten anderen Anwesenden ja ähnlich gegangen, dass sie hier teilweise differenziert abgestimmt haben.

Also das so darzustellen, als seien wir einfach nur der Landesregierung hinterhergelaufen, das, meine Damen und Herren, ist eine bössartige Unterstellung. Die weise ich ganz einfach zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und nun ein Letztes zum Inhalt. Wir haben uns verbal dazu bekannt, dass wir Lösungen haben wollen, die für das ganze Land eine optimale Lösung bringen. Wenn ich mir manche Diskussionen, die in dieser Enquetekommission geführt worden sind, und manche Diskussionen, die auch jetzt außerhalb der Kommission geführt werden, vor Augen führe, dann frage ich mich, ob diese Messlatte, wir wollen die beste Lösung fürs ganze Land, eigentlich von allen akzeptiert wird. Wenn ich zum Beispiel die Diskussionen sehe, die gerade in Greifswald sehr intensiv um das Thema Stadtkreis geführt werden, ich will das mal etwas polemisch sagen, nach der Parole: Ich, die schöne Stadt, nehme mir ein paar Umlandgemeinden, die auch finanziell in aller Regel recht potent sind, und verwalte die mit, und so machen wir einen Stadtkreis,

(Egbert Liskow, CDU: Herr Müller, hören Sie sich doch mal die Stadtkreise an, die beiden!)

und was dann zwischen diesen Städten an lebensunfähigen, weil finanziell ausgehungerten Landkreisen bleibt, das interessiert mich nicht. Eine solche Politik, meine Damen und Herren, wollen wir allerdings nicht. Wir wollen eine Politik,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr wollt die Städte aushungern.)

die die beste Entwicklung des ganzen Landes im Auge hat. Das ist der Maßstab und nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und, Herr Schnur, Ihre Ehrlichkeit ehrt Sie ja, aber zu sagen: Ja, ich als Müritzer will natürlich die Kreisfreiheit von Neubrandenburg. Da sagen wir es doch mal offen: Na klar, dann steigt die Chance, Warens Kreisstadt zu werden, durchaus an,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn der Konkurrent Neubrandenburg nicht mehr da ist.

(Gino Leonhard, FDP: Aha!)

Aber ist das wirklich die Frage, die uns hier bewegen muss? Uns muss die Frage bewegen: Ist es für die Gesamtentwicklung des Landes besser, wenn Neubrandenburg kreisfrei ist, oder ist es besser, wenn Neubrandenburg kreisangehörig ist?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und da sind wir mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, für die Gesamtentwicklung des Landes ist es besser, Neubrandenburg einzukreisen.

Also, meine Damen und Herren, Messlatte kann und darf nur die Gesamtentwicklung, die möglichst starke, die möglichst gute Gesamtentwicklung unseres Landes sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einen Satz zum Verfahren sagen. Die Empfehlung des Ältestenrates lautet, dass wir diesen Bericht der Enquetekommission überweisen an den Innenausschuss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genauso ist es.)

Wenn wir einen Bericht einer Enquetekommission an einen Ausschuss überweisen, wird er dort als Bericht erneut Beratungsgegenstand. Ich glaube nicht, dass dies ein sinnvoller Weg ist. Ein sinnvoller Weg wäre es eigentlich, wenn dieser Landtag beschließt: Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Und dann muss man, so habe ich mich nach der Geschäftsordnung belehren lassen, ihn verfahrensmäßig für erledigt erklären. Ich glaube, er wird in unseren Diskussionen herangezogen werden, auch wenn er nicht in einen Ausschuss überwiesen wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genauso ist es.)

denn dann müsste der Ausschuss ja eine Empfehlung zu diesem Papier geben, und das scheint mir nicht sinnvoll. Ich bitte Sie also in diesem Fall – und der Ältestenrat wird mir das verzeihen –, der Position des Ältestenrates nicht zu folgen und das Papier nicht zu überweisen, sondern verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Für alle, die das jetzt vom Verfahren her noch nicht so auf dem Schirm haben, will ich es noch mal erläutern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Raimund Frank Borrmann, NPD: Schirme sind verboten im Landtag. Das wissen Sie doch.)

Bitte?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Schirme sind im Landtag verboten, Bildschirme.)

Ich lasse zuerst abstimmen über die Empfehlung des Ältestenrates, den Zwischenbericht der Enquetekommission an den Innenausschuss zu überweisen. Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit finden, lasse ich dann anschließend über die Erledigterklärung abstimmen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Zwischenbericht der Enquetekommission auf Drucksache 5/2710 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Mutige Abstimmung.)

Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Zwischenbericht der Enquetekommission auf Drucksache 5/2710 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer stimmt dafür, das zu tun? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Zwischenbericht der Enquetekommission auf Drucksache 5/2710 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen durch jeweils einen Abgeordneten der SPD und einen Abgeordneten der CDU

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind die Wismaraner. – Michael Roof, FDP: Die sind konsequent.)

und ansonsten Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des zeitlichen Ablaufs der heutigen Sitzung ist interfraktionell vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 38 noch am heutigen Tage nach Tagesordnungspunkt 19 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Aussprache zu der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“, auf der Drucksache 5/2528, und hierzu die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung zu der Unterrichtung der Landesregierung „Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwick-

lung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/2528, auf der Drucksache 5/2817.

**Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 5/2528 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE: Entschließung zu der Unterrichtung der Landesregierung „Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/2528 – Drucksache 5/2817 –**

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Henry Tesch:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Täglich erfahre ich, und Sie sicherlich auch, wie groß das öffentliche Interesse an Schule, Bildung und Bildungspolitik ist. Ich möchte an dieser Stelle sagen, unsere 13.000 Lehrerinnen und Lehrer arbeiten sehr gut und außerordentlich erfolgreich. Beleg dafür ist die Tatsache, dass wir schrittweise anfangen, uns in einschlägigen Vergleichsvergleichen zu verbessern. Gerade die jüngste Veröffentlichung des Bildungsmonitors des Instituts für Neue Soziale Marktwirtschaft zeigt, dass vor allem qualitative Verbesserungen des Unterrichts der Schlüssel für den Erfolg einer Bildungspolitik sind und – das darf im Vergleich der Bundesländer nicht unterschätzt werden – Kontinuität. Damit ist gemeint Kontinuität der Strukturen, Planbarkeit und Verlässlichkeit. Da haben wir uns in dieser Koalition auf den Weg gemacht, qualitative Verbesserungen in den Mittelpunkt der Bildungspolitik zu stellen.

Wenn Sie heute die Kultusministerkonferenz von ihrem inneren Wesen her betrachten, dann kommt man zum einzig folgerichtigen Schluss: Nach meiner Überzeugung ist die Zeit der Ideologien in der Bildungspolitik vorbei.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aha!)

Das zeigen auch, wie ich finde, die Ergebnisse der Expertenkommission.

Nicht zuletzt der demografische Wandel fordert von der Politik Antworten, mit denen wir langfristig ein leistungskräftiges Bildungssystem erhalten. Die Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat deshalb bereits im September 2006 den Auftrag erhalten, einen Bericht mit umsetzbaren und zukunftsfähigen Empfehlungen für die Bildungspolitik vorzulegen.

Der Bericht „Zur Entwicklung eines leistungsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“, auf den wir zu Recht gespannt waren, liegt seit letztem Jahr vor. Weit mehr als einhundert Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen und bewertet. Wir konnten darüber hinaus feststellen, dass unsere Bildungspolitik in vielen Punkten mit den grundlegenden Auffassungen der Expertenkommission völlig übereinstimmt.

Die Stellungnahme der Landesregierung liegt ebenfalls seit Ende 2008 vor, geht differenziert auf die Vorschläge der Expertenkommission ein und berücksichtigt deren kurz-, mittel- und langfristige Empfehlungen.

Wir sehen unsere Maßnahmen, die wir bereits ergriffen haben oder planen, durch die Expertenkommission in einem sehr hohen Maße bestätigt. Das betrifft zum Beispiel unser ganzheitliches Verständnis von Bildung, dem Grundauftrag der Expertenkommission. Es bedeutet, dass sich die Lernenden nicht nur kognitive und praktische Kompetenzen, sondern auch moralische Werte und soziale Einstellungen aneignen.

Selbstverständlich müssen wir die weitere Umsetzung an den politischen und finanziellen Möglichkeiten des Landes messen. Trotzdem darf ich jetzt schon feststellen, wir gehen unseren Weg selbstbewusst weiter, stellen uns den Herausforderungen und wir sind zuversichtlich, schon in absehbarer Zeit noch weitere, bessere Ergebnisse und Zahlen vorzuweisen.

Die Landesregierung sieht wie die Expertenkommission einen bestimmten Entwicklungsbedarf und teilt die Vision eines bildungsstarken Mecklenburg-Vorpommerns, in dem die jungen Menschen von Anfang an eine im deutschen und vor allem auch europäischen Vergleich sehr gute Bildung erhalten. Wer Bildung aktiv gestalten will, darf sich zu keinem Zeitpunkt mit dem Erreichten zufriedengeben. Wir wollen mehr und bessere Schulabschlüsse für alle Kinder von der Förderschule mit neuen Konzepten über die Regionalschule, an der jetzt vielfach das produktive Lernen eingeführt wird, bis hin zu mehr Abiturienten, Studienanfängern und Studienabsolventen. Die Landesregierung liegt auch in der Perspektive für ein lebenslanges Lernen auf der gleichen Linie wie die Expertenkommission.

Und gestatten Sie mir an dieser Stelle, nochmals den Dank an die Kommission und ihren Vorsitzenden Rainer Domisch zum Ausdruck zu bringen, die, wie ich finde, in kurzer Zeit so detailliert und fachkundig ihre Empfehlungen für unser Bildungsland erarbeitet haben.

Auf der Habenseite stehen bereits, und das kann man heute sagen, die Novelle des Schulgesetzes mit der Einführung der Selbstständigen Schule zur Verbesserung der Feinsteuerung vor Ort und damit verbunden auch die Umsetzung einer schülerbezogenen Stundenzuweisung zugunsten einer größeren Bildungsgerechtigkeit im Land. Schon bei dieser Schulgesetznovelle sind die Überlegungen der Expertenkommission in einen beispielhaften kollegialen Prozess eingeflossen. Wir haben außerdem die Kontingenzstundentafel zum Schuljahr 2009/2010 als Instrument einer schülerbezogenen Bildungsplanung eingeführt.

Auch im Hochschulbereich werden mit der nächsten Landeshochschulgesetznovelle die Studienzulassungsbedingungen für Personen ohne Abitur oder Fachhochschulreife wesentlich erleichtert. In Rostock haben wir das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock, kurz ZLB, gegründet.

Derzeit arbeiten wir an einem Lehrerbildungsgesetz mit einer wesentlich optimierten Verzahnung der Praxisausbildung mit dem fachlichen Studium der angehenden Lehrerinnen und Lehrer, in dem sich ebenfalls etliche Empfehlungen der Expertenkommission wiederfinden. Wir arbeiten an der inhaltlichen Einbeziehung der Fachbereiche Soziale Arbeit und Frühkindliche Bildung der Hochschule Neubrandenburg in das Konzept des neuen Lehrerbildungszentrums und damit an dem innovativsten Modell für Lehrer-, Erzieher- und Sozialpädagogenausbildung. Auch die Arbeiten am Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, in dem unter anderem die aussagekräftige Evaluation und Beratung unserer Schulen angesiedelt ist, sind bereits abgeschlossen.

Die Arbeit an der Bildungskonzeption 0 bis 10 befindet sich gerade in der öffentlichen Anhörung, sozusagen, wenn Sie wollen, in einem ersten Praxistest. Es hat sich dafür als äußerst vorteilhaft erwiesen, dass der Bereich der frühkindlichen Bildung in das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur integriert wurde, denn nur dadurch ist es uns möglich, ohne Reibungsverluste ganzheitliche Bildung vom frühesten Kindesalter an zu praktizieren. Und wer will heute noch bestreiten, dass der Kindergarten eine Bildungseinrichtung ist? Darüber besteht allerorten Konsens und die Zusammenarbeit zwischen Bildungsministerium und Sozialministerium an dieser Stelle ist sehr konstruktiv.

In der Weiterbildung werden wir die von der Expertenkommission empfohlenen neuen Wege beschreiten und mehr Chancen zur Weiterbildung eröffnen. Das betrifft nicht nur die berufliche Weiterbildung, sondern auch die allgemeine sowie die politische Weiterbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat beschlossen, in die Beratung künftiger Rechtsvorschriften stets die Empfehlungen der Expertenkommission einzubeziehen. Sie werden damit zum Maßstab für eine langfristige Bildungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Praktisch sieht das so aus, dass wir weiterhin im Dialog mit dem Vorstand der Expertenkommission stehen. Ich kann Sie hier vielleicht darüber unterrichten, dass ich mich im Mai dieses Jahres ebenfalls wieder mit Herrn Domisch verabredet hatte und dass dieser Austausch auch weiterhin mit dem Vorstand beibehalten werden soll.

Gegenwärtig konzentrieren wir – gemeinsam mit anderen Bundesländern und mit dem Bund – unsere Anstrengungen auf die kreative Ausgestaltung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland, die die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten in Dresden einvernehmlich vereinbart haben. Viele der Empfehlungen korrespondieren mit denen der Expertenkommission und daher haben wir in der Stellungnahme der Landesregierung bereits die Ergebnisse des Qualifizierungsgipfels berücksichtigt. Wir alle wissen, dass erfolgreiche Bildungsentwicklung langfristige Planung braucht, und was wir heute tun, wird unter Umständen erst in Jahren Früchte tragen. Was wir aber heute unterlassen, kann später kaum noch aufgeholt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

**Andreas Bluhm**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Drucksache 5/2528 liegt also die Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Wie war das bisherige Verfahren mit dem Bericht der Expertenkommission? Der Bericht der Bildungscommission wurde dem Landtag am 11. Juli 2008 zugeleitet. Die Überweisung in die Ausschüsse erfolgte mit Schreiben der Präsidentin vom 30.09.2008. Seitdem haben sich einige Fachausschüsse mit dem Bericht der Expertenkommission bereits befasst. Zur Landtagssitzung im November 2008 – also vor fast einem Jahr – hat meine Fraktion die Aussprache zum Bericht auf die Tagesordnung setzen lassen. Und ich glaube, wir hatten damals eine sehr intensive und gute Debatte zu diesem Bericht.

Und da Herr Brodkorb mich so freundlich anlächelt, will ich gerne auf ihn eingehen,

(Mathias Brodkorb, SPD:  
Ich lächle nur zurück.)

denn er hat damals in seinem Redebeitrag formuliert, ich darf zitieren: „Und deswegen muss ich durchaus sagen, hätte ich für eine qualifizierte Diskussion gerne eine schriftliche Grundlage der Landesregierung, wie sie denn die einzelnen Vorschläge beurteilt, wie sie das rechtlich einschätzt, ob die Einschätzung auch mit dem übereinstimmt, was wir hier im Land vorfinden.“ Ende des Zitats. Von daher haben wir also nun die Stellungnahme der Landesregierung seit April 2009. Ich hätte schon gerne eher darüber hier diskutiert, allerdings ermöglichte es der Ablauf der Sitzung vor der Sommerpause nicht mehr.

Und auch diesmal kommt der Antrag zur Aussprache zum Bericht, der Unterrichtung von uns.

Ich darf Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und CDU, daran erinnern, dass der Einsetzungsbeschluss im Jahr 2006 ein gemeinsamer, interfraktioneller Antrag war. Diesem Antrag ging eine ziemlich intensive Diskussion zwischen den damaligen Koalitionsfraktionen von SPD und meiner Fraktion mit der damals oppositionellen CDU voraus. Die unterschiedlichen Meinungen konnten dann zu einem Kompromiss zusammengeführt werden. Die Ergebnisse der Expertenkommission sind sozusagen unser gemeinsames Kind. Warum sich nun aber CDU und SPD nicht um dieses gemeinsame Kind kümmern, kann ich im Moment nicht verstehen, nun ja, vielleicht bei der CDU noch am leichtesten, da sich viele Empfehlungen der Bildungscommission nicht unbedingt mit deren bildungspolitischen Auffassungen decken. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD müssten wegen der ziemlichen Deckungsgleichheit mit ihren bildungspolitischen Ansichten das Kind eigentlich öffentlichkeitswirksam adoptieren. Warum sie dies nicht tun, bleibt Ihnen sozusagen wie mir wohl ein Geheimnis. Vielleicht erfahren wir es ja auch in der Debatte.

Ich kann nur feststellen, der bisherige Umgang mit dem Bericht der Expertenkommission ist zumindest zweifelhaft, weil im Gegensatz zu uns CDU und SPD damals Abgeordnete in die Kommission entsandt haben, sie damit unmittelbar an den Ergebnissen dieser Kommission beteiligt waren und deswegen trotzdem nicht für eine entsprechende Bearbeitung sorgen und weil zweitens die Damen und Herren der Expertenkommission einfach nicht verdient haben, dass man so mit ihrer Arbeit und ihren Leistungen umgeht. Ich kann nur fest-

stellen, dass die Koalitionäre offensichtlich so verfahren wollen, wie es schon so vielen anderen Bildungskommissionen in Deutschland ergangen ist, nämlich abwarten und aussitzen, bis sich die parlamentarischen Verfahren totgelaufen haben. Nun, wenn dem nicht so sein soll, freue ich mich auf die entsprechenden Beratungen im Bildungsausschuss und die Antragsstellung vonseiten der Koalitionsfraktionen dazu. Aber warten wir mal ab. Ich kann Ihnen zusagen, meine Fraktion wird es tun.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau wie der Bericht der Expertenkommission ist auch die Stellungnahme der Landesregierung natürlich ein unheimlich komplexes Dokument. Es wird folglich in dieser großen parlamentarischen Aussprache im Plenum nicht die Zeit sein, sich mit den einzelnen Feststellungen der Landesregierung intensiv und differenziert zu befassen. Das wird schon den Ausschussberatungen vorbehalten sein. Ich will aber auf einige Schwerpunkte eingehen. Nun hat es ja eine Weile gedauert seitens der Landesregierung, diese entsprechende Stellungnahme, die der Abgeordnete Brodkorb damals in der Debatte im November eingefordert hatte, abzugeben. Ich habe da insoweit Verständnis dafür, weil ziemlich gleichzeitig ja die Diskussion und die Novellierung des Schulgesetzes erfolgte.

Die Bildungscommission hatte neben den über 100 Empfehlungen des Berichtes als Anlage 9 zu ihrem Bericht auch 22 Vorschläge unterbreitet, die sehr präzise Änderungen zum Entwurf der Schulgesetznovelle ausweisen. Sie wurden, aus unserer Sicht jedenfalls, zum überwiegenden Teil nicht berücksichtigt, auch wenn sich das eben bei der Rede des Ministers etwas anders anhörte. In der Stellungnahme der Landesregierung heißt es deshalb wohl auch, ich zitiere: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Empfehlungen“ der Expertenkommission „wichtige Orientierungen geben, die es differenziert zu bewerten gilt“, Ende des Zitats.

Differenziert heißt in diesem Fall wohl, dass nur das übernommen wurde, was in die eigene Bildungsstrategie passte. Es wurden folgerichtig auch nur die Empfehlungen aufgenommen, die eher redaktioneller Natur waren. Empfehlungen zum Beispiel zum längeren gemeinsamen Lernen und zur integrativen Beschulung, zur Abschaffung der Schülermindestzahlen für die Eingangsklassen oder die Nichtaufnahme der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ins Gesetz – dazu gab es sogar eine eigene umfangliche Begründung der Expertenkommission schon beim Erlass der Verordnung vor dem Schulgesetz – wurden nicht berücksichtigt.

Die Empfehlungen der Expertenkommission müssen nach Auffassung der Landesregierung, so entnimmt man es der Drucksache, „ganzheitlich betrachtet und systematisch analysiert werden“. Ja, ganzheitlich, ja, und systematisch, ja, dem kann man zustimmen. Die spannende Frage dabei bleibt aber – und darauf gibt die Unterrichtung durch die Landesregierung keine Antwort –, mit welchen Folgen, mit welchen Wirkungen und vor allem in welchem Zeitraum.

Für den Bereich der schulischen Bildung setzt die Landesregierung auf die Einführung der Selbstständigen Schule und es wird sich wohl erst erweisen müssen, ob sie den hochgesteckten Erwartungen wirklich auch entsprechen kann. Es wird nämlich von den Rahmenbedingungen abhängen, unter denen in ihr gearbeitet und gelernt wird. Die Selbstständige Schule ist jedoch nur ein Teil des ganzheitlichen Konzeptes, wie es die Exper-

tenkommission vorschlägt. Sie ist praktisch ein Glied in einer langen Kette pädagogischer und schulstruktureller Maßnahmen. Sie wird sich deshalb nur dann wie geplant entwickeln können, wenn sie Bestandteil auch des ganzheitlichen Ansatzes wird.

Um das mit aktuellen Beispielen zu illustrieren: Das geplante Lehrerbildungsgesetz, das ja nach Aussagen eines namhaften Bildungspolitikers der CDU schon vor der Sommerpause den Landtag erreichen sollte ...

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das Jahr hatte ich nicht gesagt.)

Ja.

... und die Novelle des Kindertagesstättengesetzes sind ohne Frage wichtige Bestandteile in diesem ganzheitlichen Ansatz. Hier wird man dann also sehen können, wie beginnend mit der vorschulischen Bildung und Erziehung über die Schule bis zur Hochschule gegenseitige Abhängigkeiten und Bedingungen, so, wie es die Expertenkommission klassifiziert, ausgestaltet werden.

Deshalb ist es ja richtig, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Empfehlungen bei zukünftigen Gesetzesvorhaben einzubeziehen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, „einbeziehen“ bedeutet im Wortsinn allerdings eben nicht „berücksichtigen“. Deshalb wollen wir mit unserer Entschließung klar regeln, wie die Einbeziehung bei künftigen Gesetzesvorhaben dokumentiert werden soll.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einen Widerspruch in der Stellungnahme der Landesregierung aufmerksam machen. Es heißt auf Seite 4 unter Punkt 3 „Bildungspolitische Ziele und Herausforderungen“, ich zitiere: „Die Landesregierung wird durch die Empfehlungen“ der Expertenkommission „in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Bildungschancen des Einzelnen zu verbessern und alle Bildungsangebote, insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen, auf die individuelle Förderung zu richten sind. Die frühzeitige Ausprägung wichtiger Kompetenzen muss Priorität gegenüber nachholender Qualifizierung haben.“ Ende des Zitats. Ich denke, zumindest die Bildungspolitiker dieses Hauses können das unterschreiben. Aus dieser Feststellung zieht die Landesregierung den Schluss, ich zitiere erneut: „Das erfordert Investitionen in Bildung und in den Ausgleich sozialer Benachteiligungen von Anfang an.“

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

„Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland haben sich die Länder darauf verständigt, Ressourcenspielräume, soweit sie sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, insbesondere zur Verbesserung der Bildungsqualität zu nutzen.“ Ende des Zitats. Da stellt sich schon die Frage, warum die kw-Vermerke in den Stellenplänen des Haushaltsentwurfes 2010/2011 denn weitergeführt werden.

Mal abgesehen davon, dass die Feststellung in dem Bericht auch nur eine Ankündigung ist, wird unter Punkt 4.1.3 bei der frühkindlichen Bildung formuliert, ich darf zitieren: „Die Landesregierung weist darauf hin, dass ein Automatismus zwischen dem demographischen Wandel einerseits und der Forderung, die Ressourcen nicht zu reduzieren, nicht gesehen wird.“ Ende des Zitats.

Ja, meine Damen und Herren von der Landesregierung, was ist denn nun richtig? Offensichtlich hängen zusätzliche Mittel aus der sogenannten demografischen Entwicklung auch immer vom Fachbereich ab. Im Bereich der frühkindlichen Bildung wird in der Stellungnahme erklärt, dass die Betreuungszahlen in den Kindertagesstätten nicht rückläufig sind, wenn die Betreuungszahlen wirklich zurückgehen, über den Einsatz der Finanzmittel politisch zu entscheiden ist und dass eine Weiterentwicklung und Verbesserung qualitativer Standards nur dann erfolgen kann, wenn diese finanziell untersetzt werden. Wenn so der öffentlichkeitswirksam gepriesene Aufstieg durch Bildung dann in der Praxis in Einzelressorts zerfällt, wird wohl von dem bildungspolitischen Gesamtansatz nichts übrig bleiben.

Offen bleibt im Übrigen auch, wie im Land denn das Ziel umgesetzt wird, bis zum Jahr 2015 dann zehn Prozent des Bruttoinlandprodukts für Bildung auszugeben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau das ist es.)

Es ist völlig offen, ob der Doppelhaushaltsentwurf 2010/2011 die entsprechenden Voraussetzungen für das Erreichen des Ziels bis 2015 bei uns im Lande überhaupt schafft. Und man darf deshalb auch gespannt sein, wie sich die Empfehlungen der KiföG-Novelle des Sozialministeriums und in der Bildungskonzeption der Kinder im Alter von 0 bis 10, die ja im Moment auch in der öffentlichen Diskussion – was ich gut finde – erarbeitet wird, wiederfinden. Das Konzept soll ja dann ab 2011 fertig sein. Da ist aber die KiföG-Novelle, ich gehe mal davon aus, dass die Koalition das so macht, längst in Kraft. An diesen Beispielen zeigt sich also, dass eine Trennung von Zuständigkeiten auch für Bildungsaufgaben immer problematisch ist.

Und auch in den anderen Bereichen der Empfehlung geht die Landesregierung bewusst unkonkret vor. Ich empfehle Ihnen die Lektüre. Solche Formulierungen wie „machen wir schon“, „konnte in einem Modellvorhaben erprobt werden“ – da fällt mir die Integration von benachteiligten Schülern ein, für die es keine weitere Förderung mehr gibt –, „ist Bestandteil einer zu erarbeitenden Bildungskonzeption“, „es wird ein Konzept erarbeitet“, „wäre eine Option“, „liegt in der Verantwortung des Bundes“ oder „dazu gibt es eine Arbeitsgruppe“ oder „wir richten eine Arbeitsgruppe ein“ zeigen das sehr deutlich.

Nun will ich zugestehen, dass die mittel- und langfristig angelegten Empfehlungen der Expertenkommission eine Herausforderung für die Bewertung und auch für Strategien zur Umsetzung darstellen. Die Zeitschiene zur Umsetzung geht sicher über die Legislaturperiode hinaus. Und ob die nächste Legislaturperiode als Realisierungszeitraum ausreicht, will ich auch mal nicht für definitiv erklären. Das ist gegenwärtig aus unserer Sicht nicht absehbar, weil es sich um längerfristige Prozesse der Gestaltung handelt. Das ist wohl klar. Aber ich muss zumindest doch ein grobes Zeitraster von kurz-, mittel- und langfristigen in Angriff zu nehmenden Fragestellungen thematisieren.

Es gibt seit Jahren die Kritik aus allen demokratischen Parteien, dass die Gestaltung eines chancengleichen und bedarfsorientierten Bildungssystems eine Herausforderung ist, die nicht in zeitlich begrenzten Legislaturperioden gelöst werden kann. Hinzu kommt, dass durch unterschiedliche politische Koalitionen unterschiedliche Sichtweisen und programmatische Ansätze vorhan-

den sind. Das war im Übrigen einer der wesentlichen Gründe, warum wir uns damals alle gemeinsam für eine weitgehend parteiunabhängige Kommission entschieden hatten.

Meine Fraktion ging damals und auch heute davon aus, dass damit Empfehlungen für das Bildungssystem gegeben werden, die nicht parteipolitisch präferiert sind. Und es ist doch der unbestrittene Vorteil, dass die Expertenkommission aus exzellenten Wissenschaftlern und gestandenen Praktikern bestand, bei denen die gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen an ein ganzheitliches Bildungssystem im Mittelpunkt standen. Ihr Auftrag lautete, auf der Basis einer Istanalyse Empfehlungen zu geben, die sich für die Gesamtheit des Bildungssystems pädagogisch, didaktisch, schul- und hochschulstrukturell für sinnvoll und praktikabel darstellen. Diese Empfehlungen liegen in hoher Qualität vor.

Worauf es jetzt ankäme, wäre, aus der Stellungnahme der Landesregierung ein Konzept für die Gestaltung des Bildungssystems in seiner Gesamtheit und unter Beachtung der gegenseitigen Bezüge seiner einzelnen Teile, und zwar kurz-, mittel- und langfristig, zu entwickeln. Das sollte sich zunächst vor allen Dingen auf die entsprechenden Entwicklungsziele und Entwicklungslinien beziehen und damit den Rahmen der Weiterentwicklung abstecken. Aktuelle und künftige Gesetzesvorhaben wären daran zu messen, ob sie diesen Ansprüchen gerecht werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vorliegende Entschließung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Über den Weg, die Methoden und die Zeitschienen sollten wir uns im Bildungsausschuss verständigen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein Vorschlag, der sich an den Bildungsminister richtet. Sie haben bei der Übergabe des Berichtes der Expertenkommission an den Ministerpräsidenten den anwesenden Mitgliedern der Expertenkommission angeboten, sie nochmals zu einem Gespräch einzuladen, nicht nur den Vorstand. Ich meine, die Stellungnahme der Landesregierung wäre eine gute Gelegenheit dazu. Es ist aus meiner Sicht eine zusätzliche Anerkennung der Arbeit der Kommission, wenn die Landesregierung den Expertinnen und Experten ihre Wertung der Ergebnisse auch in einem entsprechenden Gespräch mitteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

**Mathias Brodkorb, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Bluhm, Sie haben mich ja in Ihrer Rede mehrfach persönlich angesprochen und die Frage erörtert, warum wir also, was diese Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Expertenkommission angeht, nicht schon längst in die Vollen gingen und das Kind nicht ordentlich adoptiert hätten. Sie haben dann aber selbst darauf hingewiesen, dass ich, glaube ich, im Moment der einzige Abgeordnete dieses Hauses bin, der dieser Expertenkommission angehört hat, und daraus

können Sie sich die Frage, die Sie sich gestellt haben, vielleicht auch beantworten. Da Sie mich ja im Hinblick auf die Möglichkeiten, politisch zu agieren, direkt angesprochen haben, wäre das ja jetzt einem Aufruf zur Selbstadoption gleichgekommen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, na ja.)

Und dazu braucht es, und das müssen wir natürlich ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist aber ein schwaches Ausweichmanöver.)

Nein, Herr Bluhm, das ist es selbstverständlich nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe  
von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Also Sie können davon ausgehen, dass selbstverständlich der Bericht der Expertenkommission permanent Gegenstand politischer Debatten in der Öffentlichkeit, in der Fraktion und zwischen den Koalitionären ist. Sie müssen sich ja nur mal die verschiedenen Pressemitteilungen der letzten Monate ansehen, dann können Sie daraus rekonstruieren,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass offenbar dieser Bericht wesentlicher Gegenstand der Beratung ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jetzt ist der Zwischenruf gekommen: Wie sieht es denn aus mit dem Parlament?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ja, da kann ich nur der Opposition anraten, ihrer Aufgabe nachzukommen und so was im Bildungsausschuss einfach auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Michael Roof, FDP: Oh! –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wenn man das nicht macht, dann muss man sich nicht darüber beschweren, dass da quasi keine Debatte stattfindet.

Ich möchte aus meiner Sicht – wir diskutieren ja jetzt über die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht, über den Bericht selbst haben wir ja schon einmal gesprochen – vielleicht zu drei Problemkomplexen noch mal etwas sagen.

Und, Herr Bluhm, Sie haben ja selber darauf hingewiesen, eigentlich kann man hier sehr schwer über diesen Bericht diskutieren aufgrund seines Umfangs und seiner Detailliertheit. Das ist nun wirklich eher eine Angelegenheit des Bildungsausschusses.

Ich finde in den Bereichen Kita, Schule und Hochschule folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit und ich möchte auch meine Einschätzung der Meinung der Landesregierung hier kurz kundtun.

Im Kita-Bereich ist für mich die wichtigste Empfehlung, analog zur Schule zu einer individuellen Förderung zu kommen, das heißt, die Frage zu erörtern – im Schulbereich haben wir Kinder mit besonderem Förderbedarf –: Lassen wir ihnen besondere Ressourcen zukommen, um ihre Benachteiligung, für die sie nichts können, die sie aus ihrem Elternhaus oder wo auch immer her mitbringen, um diese Benachteiligung auszugleichen?

Und, Herr Bluhm, wenn Sie die Pressemitteilung der Ministerin Schwesig, die Pressemitteilung der SPD-Fraktion ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Ach, Pressemitteilung! Na ja.)

Ja, ja, sehen Sie, man trifft sich ja immer wieder. Sie können, wenn es so weit ist, die Pressemitteilung raus-holen

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Machen wir auch.)

und dann lesen, ob Sie das in den Gesetzen wiederfinden, was dort verkündet wurde.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Ja, im Ausschuss.)

Das versichere ich Ihnen und Sie wissen ja, was ich dann immer mache im Ausschuss bei solchen Fragen, was ich meinen Kollegen dann anbiete, das mach ich jetzt hier nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nacht-und-Nebel-Aktionen, ja, ja.)

Nein, nicht Nacht-und-Nebel-Aktionen.

Das heißt, wir werden, das haben die Koalitionäre vereinbart, genau diesen Schwerpunkt der Expertenkommission umsetzen, nämlich eine individuelle Förderung einführen. Wir haben insgesamt 15 Millionen Euro mehr Geld für den Kita-Bereich und 10 Millionen sollen genau für diesen Zweck eingesetzt werden. Sie wissen ja, dass in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird: Sollte man diese wenigen Ressourcen, die man noch zusätzlich hineintut, in der Breite verausgaben, Standards erhöhen für alle oder sollte man eher einen Schwerpunkt setzen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf?

Unsere Antwort als Sozialdemokraten ist: Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Bildungseinrichtung hinein und wenn das so ist, dann wäre die Gleichbehandlung aller Kinder eigentlich das Ende von Bildungspolitik und von Pädagogik. Also wenn der Staat nicht mehr den Anspruch hätte, besonders die Kinder zu fördern, die Nachteile durch ihre Lebenssituation haben, dann bräuchte es den Staat für solche Einrichtungen nicht.

Also Sie werden – Herr Bluhm, Sie tauschen sich ja dahinten noch mal kurz aus –, Sie werden das erleben, dass sich genau das, was Sie in diesem Bericht der Expertenkommission finden, im Kindertagesförderungsgesetz, jedenfalls im Entwurf, der von der Ministerin vorgelegt wird, dort wiederfindet.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na gut. –  
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und deswegen sehen Sie uns vielleicht auch nach, dass wir nicht permanent die Generaldebatten führen, sondern Schritt für Schritt –

(Ministerin Manuela Schwesig: Das ist längst  
in der Ressortanhörung, das wissen die doch.)

Frau Ministerin sagte es gerade, das ist schon in der Ressortanhörung –, Schritt für Schritt für die Baustellen der Bildungscommission in Gesetzgebungsvorhaben und in Verwaltungsakte überführen.

Zweiter Punkt: Schulbereich. Es gibt im Bericht der Expertenkommission eine breite Unterstützung für das

Thema Selbstständige Schule, angefangen bei der schülerbezogenen Mittelzuweisung bis hin zu den rechtlichen Fragen. Es gibt aber auch einen Punkt, der meines Erachtens vielleicht sogar der zentrale Punkt der Expertenkommission ist, der von der Regierung eher kritisch gesehen wird. Und ich glaube, darüber sollte man zum Beispiel aus meiner Sicht diskutieren, da geht es um die Frage der Schulträgerschaft.

Die Expertenkommission hat sich ja bewusst nicht der Debatte, tja, entgegengeschmissen, welche Schulstruktur, welche Gliederigkeit wir in diesem Land brauchen und hat gesagt, lasst uns diese Debatten hintanstellen und die Frage erörtern, welche Trägerschaft förderlich sein könnte. Der Vorschlag der Bildungscommission war, auf der Ebene der Ämter die Schulträgerschaft zusammenzuführen. Viele von Ihnen sind Kommunalpolitiker und wissen, es gibt bisweilen Städte, da gibt es für unterschiedliche Schulen, die beide nicht so richtig ausgelastet sind, unterschiedliche Träger.

Und es gibt in dem neuen Schulgesetz eine Präzisierung des Begriffes „Schulzentrum“, dass man also verschiedene Schularten in ein Gebäude bringt zur Kooperation. Wenn man natürlich dieselbe Trägerschaft hätte, dann wäre ein solcher Prozess sehr viel leichter möglich. Man hätte ein Schulzentrum, das Geld würde in der kommunalen Ebene für die Unterhaltung der Schule gespart und könnte für Qualität, für Schulsozialarbeit und sonst was eingesetzt werden. Dieser Vorschlag der Bildungscommission, den ich sehr charmant fand, wird von der Regierung rechtlich und inhaltlich sehr kritisch gesehen.

Ich würde sagen, darüber sollten wir im Bildungsausschuss mal ganz detailliert diskutieren, gegebenenfalls auch noch mal in einem Expertengespräch unter Beteiligung des Städte- und Gemeindetages, denn der war relativ stark involviert, diesen Vorschlag in der Expertenkommission zu thematisieren. Also das wäre beispielsweise ein Punkt, wo ich mit der Meinung der Regierung so noch nicht ganz übereinstimme oder jedenfalls glaube, es würde sich lohnen, darüber zu diskutieren.

Letzter Punkt für mich, auf den ich bezüglich der Stellungnahme der Regierung inhaltlich eingehen möchte, der Bereich Hochschulen. Die Regierung sagt – das ist ja zwischen den Koalitionären auch vereinbart –, der Vorschlag, Studienkonten einzuführen, ist im Prinzip gut. Studienkonten sind ja der Versuch, Studenten, die schnell studieren, zu belohnen mit Bildungsgutscheinen, und nicht diejenigen, die etwas länger brauchen, mit Studiengebühren zu bestrafen. Und die Regierung sagt, es ist im Prinzip eine gute Idee, aber der Vorschlag der Bildungscommission sei doch viel zu bürokratisch.

Nun muss ich gestehen, da ich an dem Vorschlag in gewissem Umfang beteiligt war, muss ich jetzt natürlich aus Gründen der Ehre, von wegen Selbstadoption und so weiter, das noch ein bisschen verteidigen. Ich kann nämlich noch nicht so richtig erkennen, was daran bürokratisch sein soll. Man muss ja nur, und das ist heute schon der Fall, elektronisch erfassen, wie viele Semester ein Student studiert, und wenn das Guthaben nicht ausgeschöpft ist, das er hat, dann bekommt er einen Ausdruck in die Hand, wo draufsteht: Du hast noch so und so viele Semester. Jede andere Lösung würde ja auch darauf basieren, dass man einen Gutschein ausreichen muss, also der Verwaltungsakt wäre derselbe.

Für mich hat sich noch nicht so richtig erschlossen, das wurde auch von der Regierung nicht präziser dargelegt,

was denn jetzt das bürokratische Problem ist. Das ist etwas, was sich meines Erachtens sehr gut eignet, um es im Ausschuss zu erörtern. Haben die Mitglieder der Expertenkommission da etwas übersehen oder gibt es da Missverständnisse? Muss man denn diese fachliche Einschätzung so teilen?

Besonders freut mich, dass innerhalb der Regierung die Auffassung besteht, dass die inzwischen auch mehrfach in Pressemitteilungen diskutierte Ummeldeprämie für Studenten, die ihren Erstwohnsitz hier in Mecklenburg-Vorpommern nehmen, was ja bekanntermaßen Mehreinnahmen des Landes zur Folge hat, und an diesen Mehreinnahmen die Hochschulen zu beteiligen, wenn nachweislich ist, dass die Hochschulen sich entsprechend einbringen in einen solchen Prozess, sinnvoll ist. Dass dies also von der Landesregierung immer noch für prüfenswert und umsetzungswert gehalten wird, finde ich auch sehr gut. Auch das ist ein Thema, das wir im Bildungsausschuss auf die Tagesordnung setzen sollten: Wie kann so etwas denn funktionieren praktisch? Denn das erscheint mir wiederum bürokratisch viel komplizierter als so ein Studienkontenmodell. Aus meiner Sicht wäre es aber für die Hochschulen doch eine sehr wichtige Sache.

Herr Bluhm, so weit möchte ich das quasi bei den inhaltlichen Äußerungen bewenden lassen, weil wir das auch alles im Bildungsausschuss noch detailliert machen können und ja nicht alle Kollegen an allen Details jetzt wirklich umfassend interessiert sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, na, na! –  
Michael Roolf, FDP: Na, na, na, na, na!)

Nein, nicht jeder Abgeordnete ist an allen Details

(Michael Roolf, FDP: Das stimmt.)

dieser Expertenkommission umfassend interessiert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das können wir abfragen.)

Ich habe das extra so formuliert, mit sehr vielen Relativierungen sozusagen.

Ich wollte aber noch kurz zu Ihrer EntschlieÙung etwas sagen, zu der haben Sie ja wenig selber ausgeführt. Ich bin jetzt ein bisschen polemisch, ich kündige das mal an. Die ersten drei Punkte lesen sich ein bisschen wie so ein Beschluss: Der Landtag begrüÙt die Beschlüsse des 12. Parteitages und so weiter und so fort.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion  
der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Ich will das gar nicht weiterführen. Also das ist letztlich ein Bekenntnis, aber ob wir das beschließen oder nicht – ich weiß nicht, ob wir angesichts der ganzen Debatten, die wir hier geführt haben, da einen Schritt weiter kämen, denn wir haben uns hier schon häufig darüber verständigt und darüber unterhalten. Das ist ein interfraktionelles Projekt gewesen, alle haben das unterstützt, alle haben den Experten gedankt. Das müssen wir ja nicht immer wieder tun mit entsprechenden Proklamationen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja,  
das haben EntschlieÙungen so an sich.)

Und der vierte Punkt, Herr Bluhm, sehen Sie es mir nach, ist aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig, weil er überflüssig ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sie bitten die Regierung oder legen dem Landtag vor, er möge die Regierung auffordern, bei zukünftigen Gesetzgebungsvorhaben darzustellen, welche Empfehlungen umgesetzt wurden und warum und welche nicht und warum nicht. Herr Bluhm, es hört sich im ersten Moment total plausibel an, aber dies gibt es bereits, nämlich auf der Ausschussdrucksache 5/2528, das diskutieren wir gerade, das ist die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Problemkomplex zu allen Punkten. Ich würde daher vorschlagen, dass das ausreichen würde bei zukünftigen Gesetzgebungsberatungen, dass wir dieses Papier herausnehmen, nachlesen, was die Landesregierung dazu gesagt hat. Ich bin ziemlich sicher, es wird sich im Regelfall erschließen, warum denn das Gesetz an der Stelle so geschrieben ist, wie es geschrieben wurde. Und falls das nicht der Fall sein sollte, können wir im Bildungsausschuss ja einfach noch mal kurz nachfragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den EntschlieÙungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen, weil auch dadurch unsere Auffassung noch mal deutlich wird, wie wir zu dem gesamten Bericht der Expertenkommission und auch nachher zu der Stellungnahme der Landesregierung stehen.

Richtig ist, dass Bildung der entscheidende Faktor im Land ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja. Aber?)

Nicht richtig ist, dass die Expertenkommission für die Zukunft vorhersagen kann, wie dieser Faktor ausgestaltet ist.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Richtig ist auch, dass die Expertenkommission wichtige Empfehlungen gegeben hat, deren Ergebnisse ganzheitlich betrachtet werden müssen. Nicht richtig ist, dass dies die einzige Grundlage ist, die systematisch analysiert und zurate gezogen werden muss.

Richtig ist auch, dass die Landesregierung gut beraten ist, die Empfehlungen der Expertenkommission bei bildungspolitischen Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen. Nicht richtig ist, dass alle Empfehlungen auch berücksichtigt werden müssen.

Richtig ist, dass die Expertenkommission für die Gesetzgebungsverfahren durch die vorgenannten Feststellungen eine hohe Relevanz erhalten. Nicht richtig ist, dass sie zum Maß aller zukünftigen Entscheidungen für bildungspolitische Ziele gemacht werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, das ist richtig, Herr Lehrer.)

Die Ergebnisse der Bildungskommission sind weder konsensual im eigentlichen Sinne entstanden noch durch Mehrheitsmeinungen. Dabei sind nicht alle Meinungen repräsentativ berücksichtigt worden, auch nicht die aller im Landtag vertretenen Parteien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so.)

Einstimmige Empfehlungen erzeugen den unrealistischen Anschein der Objektivität. Die Chance, den Bericht abwägend und kontrovers zu gestalten, wurde von der Kommission eben nicht genutzt. Das ist erst mal unsere grundsätzliche Meinung dazu.

Zur Stellungnahme der Landesregierung, darauf kann ich jetzt nur in Stichworten eingehen, weil das natürlich ein sehr umfangreiches Papier ist.

Zur Demografie: Die Landesregierung weist einerseits darauf hin, dass frühe Förderung notwendig ist, sagt aber, dass die Betreuungsquote nur leicht zunehmen wird. Damit wird eigentlich die demografische Rendite nicht voll ausgeschöpft. Die Empfehlungen der Expertenkommission sind auf Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch Umgestaltung und Reform ausgerichtet. Das bedeutet mehr und besser ausgebildetes Personal. Die Forderung der Kommission zu einer Reduzierung der Elternbeiträge bleibt vorerst unbeantwortet.

Zur Qualität der Bildung: Kinder und Jugendliche sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand, ihren kulturellen und sozialen Hintergrund, ihr Begabungspotenzial und ihr Geschlecht unterschiedlich. Dem soll durch konsequente Individualisierung begegnet werden. Dies ist eine, wenn nicht sogar die zentrale Erkenntnis der Kommission. Dies führt zu dem Schluss, dass durch individuelle Förderung jedem Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein Bildungsabschluss ermöglicht werden kann, denn jede ohne Erfolg abgeschlossene Bildungskarriere ist nicht nur eine individuelle Tragödie, sondern auch ein sozialer und volkswirtschaftlicher Verlust. Weitere Qualitätssteigerungen im Bildungssystem sind hier unumgänglich.

Zur frühkindlichen Bildung: Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten soll gestärkt werden. Dies darf jedoch nicht allein zur Vorbereitung der Kinder auf die Schule verkürzt werden. Es muss eine gleichberechtigte Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule sichergestellt werden. Das ist aus unserer Sicht ein ganz, ganz wichtiges Problem, dass wir hier diese Kooperation zwischen dem Bereich des Hortes und der Grundschule besser entwickeln.

Aus- und Weiterbildung der Erzieher, auch das erst mal als Stichwort: Die Kommission fordert eine schrittweise Umstellung auf eine Hochschulbildung des Fachpersonals der Kitas. Eine Hochschulausbildung für die Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen ist für Liberale selbstverständlich, wenn man frühkindliche Erziehung ernst nehmen will.

(Minister Henry Tesch: Das läuft doch.)

Dann bitte, dann soll es laufen. Ich habe es noch nicht so richtig gemerkt. Also Sie sagen immer wieder, Herr Minister, obwohl Sie hier nicht dazwischenreden dürfen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

läuft doch, ist doch ...

(Michael Roof, FDP: He!)

Aber dann machen Sie es, Sie sagen es immer wieder, läuft doch, machen wir doch, aber ich merk's noch nicht.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Um den Übergang von frühkindlicher Bildung und Schule besser zu gestalten, ist ein integriertes Studium Grundschullehrer/Erzieher wünschenswert.

Zur Ganztagschule, auch hier nur kurz: Ganztagschulen, insbesondere gebundene Ganztagschulen, haben kompensatorische Wirkung und ermöglichen insbesondere Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien den Erwerb sprachlicher, sozialer und kultureller Erfahrungen. Hier muss das Land noch engagierter für Ganztagschulen eintreten. Bei der öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu dem Thema Berufsförderung zum Beispiel haben wir gelernt, dass auch hier die gebundene Form der Ganztagschule die besten Chancen bietet für den Übergang zwischen Schule und Berufsleben.

Nächstes Stichwort: geschlechtergerechte Pädagogik. Nach erfolgreichen Programmen zur Förderung von Mädchen ist ein Konzept notwendig, das die schulische und soziale Entwicklung der Jungen besonders berücksichtigt. Eine geschlechtersensible Pädagogik berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse beider Gruppen.

Verzahnung der Bildungsgänge: Hier ist das Ziel unter anderem, den Anteil der Fachhochschulabsolventen zu erhöhen. Insgesamt ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter zu optimieren.

Nächstes Stichwort: Individuelle Förderung und Integration. Nicht nur Schülern mit Lernproblemen, sondern auch Schülern mit besonderen Begabungen muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Die Hochbegabtenförderung soll nach Meinung der Landesregierung überwiegend integrativ erfolgen. Ein Gütesiegel für Schulen mit Programmen für Hochbegabung wie in Hessen sei jedoch verfrüht. Ich frage den Minister, warum eine als sinnvoll erachtete Maßnahme verfrüht sein kann. Eltern und Kinder warten hier schon seit Jahren auf deutliche Verbesserung.

Die wohnortnahe Schule, nächstes Stichwort: Gerade der ländliche Raum kann seine Attraktivität für junge Arbeitnehmer und Selbstständige nur sichern, wenn er alle Bildungsmöglichkeiten wohnortnah anbietet. Mittelfristig bedeutet dies für kleinere Orte, dass ihre allgemeinbildenden Schulen alle Bildungsabschlüsse ermöglichen müssen. Zur Aufrechterhaltung wohnortnaher Standorte wird für den Erhalt beziehungsweise Ausbau kleiner Grundschulen plädiert. Es gibt jedoch keinen Vorschlag zum Erhalt der Schulen im ländlichen Raum. Die Landesregierung will nach wie vor, dass Einzugsbereiche für Grundschulen nur durch die Träger der Schulentwicklungsplanung festgelegt werden. Wir fordern freie Schulwahl und Aufhebung der Einzugsbereiche.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut. Bravo!)

Auch sieht man momentan keinen Handlungsbedarf, von den Schülermindestzahlen abzugehen. Schülermindestzahlen dürfen nicht das Kriterium für den Erhalt eines Schulstandortes sein. Was zählt, ist die Qualität und die Chance, einen Schulstandort selbstständig zu erhalten. Solange die Qualität stimmt, hat sich der Staat aus dem Management der Selbstständigen Schule herauszuhalten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ach so?! Na, das kann ja was werden.)

Nächstes Stichwort: Hochschule, Weiterbildung. Die Autonomie der Hochschulen bleibt bei dieser Landesregierung eine Worthülse.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sie können ja den Minister nicht kritisieren.)

Es gibt weder eine Autonomie in Fragen des Haushaltes, noch in Fragen der Bauherreneigenschaften, noch in Berufungsfragen und schon gar nicht in Fragen der Steuerung von Angebot und Nachfrage. Möglicherweise werden deshalb auch kaum Anstrengungen unternommen, angemessene Stipendiummodelle zu entwickeln. Stattdessen wird ein Studienkontenmodell vorgeschlagen und ein Fonds zur strukturellen Verbesserung der Lehre. Diese Vorschläge werden den Hochschulen im Land nicht im Ansatz die erforderlichen Mittel und den erforderlichen Gestaltungsspielraum geben, um sich im harten Wettbewerb um Exzellenz in Forschung und Lehre dauerhaft zu bewähren. Es gibt von der Landesregierung nicht einen Vorschlag, wie man auf diese Herausforderung reagieren will.

Nächstes Stichwort: Weiterbildung. Die Expertenkommission sieht es als vorteilhaft an, die Federführung für die Erarbeitung des Weiterbildungskonzeptes sowie die Zuständigkeit der Weiterbildung selbst in einem Ministerium zu bündeln. Warum eigentlich? Wer soll sonst den Wiederaufbau geeigneter und landesweit verfügbarer Beratungsstellen einschließlich der mobilen Beratung koordinieren, was ebenfalls empfohlen wird? Wer soll einen Modellversuch Weiterbildung im ländlichen Raum als Konzept entwickeln?

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir skeptisch sind, ob die Landesregierung einerseits in der Lage ist, die Handlungsprioritäten in der Bildungspolitik richtig einzuschätzen, und ob sie in der Lage ist, guten Rat anzunehmen. Wie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht der Expertenkommission zeigt, fehlt der Großen Koalition der Mut zu mehr Dynamik und mehr Freiheit in der Bildungspolitik.

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Dies ist jedoch aus unserer Sicht unverzichtbar für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung zum vorliegenden Antrag der LINKEN findet sich der Satz: „Neben Experten der Bildungswissenschaften waren auch gesellschaftliche Gruppen und Vertreter der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien in diesem Gremium vertreten.“ Und weiter: „Die Empfehlungen repräsentieren deshalb eine breite gesellschaftliche Anschauung, wie sich das Bildungswesen in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig entwickeln soll und welche Maßnahmen dazu geeignet sind.“

Sie hätten diese Antragsbegründung eigentlich gar nicht mitzuliefern brauchen. Selbst bei oberflächlicher Kenntnisnahme des Berichtes war Derartiges zu vermuten oder besser gesagt zu befürchten. Im Übrigen macht der gesamte Antrag wenig Sinn, wenn denn über alle Parteigrenzen hinweg, unterstützt vom geballten Sachverstand der Experten, ohnehin schon Einigkeit in der Frage erzielt wurde, wie das Bildungssystem der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern Ihrer Ansicht nach auszusehen hat.

Neben vielerlei ideologisch eingefärbtem Gutmenschen-tum und ebenso belastetem Expertenwissen vermisst man allerdings an so mancher Stelle den einfachen Menschenverstand.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Den bringen Sie doch ein.)

Was bei Ihnen vorherrscht, lässt sich schnell auf den Punkt bringen: Regulierungswahn, Gleichmacherei, Abschaffung der eigenverantwortlichen Erziehung durch die Eltern, Auflösung traditioneller Bindungsformen in den Familien. Für Sie ist Bildung offenbar eine Sache, etwas, was man in Formen pressen muss, was Vorgaben zu erfüllen hat, was Unterschiedlichkeiten gar nicht zulassen soll. Bei Ihnen wird Kindsein abgeschafft. Bei Ihnen werden die natürlichen Unterschiede hinsichtlich Interessen und Neigungen zwischen Mädchen und Jungen schon in frühesten Entwicklungsphasen ausgeblendet und eine solche Sichtweise mündet dann folgerichtig in Projekten wie dem „Girls' Day“.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. – Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Und damit nach Jahren dieses verkorksten Erfindungsprozesses für Mädchen die Jungen nicht zu kurz kommen, suchen Sie jetzt fast verzweifelt nach „Neuen Wegen für Jungs“ –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

so der Name eines weiteren Gleichschaltungsprogramms Ihrer Experten. Das Ganze nennt sich dann bei Ihnen „geschlechtersensible Berufsorientierung“.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Hochschulreife, um ein anderes Beispiel zu nennen, verkommt bei Ihnen zu einem Schmalspurabitur, wenn nicht schon gleich für alle, so doch für möglichst viele Schülerinnen und Schüler.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das sollten Sie mal nachholen.)

Nicht mehr die Vermittlung eines breiten schulischen Wissens als Voraussetzung für ein Studium steht im Vordergrund, sondern die Produktion von Schulabschlüssen steht bei Ihnen auf der Tagesordnung der Bildungspolitik.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Planerfüllung statt humanistischer Bildung, so weit haben Sie es schon geschafft. Mit Ihrem Eingreifen in die Erziehungsautorität der Eltern werden diese nicht entlastet, sondern vielmehr geradezu entmündigt. Die Familie ist kein Mosaikstein im Rahmen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sondern wird degradiert zum Handlanger politisch motivierter Erziehungsvorgaben. Es ist so kein Wunder, wenn zur Entwicklung „interkultureller Kompetenz“ – so heißt das ja bei Ihnen und Ihren Experten tatsächlich im Kindergarten – dann Polnisch gelernt werden soll.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Es gibt ja das Sprichwort: Von der Geburt bis zur Bahre – Formulare, Formulare. Hieran schließen Sie nahtlos an.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Bei Ihnen orientieren sich Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern an geführten Strichlisten, an Berichten

zur Kompetenzfeststellung, an Protokollen und Einschätzungen – allein auf der Strecke bleibt der Mensch.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Bei Ihren Erziehungsansichten und Bildungsabsichten steht eben nicht der unterschiedliche, der ungleiche Mensch im Vordergrund, sondern ein Objekt, welches zwar noch Schülerin oder Schüler genannt wird, aber eigentlich nur noch Spielball Ihrer perfiden Bildungsexperimente ist. Und selbst wenn Sie Begrifflichkeiten wie „Eigenverantwortung“ in den Mund nehmen, dann meinen Sie eben genau dies in Wirklichkeit nicht.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Eigenverantwortliche Schule bedeutet bei Ihnen nicht freie Verwirklichung, sondern Umsetzung und Erfüllung kompliziertester Vorgaben, und zwar eins zu eins.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie reden bei Bildung tatsächlich von Qualitätsstandards, die man setzen muss,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von Qualitätssicherung, die erreicht werden muss. Es beschleicht einen das Gefühl, Sie reden nicht von Kindern und Jugendlichen, Sie reden von Lerncomputern,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

die entweder der Planerfüllung genügen oder im Ausschuss im Sinne einer pädagogischen Fehlproduktion landen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Auf diesen bildungspolitischen Holzweg werden wir Ihnen nicht folgen.

(Angelika Peters, SPD: Na Gott sei Dank!)

Ihrer Einigkeit der Demokraten und der selbsternannten Bildungsexperten zum Trotz gibt es bei uns eine gänzlich andere Priorität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

eine Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, Rückhalt in einer intakten Familie, ein ausgeprägtes und gewachsenes Verhältnis zu den Eltern, ein vertrauensvolles Miteinander von Lehrern und Schülern, ein kameradschaftlicher Umgang mit Mitschülern, eine Ausbildung nach Neigungen und Fähigkeiten. All das kann Ihr System der Gleichschaltung nicht leisten und daher lehnen wir nicht nur die Empfehlung aus dem vorgelegten Bildungsbericht ab, sondern auch Ihre bedrohlichen Versionen des Einheitsschülers im Einheitssystem der Gleichförmigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir bekennen uns zu einem Schulwesen, welches nach Begabung differenziert, aber nicht nach Begabung bewertet. Wir brauchen den zukünftigen Handwerker, wir benötigen den zukünftigen Wissenschaftler. Wir wünschen uns Kinder, die nicht vereinheitlicht sind, sondern die ihr Kindsein erleben dürfen. Wir benötigen Schüler und Schülerinnen, die den respektvollen Umgang an der Schule erleben und auch selber erfahren. Wir hoffen auf Lehrer, die nicht der Planerfüllung dienen, sondern Wissen und Lebensweisheit vermitteln können und wollen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir fordern Auszubildende und Studenten, die sich als zukünftige Leistungsträger und Vorbilder der Gesellschaft begreifen. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der jeder den ihm zugedachten Platz im Interesse der Gemeinschaft ausfüllt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der hier vorgelegte Bildungsbericht genügt diesen Vorgaben in keiner Weise.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Wir haben es gehört, sowohl die Stellungnahme der Landesregierung als auch soeben der Bericht des Bildungsministers lassen erkennen, dass Bildung in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich in allen Ministerien, in allen Ressorts hoch im Kurs steht. Und das, denke ich, finden wir alle gut so.

Wir haben gehört ...

Ein leichtes Murren nehme ich zur Kenntnis, Herr Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Ja, ja, machen Sie mal weiter!)

Wir haben gehört, dass die Landesregierung und wir auch als Parlament gegenwärtig eine Reihe von Vorhaben mit bildungspolitischer Relevanz und auch mit vielen entwicklungsreichen, die unmittelbar mit dem Bericht der Expertenkommission zusammenhängen, hier in Beratung haben und auch in Beratung kriegen werden. Zum Beispiel stehen ja auch morgen wieder einige Beratungsgegenstände auf der Tagesordnung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Na, das machen wir morgen.)

Bisher haben wir beispielsweise wesentliche Empfehlungen, die sich auf die Selbstständige Schule bezogen und gesetzlichen Regelungsbedarf angezeigt haben, im Ersten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt, auch wenn das – das will ich zugeben – einigen nicht weit genug ging. Weitere Empfehlungen fließen in die tägliche Arbeit ein, wir haben es gehört, beispielsweise in die frühkindliche und schulische Bildung, bei der Erarbeitung der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes, bei der Erstellung der Bildungskonzeption 0 bis 10, bei dem Lehrerbildungsgesetz, bei der Überarbeitung des Konzepts der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit oder auch bei der Reform der Erzieher/-innenausbildung.

Die vorliegende und umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung mit konkreten Beispielen zeigt, dass wir Bildung als Koalition ernst nehmen. Sie zeigt aber auch, dass fast sämtliche Empfehlungen der Bildungscommission finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Daher müssen wir sowohl die zeitliche Umsetzbarkeit als auch die tatsächliche Finanzierbarkeit unter Berücksichtigung auch der Konnexität sehen – ach, Herr Vizepräsident Kreher sitzt hinten –, und auch bei vielen Ihrer Vorschläge, die Sie gemacht haben, Herr Kreher, ist immer der finanzielle Aspekt und der Landes-

haushalt zu berücksichtigen. Der Prozess bringt es dann mit sich, dass demzufolge eben nicht alle Empfehlungen und auch nicht alle Träume, die es bei dem einen oder anderen von der Expertenkommission gibt, tatsächlich in Erfüllung gehen können.

Ich stelle also fest, dass das Bildungsministerium sehr engagiert bei der Sache ist, die pädagogische und finanzielle Machbarkeit der Umsetzung all der Hunderten Empfehlungen prüft und vieles mit uns zusammen möglich macht, zum Beispiel das Programm für Referendare und Junglehrer, bei dem auch an bereits tätige Lehrer gedacht wurde.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen gab es hier zur beruflichen Situation und Perspektive der Lehrer eine Anhörung im Bildungsausschuss. Besonders berücksichtigt wurden hierbei die Berufsanfänger. Die Landesregierung hat zügig reagiert und ein Lehrerzukunftskonzept aufgelegt. Zunächst einmal soll es wieder zwei Einstellungstermine für Lehrer im Jahr geben. Diesen soll ab dem nächsten Jahr zusätzlich eine Vollbeschäftigung angeboten und ein Starterpaket von 2.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Für die Studienleiter gibt es mehr Anrechnungsstunden. Waren es bisher, glaube ich, maximal vier, können jetzt maximal neun Unterrichtsstunden angerechnet werden. Und auch diejenigen Lehrkräfte, die als Mentoren Referendare betreuen, sollen künftig eine finanzielle Entschädigung für die Mehrarbeit erhalten.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Beispiele dafür, wie einzelne Empfehlungen aus dem Bericht der Expertenkommission, die noch einmal durch eine Anhörung fachlich untersetzt werden, vom Land umgesetzt werden. Dies geschieht step by step, Schritt für Schritt.

Ich will zum Schluss noch zu Ihrem Entschließungsantrag kommen, sehr geehrter Herr Bluhm: Bei den ersten drei Punkten möchte ich mich vollumfänglich den Ausführungen meines Kollegen Brodkorb anschließen. Und zum vierten Punkt möchte ich sagen, jetzt jedes Mal, zu jedem Gesetzentwurf, den wir kriegen, auch einen Bericht des Bildungsministers anzufordern, was wurde berücksichtigt und was nicht, da, finde ich, sollten wir selbst Manns genug sein, darauf achten und auch gucken und dann im Ausschuss und hier im Parlament darüber diskutieren, was ist möglich, was geht vielleicht noch weiter und was kann man berücksichtigen. Aber ich glaube, das hier schafft mehr Bürokratie und deshalb lehnen auch wir Ihren Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Reinhardt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2817 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2817 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 17 entfällt.

Ich rufe auf den **Tagesordnung 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission aktualisieren, Drucksache 5/2789.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:  
Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission  
aktualisieren  
– Drucksache 5/2789 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren von den demokratischen Fraktionen!

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

Die Enquetekommission hat einen Ursprungsauftrag, über den wir heute noch nicht gesprochen haben, der gleichwohl sehr anspruchsvoll ist und für den leider mittlerweile nur noch sehr wenig Zeit zur Verfügung steht.

Sehr geehrte Damen und Herren, in seiner Novembersitzung des Jahres 2006 beschloss der Landtag die Einsetzung der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Und ganz wichtig hierbei ist, der Landtag stellte damals heraus, dass die Gemeinde der primäre politische Identifikations- und Gestaltungsraum der Bürgerinnen und Bürger ist und es daher wesentliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte sei, die kommunale Selbstverwaltung nicht nur zu schützen, sondern auch zu stärken.

(Stefan Köster, NPD: Die beerdigen Sie gerade.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will an dieser Stelle betonen, dass dies gerade unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen nötiger denn je für die Menschen in unserem Land ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Enquetekommission wurde mit dem Einsetzungsbeschluss beauftragt – und das hat der Innenminister heute schon mal angemerkt –, die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung zu analysieren,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

zu bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzuzeigen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Abgewirtschaftet.)

Und wenn hier von zu erwartender finanzieller Entwicklung die Rede ist, dann ist das selbstverständlich seinerzeit noch nicht die Wirtschaftskrise gewesen, denn wir sind alle keine Hellseher,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern damit ist die damals bereits bekannte Entwicklung unserer abschmelzenden Finanzen, zum Beispiel durch das Auslaufen der Solidarpaktmittel, gemeint.

Was die demografische Entwicklung im Land angeht, wissen wir auch schon lange, wie das aussieht. Wir müssen realisieren, dass wir im Jahr 2030 Landstriche

in Mecklenburg-Vorpommern haben werden, in denen über 50 Prozent der Bevölkerung bereits über 65 Jahre alt sein werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Beide Aspekte – finanzielle und demografische – sind lange bekannt. Wir müssen darauf reagieren, und zwar zügig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Kommission sollte bei ihrer Arbeit ebenso die städtischen Verflechtungsräume als auch die ländlichen Regionen betrachten und prüfen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik möglicherweise auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung einbezogen werden müssen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Macht doch eine Landesgemeinde auf!)

Die konstituierende Sitzung der Enquetekommission fand am 26.01.2007 statt und die Arbeit wurde auch zügig aufgenommen. Im September 2007 – unmittelbar nach der Sommerpause –, während sich die Enquetekommission gerade in der Anhörungsphase zur Stadt-Umland-Problematik der kreisfreien Städte befand, fasste der Landtag Mecklenburg-Vorpommern aber den Beschluss, über den wir hier vorhin auch schon ausführlicher gesprochen haben, den Arbeitsauftrag der Enquetekommission zu erweitern. Vorausgegangen, das wissen Sie alle, war das Urteil unseres Landesverfassungsgerichts, das unmittelbar vor der Sommerpause verkündet worden ist, in dem uns die Richter des Landesverfassungsgerichtes ins Stammbuch schrieben, dass die Paragraphen 72 bis 77 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform nicht mit der Landesverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbar seien.

Aber allen war zu dem Zeitpunkt klar, auch das Gericht sah dies ganz genauso, dass unser Land für sein Fortbestehen eine Modernisierung der Verwaltung unbedingt benötigt. Also musste umgehend an einem neuen Gesetz gearbeitet werden. Der Landtag sah nun die Enquetekommission als das Landtagsgremium an, das hier die entsprechende Begleitung für ein Gesetzgebungsverfahren leisten könne. Entsprechend wurde der Erweiterungsauftrag erteilt. Dieser wurde in zwei Punkten aufgliedert:

Erstens. In Vorbereitung eines neuen Gesetzes berät die Enquetekommission, die von der Landesregierung erarbeiteten allgemeinen Ziele sowie das Leitbild und die daraus entwickelten Leitlinien und leitet die Ergebnisse dem Landtag zu. Das, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir erledigt. Wir haben die Angelegenheit sozusagen wieder vom Kopf auf die Füße gestellt und der Landtag hat sich in seiner 40. Sitzung die Auffassung der Enquetekommission zu eigen gemacht.

Dann war da aber auch noch die Ziffer 2, über die wir uns heute auch schon an anderer Stelle sehr emotional unterhalten haben. Danach sollte die Enquetekommission, und das zitierte Frau Měšťan vorhin bereits, die Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landtagsverwaltung

im Hinblick auf die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführende Variantenprüfung zur Kreisstrukturreform analysieren und bewerten. Dazu sollten bestimmte Kriterien berücksichtigt und letztendlich dem Landtag über die Ergebnisse der Beratung bis zur Sommerpause 2009 ein Bericht vorgelegt werden.

Diesen Auftrag vermochte die Enquetekommission indes im vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu erfüllen. Welche Umstände hier eine Rolle spielten, klang vorhin teilweise schon an, teilweise auch nicht. Teilweise war es sehr ärgerlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Für wen war es ärgerlich?)

aber es nützt alles nichts, darüber noch zu dementieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich wollte es doch nur wissen.)

Wir stehen jetzt bereits an einer anderen Stelle.

Auf der heutigen Landtagssitzung wurden über den Zwischenbericht Empfehlungen zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern bereits debattiert. Das war ein Teil dieses zweiten Punktes des Zusatzauftrages der Enquetekommission. Fakt bleibt jedoch, dass die Landesregierung zwischenzeitlich Gesetzentwürfe sowohl zu den Kreisstrukturen als auch zur Aufgabenübertragung auf den Weg gebracht hat, die zum heutigen Zeitpunkt ja auch im Innenausschuss zur Beratung vorliegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das heißt, wir hätten uns die letzten Monate sparen können und das Geld.)

Dem Innenausschuss obliegt es also nun seinerseits, alle Abwägungen zu treffen, die Punkt 2 des Erweiterungsauftrages der Enquetekommission beinhalten. Es würde unseres Erachtens unnütz Kräfte binden, wenn sich zwei Landtagsgremien, die personell gesehen, jedenfalls was die Abgeordneten betrifft, in großen Teilen ja deckungsgleich sind, mit demselben Sachverhalt auseinandersetzen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir benötigen in der Enquetekommission unbedingt die vollständige verbliebene Beratungszeit, um dem Ursprungsauftrag gerecht werden zu können. Die anstehenden Probleme haben sich nicht in Luft aufgelöst, nein, ganz im Gegenteil, ihre Lösung ist dringlicher denn je erforderlich. Ich persönlich werde konsequent daran mitarbeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Ich verspreche das.)

dass die Enquetekommission tatsächliche Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzeigen wird. Die kommunale Selbstverwaltung muss auf Dauer geschützt und gestärkt werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu, für die gelebte Demokratie in unserem Land! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Tegmeier.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

**Gabriele Měšťan**, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin absolut beeindruckt, wie man nach zwei Jahren Enquetekommission mit einem Auftrag, der sich nicht im Wesentlichen verändert hat bis heute, hier die Begründung zu dem vorliegenden Antrag vorgetragen hat.

(Udo Pastörs, NPD: Ein gutes Geschäft.)

Aber nun zu meinem Redekonzept. Die Fraktion DIE LINKE wird den vorliegenden Antrag im Interesse einer zielführenden Arbeit der Enquetekommission unterstützen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Na, das ist doch was.)

Das haben Sie sicher auch erwartet, meine Damen und Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das hat uns auch gefreut.)

zumal meine Fraktion – und das möchte ich jetzt noch mal ganz deutlich hervorheben – vor knapp einem halben Jahr hier im Hohen Haus genau diesen Antrag gestellt hat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Siehst du! –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Späte Erkenntnis, könnte man sagen, aber ganz so leicht will ich es Ihnen dann doch nicht machen.

Ich möchte an den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Monat Mai unter dem Titel „Neubeginn statt Sackgasse – Verwaltung modernisieren statt Kreise modellieren“ erinnern. Ich sage auch noch mal die Drucksachenummer, und zwar 5/2549. Hier heißt es unter Punkt II.3 – ich zitiere –: „Der Landtag hält den erweiterten Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission ‚Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung‘ im ersten Punkt seines Beschlusses vom 20.09.2007 für erfüllt und im zweiten Punkt für erledigt; er bittet die Kommission, ihre Untersuchungen zu nachhaltigen Gemeindestrukturen zu intensivieren, um Empfehlungen ggf. in den o. g. Gesetzgebungsprozess einfließen lassen zu können.“ Zitatende.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Genauso war es.)

Meine Damen und Herren der Koalition, da die Begründung zu Ihrem vorliegenden Antrag doch sehr gequält daherkommt und das eigentliche Problem mehr versteckt als klar benannt wird, darf ich auch noch mal aus der Begründung zu unserem Antrag vom Mai zitieren:

„Das von der Landesregierung ... praktizierte Rechtssetzungsverfahren (Verbandsanhörung zu einem isolierten Kreisstrukturgesetzentwurf) und die der Enquete-Kommission durch das Innenministerium vorgelegte Zeitplanung bezüglich der Gesetzesverfahren zum Finanzausgleich, zur Kreisstruktur und zur Funktionalreform ... ermöglichen es der Kommission nicht, die Auswirkungen verschiedener Modelle einer Funktional- und Kreisgebietsreform auf die kommunalen Gebietskörperschaften und gegebenenfalls die Landesverwaltung‘ zu analysieren, zu bewerten und dem Landtag die Ergebnisse bis zur Sommerpause 2009 vorzulegen. Bereits das verbleibende Zeitfenster verhindert einen (Zwischen-)Bericht zu o. g. Gegenstand; er wäre

für die Vorbereitung (!)“ – und das sage ich auch noch mal mit Ausrufezeichen – „gesetzlicher Regelungen und anderer von Landtag und Landesregierung zu treffender Entscheidungen inhaltlich ungeeignet und zeitlich deplaziert. Die Enquete-Kommission sollte sich unverzüglich ihrem mit dem Einsetzungsbeschluss übertragenen Auftrag zuwenden und mögliche ‚Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen‘ analysieren.“ Zitatende.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Damals war die Zeit noch nicht reif dafür.)

Ach so.

Der damalige Antrag meiner Fraktion, der von SPD und CDU abgelehnt wurde, hat also, wie ich eben vernommen habe, heute nichts an Aktualität eingebüßt. Aber – und das sage ich deutlich – die Enquetekommission hat weitere wertvolle Monate verloren.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung zu dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag. Nicht nur nach meinem Empfinden ist die Unzufriedenheit vor allem unter den nicht parlamentarischen Mitgliedern der Enquetekommission über die Arbeit dieser Kommission in diesem und bereits im vergangenen Jahr kontinuierlich gewachsen. Da sich die Kommission nicht auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren konnte – und da nenne ich auch noch mal die Stichworte „Gemeindestrukturen“ oder „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ –, sondern in den Strudel laufender Gesetzgebung hineingezogen wurde, ist es zwangsläufig, dass die Kommission von aktuellen Prozessen überrollt wurde und die Mitglieder sich zunehmend die Frage gestellt haben: Was machen wir hier eigentlich?

(Toralf Schnur, FDP: Ja, das stimmt.)

Meine Damen und Herren, und jetzt noch mal den Bogen zum Tagesordnungspunkt 15. Genau aus diesem Grunde habe ich in der Julisitzung der Enquetekommission – und im Übrigen sehr engagiert, Frau Holznagel – beantragt, dass die Kommission in ihrem Bericht an den Landtag die Bitte aufnimmt, sie vom Erweiterungsauftrag zu entbinden. Und was ist passiert? Nach einer Auszeit haben Sie sich entschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Ich denke, es bedarf keines weiteren Kommentars über ein solches Vorgehen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich meine aber auch heute noch, meine Damen und Herren, dass es insgesamt dem Verständnis der Enquetekommission gutgetan hätte, sich in dieser Angelegenheit mit einer Stimme, denn das zeichnet Enquetekommissionen aus, an den Landtag zu wenden. Vielleicht – ich bin Optimist – entwickelt sich ja noch manches in den nächsten zwei Jahren in Richtung zukunftsfähige Gemeinden in der Enquetekommission. Allein wenn ich über gegenwärtige Prozesse richtig nachdenke, dann liegt mir zu diesem Thema auch bereits sehr viel Ironie auf der Zunge, wenn ich zum Beispiel an das sich im Verfahren befindliche Gesetz zum Finanzausgleich denke. Aber das ist schon wieder ein anderes Thema, auf das wir morgen im Tagesordnungspunkt 33 zurückkommen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Heinz Müller, SPD: Wir freuen uns darauf. –  
Toralf Schnur, FDP: Das glaube ich nicht.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Professor Methling, man kann es spannend machen, man kann es auch kurz machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, machen Sie mal!)

Ich sage Ihnen: Der vorliegende Antrag ist konsequent und er ist nichts weiter als die logische und vernünftige Reaktion auf die vorhandene Situation. Das muss man zunächst mal feststellen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und im Übrigen entspricht er ja auch dem – Frau Měšťan hat eben dazu ausgeführt –, was sich DIE LINKE in der Opposition seit Langem in den Besprechungen in dem Ausschuss gewünscht hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wo ist vorne?  
Da, wo DIE LINKE ist, Herr Ringguth.)

Ich war mir also deshalb vorher darüber im Klaren, liebe Frau Měšťan, dass es eine Zustimmung durch Ihre Fraktion geben wird. Vielleicht ein paar wenige Sachen dazu, weil ja bereits in der Einführung in Ihrer ruhigen Art meine Kollegin von der SPD hierzu im Grunde weitgehend ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren, es mag diesem oder jenem hier nicht passen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber die Landesregierung, hier das Innenministerium, hat schnell und gründlich alle notwendigen Gesetzentwürfe erarbeitet und der Innenminister hat eben in der Sondersitzung vor der Sommerpause die Gesetzentwürfe sowohl zum FAG, zum Kreisstrukturgesetz und zum Aufgabenübertragungsgesetz in den Landtag eingebracht.

(Toralf Schnur, FDP: Dreiklang.)

Nun haben wir einfach die Situation – die haben wir jetzt, Frau Měšťan –, dass wir uns im förmlichen Gesetzgebungsverfahren befinden. Da sind wir jetzt angelangt und sowohl die Landesverfassung auf der einen Seite als auch unsere Geschäftsordnung verlangen von uns, dass Gesetzentwürfe – und um die handelt es sich jetzt – in den Ausschüssen zu beraten sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist doch eine Argumentation, die wir schon ein halbes Jahr geführt haben.)

weil eben dort in den Ausschüssen – und das ist auch verfassungsrechtlich geboten –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

genau die Anhörungen durchzuführen sind, die Abwägungen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nicht in der Enquetekommission, in den Ausschüssen.)

minder schwere Eingriffe und so weiter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hätten wir alles im Frühjahr schon haben können. –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das, was im Übrigen damals das Landesverfassungsgericht, Herr Holter, gerügt hat bei der rot-roten Reform

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das weiß ich sehr wohl. –  
Zuruf von Erwin Sellering, SPD)

und was immerhin dazu geführt hat – ich will nur noch mal daran erinnern –, genau das muss jetzt in den Ausschüssen geleistet werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, eben.)

Und wenn ich sage Ausschüsse, meine ich eben ganz ausdrücklich nicht Kommission.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Ich hab davon auch nicht gesprochen.)

Ich will es mal ganz einfach sagen, liebe Gabi Měšťan:

(Egbert Liskow, CDU: Liebe Gabi!)

Wir dürfen in der Kommission auch nicht mehr wollen, als was da auch zu leisten ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nun machen wir uns mal nicht katholischer, als wir schon sind. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da will ich ganz gern auf das eingehen, was vorhin zum TOP 15 von meiner Kollegin Měšťan vorgetragen wurde, nämlich sie hat da ausgeführt, dass ich – und das ist völlig richtig, was sie dort gesagt hat – in einer Sitzung zur Beratung zu dem TOP 15, das war der zweite Entwurf, den wir jetzt unter TOP 15 beschlossen haben, gesagt habe: Die Enquetekommission sieht sich außerstande, den Erweiterungsauftrag des Landtages innerhalb des Zeitrahmens zu erfüllen. Innerhalb des Zeitrahmens! Der Erweiterungsbeschluss des Landtages, der dann der Kommission den Auftrag gegeben hat, hatte auch einen Zeitrahmen benannt und dieser Zeitrahmen war Frühsommer.

Ich bin der Auffassung, dass ich seinerzeit nicht mehr gemacht habe als eine nüchterne Sachfeststellung. Denn es ist in der Tat so, es war eine nüchterne Sachfeststellung, wir konnten innerhalb des Zeitrahmens den Gesamtauftrag nicht erfüllen. Das mag man ja beklagen, aber es ist auch nicht so schlimm. Und wenn es im Übrigen aufgenommen worden wäre, dann wäre es kein Menetekel, weil es eben nur diese nüchterne Sachfeststellung ist.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Rückwirkende Erklärungen sind immer nie gut.)

Meine Damen und Herren, was aber überwiegt? Und das möchte ich Ihnen noch mal ganz klar sagen: Wir haben die allgemeinen Ziele und das Leitbild in der Enquetekommission ganz intensiv beraten und die 40. Sitzung des Landtages hat sich die Auffassung der Enquetekommission zu eigen gemacht. Ich glaube, was dort in der Enquetekommission zu Punkt 1 geleistet wurde, war einfach großartig. Deshalb möchte ich an dieser Stelle genau das tun, was der Vorsitzende der Kommission vorhin auch getan hat, nämlich mich von dieser Stelle auch noch mal bei allen Mitgliedern, insbesondere bei den nicht parlamentarischen, bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Da ist gute Arbeit geleistet worden. Dass wir nicht alles leisten konnten, ist eben der Tatsache geschuldet –

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und das will ich Ihnen sagen – Neubeginn statt Sackgasse. Ja, das hätten sich hier einige in diesem Hohen Hause sehr wohl gewünscht, dass wir noch mal wieder einen Neubeginn gemacht hätten.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, das aber ist genau unter dem Reformdruck, den wir alle mal gemeinsam so gesehen haben, eben nicht möglich. Wir werden, und zwar mit den jetzt vorliegenden Gesetzen, in den Ausschüssen, wie es erforderlich ist, arbeiten und dann ist es nur klar und vernünftig, die Aufgabe, die die Enquetekommission hat, auf ihre Ursprungsaufgabe zurückzuführen.

Frau **Měšťan**, Sie haben vielleicht recht, dieser eine Punkt von der Maidebatte, dem hätte man damals auch im Mai schon folgen können,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Na siehste.)

aber nur diesem einen Punkt.

(Gabriele **Měšťan**, DIE LINKE: Man hätte es auch in den Bericht schreiben können.)

Und Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie ebenfalls an dem Tag vorgebracht haben, teile ich eben bis zum heutigen Tage nicht, weil jetzt erst im Gesetzgebungsverfahren unterliegt das, was wir da tun, der strengen verfassungsrechtlichen Kontrolle. Und dazu habe ich bereits ausgeführt. Was die Kommission aber vorher geleistet hat, ist durchaus ein wertvoller Beitrag. Denn ich bin mir ganz sicher, dass die Mitglieder des Innenausschusses in ihrer Arbeit häufig und gerne sowohl die Gutachten, die dort angefertigt wurden, immer wieder zurate ziehen und auch das, was dort in der Enquetekommission besprochen wurde, was jetzt empfehlend heute unter TOP 15 dem Landtag als Gesetzgeber an die Hand gegeben ist, immer wieder nachlesen werden. Wir haben, glaube ich, für das wichtige Gesetzgebungsvorhaben gute Vorarbeit geleistet.

Jetzt an dieser Stelle ist es richtig, zum Ursprungsauftrag zurückzukehren. Das tun wir. Und wenn Frau **Měšťan** schon sagt, dass sie unserem Antrag aus diesem Grunde folgen wird, hoffe ich auch sehr, dass konsequenterweise das auch die Kolleginnen und die Kollegen der FDP leisten werden.

(Toralf Schnur, FDP: Tja.)

Wenn nicht, glaube ich, ist es auch nicht so schlimm.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Wir werden den Reformweg weitergehen, ob mit Ihnen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

**Toralf Schnur,** FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Fragestellung, ob wir dem Antrag zustimmen, Herr Ringguth, wir werden ihm nicht zustimmen.

(allgemeine Unruhe –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt bin ich aber enttäuscht und überrascht vor allen Dingen.)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es ist insofern spannend, wenn man sich den Redebeitrag von Frau Tegtmeier angehört hat,

(Michael Andrejewski, NPD:

Spannend war der aber nicht. –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dann hat sie in einem Nebensatz gesagt, dass in der Zwischenzeit die Gesetze der Landesregierung zur Kreisstrukturreform und zur Aufgabenübertragung bereits eingebracht worden sind.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Spannend ist das insofern, nicht, weil sie das erwähnt hat, sondern weil sie das dritte weggelassen hat. Und da muss man natürlich sagen, wenn man an der Stelle konsequent ist, dann kann man eines eben auch sehen, die Opposition, da nehme ich DIE LINKE an der Stelle mal mit ins Boot,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

hat damals relativ klar festgestellt, dass der Dreiklang, wie er so schön in der Öffentlichkeit immer ausgestrahlt wird,

(Angelika Peters, SPD:

Soll das Boot kentern, oder was?)

an der Stelle zumindest in der Beziehung des FAG nicht besteht. Somit ist es auch konsequent – und da kann man Frau Tegtmeier eigentlich, wenn man ehrlich ist, nur unterstützen –, dass sie das dritte der Gesetze weglässt, denn das gehört nun mal nicht zur Kreisstrukturreform.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber weglassen können wir es natürlich nicht.)

Das stelle ja nicht ich fest, das stellt letzten Endes auch der Städte- und Gemeindetag fest und im Übrigen auch der Landkreistag.

Ich will an der Stelle noch mal auf den Kollegen Ringguth eingehen, der eben auch gesagt hat, wir dürfen nicht mehr wollen, als dort zu leisten ist. Es ist natürlich insofern spannend, wenn Herr Ringguth das jetzt feststellt. Die Kollegin **Měšťan** hat es ja gesagt, die Opposition – da nehmen wir uns an der Stelle eben auch nicht raus – hat das ja nun nicht erst seit zwei Tagen gesagt. Im Grunde genommen haben wir bereits zu Anfang über meinen Kollegen Ringguth, äh, über meinen Kollegen Leonhard

(Angelika Peters, SPD: Mann, Mann, Mann!)

relativ klar gesagt, ...

Entschuldigung, man muss sich doch nun nicht für jeden Versprecher rechtfertigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

... dass man an der Stelle über meinen Kollegen Leonhard damals schon zum Ausdruck gebracht hat, dass der Zeitplan eigentlich von vornherein kaum einzuhalten ist. Genau das ist der entscheidende Punkt. Wenn man heute zu der Auffassung kommt, dass es sich um eine nüchterne Sachfeststellung handelt, dann muss man eben sagen, eigentlich ist es eine Kapitulation. Man hat eisern versucht, einen Zeitplan durchzudrücken, und hat im Nachgang eigentlich erkannt, dass das so überhaupt nicht umsetzbar ist. Und um der Opposition natürlich nicht recht geben zu müssen, das ist doch letzten Endes das eigentliche Problem, hat man sich dann dazu

entschlossen, den Antrag der LINKEN damals abzulehnen und heute den eigenen zu bauen. Das ist hier in dem Zusammenhang auch nicht unüblich. Das will ich an der Stelle auch sagen.

Aber die eigentliche Frage, Frau Měšťan hat darauf hingewiesen, nämlich nach den Gemeindestrukturen, die würde ich so nicht stehen lassen wollen. Ich will schon immer wieder auch die Frage aufwerfen: Was ist mit unserer Funktionalreform? Das ist auch kein unfaires Spiel, wenn wir uns an der Stelle angucken, wie die Aufgabenübertragung denn tatsächlich organisiert ist. Da gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen. Ich bin der Auffassung – das will ich dann auch sagen –, dass das den Namen „Funktionalreform“ eigentlich gar nicht verdient hat.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist meine ganz klare Auffassung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Es hat so vieles seinen Namen nicht verdient.)

Die Aufgabenübertragung vorzunehmen, das ist doch sinnvoll. Da gibt es doch überhaupt keinen Streit unter den demokratischen Parteien. Die Frage ist nur, in welchem Umfang man das macht.

Und da will ich an einem Punkt ansetzen, der mich persönlich auch besorgt macht, nämlich die Frage im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz, dass man dort die Aufgaben überträgt. Ich hatte das auch im Zusammenhang in der Enquetekommission gesagt. Das ist eigentlich ein ganz großes Grauen, was man dort tut. Arbeitsschutz jetzt auf die kommunale Ebene runterzubrechen, ist schlicht und einfach ein Horror, weil damit im Grunde genommen die kommunalen Firmen in die Situation gebracht werden, vor Ort durch Leute, die sie kennen, kontrolliert zu werden. Dass da Tür und Tor geöffnet ist, weil es sich eben an der Stelle um eine sehr hoheitliche Maßnahme handelt, das ist schon ein Problem und deswegen sehen wir das so.

Ja, nun ist meine Zeit begrenzt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir werden uns der Stimme an der Stelle enthalten. – Danke.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Arbeitsauftrag der Enquetekommission oder der Ausschüsse oder von wem auch immer sollte vielleicht beinhalten, eine realistische Einschätzung der wirklichen Verhältnisse in den Kommunen als Arbeitsgrundlage zu erlangen. Dafür würde ich einen Besuch beim Finanzausschuss von Ostvorpommern empfehlen, der öffentlich tagt, wovon auch Mitglieder der Enquetekommission nicht ausgeschlossen sind.

Folgende Lage soll gemäß des Leitbildes für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Fusion Ostvorpommerns mit Uecker-Randow, Greifswald und einem Teil Demmin bewältigt werden: Im Jahr 2010 erhält Ostvorpommern, dem aktuellen Entwurf des FAG folgend, allein fast 2,2 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen, außerdem über 1,1 Millionen Euro weniger Zuweisungen für die Aufgabe „Träger Straßenbaulast“, über 2,74 Millionen Euro weniger an Zuweisungen für Sozialhilfe. Nach dem Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ gibt es zwar im Gegensatz dazu auch

einige kleinere Zuweisungserhöhungen, etwa immerhin 1.148,78 Euro mehr für die Katasterämter, aber in der Bilanz verringern sich die FAG-Zuweisungen für Ostvorpommern um 5.414.995,89 Euro

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

schlagartig von einem Jahr zum nächsten.

Gleichzeitig schlägt der Bund zu. Das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und Änderung des SGB II werden 2010 für den Landkreis Mindereinnahmen in Höhe von 2,24 Millionen Euro zur Folge haben. Hinzu kommen noch einmal 750.000 Euro weniger, weil der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger verringert. Geschätzte 8,405 Millionen Euro weniger werden Ostvorpommern im nächsten Jahr zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt die langsame Erdrosselung durch die für die bestehenden Kredite zu zahlenden Zinsen. Die Tilgungsraten, die der Kreis noch aufbringen kann, sind so gering, dass der Kreis schließlich das Dreieinhalbfache der ursprünglichen Kreditsumme bezahlen wird. Ich selber hätte das Doppelte geschätzt, aber es ist das Dreieinhalbfache. Dass es in Uecker-Randow und Demmin anders aussieht, möchte ich bezweifeln.

Diese Kreise alle zusammenzuwerfen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wie es die Enquetekommission im Rahmen ihres Arbeitsauftrages gefordert hat und betreibt, heißt doch nur, die Katastrophen zu addieren. Was soll das denn bringen? Und Greifswald kann das auch nicht alles bezahlen, abgesehen davon, dass es da auch viel Armut gibt. Aber wenn den Greifswaldern erst mal klar wird, was da auf sie zukommt, wird sich ihr Widerstand noch verstärken.

Letztendlich versuchen sich die oberen Ebenen, Bund und Land, auf Kosten der unteren Ebene, der Kommunen, zu sanieren und zu Wahlen mit ausgeglichenen Haushalten zu protzen, wenn sie noch können. Die Enquetekommission will genau das kaschieren. Es wird heutzutage häufig gesagt, für all die Bankenrettungsprogramme und Wahlgeschenke, wie die Abwrackprämie, käme die große Rechnung noch nach der Bundestagswahl. Dann kämen die bitteren Wahrheiten auf den Tisch. Die sind schon da in den Kommunen und leider übersehen von der Enquetekommission auf ihrer Wolke Sieben.

Seltsamerweise wird die Politik immer substanzieller, je weiter unten sie stattfindet, und immer hohler, je weiter sie oben angesiedelt ist. Ich wage mir gar nicht die Ausschusssitzungen im Europaparlament vorzustellen. Die müssen total hohl sein.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der Arbeitsauftrag der Kommission ist von Grund auf verfehlt

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und ist durch irgendwelche Änderungen nicht zu retten.

Und falls es mal eine Bundeskabinettsitzung geben sollte, die genauso abläuft wie die Finanzausschusssitzungen in Ostvorpommern, wo der Finanzminister der Bundeskanzlerin sagt:

(Angelika Peters, SPD: Wir sind hier im Landtag und nicht in Ostvorpommern, mein Gott!)

„Wir haben nichts mehr zu verkaufen, wir wissen nicht mehr weiter, wir können diese zusätzlichen Lasten nicht tragen“, und die Bundeskanzlerin sagt: „Ich weiß auch nicht mehr weiter, wir könnten nur noch auf Hilfe von oben hoffen“, dann ist der Staatsbankrott da. Gehen Sie mal zum Finanzausschuss in Ostvorpommern, das wäre eine schöne Realitätsdusche für Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Kollegin Martina Tegtmeier und des Kollegen Wolf-Dieter Ringguth bleibt für mich inhaltlich nicht mehr sehr viel zu sagen. Ich kann feststellen, dieser Antrag, der hier von den beiden Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, ist in der Sache richtig. Eine Oppositionsfraktion will ihm zustimmen, eine andere will sich der Stimme enthalten und hat in der Argumentation –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oooh!)

Herr Schnur, gestatten Sie mir diese wertende Äußerung – eigentlich auch nicht die großen Argumente gegen diesen Antrag gebracht, sondern hat eher andere Probleme angesprochen. Von daher ... nun gut.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie es uns so vollziehen, wie der Antrag es vorsieht, und den Arbeitsauftrag der Enquetekommission wieder auf den Ursprungsauftrag zurückbringen und damit die Arbeit der Enquetekommission. Also der Antrag ist richtig. Und die Position, es immer schon gewusst zu haben, ist ja keine, mit der man Beliebtheitspunkte einsammelt. Dann kriegt man höchstens die Diskussion, wann denn eigentlich der richtige Zeitpunkt ist, einen solchen Antrag zu stellen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, eine solche Diskussion führt uns und führt die Arbeit der Enquetekommission überhaupt nicht weiter, und ich würde gerne in dieser Arbeit inhaltlich weiterkommen.

Lassen Sie mich an diesem Punkt, wo wir so eine Zäsur in der Arbeit der Enquetekommission haben, wo wir einen Zwischenbericht vorgelegt haben und wo wir jetzt den Arbeitsauftrag so verändern als Landtag, dass wir als Kommission wieder zum Ursprungsauftrag zurückkommen, doch noch mal eine etwas nachdenkliche Bemerkung machen und ein wenig zurückschauen.

Wir haben, alle demokratischen Kräfte, gesagt, wir wollen in der Diskussion um die notwendigen Reformen in diesem Land auf der kommunalen Ebene nicht nur über die kommunale Ebene reden, sondern wir wollen mit ihr reden. Und ich halte diese grundsätzliche Ausrichtung, die wir alle wollten und alle wollen, nach wie vor für richtig. Und wir haben deshalb, nicht nur in der Koalition, sondern deutlich darüber hinaus – wir haben gerade noch mal kurz darüber gesprochen, Frau Měšťan und ich, auch die LINKEN haben dem Erweiterungsantrag seinerzeit zugestimmt –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Stimmt!)

wir alle haben gesagt: Es ist eigentlich ein Gremium, diese Enquetekommission,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das sich anbietet, in einen Gesetzgebungsprozess vorbereitend mit eingebunden zu werden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das haben wir wirklich gesagt.)

weil wir dort eben nicht nur über Kommunale reden, sondern mit ihnen reden. Deswegen hat dieser Landtag hier beschlossen, den Arbeitsauftrag so zu erweitern, wie er es getan hat. Dazu haben die Demokraten gestanden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Und vielleicht sollten wir uns alle als Demokraten im Nachhinein fragen, ob es richtig ist, wenn wir eine Enquetekommission, die einen spezifischen Charakter hat als parlamentarisches Gremium, so eng an einen Gesetzgebungsprozess ankoppeln,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist eine berechtigte Frage.)

oder ob es nicht sinnvoller ist, eine Enquetekommission so anzusiedeln,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass sie deutlich im Vorfeld von konkreten Gesetzgebungsvorhaben ihre Ergebnisse erarbeiten soll, und erst auf dieser Basis arbeitet dann das Parlament und macht konkrete Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, und ich höre das auch an Ihren Zwischenrufen, dass Sie diese Frage ebenfalls als eine wichtige empfinden

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir wollten  
1999 schon eine Enquetekommission. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das  
unterschreibe ich sofort.)

und dass wir uns vielleicht gemeinsam darauf verständigen, wie wir zukünftig mit solchen Gremien umgehen. Aber dann bitte ich auch darum, dass hier nicht der eine mit dem Finger auf den anderen zeigt und sagt: Ihr seid die Bösen. Sie haben das zum Glück nicht getan. Die Debatte fand ich eigentlich sehr sachlich. Aber wir sollten dies auch zukünftig so halten, nicht auf den anderen zu zeigen und zu sagen, ihr seid die Bösen, wenn wir dies eigentlich gemeinsam so gemacht haben, nämlich eine Enquetekommission an ein Gesetzgebungsverfahren andocken, obwohl dies eigentlich nicht dem Charakter einer solchen Kommission entspricht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass wir in den zwei Jahren, die diese Enquetekommission maximal noch Zeit hat bis zu den nächsten Landtagswahlen, das, was wir an Arbeitsauftrag haben, tatsächlich abarbeiten können, dem Landtag ein gutes, ein vernünftiges und ein hoffentlich breit getragenes Arbeitsergebnis vorlegen, das dann Basis für die Gesetzgebung in der nächsten Legislaturperiode ist. Der Reformdruck ist groß und wir müssen hier zu vernünftigen Lösungen kommen. Ich hoffe sehr, dass uns das im Geiste einer solidarischen Auseinandersetzung gelingt. Dazu wollen wir unseren Teil beitragen und ich hoffe, dass wir uns auf dieser Ebene dann in der Arbeit wiederfinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Müller.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2789. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2789 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD und der CDU, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen, Drucksache 5/2787.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Sich selbst tragende wirtschaftliche  
Entwicklung in Mecklenburg-  
Vorpommern ermöglichen  
– Drucksache 5/2787 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute früh bei der Einführung des neuen Beauftragten der evangelischen Kirchen war die Rede vom Dialog. Es war wohl Herr SELLERING, der dieses in die Debatte einbrachte. Ich will diesen Vorschlag aufgreifen und mit Ihnen, meine Damen und Herren, über die Zukunft unseres Landes sprechen.

Seit 20 Jahren werden Studien erstellt und veröffentlicht, die sich mit der Entwicklung in den neuen Bundesländern in Ostdeutschland beschäftigen. Es ging immer und geht nach wie vor um die Fragen: Was ist in der Entwicklung in den neuen Ländern passiert? Was ist in den letzten 20 Jahren im Osten anders geworden? Welche Erwartungen haben sich erfüllt und welche nicht?

Gerade jetzt zu den verschiedenen Jubiläen, auch zum 3. Oktober 2009, sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von Studien veröffentlicht worden. Je nach Urhebererschaft kommen die Studien zu unterschiedlichen Aussagen und Schlussfolgerungen. Ein Ergebnis ist allerdings immer gleich: Die versprochenen blühenden Landschaften sind im Osten Deutschlands nicht Wahrheit geworden. Wir müssen aufpassen, dass nicht, wie kürzlich im „Tagesspiegel“ zu lesen war, „verblühende Landschaften“ Realität werden.

Eine erste mir wichtige Feststellung in diesem Zusammenhang ist, das, was hier im Osten in den neuen Ländern entstanden ist und vorangebracht wurde – das ist nicht gering zu schätzen –, ist in erster Linie eine Leistung der Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder. Dabei wurden wir natürlich durch die westdeutschen Länder unterstützt. Das unterscheidet uns von den Transformationsprozessen in allen anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, die einst mal zu dem sogenannten sozialistischen Lager gehörten.

Aber, meine Damen und Herren, der Aufbau Ost als bloßer Nachbau West ist gescheitert.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich will das mit einigen Fakten untersetzen: Nur zwei Drittel von dem, was in Ostdeutschland konsumiert und

investiert wird, wird auch in Ostdeutschland produziert. Im Osten erreicht das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner nur rund zwei Drittel und die Produktivität nur drei Viertel des westdeutschen Niveaus. Auch in den nächsten 20 Jahren werden jährlich 100 Milliarden Euro in die neuen Bundesländer fließen müssen. Der Osten wird also weiterhin am Tropf hängen. Von einer selbsttragenden Wirtschaft sind wir weiter entfernt.

Ich will die durchaus vorhandenen wirtschaftlichen Erfolge nicht schlechtreden, im Gegenteil, ich will sie auch würdigen. Gut entwickelt hat sich zum Beispiel der Life-Science-Bereich, das breite Feld der Biowissenschaften mit erheblichem Ausbaupotenzial. Wir haben dieser Tage und auch heute wieder über die maritime Wirtschaft gesprochen und ich bin der Überzeugung, trotz der großen Probleme genießt sie Weltruf.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Der Tourismus boomt ...

Na selbstverständlich, Herr Pastörs, genießt die Werftindustrie aus Mecklenburg-Vorpommern Weltruf.

(Udo Pastörs, NPD: Und der Offshorebereich.)

Der Tourismus boomt nicht zuletzt wegen sehr guter Angebote rund um Wellness, Freizeit und unserer wunderbaren Natur. Unstrittig ist – und darüber sind wir uns sicher alle einig –, es haben sich auch die Haushalte verändert. Die Ausstattung mit Konsumgütern ist besser geworden und die Wohnsituation insgesamt ist zufriedenstellend. Natürlich kann man auch hier über Qualitätsverbesserung reden.

Aber über all das kann nicht hinwegtäuschen, dass wir auch Probleme haben. So ist in Vorpommern das Armutsrisiko bei 27 Prozent bedeutend höher als in allen anderen Regionen Deutschlands und damit viermal so hoch wie im Schwarzwald. In Mecklenburg-Vorpommern leben rund 60.000 Kinder bis 15 Jahre in Hartz-IV-Familien. Damit ist jedes dritte Kind arm. Bundesweit haben wir leider die geringsten Löhne und Gehälter und verfügen damit über die geringste Kaufkraft. Jährlich kommen 18 Prozent der Jugendlichen ohne Schulabschluss aus der Schule und sie haben damit fast gar keine Chance für eine menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das sind Fakten, die, glaube ich, niemand wegdiskutieren kann, weil sie in den verschiedenen Studien und Untersuchungen immer wieder erwähnt werden. Viele Ostdeutsche fühlen sich nach wie vor als Menschen zweiter Klasse. Das sind nicht nur Menschen, die seit 20 Jahren von Erwerbslosigkeit betroffen und ausgegrenzt sind. Tatsache ist, es bestehen 20 Jahre nach der Einheit erhebliche wirtschaftliche, soziale und mentale Unterschiede zwischen Ost und West. Und das Alarmierende an dieser Tatsache ist, dass der Abstand leider wieder größer wird.

Mir geht es heute um folgende Fragestellung: Wie geht es weiter mit der Einheit Deutschlands? Noch ist nicht zusammengewachsen, was zusammengehört, wie es einst Willy Brandt einmal formulierte. Wir als Gesellschaft haben die Wahl zwischen drei Entwicklungsszenarien. Entweder wir werden das Mezzogiorno des Nordens oder wir sind zweitens weiter von Transfers abhängig oder wir wählen drittens einen eigenen Weg, der auf Innovation und Modernisierung setzt.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Fraktion, auch DIE LINKE in Deutschland, will die Unterschiede zwischen Ost und West überwinden und die Einheit wirtschaftlich, sozial und kulturell vollenden. Dazu haben die LINKEN im Bundestag und in den Landtagen ein eigenes Leitbild für Ostdeutschland 2020 vorgelegt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Uns geht es, meine Damen und Herren, um neue Wege, die wir beschreiten wollen, wenn der Osten, und ganz konkret Mecklenburg-Vorpommern, zukunftsfähig und zukunftssicher gemacht werden soll. Mir geht es dabei weniger um Kritik. Uns und mir geht es um Alternativen und mir geht es, wie eingangs erwähnt, um einen Streit, um eine Diskussion über die besten Ideen ohne parteipolitische Scheuklappen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das ist der Sturm im Wasserglas.)

Denn, davon bin ich überzeugt, die gesamte Diskussion über die Entwicklung in Ostdeutschland der vergangenen Jahre, und ich war maßgeblich daran beteiligt, hatte ...

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

Ja, ich war maßgeblich daran beteiligt an der Diskussion und auch an der Gestaltung des Aufbaus Ost. Und das will ich gar nicht kleinreden, darauf bin ich auch stolz.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Davon ist aber nicht viel übrig geblieben.)

Daran haben Sie sich nicht beteiligt von der NPD.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ging immer darum, was ist der bessere Weg. Aber leider wurden die unterschiedlichen Vorschläge, weil sie aus unterschiedlichen politischen Lagern kamen, glattweg abgelehnt. Ich bin der Überzeugung, dass wir jetzt an einer Stelle sind, wo wir auch einfach mal den Mut haben sollten. Schauen wir uns mal an, wer welchen Vorschlag unterbreitet und welcher Vorschlag aus der Fülle der Ideen der beste, der vernünftigste für die zukünftige Entwicklung ist.

Wir sind davon überzeugt, dass wir einen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik brauchen. In diesem Zusammenhang brauchen wir ein neues Verständnis von Wachstum und Erwerbstätigkeit. Wir haben heute Morgen sehr emotional darüber gesprochen. Ich will das hier etwas untersetzen. Wir müssen uns lösen von der Idee des Aufholens und des Anpassens an das, was Nachbar West ganz konkret bedeutet. Wenn wir Zukunft gestalten wollen, brauchen wir eine Strategie der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Uns geht es um ein qualitatives Wirtschaftswachstum, das die natürlichen Ressourcen schont und auf Beschäftigung in einzigartigen Zukunftsbranchen für Mecklenburg-Vorpommern setzt.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Denn, meine Damen und Herren, wir werden den Verdrängungswettbewerb mit anderen Produkten und Technologien kaum gewinnen können. Deswegen meine ich, Umwelttechnik, regenerative Energien, Dienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologien, auch die Kreativwirtschaft, das sind Felder, auf die Mecklenburg-Vorpommern konkret setzen kann. Qualitatives Wachstum – und das unterscheidet uns, glaube

ich, von vielen anderen hier in diesem Hause – bedeutet, Ressourceneffizienz muss vor Arbeitsproduktivität stehen, und das bedeutet ein grundsätzlich anderes Herangehen an die Wirtschaftspolitik.

Ich will noch etwas sagen zu einem anderen Verständnis der Erwerbsarbeit. Wir reden viel über Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wir reden viel darüber, dass die Kinder mehr Betreuung brauchen,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Weil sie keine Eltern mehr haben.)

wir reden viel darüber, dass auch die ältere Generation angesichts der Bevölkerungsentwicklung die Fürsorge, die Dienstleistung am Menschen, wie es dann heißt, tatsächlich durch die Gesellschaft braucht. Wir sind also aufgefordert, auch unseren Begriff der Erwerbsarbeit neu zu definieren und das, was gemeinwohlorientierte Dienstleistungen sind, gemeinwohlorientierte Arbeit ist,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

auch als Erwerbsarbeit zu definieren

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

und dieses existenzsichernde Einkommen tatsächlich zu organisieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe diese ganze Argumentation vorangestellt.

Deswegen reden wir ganz bewusst von sozialökologischem Umbau. Und das, was ich eben beschrieben habe, soll diesen sozialökologischen Umbau ausmachen, und dieser ist die Voraussetzung für mehr Beschäftigung und für mehr Bildungschancen.

Wir haben, meine Damen und Herren, eine einzigartige Chance. Wir können Modellregion sein für ein völlig neuartiges, kreatives Entwicklungsmodell für Regionen mit zurückgehender Bevölkerungszahl. Wir, DIE LINKE, setzen dabei auf Eigenständigkeit. Wir wollen die Potenziale der einzelnen Regionen nutzen in dem Sinne, wie ich und auch Herr Seidel es heute formuliert haben. Wir wollen tatsächlich die Stärken stärken

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Und die Schwachen schwächen.)

und wir setzen dabei auf regionale und kulturelle Vielfalt. Dabei setzen wir auch auf die Beteiligung der Menschen in der Region. Es geht tatsächlich auch um eine Demokratisierung der Entscheidungen, die für die Entwicklung der Regionen vorangebracht werden.

Wir haben, Frau Schildt, in der Mecklenburger Seenplatte den MoRo-Prozess unter anderem. Da gibt es vielfältige Vorschläge und die Frage ist doch nicht nur, welche Vorschläge auf den Tisch gekommen sind, sondern haben wir die Kraft, die vielen Vorschläge, die dort gemacht wurden, auch tatsächlich umzusetzen. Das meinen wir mit einer solchen Strategie, wenn es um regionale Entwicklungskonzepte geht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht um Initiativen und Offensiven. Es geht um ein neues Verständnis von Innovation. Innovation darf sich nicht länger ausschließlich auf den wirtschaftlich-technischen Bereich beschränken, sondern wir wollen Innovation im kulturellen, im Bildungs- und sozialen Bereich. Und Innovation, Herr Nieszery, das will ich hier noch

einmal ausdrücklich unterstreichen, korrespondiert mit Investitionen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir wollen die Fördermittel auf genau diese Investitionen konzentrieren. Wir wollen Investitionen konzentrieren auf die Zukunftsbranchen, auf die innovativen Technologien, die auch tatsächlich diese von mir erwähnte nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie doch mal ein paar Beispiele!)

Ich habe doch einige genannt.

Wir setzen auf Eigenständigkeit der Regionen und wir wollen eine Fördermittelvergabe, die sich an den Bedürfnissen der Regionen orientiert und nicht umgekehrt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ziel muss es sein, dass sich alle Landesteile, ob im Westen, Osten, Norden oder Süden, gleichberechtigt entwickeln können. Ob in Städten oder Dörfern, alle Menschen haben ein Anrecht auf eine angemessene Daseinsvorsorge. Ein solcher von mir beschriebener Weg wird ohne qualifizierte, motivierte Menschen nicht möglich sein. Deswegen brauchen wir auch eine Offensive, eine Qualitätsoffensive in der Bildung und darauf sollten wir als Gesellschaft unsere Kräfte konzentrieren.

Herr Präsident, mein letzter Satz: Wir haben nicht nur eine Chance, unser Image zu verbessern. Wir können zur Modellregion werden, ein Beispiel für alle strukturschwachen Regionen Deutschlands. Es liegt an uns, ob wir diese Chance ergreifen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Holter.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Jürgen Seidel:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, jetzt, so etwas nach 19.00 Uhr kommen wir zu den wirklich wichtigen Themen für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Jetzt beschäftigen wir uns mit der Zukunft des Landes, mit der Entwicklung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Bisschen spät.)

Man ist echt geneigt, jetzt ganz tiefeschürfend über die Dinge nachzudenken, zumal, Herr Holter, wenn man sich Ihren Antrag konkret vornimmt und dann feststellt, dass Sie sagen, „die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ haben „enorme Leistungen seit 1990 auf allen Gebieten“ vollbracht, „die Wirtschaft“ hat sich „im Lande positiv“, Sie sagen dann, „aber differenziert entwickelt“. Und die Entwicklung geht nicht schnell genug, Sie sagen, sie hat sich „verlangsamt“. Ich will das jetzt gar nicht weiter werten. Wenn man den Antrag umdreht und kommt jetzt zu den Schlussfolgerungen, die Sie ziehen,

(Michael Roof, FDP: Da wird einem angst und bange.)

da, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, frage ich mich, ob das wirklich ernst gemeint ist, was wir jetzt hier als ein durchaus wichtiges Thema, das will ich gar nicht bestreiten,

(Michael Roof, FDP: Tja.)

aber wie gesagt, zu einer Zeit aufrufen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Seidel, den Zeitplan machen wir nicht. Sie kritisieren den Präsidenten dieses Landtages.)

wo wir viele andere Themen auch miteinander bereits verkämpfend hier besprochen haben.

Ich will versuchen, auf die Argumente nur ganz wenig einzugehen, und lasse mal meine Rede völlig außer Acht. Sie sprechen von neuen Entwicklungswegen und als Erstes nennen Sie, die „Gesellschaft konsequent sozial-ökologisch umbauen“. Da sage ich Ihnen, das ist zunächst eine hohle Phrase, die sagt mir noch gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Dann sagen Sie zum Zweiten, „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik als Teil einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftspolitik begreifen“. Da will ich Ihnen gleich sagen, ich begreife Wirtschaftspolitik absolut als gemeinwohlorientiert. Meine Politik ist so ausgerichtet, dass sie auf das Gemeinwohl zielt, ganz klar.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das möchte ich in Abrede stellen. Das ist ja wohl ein Witz, was Sie da sagen.)

Sind Sie überhaupt gefragt?

(Udo Pastörs, NPD: Nein, aber ich sage es trotzdem. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und im Übrigen will ich sagen, diese Landesregierung hat zwei wichtige Ministerien zusammengeführt, nämlich einen Teil des Arbeits- und das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Diesen Punkt, den Sie hier schreiben, den haben wir schon heute erfüllt. Den können Sie abhaken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

So, und dann sagen Sie, den „öffentlichen Beschäftigungssektor gleichberechtigt neben Privatwirtschaft aufbauen“.

(Michael Roof, FDP: Ja, das ist schade, das ist schade.)

Also das ist für mich eine klare Absage an die soziale Marktwirtschaft

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

und den Gefallen können wir Ihnen nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Den Gefallen werden wir Ihnen nun wirklich nicht tun. Ich halte das für falsch. Und es tut mir leid, ich hatte tiefen Einblick auch in die Vorgänge der DDR. Das will ich gar nicht bestreiten. Ich habe daraus gelernt, einen solchen Versuch machen wir lieber nicht mehr.

(Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Das ist vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Nun will ich noch etwas herausgreifen. Sie haben eben gerade noch mal ausgeführt, Fördermittel – ich habe es gerade gehört – nach den Bedürfnissen der Region vergeben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wissen Sie, das klingt mir so ein bisschen, ich höre das auch manchmal, Handwerker sagen mir das,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Jeder nach seinen Bedürfnissen.)

sie sagen mir so ungefähr: Also, Herr Seidel, nun gucken Sie mal, ich habe hier so einen tollen Betrieb, ich habe das doch wirklich gut hingekriegt, eigentlich müsste ich doch jetzt auch mal Fördermittel kriegen, oder? Und dann sage ich immer, wissen Sie was, genau jetzt haben Sie mir eigentlich bewiesen, dass sie keine Fördermittel brauchen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Genau das meinen wir nicht.)

weil es eben nicht eine Frage der Gerechtigkeit ist, wenn man Fördermittel vergibt, sondern mit Fördermitteln will ich etwas fördern, was vielleicht ohne Fördermittel nicht zustande kommt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zum  
Beispiel in Heiligendamm das große Hotel.)

Insofern sage ich nur, diesen Punkt können Sie dem Landesrechnungshof vorlegen, der wird Ihnen dann eine Lehrstunde geben in konzentrierter und auch auf die Ziele des Landes orientierter Förderung. Nur das kann es nämlich sein. Sie haben, das gebe ich zu, in einem anderen Satz das dann wieder korrigiert, indem Sie gesagt haben, man muss sich Zukunftsbranchen aussuchen und man muss schauen, wo sind die Prioritäten dieses Landes. Aber genau das tun wir doch. Sagen wir mal so, wir tun es gemeinsam über den Haushalt am Ende des Tages.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir sind dabei, genau das verarbeitende Gewerbe zu unterstützen, wir sind dabei. Wir haben deutlich umgebaut in Richtung Forschung und Entwicklung.

Also ich würde Sie herzlich bitten, wenn Sie dieses wichtige Thema hier wirklich aufgreifen wollen, dass Sie das in einer etwas anderen, konkreteren Art und Weise machen, dann kann man sich damit auch befassen.

Jetzt will ich noch ein letztes Wort sagen zu dem berühmten öffentlichen Beschäftigungssektor. Den lassen Sie ja nicht sein, der kommt gebetsmühlenartig immer wieder.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion  
der SPD – Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, der wird Sie auch ständig begleiten. –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wenn man über das Thema spricht, dann sollte man auch gleich in die Praxis schauen. Dann kann man vielleicht mal nach Berlin schauen. Die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, nach Mecklenburg.)

Frau Dr. Heidi Knake-Werner, stellt zum Beispiel auf der Startseite zum ÖBS fest,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass sie derzeit 7.000 Beschäftigte im ÖPNV,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

im ÖPNV sage ich schon, im ÖBS – ja, mit den Begriffen ist das nicht so einfach – hat, Stand 11.09. dieses Jahres. Die Grundlage für den ÖBS in Berlin sind der Beschäftigungszuspruch nach Paragraph 16 SGB II und das Programm Kommunal-Kombi. Allerdings muss man feststellen, dass diese Landesförderung – die Programme sind durch Landesmittel kofinanziert – bisher keine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hatten, denn Frau Heidi Knake-Werner muss dann konstatieren, dass Berlin im August 2009 9.628 Arbeitslose gegenüber dem Vorjahresmonat mehr hat. Ich erinnere Sie daran: Mecklenburg-Vorpommern hat im August 4.878 Arbeitslose weniger als zum Vorjahr und ohne ÖBS.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn es den  
nicht geben würde, wären es 15.000 oder  
16.000 mehr. Das ist der Unterschied. –  
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,  
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Berlin hat im Übrigen den letzten Platz in der Arbeitslosenstatistik. Wir sind froh darüber, dass wir die rote Laterne losgeworden sind.

Ich will Sie auch daran erinnern, dass es in Ihrer Zeit, August 2005, 167.000 Arbeitslose gab, und jetzt haben wir die bekannten 111.600. Das ist alles viel zu viel, keine Frage. Ich will damit nur sagen, es macht keinen Sinn nach dem Motto: „Wir tun überall mal was Schönes und es freuen sich alle möglichst schönen Beschäftigungsträger und sonst wie.“

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das Motto war  
nicht unser Motto bei diesem wichtigen Thema.)

Das bringt es nicht, das hat die Entwicklung gezeigt, sondern wir müssen hier anders vorgehen. Und insofern tut es mir wirklich leid. Das Thema ist wichtig, das will ich gerne sagen, und ich bin auch gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das habe ich  
jetzt aber nicht gemerkt, Herr Seidel. Das  
habe ich jetzt aber wirklich nicht gemerkt.)

aber dann müssen Sie substanzielle Vorschläge machen und nicht solche Parolen, wie Sie hier gebracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der  
SPD und CDU – Helmut Holter, DIE LINKE:  
Vergiss es! – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Ja, mehr kann man auch dazu nicht sagen.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jochen Schulte,** SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, vielleicht vorab ein Wort, weil Sie das angesprochen haben, dass Ihr Antrag

wohl auch, so habe ich das jedenfalls verstanden, ein Angebot zur Diskussion sein soll, zur Diskussion, das hoffe ich jedenfalls, die jetzt nicht rein formalisiert heute hier im Plenum oder in irgendwelchen Ausschüssen stattfindet. Da kann sie sicherlich auch geführt werden. Aber ich denke, es würde den Fraktionen, den Parteien in diesem Land, allein wenn es um die Frage geht, wie begreife, wie definiere ich welche Begriffe, die hier auch verwendet worden sind, dass die tatsächlich mal geführt werden sollte.

Vielleicht vorab zwei Sätze zu Ihrem Antrag zum Punkt I Ziffer 1 und 2. Was soll man dazu sagen? Das Einzige, was man dazu sagen kann, ist, wenn die Leute, die in diesem Land leben, das bisher noch nicht gesagt bekommen haben, dass sie letztendlich diejenigen sind, die den wirtschaftlichen Aufschwung hier zur Schwebelage gebracht haben, und das egal, ob man das hier im Plenum sagt oder an welcher Stelle auch immer, dass das natürlich den Respekt und die Hochachtung aller gebietet, dann wäre das überflüssig. Ich denke, wir brauchen uns über solche Allgemeinheiten, und ich glaube, das ist nur der Einstieg zu Ihrem Antrag gewesen, tatsächlich hier nicht auszutauschen, weil eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht zustande gekommen ist. Wir wissen es alle, es ist der Grund, weswegen wir uns darüber unterhalten und teilweise auch darüber streiten, wie wir denn tatsächlich mit den Transfermitteln, die uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, so umgehen, dass möglichst die besten Ergebnisse für unser Land herauskommen.

Aber ich möchte, bevor ich auf den wichtigen Teil Ihres Antrages oder zumindest aus Ihrer Sicht wohl entscheidenden Teil Ihres Antrages eingehe, einen Satz zur Ziffer 3 sagen. Ich glaube, wir müssen hier in Mecklenburg-Vorpommern von einem Punkt wegkommen. Das ist etwas, was ich früher auch schon in meiner eigenen Fraktion gesagt habe, und das kann ich hier auch gerne noch mal wiederholen: Wir müssen davon wegkommen, dass wir Mecklenburg-Vorpommern einfach nur mit anderen Bundesländern vergleichen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Meine These! Sagen Sie das Frau Polzin!)

Wir müssen dahin kommen, ich will das jetzt mal auf die wirtschaftliche Entwicklung oder den wirtschaftlichen Zustand in diesem Land spezifizieren, dass wir tatsächlich Regionen in diesem Land mit Regionen in anderen Ländern vergleichen. Es gibt in Niedersachsen, in Bayern, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen Regionen, die sind wirtschaftlich stark,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

es gibt in diesen Bundesländern Regionen, die sind wirtschaftlich schwach. Alles zusammen macht dann die Stärke und die Schwäche eines Bundeslandes aus. Und egal, wie sich das Land in den nächsten Jahren hier entwickeln wird, es wird nie so sein, dass alle Teile dieses Bundeslandes die gleiche wirtschaftliche Entwicklung haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Auch richtig.)

Dafür haben andere Teile dann vielleicht wieder eine stärkere kulturelle oder soziale Entwicklung durchgemacht. Das ist unterschiedlich.

Aber was mir wichtig ist, ist: Ich möchte an sich gerne auf den Teil II Ihres Antrages eingehen beziehungsweise auf das, was Sie dazu gesagt haben. Ich will den letz-

ten Anstrich aufgreifen, weil das wohl die Zusammenfassung all dessen ist, was Sie zuvor aufgeführt haben: „Mecklenburg-Vorpommern mit alternativen Konzepten in allen Politik- und Handlungsfeldern zur Modellregion für ganz Deutschland zu entwickeln“. Darüber kann man natürlich diskutieren. Ich glaube, es wäre schlimm, wenn man nicht bereit wäre, darüber zu diskutieren. Aber die erste Frage, die sich dann natürlich stellt, ist die Frage: Wie sehen überhaupt die Alternativen in den anderen Bundesländern aus, wozu wir ein alternatives Konzept entwickeln wollen?

Wenn ich jetzt diese Stichpunkte aufgreife, die Sie angesprochen haben, wo sich das Land stärker engagieren soll, wo es sich stärker entwickeln soll, da ist von Ihnen der Bereich der Umwelttechnik/Biotechnologie genannt worden, Kreativwirtschaft. Ich glaube, es waren noch einige andere Felder, aber ich kann sie jetzt nicht alle aufzählen. Dann will ich nur mal das Feld der Kreativwirtschaft nehmen, weil ich glaube, es ist gerade die Tage gewesen, dass der Berliner Regierende Bürgermeister gesagt hat, Kreativwirtschaft, das ist der Bereich, in dem Berlin sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Auch da muss man vorsichtig sein, wie man Begrifflichkeiten allein verwendet, wie Alternativkonzepte sich tatsächlich darstellen und wo Modellregionen sind.

Ich glaube, was wichtig ist und was ich gerne mit Ihnen, auch mit anderen aus diesem Landtag, auch mit anderen in diesem Land diskutieren würde, ist die Frage: Wie sieht denn eine industrielle Entwicklung in diesem Land aus? Ist industrielle Entwicklung das, was die Zukunft dieses Landes prägen wird? Ich kann mich daran erinnern, vor zehn Jahren ist in Deutschland über eine postindustrielle Gesellschaft diskutiert worden. Inzwischen sind wir wohl wieder so weit, dass man sagen muss, Industrie ist auch ein Teil der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Die Frage ist: Welche Industrien sind es?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Wenn ich die Diskussion aus meiner eigenen Partei, aus meiner eigenen Fraktion in dem Zusammenhang aufnehmen möchte – nehmen Sie das Thema Energieland, Energieland 2020, Umwelttechnologie, Klimotechnologie, alles, was damit zusammenhängt –, ist das natürlich eine Frage, die man vor diesem Hintergrund dann auch diskutieren muss, nicht welche Risiken ergeben sich aus der Klimotechnologie oder aus der Umwelttechnik, sondern welche Chancen hat das für die Wirtschaft unseres Landes.

Ich will da nur ein Beispiel nennen aus Nordrhein-Westfalen. Da war ich noch wesentlich jünger, ich glaube, ich war noch nicht mal 18. Da ging es in dieser Zeit darum, dass in Nordrhein-Westfalen Rauchgasentschwefelungsanlagen bei großen Industriekomplexen diskutiert wurden. Es gab eine lange Diskussion darüber, ob das die Industrie schädigen würde oder nicht. Dann kam es nachher dazu, dass das gesetzlich vorgegeben wurde mit dem Ergebnis, dass wenige Jahre darauf in diesem Technologiebereich die Industrie dort in Nordrhein-Westfalen führend war. Ich glaube, das sind Überlegungen, die wir in die Diskussion einbringen müssen und wo wir es weiterentwickeln sollten.

Wir sollten vielleicht auch mal die Frage hier in diesem Land diskutieren, Begrifflichkeit Existenzgründer. Ist jeder, der ein Unternehmen gründet, auch jemand, der hinterher in der Lage ist, sein Unternehmen zu führen? Oder muss man nicht vielleicht auch die Frage aufwer-

fen, dass jemand, der in der Lage ist, ein Unternehmen zu leiten, gar nicht derjenige ist, der eine Geschäftsidee entwickelt, und umgekehrt, wie man in der wirtschaftlichen Entwicklung damit weiter umgeht?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie sprechen mir aus dem Herzen, Herr Schulte.)

Ja, wir müssen uns auch nicht gegenseitig bekehren, man kann durchaus auch die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellen.

Wie gesagt, ich würde Sie bitten, ich würde Ihre Fraktion, Ihre Partei bitten, und ich glaube, den Diskussionen werden sich auch andere Parteien in diesem Land nicht entziehen wollen, dann erst mal das, worüber wir diskutieren wollen, zu definieren, damit wir nicht aneinander vorbeireden.

Ich will das an einem ganz einfachen Beispiel deutlich machen. Sie haben hier auch das Thema „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik als Teil einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftspolitik“ und darunter, so verstehe ich das jedenfalls, „öffentlicher Beschäftigungssektor gleichberechtigt neben Privatwirtschaft aufbauen“. Da gibt es nun offensichtlich eine Begrifflichkeit, die nicht identisch ist, wenn ich den Herrn Minister Seidel hier eben gehört habe, der „öffentlicher Beschäftigungssektor“, ich verkürze das jetzt mal, auf die Begrifflichkeit „Kommunal-Kombi und ähnliche Modelle“ reduziert. Das kann man so verstehen. Man kann das natürlich auch anders verstehen. Man kann öffentlichen Beschäftigungssektor auch als gesellschaftlich wertvolle und sinnvolle Arbeit definieren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die von der Allgemeinheit bezahlt werden muss. Nur dann ist natürlich die Frage: Wie weit ist denn überhaupt noch eine Abgrenzung zum Beispiel zur Privatwirtschaft möglich?

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das sind doch spannende Themen.)

Das sind doch dann Bereiche, wo es heute schon privatwirtschaftlich tätige Unternehmen gibt, die damit durchaus Gewinn machen, und es gibt andere Bereiche, wo dieser Gewinn möglicherweise nicht gemacht werden kann.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Mit Steuerzuschüssen.)

Und das sind die Fragen, über die man sich erst mal verständigen muss, worüber diskutieren wir überhaupt.

Herr Kollege Holter, ich hoffe, Sie haben das aus meinen Worten entnehmen können, sofern das Diskussionsangebot von Ihnen hier unterbreitet worden ist – ich bedauere gleichfalls diese Uhrzeit,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Nicht meine Schuld.)

aber das ist weder Ihnen noch mir, noch dem Präsidium geschuldet –, dass man tatsächlich diese Diskussion führt. Dann sollte man sich allerdings auch die Zeit nehmen. Ich glaube, dann kommen wir vielleicht gemeinsam auch zu parteipolitisch unabhängigen Ergebnissen, die der weiteren Entwicklung dieses Landes tatsächlich Genüge tun werden.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Unter diesem Gesichtspunkt, Herr Kollege Nieszery und Herr Kollege Holter, nehmen Sie es mir persönlich, nehmen Sie es aber auch meiner Fraktion nicht übel, und wenn Sie es tun, kann ich es auch nicht ändern, das ist die Härte des Lebens, dass heute Abend diesem Antrag nicht gefolgt wird. Es ist einfach, und ich sage das in aller Deutlichkeit, Frau Kollegin Lück: Bevor man über ein so komplexes Thema diskutiert, sollte man sich wirklich darüber verständigen, worüber man diskutiert. Dann macht das Sinn und dann muss man das auch nicht unbedingt in Anwesenheit von irgendwelchen – wie haben Sie sich heute selber bezeichnet – Karnevals-jecken tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke, Herr Schulte.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Michael Roolf, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN beginnt für uns schon in der Überschrift, sehr problematisch zu werden. Und das, Herr Kollege Holter, was Sie hier vorgetragen haben zu dem Antrag, und das, was der Antrag in seiner Formulierung hergibt, unterscheidet sich doch sehr deutlich. Wenn ich Ihnen die Überschrift noch einmal vortragen darf: „Sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen“. Das suggeriert, dass es im Augenblick nicht möglich ist, in Mecklenburg-Vorpommern eine selbsttragende Wirtschaft zu entwickeln.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Seien Sie doch nicht immer so  
kleingeistig! Mein Gott noch mal!)

Entschuldigung, das steht hier, ermöglichen, ermöglichen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich denke, wir sind in der sozialen Marktwirtschaft. Und dass sich eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das liegt an Ihrem niedrigen Steuersystem. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

in Mecklenburg-Vorpommern gestalten kann, das haben wir 1989 in Gang gebracht, als wir uns von der sozialistischen Planwirtschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

die uns einen Scherbenhaufen hinterlassen hat, in die Marktwirtschaft begeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben jetzt die Möglichkeit, hier in diesem Land eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie dann sagen, der Aufbau Ost sei ein Nachbarbau West, ist das auch nicht unsere Auffassung. Der Aufbau Ost ist eine enorme Leistung aller Bundesbürger. Der Aufbau Ost ist für uns kein Nachbarbau West, sondern er ist für uns etwas völlig Besonderes, etwas Eigenständiges

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

und eine gesamte Leistung aller Bundesbürger, die wir hier erreicht haben. Und er ist es nicht und er kann es auch gar nicht sein, weil er mit 40-jähriger Verzögerung unter ganz anderen Rahmenbedingungen hier stattfindet. Er ist eben nicht ein Nachbarbau West.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da habe ich aber andere Erfahrungen.)

Und wenn Sie sich 20 Jahre zurückerinnern, wir beide sind ja nun ehemalige DDR-Bürger, wenn uns vor 20 Jahren einer gesagt hätte, wir sind in 20 Jahren mit unserer Lebensqualität, mit dem, was wir erreicht haben, deutlich über den Standard von Ungarn hinweg, deutlich über den Standard von Tschechien hinweg, dann wären wir beide die glücklichsten Menschen der Welt gewesen und hätten gesagt, das ist für uns etwas, was wir uns wünschen, was wir erreichen können. Heute sind Ungarn und Tschechen deutlich hinter dem, was wir in Mecklenburg-Vorpommern, in den neuen Bundesländern und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erreicht haben. Und wir sollten bei allen Betrachtungen, die wir machen, real bleiben und fragen: Was für eine Hypothek haben wir aus 40 Jahren Sozialismus gehabt und was haben wir geleistet in dieser sozialen Marktwirtschaft? Die soziale Marktwirtschaft ist das einzige Gesellschaftsmodell, was uns diese Entwicklung überhaupt ermöglicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da, meine Damen und Herren, sind wir dann am entscheidenden Punkt dieses Antrages. Wir sollten ganz oft und ganz viel darüber diskutieren, was wir für Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam gestalten können. Aber wir sollten den Menschen auch klar sagen, mit welchen Gesellschaftsmodellen wir da rangehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie sagen den Menschen ganz klar und ganz deutlich, wir wollen, dass der Staat mehr eingreift, wir wollen mehr öffentliche Beschäftigung, wir wollen mehr Einfluss des Staates,

(Regine Lück, DIE LINKE: Da, wo es notwendig ist, muss man regulieren.)

wir wollen nicht die freie Entwicklung der einzelnen Unternehmensbereiche. Das ist Ihr Gesellschaftsmodell. Das will ich Ihnen ja gar nicht ausreden. Aber wenn wir mit Ihrem Gesellschaftsmodell und unserem Gesellschaftsmodell gemeinsam eine Wirtschaftspolitik machen wollen, Herr Kollege Holter, funktioniert das nicht, weil wir die Auffassung haben, dass sich in diesem Land in einer freiheitlichen Demokratie eine sich selbst tragende Wirtschaft entwickeln kann. Genau das stellen Sie mit Ihrer grundsätzlichen Auffassung zu unserer Gesellschaft infrage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen fordern Sie auch noch mal einen Nachschlag für die Förderung im Tourismus.)

Und aus dem Grund ist es für uns schwierig, zu so einem Antrag hier mit Ihnen in die Diskussion zu gehen. Ich lade Sie gerne ein, dass wir einzelne inhaltliche Punkte im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Sie können das gern in Selbstbefassung einbringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So eine Diskussion führen wir doch nicht.)

Die Art und Weise, wie Sie heute mit der Überschrift hier in die Diskussion reingehen, bringt uns an keiner Stelle weiter.

Eines will ich zum Abschluss deutlich sagen: Wir können diskutieren und können uns darüber unterhalten, aber mit uns Liberalen wird es keine Verwischung von Positionen geben. Wir sagen klar, wofür wir stehen, und Sie sagen bitte auch weiter klar, wofür Sie stehen, und der Bürger soll draußen entscheiden, was für ihn das Vernünftigste ist. – Vielen Dank.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war aber eine inhaltsschwere Rede.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Rooff.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Rede vorbereitet, habe sie auch hier liegen, aber ich möchte sie jetzt nicht mehr halten.

Herr Holter, entgegen meiner Erwartung forderten Sie zu Sachlichkeit und Diskussion auf und das möchte ich dann auch so tun. Ich dachte, es kommt anders rüber. Es fällt mir auch schwer, nach den Ausführungen vom Wirtschaftsminister und von ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die nicht sachlich waren.)

Bitte?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die nicht sachlich waren. Das will ich hier mal feststellen.)

Es fällt mir jetzt schwer, die Ausführungen des Wirtschaftsministers, die er schon getätigt hat, und die Ausführungen von Herrn Schulte noch zu ergänzen, und wiederholen möchte ich mich nicht. Aber das Thema ist, denke ich, für uns und auch für das gesamte Haus sehr wichtig. Sie hatten das auch angesprochen.

Die Vorredner haben das auch angesprochen. Ich bin, wir, die CDU, sind sehr interessiert daran, wenn wir auch von der Auffassung und von der politischen Ausrichtung her, das muss ich sagen, Herr Rooff, sehr unterschiedlich sind, sind wir dennoch sehr interessiert daran, die Auseinandersetzung zu führen. Die Bereitschaft beim öffentlichen Beschäftigungsfaktor hält sich natürlich bei uns inhaltlich sehr in Grenzen, dennoch möchten wir das gerne tun, und wir bieten als CDU-Fraktion an, so, wie die Vorredner es gesagt haben: Lassen Sie uns eine geeignete Plattform finden, Herr Holter, wo wir wirklich einen ernsthaften, konstruktiven Dialog führen über die Zukunft des Landes. Das biete ich an. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von der Fraktion DIE LINKE stellt in den Punkten unter 1 bis 3 die Realität im Lande richtig dar. Was fehlt, ist jedoch das Mea-culpa, und zwar das Eingeständnis, dass in mehr als 40 Jahren kommunistischer Misswirtschaft die Ausgangslage von 1989 geschaffen wurde, Herr Holter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

und Sie in 8 Jahren Regierungsbeteiligung nochmals kräftig am Kaputtmachen aktiv beteiligt waren.

Aber kommen wir zu dem, was der Landtag beschließen möge. Aus Zeitgründen muss ich mich leider auf einzelne Punkte beschränken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Da fordern Sie, „Gesellschaft konsequent sozial-ökologisch umbauen“. Weiter lesen wir: „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik als Teil einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftspolitik begreifen“. Ja, mein Gott, mein lieber Herr Holter, wo leben Sie eigentlich? Sie als im BRD-Staat angekommener SED-Zögling müssten doch begreifen, dass dieser Staat von seiner Konstruktion her als kapitalistisch organisiertes Produktionsmonster überhaupt gar nicht ohne Systemüberwindung umgebaut werden kann. Sie sind uns einmal mehr schuldig geblieben zu erklären,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Das greift Herr Holter nicht mehr.)

wie Gleichberechtigung von Beschäftigung im öffentlichen Sektor, also stark subventionsbedürftig auf der einen Seite, neben der privatwirtschaftlich organisierten Wirtschaftstätigkeit auf der anderen Seite funktionieren soll. Hier nur als Stichworte: EU-Beihilferichtlinie, EU-Dienstleistungsrichtlinie, Freizügigkeit für Kapital und Personen in der EU, wettbewerbsrechtliche wie auch förderrechtliche Bestimmungen des Landes, des Bundes sowie der EU machen das Ganze unmöglich, um nur ganz wenige Stichpunkte zu nennen.

Und dann lese ich: „Daseinsfürsorge in allen Landesteilen sichern“ sowie „Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen für alle Menschen“ ein Leben lang. Und das geht so weiter auf Ihrem Wunschzettel. Nur, mein lieber Herr Holter, wie Sie das zugegebenermaßen Wünschenswerte in diesem brutal kapitalistischen System, das den Menschen keine Treue schuldet, finanzieren wollen, diese Antwort sind Sie einmal mehr schuldig geblieben. Ich kann mich auch hier hinstellen und eine Endlosliste vorlegen, auf der dann abschließend gefordert wird, dass die gebratenen Tauben den Menschen nur so in den Mund flattern würden. Nein, was Sie hier versuchen, ist billige Wahlpropaganda im Stil Gregor Gysis, der auf seinen Plakaten fordert: „Reichtum für alle“,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

um dann auf dem nächsten Plakat mit der Losung zu drohen, es allen Reichen wieder abzunehmen: „Reichtum besteuern“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

Ihr Kommunismus ist und bleibt Utopie, Herr Holter. Ich wiederhole es: Sie sind ein falscher Prophet, so, wie es Ihre Genossin Frau Dr. Linke vor Monaten richtig äußerte.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aber Sie sind nicht nur ein falscher Prophet, Sie sind auch noch ein Feigling obendrein,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ansonsten würden Sie hier offen sagen, was Sie ja auch selbst wissen, dass die soziale Frage nicht nur eine nationale Frage ist, sondern auch eine Frage des Systems und damit, wie ich meine, der Systemüberwindung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie wollen Sie es denn überwinden? Erzählen Sie doch mal!)

Um wirklich eine nachhaltige Verbesserung der Grundlagen in unserem Lande sicherzustellen, bedarf es einer Rückgewinnung der Souveränität unseres Volkes.

(Reinhard Dankert, SPD: Wie pflegen Sie immer zu sagen? Bla, bla, bla!)

Wir brauchen eine vernünftige Bewirtschaftung unserer Außengrenzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Abschaffung von Demokratie.)

sowohl was den Warenverkehr als auch den Personenverkehr angeht, Herr Holter.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir brauchen die Entmachtung der multinationalen Großkonzerne und Großbanken. Es bedarf einer radikalen Ausmerzung der Möglichkeit, Milliardengewinne zu privatisieren und ins Ausland zu schaffen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und die Verluste den Leuten aufzubürden, wie das jetzt im Augenblick auch wieder stattfindet.

Ich komme zum Ende:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Systemüberwindung fehlte.)

Zu schön ist das Leben, das süße Leben für Sie als Pseudokommunist mit dicken Diäten und Filzpantoffeln, als Mitgift auch noch das eine oder andere obendrauf, als dass Sie sich bekennen würden ...

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Udo Pastörs, NPD:** ... zu einer radikalen Änderung, die nur heißen kann: Systemüberwindung dieses kapitalistischen Systems,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie wollen Sie denn das überwinden? Erzählen Sie uns das mal!)

unter dem auch unsere Leute in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend leiden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Pastörs, für die in Ihrer Rede enthaltene persönliche Beleidigung des Abgeordneten Holter erteile ich Ihnen wegen unparlamentarischer Art und Weise einen Ordnungsruf. Es ist der zweite und ich weise Sie darauf

hin, dass bei einer erneuten Ordnungsruferteilung Sie kein Rederecht mehr haben.

Die Rednerliste wird jetzt weiter fortgesetzt. Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Regine Lück**, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion ist zutiefst davon überzeugt, dass nur eine solidarische Gesellschaft zukunftsfähig ist mit vielfältigen Formen gleichberechtigter Teilhabe und individueller Freiheit der Menschen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit einer Wirtschaft, in der Balance zwischen Wettbewerb und Kooperation besteht. Wir müssen innovative und zukunftsfähige Felder ausbauen. Damit meine ich nicht nur technisch-technologische Innovation, sondern vor allem und insbesondere soziale Innovation. Deshalb muss Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik als Teil einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftspolitik begriffen werden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Sie meinen das Gegenteil.)

Darauf haben die Menschen ein Recht meiner Meinung nach.

Sie hingegen überlassen sie dem Markt und verlassen sich auf den Markt, und was der regelt, zeigt ja die gegenwärtige Krise. Sie machen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu einer persönlichen Angelegenheit für jeden Einzelnen. Ich frage: Der Werftarbeiter, der keine Chance erhält, ist er zu faul und will nicht arbeiten? Ist es gerechtfertigt, ihm gegenüber Zwang auszuüben, Sanktionen anzuwenden? So ist nämlich das übliche Vorgehen vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an. Und was hat es gebracht seit Hartz IV? Eine geschönte Arbeitslosenstatistik, bisher zumindest. Das sind zunächst erst mal nur Zahlen, die aber dazu auch noch manipuliert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Immer mehr Tricks werden angewendet, um weitere Gruppen aus der Statistik nehmen zu können. Wesentlich schlimmer ist allerdings,

(Udo Pastörs, NPD: Mitmachen.)

dass ein großer Teil der 40.000 neuen Jobs seit 2006, Herr Glawe,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

unwürdige, prekäre Bedingungen bereithält. Das haben Sie nämlich in Ihrem Redebeitrag heute Vormittag vergessen zu sagen. Die Schere zwischen Arm und Reich ist immer weiter aufgegangen. Das kann so nicht weitergehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird so weitergehen.)

Das meinen inzwischen auch Vereine, Verbände, Wissenschaftler und vor allem auch die Gewerkschaften.

(Harry Glawe, CDU: Die Zahlen können Sie nicht wegwischen, die Zahlen stimmen.)

Dieses Herangehen ist gescheitert.

(allgemeine Unruhe)

Ansonsten hätten wir nicht so viel Armut in unserem reichen Land, ansonsten hätten wir nicht so viele Kinder, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Es muss

Schluss sein mit der Politik sozialer Ausgrenzung und Demütigung. Politik muss steuern und agieren,

(Hans Kreher, FDP: Ja, genau.)

und nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

sozusagen Reparaturbetrieb, oder nur so lange, bis Renditen der Wirtschaft wieder lohnend sind.

(Hans Kreher, FDP: Sie können es doch in Berlin beweisen. –  
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Alle sprechen von der Wissensgesellschaft, in der wir angeblich leben, dabei wissen wir ganz genau, dass die Bildungschancen für unsere Kinder vom sozialen Status der Eltern abhängen, dabei wissen wir, dass die Bildungsausgaben in Deutschland gerade in den prägenden Jahren von 0 bis 16 weit unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegen, und dabei wissen wir, dass Weiterbildung in vielen Unternehmen im Argen liegt. Das sagt die Statistik eindeutig in Deutschland. Nicht mal 30 Prozent der Arbeitnehmer machen Weiterbildung, in anderen Ländern sind es 50 bis 60 Prozent. Das sind Fakten, die sind einfach da, auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist nicht staatlich verordnet, das sind Unternehmensinteressen.)

Bildung ist aber eine Aufgabe des Staates. Deshalb ist es mit Blick auf die Zukunft unseres Landes nicht länger hinnehmbar, dass die soziale, die kulturelle und die Bildungsinfrastruktur immer weiter den Bach runtergeht. Wir haben zu wenig Lehrer, zu wenig Sozialarbeiter, zu wenig kulturelle Bildungsmöglichkeiten. Ich sage es noch mal: Investition in die Köpfe muss Vorrang haben,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

das heißt, der öffentliche Sektor darf nicht weiter abgebaut werden, im Gegenteil, er muss ausgebaut werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Sie alle wissen so gut wie ich, dass Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Trainerinnen und Trainer, Pflegekräfte, ich könnte fortsetzen, Krankenschwestern, Künstler, Kulturschaffende, Landschaftspfleger, Naturschützer und viele andere eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben. Sie erwirtschaften keine in der Kasse klingende Rendite, aber die Gesellschaft braucht sie. Ihre Jobs immer mehr dem Sparzwang zu opfern, macht aus einem Gemeinwesen eine Ansammlung von Anhängern von „Jeder ist sich selbst der Nächste“.

(Renate Holznagel, CDU: Wer macht denn das?)

Und das wollen wir doch wohl alle nicht. Wo soll das eigentlich noch hinführen, frage ich Sie.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Prinzip des Systems.)

Frau Merkel wirbt mit der Losung „Für ein neues Miteinander“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das und Ähnliches sind Sprüche, solange nicht auch Taten folgen. Dass wir mehr Arbeitsplätze in den von mir genannten Bereichen schaffen und eine gute Arbeit

natürlich auch gute Löhne braucht, Ausbau und nicht Abbau von Daseinsvorsorge,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ausbau und nicht Abbau von sozialen und anderen Dienstleistungen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das verstehen wir unter sozialer Innovation.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Vereine und Verbände haben versucht, den Rückzug des Staates auszugleichen, ganz einfach, weil sie immer begriffen haben, dass der Bedarf groß ist, ja, immer weiter wächst. Im Grunde ist es auch gleichgültig, ob der Staat seine Verantwortung direkt wahrnimmt oder er Vereine und Verbände damit beauftragt. Wichtig ist aber, dass die Erfüllung der Aufgaben ausfinanziert wird. Wenn also Vereine diese Aufgaben übernehmen sollen, dann müssen sie davon befreit werden, sich alle Nase lang ein neues Projekt ausdenken zu müssen, um einige wenige Euro zu bekommen, mal abgesehen davon, dass bei den wenigen geplanten Mitteln im Landeshaushalt die Chancen, etwas zu bekommen, übrigens auch sehr gering sind. Und gucken wir uns die Finanzierung der Kommunen an, da sieht es ja auch nicht anders aus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb ist die Erfüllung unserer Forderung, einen stabilen, ausfinanzierten, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

als Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes zu schaffen, überfällig.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist nicht zu fassen!)

Soziale Innovation heißt auch zu begreifen, dass jeder Mensch gebraucht wird und seinen Beitrag für sich selbst, für seine Familie und natürlich für die Gesellschaft leisten kann, auch diejenigen, die besonders viel Unterstützung brauchen, um sich im Arbeitsleben zurechtzufinden. Dass es sie gibt, ist klar. Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor ist gut geeignet, auch für diese Menschen einen Platz zu finden zu einem Lohn, von dem sie leben können. Ich sage bewusst „Lohn“, weil Bedürftigkeitsprüfung, Sanktionen, ständig wechselnde Maßnahmen niemandes Selbstwertgefühl stärken. Im Gegenteil, immer mehr der Betroffenen fühlen sich nicht gebraucht und außerhalb der Gesellschaft stehend. Es sind weite Teile des Systems, die nichts taugen, die zu Armut, Ausgrenzung, Chancenungleichheit bereits bei Kindern führen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Und Ihr Verweis auf die ungeheuren Ausgaben der Arbeitsagentur und Argen und dass Sie deshalb nichts für die Menschen tun müssten, Herr Wirtschaftsminister, zeigt, dass Sie keine Ahnung davon haben, was Hartz IV für die Menschen bedeutet. Vielleicht sind Ihnen die davon Betroffenen nicht egal, so, wie Sie es ja auch formuliert haben. Sie sind Ihnen nicht egal, aber Sie streichen sie aus Ihrer Verantwortung, und das ist meiner Meinung nach auch nicht besser.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Harry Glawe, CDU)

Auf dem Weg zu einer sich selbst tragenden Wirtschaft kann man einen Großteil der Landesbevölkerung nicht einfach ausblenden. Insgesamt brauchen wir eine deutliche Erhöhung der Innovationskraft auf technischem, technologischem und sozialem Gebiet. Hier besteht die Chance für Mecklenburg-Vorpommern und für die Zukunft.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Wir haben 80.000 Beschäftigte.)

Ein „Weiter so“ verspielt die Chancen, deshalb brauchen wir ein sofortiges Umsteuern der Landesregierung. Verabschieden Sie sich also von einseitigen Lösungsansätzen!

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und Ihr Diskussionsangebot heute war natürlich auch nicht ernst gemeint. Zumindest hatte ich nicht den Eindruck, dass wir im Wirtschaftsausschuss ernsthaft über dieses Thema der Zukunft unseres Landes diskutieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister.

**Minister Jürgen Seidel:** Also ich muss dann doch noch mal eins klarstellen, Frau Lück, damit das ganz sonnenklar bleibt.

(Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident!)

Meine Aussage im Hinblick auf die 1,66 Milliarden Euro bei der Arbeitsagentur ist – und das verbitte ich mir – in keiner Weise damit zu verbinden, dass ich nichts für die Menschen tun wollte. Wissen Sie, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, als Sie gerade eben die Berufe aufgezählt haben, die Sie in den ÖBS bringen wollen – Naturschützer und Landschaftspfleger und was weiß ich alles –, das ist alles wichtig, keine Frage, bloß, Sie brauchen Menschen, die Wertschöpfung machen, die am Ende das bezahlen, wo andere tätig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Hans Kreher, FDP: Genau.)

Und insofern, behaupte ich, tue ich mehr für die Menschen, wenn ich mich darum kümmere, dass der erste Arbeitsmarkt läuft. Das ist die entscheidende Frage. Das lasse ich mir nicht sagen, dass ich mich nicht um die Menschen kümmern würde.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Harry Glawe, CDU: Genau.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Auch Sie darf ich darauf hinweisen, dass Sie, bevor Sie die Rede an das Plenum beginnen, das Präsidium ordentlich anzureden haben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Wieso eigentlich? Wo steht das?)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2787. Wer diesem

Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2787 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 38**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Bildung einer landeseigenen Antikorruptionseinheit im Gesundheitswesen, auf der Drucksache 5/2783.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Bildung einer landeseigenen  
Antikorruptionseinheit im  
Gesundheitswesen  
– Drucksache 5/2783 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Reinhard Dankert, SPD:  
Er darf ja nichts anderes sagen.)

**Stefan Köster, NPD: Wie bitte?!**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Blühen der Patientenhandel“, „Ärzte verkaufen Kranke an Kliniken“, „Fürs Auto zahlt das Sanitätshaus“, „Der Patient als Ware“, „Krankenhäuser zahlen Kopfgeld für Patienten“, „Ich kassierte 10 Prozent von jeder Operation, alle Ärzte machen das so“, „Wir ... kassieren bis zu 800 Euro Kopfprämie!“ – so oder so ähnlich klangen in den letzten Tagen die Schlagzeilen der Medien.

(Udo Pastörs, NPD: Pfu!)

Bekanntlich wird zurzeit in der öffentlichen Debatte wieder einmal über die Korruption im Gesundheitswesen diskutiert. Auslöser waren diesmal Berichte über sogenannte Fangprämien der Krankenhäuser. „Die Kliniken“, so konnten wir es lesen, „lassen niedergelassenen Ärzten für lukrative Einweisungen Geld- und/oder Sachgeschenke zukommen. Diese Verfahrensweise sei laut Insidern schon seit Jahren im deutschen Gesundheitssystem üblich. Bei Krebserkrankungen zum Beispiel erhalten die Kliniken Zehntausende Euro pro Fall. Gerade in diesem Bereich sei die Behandlung der Patienten lukrativ und entsprechende Vergütungen an überweisende Allgemeinmediziner wären üblich“, so die „Frankfurter Rundschau“ in ihrer Ausgabe am 3. September dieses Jahres.

„Die Zahlungen dieser Schmiergelder würden im Rahmen von Serviceverträgen“ – hierbei werden zum Beispiel fiktive oder tatsächlich durch niedergelassene Ärzte erbrachte Leistungen zu überhöhten Preisen abgerechnet – „oder aus öffentlich nicht bekannten Kassen der Krankenhäuser geleistet. Diese schwarzen Kassen der Kliniken speisten sich zum Beispiel aus Überschüssen der sogenannten Fallpauschalzuweisungen, gängig wären auch das Angebot einer Urlaubsvertretung in der Arztpraxis oder Sachgeschenke“, ebenfalls berichtet durch die „Frankfurter Rundschau“ am 3. September 2009.

Der Straftatbestand der Bestechlichkeit beziehungsweise der Bestechung ist im Paragraphen 299 Strafgesetzbuch geregelt, findet aber auf Ärzte keine Anwendung, da nur Angestellte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes bestraft werden. Die Staatsanwälte hinge-

gen sehen die Ärzte nicht als Beauftragte der Krankenkassen. In diesem Zusammenhang soll es derzeit keine laufende Anklage gegen einen Arzt geben. Eine Klarstellung des Paragraphen wäre da erforderlich und wünschenswert. Gleichwohl können die Krankenkassen die Zahler von Bestechungsgeld wegen Betruges anzeigen. Auch das können Sie in den Medien lesen.

Ein bisschen Licht am Horizont zeigt sich doch. Zumindest die Betriebskrankenkassen haben seit einigen Jahren eigene Korruptionsbeauftragte und fordern dazu auf, Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten gegebenenfalls anonym mitzuteilen. Hier können Sie auch bei den Betriebskrankenkassen einfach einmal auf die Netzseite gehen, die machen sogar Anzeigen und rufen die Bevölkerung auf, korrupte Schweine zu nennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schweine?!)

Die Diskussion um die Fangprämien beleuchtet allerdings nur einen kleinen Bereich der offenbar weit verbreiteten Korruption im Gesundheitswesen. Allerorten schmiert eine Hand die andere, von Betrug mit Versicherungskarten, unzulässigen Rabatten der Pharmaindustrie gegenüber Ärzten, Kliniken und Apotheken, Abrechnungsbetrug bei Heil- und Pflegemitteln, Abrechnungsbetrug bei Pflegediensten, Abrechnungsbetrug von Apothekern und Ärzten bei Krankenkassen bis hin zur Arzneimittel-fälschung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, mein Gott! Da kann man ja gar nicht mehr hingehen zum Arzt.)

Die Organisation „Transparency Deutschland“ beklagt seit längerer Zeit korruptions- und betrugsanfällige Strukturen im Gesundheitswesen hier in dieser BRD. Aufgrund der besonderen Sensibilität der Öffentlichkeit beim Thema „Patientenfang und Korruption im Gesundheitswesen allgemein“ einigten sich binnen weniger Tage die Bundesärztekammer, die Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf die Einrichtung sogenannter Clearingstellen. Man kann es ja nicht deutsch ausdrücken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mach doch mal!)

Diese Instanzen sollten zukünftig illegale Prämienzahlungen verhindern. Wie genau diese Prüfstellen arbeiten wollen und wie eine Überprüfung genau praktiziert werden soll, bleibt vorerst genauso im Dunkeln wie die seltsame Geschäftemacherei im Gesundheitswesen an sich. Ohnehin beleuchten diese Clearingstellen, wenn überhaupt, nur die Thematik „niedergelassene Ärzte und Kliniken“, der ganze restliche Korruptionssumpf im Gesundheitswesen dürfte damit nicht einmal ansatzweise trockengelegt werden. Eine echte Aufklärungsarbeit kann im Übrigen schon deshalb nicht erwartet werden, da die beteiligten Institutionen kein echtes Eigeninteresse hieran haben dürften. Die Hauptbetroffenen, die Patienten und die Kostenträger, die Krankenkassen, sind bei dieser „Aufklärungsarbeit“ ohnehin außen vor.

An den zuvor genannten Beispielen wird sehr deutlich, dass sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern eine Medizinmafia gebildet hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

die offensichtlich außerhalb jeglicher funktionierender Kontrollapparate Schäden im Gesundheitsbereich in Milliardenhöhe zu verantworten hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Machen die auch noch Leute heile?)

Die Politik schaut diesem Treiben bislang verantwortungslos zu.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In der Öffentlichkeit, vornehmlich noch in einigen wenigen Medien, wird zunehmend geäußert, dass diesen kriminellen Strukturen nicht mit den bestehenden Prüfungseinrichtungen wirkungsvoll beizukommen ist. Es ist nicht mehr zu leugnen, auch von den politisch Verantwortlichen nicht, dass die bisherigen Kontrollinstanzen auf weiter Linie versagt haben. Das Vertrauen über die Rechtschaffenheit der Verantwortlichen im Gesundheitsbereich ist bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land auf einem Tiefpunkt angekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das glaube ich nicht.)

Denn insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und niedergelassenen Ärzten fehlt es an jeglicher Kontrolle. Auch die nun eingerichteten Prüfungsstellen, diese sogenannten Clearingstellen, sind als Kontrolleinrichtungen kaum geeignet, da, wie bereits gesagt, im Eigeninteresse eine echte Aufklärungsarbeit nicht zu erwarten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Es ist festzustellen, dass das Gesundheitssystem der BRD sehr leicht von Abzockern ausgesaugt werden kann.

Die NPD-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, speziell das Ministerium für Soziales und Gesundheit,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:  
Die schlafen doch alle schon.)

eine gesonderte Abteilung zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen einzurichten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Schnelle Eingreiftruppe. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Werden mit Panzern ausgerüstet.)

Dieser Abteilung soll die Überprüfung von Verträgen und Vertragsleistungen, insbesondere zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten, obliegen. Schwerpunkte der Abteilung sollten die Prüfung von Gesundheitseinrichtungen jeglicher Art, Apotheken, Pflegediensten, Wohlfahrtseinrichtungen, Krankenkassen, Anbietern von Krankentransporten sowie des Einsatzes von Heil- und Pflegemitteln sein. Hierzu gehört auch die Prüfung von Abrechnungen auf rechnerische und sachliche Korrektheit.

Da, wie dargelegt, die Prüfstellen, also die sogenannten Clearingstellen, wenn überhaupt nur halbherzig arbeiten werden und zudem auch nur einen Teilaspekt der Korruption ausleuchten, stellt sich nach wie vor die Frage nach einem wirkungsvollen Instrument der Kontrolle. Neben der Schaffung von Schwerpunktsstaatsanwaltschaften für Korruptionsfälle im Gesundheitswesen, die ja auch auf Landesebene unter Umständen möglich sein dürfte – in Frankfurt am Main gibt es zum Beispiel eine – sowie der Schaffung des Straftatbestandes der Bestechlichkeit beziehungsweise der Bestechung von Ärzten bietet sich eine Abteilung zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitsministerium an. Eine solche Abteilung sollte zum einen dann tätig werden, wenn konkrete Verdachts-

momente durch Hinweise vorliegen, zum Beispiel von Krankenkassen, Behörden, Beteiligten im Gesundheitswesen, aber auch von Patienten, zum anderen aber auch in Form von Stichproben und unangemeldeten Betriebsprüfungen, um ihre unabhängige Handlungsweise unter Beweis zu stellen. In anderen Bereichen, zum Beispiel Arbeitsamt und Zoll bei der Überprüfung von Schwarzarbeit, ist eine ähnliche Vorgehensweise ja schon heute üblich.

Der neuerdings von CDU und SPD eingebrachte Gedanke an einen Korruptionsbeauftragten ist wenig sachdienlich. Schon jetzt gibt es für alles Mögliche Beauftragte, die in der Regel wenig bis keine echte Wirksamkeit verbreiten und schließlich ihre Daseinsberechtigung bestenfalls mit jährlich erscheinenden Berichten untermauern können. Dass CDU und SPD allerdings überhaupt einen Korruptionsbeauftragten fordern, beweist schon einmal die Notwendigkeit politischen Handelns. Dass hier allerdings nur ein stumpfes Schwert in Stellung gebracht werden soll, lässt vermuten, die Lobbyisten aus Ärztekammer, Krankenhausgesellschaft und Kassenärztlicher Bundesvereinigung haben zwischenzeitlich wieder ganze Arbeit geleistet. Manche nennen diesen Sachverhalt vornehm den Sachverhalt der Beeinflussung von Politikern, ich hingegen nenne es Bestechung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Eine Selbstheilung von kriminellen Strukturen im Gesundheitswesen ist nicht zu erwarten, zumal festzuhalten ist, dass die herrschende Politik Bestandteil dieses Sumpfes ist. Gerade im Interesse der Patienten und der Beitragszahler im Gesundheitswesen ist es notwendig, durch eine koordinierte Vorgehensweise von Ministerien, Behörden und Verbraucherschützern den Medizin- und Pharmasumpf nachhaltig trockenenzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Dass ich zu diesem Thema spreche, hat vielleicht ein wenig damit zu tun, dass ich in den letzten Monaten eine besondere Erfahrungskompetenz in diesem Bereich gesammelt habe durch zahlreiche Klinikaufenthalte und auch Praxisbesuche. Und deswegen will ich gern auch dazu sprechen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Wurden Sie auch abgezockt? –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich will gerne dazu sprechen und auch etwas zur Ärzteschaft und zu denjenigen sagen, die im Gesundheitswesen arbeiten. Ich halte es geradezu für ungeheuerlich, wie Sie den Ärztestand und die in der Medizin Beschäftigten hier darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und um es gleich ganz klar zu sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Objektive Sachverhalte.)

wir, die Abgeordneten der Fraktionen der demokratischen Parteien, lehnen Ihren Antrag ab.

Entgegen der Behauptung in der beigefügten Begründung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Medizinmafia. Und wenn es sie gäbe, dann müssten Sie doch entsprechende Anzeigen machen.

(Udo Pastörs, NPD: Woher wissen Sie das? –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Diejenigen, die angeblich so etwas tun, die müssten dann von Ihnen angezeigt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir können nach unseren Kenntnissen nicht feststellen, dass sich so eine Medizinmafia in Mecklenburg-Vorpommern etabliert hat. Das heißt doch nicht, dass es nicht auch im Bereich der Medizin wie in anderen Bereichen der Gesellschaft Fehlverhalten von Einzelnen gibt und auch Menschen, die sich bestechen lassen, vor allen Dingen, wenn das ein Bereich der Wirtschaft ist.

(Udo Pastörs, NPD: Alles in Ordnung. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden vielmehr in den zurückliegenden 60 Jahren in diesem Flächenland gute und teilweise sehr gute medizinische Versorgungen aufgebaut, die auch den Übergang aus dem staatlichen Gesundheitswesen der DDR mit seinen Krankenhäusern, Polikliniken und betrieblichen medizinischen Einrichtungen in ein auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruhendes Gesundheitswesen der Bundesrepublik gut bewältigen konnte.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wo die kleinen Leute jeden Zahn extra bezahlen müssen. –  
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dafür gibt es vor allen Dingen einen Grund, den Sie nicht vernachlässigen sollten bei Ihren pauschalen Aburteilungen. Dieser gute Grund sind die sehr gut ausgebildeten, grundsätzlich hoch motivierten Ärztinnen und Ärzte, Schwestern und anderen Fachkräfte in der Medizin und in der medizinischen Betreuung. Ich halte es wirklich für eine Unverschämtheit, wie Sie pauschal diesen Berufszweig, diesen Bereich der Gesellschaft hier in Misskredit bringen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Wie wir wissen, wurde bei diesem Übergang auch, man könnte sagen, sehr engstirnig, eine äußerst zukunftsfähige Struktur wie Polikliniken oder das Netz der Gemeindegewerkschaften beseitigt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Andererseits, und das ist anerkannt und unumstritten, das wissen selbst diejenigen, die an der Medizin etwas zu kritisieren haben, steht auf der Habenseite auch eine Entwicklung der baulichen und technischen Modernisierung der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern,

(Udo Pastörs, NPD: Da geht's nicht drum. Das Thema lautet „Korruption im Gesundheitswesen“.)

eine Entwicklung, die beispielhaft ist, denn 2 Milliarden Euro sind in die Sanierung der Krankenhäuser und so weiter geflossen.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Und alle, die in Krankenhäusern waren, die wissen das sehr wohl zu schätzen und einzuschätzen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Sie aber offensichtlich nicht.

Ich betone es noch einmal, meine Herren: Niemand kann ausschließen, dass es in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft Korruption und Fehlverhalten gibt, nicht in der Medizin und auch nicht in anderen Bereichen, das ist ja wohl bekannt. Und dann ist es Aufgabe der Gesellschaft, dem entgegenzutreten.

(Udo Pastörs, NPD: Das muss erst einmal aufgeklärt werden, dann kann man das überhaupt erst anpacken.)

Aber es ist ebenso Aufgabe, dass diese Berufsstände oder diese Bereiche selbst ihren Beitrag dazu leisten.

In Deutschland ist es so, dass alle Fälle von Korruption und Fehlverhalten von Ärzten und Ärztinnen nach dem SGB V im Rahmen der Selbstverwaltung zu regeln sind. Und dafür gibt es zahlreiche Selbstverwaltungen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja lächerlich! Das sind Straftatbestände. –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Nun ist die Frage, ob Sie dieses haben wollen oder nicht.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben im Rahmen ihrer Sicherstellungsfunktion gemäß Paragraph 21a SGB V die Aufgabe, Vertragsärzte zu kontrollieren.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Nun müssen Sie mal erklären, warum die Kassenärztlichen Vereinigungen nicht daran interessiert sein sollten, schwarze Schafe in ihrem Berufszweig auch zu enttarnen. Das gibt es ja überhaupt nicht. Das ist ihre Aufgabe, sonst beschädigen sie ja selber den Ruf ihres Berufszweiges. Deswegen werden sie das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist ja lächerlich!)

Für das Bekämpfen von Fehlverhalten, wie der Falschabrechnung oder der Korruption, hat die Kassenärztliche Vereinigung eine eigene Prüf- und Ermittlungseinheit eingesetzt, die von Herrn Schmidt geleitet wird. Anzeigen, die Sachverhalte des von Ihnen vorliegenden Antrages berühren, liegen dort gegenwärtig nicht vor. Erstaten Sie Anzeigen, wenn Sie so etwas haben, das wäre dann Ihre Aufgabe, aber beschimpfen Sie nicht die Ärzte und sonstigen Tätigen im Bereich der Medizin!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei der AOK Mecklenburg-Vorpommern wurde 2004 eine Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen eingerichtet. Betroffene können sich bei einem Anfangsverdacht an die Vertrauensperson der AOK Mecklenburg-Vorpommern

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Witz!)

bei der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, das ist Frau Lass, wenden. Jetzt müssen Sie mir mal erklären, warum eine Kasse nicht daran interessiert sein sollte, so etwas aufzudecken.

(Udo Pastörs, NPD: Weil sie zum Teil im Sumpf mit drinstecken.)

Das muss doch ihr ureigenstes Interesse sein.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Auch bei der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, wie einer diesbezüglichen Pressemitteilung vom 10.09.2009 zu entnehmen ist, sind im Antrag beschriebene Tatbestände nicht bekannt, sie sind lediglich aus der Presse entnommen. Schaffen Sie Fakten, machen Sie Anzeigen, um dieses aufzuklären! Das wäre im Interesse aller.

An dieser Stelle sei auch auf die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt das. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hier heißt es unter Paragraph 31, ich zitiere ...

(Udo Pastörs, NPD: Ja, daran halten sie sich, ja.)

Ich finde es wirklich unverschämt, was Sie hier vortragen gegen Ärzte, als ob diese Banausen seien. Sie haben Gesundheit zu verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der Ärzteordnung steht geschrieben in Paragraph 31: „Dem Arzt ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder andere Vorteile sich versprechen oder gewähren zu lassen“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja weltfremd. Das ist ja lächerlich!)

„oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.“ Wenn dies so ist, heißt es natürlich nicht, dass sich alle daran halten.

(Udo Pastörs, NPD: Ah, das ist schon mal eine Erkenntnis!)

Niemand hat diese Illusion. Aber dieses Pauschalurteil, was Sie einführen, um dann eine staatliche Kontrolle hier einzuführen, das ist wirklich völlig daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Die Annahme von anderen Geschenken

(Udo Pastörs, NPD: Sind Sie Lobbyist? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und Vorteilen ist nach Paragraph 32 verboten,

(Udo Pastörs, NPD: Sie kassieren für das, was Sie hier sagen, Herr Methling. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja widerlich!)

sobald dadurch der Eindruck entstehen könnte, die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung zu beeinflussen. Wer als Arzt Einweisungsvergütungen, oder wie man das auch sonst noch nennen sollte, von Kran-

kenhäusern erhalten oder sogar gefordert hat, hat eindeutig gegen seine Berufsordnung verstoßen.

(Udo Pastörs, NPD: Davon reden wir.)

Die Überwachung der Einhaltung der beruflichen Standards und Pflichten obliegt der Ärztekammer. Sie kann Ärzte bis zum Entzug der Approbation sanktionieren. In Ausnahmefällen geschieht das auch. Das ist das richtige Instrument, sich mit Fehlverhalten auseinanderzusetzen.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Vollkommen zu Recht verweisen die Vertreter aller Institutionen darauf, dass vermeintliche oder tatsächliche Vergehen und Verbrechen stets konkret benannt werden müssen, um sie gegebenenfalls zu ahnden. Und dazu rufe ich Sie auf! Wie alle anderen sind Sie dazu aufgerufen, tatsächlich konkret Ross und Reiter zu benennen und nicht pauschale Aburteilungen vorzunehmen! Alles andere ist Stochern im Nebel, es denunziert einen ganzen Berufsstand und verunsichert übrigens darüber hinaus Patientinnen und Patienten. Und das ist die schlimmste Nebenwirkung, die es dabei gibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist das Schlimmste, aber das ist denen egal.)

Meine Herren von der NPD! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kontrollinstanzen der Selbstverwaltungen sind also vorhanden und arbeitsfähig, was nicht heißen soll, dass sie schon alle optimal funktionieren, aber sie haben diese Aufgabe. Und wenn sie diese Aufgabe nicht erfüllen, dann müssen sie dazu gebracht werden, dass sie die Aufgaben erfüllen. Aktuelle konkrete Vorkommnisse sind nicht bekannt. Und wenn es andere Informationen gibt, dann muss man das ganz konkret tun, sonst ist es Verunglimpfung. Das will ich hier noch einmal sagen.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass grundsätzlich zu erwarten ist, dass die Medizin das lösen kann, denn ein unlauterer Wettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern ist wenig aussichtsreich. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine am Bedarf orientierte Krankenhausplanung. Sie ist ein schwieriger Kompromiss, aber die gibt es. In Abstimmung zwischen allen Leistungserbringern wurde diese Krankenhausplanung vollzogen. Und viele, die daran beteiligt sind, wissen, wie schwierig und mit welchem Konsens letztendlich aber doch diese Planung erreicht worden ist.

Anders als in den alten Bundesländern, wo etwa 10 bis 30 Prozent der Krankenhäuser konkursgefährdet sind, konnten wir in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Krankenhausplan 2004, der auch jetzt noch gilt, eine Kapazitätsanpassung ebenso wie eine Spezialisierung und Kooperation vereinbaren, die allen Häusern ohne irgendwelche unlauteren oder gar kriminellen Machenschaften eine Perspektive gibt. Unsere Krankenhäuser können nicht deshalb überstehen, weil sie kriminell sind, sondern weil sie ordentlich arbeiten, weil sie entsprechende Angebote machen, auch spezialisierte Angebote.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr.)

Fahren Sie nach Bützow in die relativ kleine Klinik, die mit ihrem Angebot auch im Wettbewerb besteht!

Wir wissen auch, dass zur medizinischen Versorgung unseres dünn besiedelten Flächenlandes mit seiner älter

werdenden und abnehmenden Bevölkerung eine enge und gute Kooperation aller stationär und ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte gehört. Und wir sind sehr froh, dass es wieder eine Richtung gibt in der Entwicklung, die zu neuen Formen der Kooperation führt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Integrierte Versorgung, medizinische Versorgungszentren, Konsiliaraufträge von Krankenhäusern an niedergelassene Ärzte, das Gemeindeschwesterprogramm AGnES, das alles ist gewollt. Es dient der flächendeckenden, bedarfsgerechten Versorgung, wird zwischen den Partnern vertraglich vereinbart und natürlich finanziell untersetzt.

Die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen schätzen die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte im Land ebenso wie die Tätigkeit aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Das will ich hier noch einmal hervorheben. Sie sind aber natürlich genauso entrüstet, wenn es Fehlverhalten bei Einzelnen gibt. Das ist sozusagen das, was uns ebenso eint.

(Udo Pastörs, NPD: Davon reden wir. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Diese Arbeit ist gerade in Zeiten großer sozialer Umbrüche wertvoll und kompliziert zugleich, sie verdient unseren Respekt und unsere politische Unterstützung. Sie verdient aber auch unser Vertrauen in die Gremien der demokratisch gewählten Selbstverwaltungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das gehört dann auch dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der NPD geht ins Leere. Einer landeseigenen, einer staatlichen Antikorruptionseinheit im Gesundheitswesen bedarf es nicht. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Professor Dr. Methling.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht die NPD-Fraktion beschmutzt die Tätigen im Gesundheitswesen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch,  
das tun Sie! Genau das tun Sie.)

sondern es sind die Betrüger und jene, die den Betrug zulassen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und das sind alle im Bundestag vertretenen Parteien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

Wir von der NPD-Fraktion hingegen wollen die Rechtschaffenen schützen und stärken.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:  
Und Sie sind die Saubermänner! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Universitätskliniken rufen nach dem Gesetzgeber“,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Warum brüllen Sie denn so?)

„Prüfstellen verhindern Korruption bei Einweisung von Patienten in Krankenhäuser nicht“, so die „Frankfurter Allgemeine“ in ihrer Ausgabe vom 7. September 2009.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
Michael Andrejewski, NPD, und  
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und zu Recht verweist der Generalsekretär des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands, Rüdiger Strehl, darauf, dass im Zentrum nicht der Täter, sondern die Abschaffung der Missbrauchsmöglichkeit stehen muss. Doch hier versagen die Vertreter des Korruptionsaufrechterhaltungsblocks auf ganzer Linie.

(allgemeine Unruhe)

Der Hamburger Ärztekammerchef Montgomery hat recht, wenn er sagt, dass die Politik die Verantwortung für die Auswüchse trägt, da sie die Kommerzialisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben hat.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Transparency Deutschland hat bereits 2008 darauf hingewiesen, dass bei den angeblichen Reformen im Gesundheitsbereich korruptionsfördernde neue Strukturen im deutschen Gesundheitsmarkt gebildet wurden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bereits im Jahr 2004 wurde veröffentlicht, ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Jetzt sollten Sie mal genau zuhören, es geht jetzt nämlich ans Eingemachte.

... dass bis zu 20 Milliarden Euro jährlich durch Betrug und Korruption im deutschen Gesundheitswesen verloren gehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sind keine Kleinigkeiten, das ist Geld von den Steuerzahlern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Beitragszahlern, Beitragszahlern!)

was Sie zu verantworten haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Beitragszahlern!)

was mit Korruption verbraucht wird. Wie ist diesem zu begegnen?

(Reinhard Dankert, SPD: Haben Sie  
nicht mal bei der DRK gearbeitet?)

Wie bereits gesagt ...

Nee, ich war im privaten Versicherungsgewerbe tätig.

(Reinhard Dankert, SPD: Ach so!)

Aber da kennen Sie sich ja nicht aus, Herr Dankert.

(Reinhard Dankert, SPD: Das stimmt allerdings.)

Insofern sollten Sie da lieber den Mund halten.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wie gesagt, SPD und CDU fordern im Bund einen sogenannten Korruptionsbeauftragten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Auch über eine Kronzeugenregelung für Ärzte wird bereits nachgedacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!)

Das sind keine Kleinigkeiten, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich weiß es. Ich weiß es.)

Ich weiß, dass Ihnen der Mut fehlt, sich hier ans Mikrofon zu stellen, zu wichtigen Problemen hier im Land zu sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, warten Sie mal ab! Das mache ich schon. Das mache ich schon. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wollen lieber kassieren, pöbeln und dann ab mit einem schönen dicken BMW nach Hause fahren.

(allgemeine Unruhe)

Wie tief muss der Sumpf wohl sein, wenn selbst Bundestagsabgeordnete schon die Kronzeugenregelung einführen wollen? Über 200 Verfahren gegen Ärzte, die Geld oder Geschenke vom Ulmer Arzneimittelhersteller Ratiopharm erhalten hatten, mussten eingestellt werden, da der Korruptionsparagraf nicht für niedergelassene Ärzte gelte, so der Leiter der Ermittlungsgruppe „Korruption im Gesundheitswesen“ bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main. Selbst der SPD-Gesundheitsexperte Lauterbach, ein Genosse von Ihnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

gibt eine Gesetzeslücke zu. Die Gefahr, bei Korruption im Gesundheitswesen erwischt zu werden, so auch Lauterbach, ist enorm gering.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Um diesem schlimmen Zustand entgegenzuwirken, ist die Bildung einer landeseigenen Antikorruptionseinheit im Gesundheitswesen dringend geboten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Eben nicht.)

Da allerdings allgemein bekannt ist, dass gerade etablierte Politiker

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im besonderen Einfluss der verschiedenen Lobbyisten im Gesundheitswesen stehen – man muss auch deutlich sagen, dass nicht wenige direkt oder indirekt von diesen geschmiert werden –, ist verantwortungsvolles Handeln und Verhalten von Ihnen nicht zu erwarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Können Sie so etwas beweisen?)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei  
Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist von der Fraktion der NPD eine namentliche Abstimmung zum Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2783 beantragt worden. Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Dazu werden Sie

vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Gino Leonhard und  
Michael Roolf werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

**Unterbrechung: 20.18 Uhr**

**Wiederbeginn: 20.19 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Für den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2783 wurden insgesamt 60 Stimmen abgegeben. Davon stimmten 6 Abgeordnete mit Ja, 54 Abgeordnete mit Nein. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/2783 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 24. September 2009, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20.20 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Irene Müller und Volker Schlotmann.

## Alphabetisches Namensverzeichnis

### der Abgeordneten, die an der Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben – Drucksache 5/2804 –

1.	Andrejewski, Michael	NPD	34.	Müller, Detlef	SPD
2.	Dr. Backhaus, Till	SPD	35.	Müller, Heinz	SPD
3.	Baunach, Norbert	SPD	36.	Müller, Tino	NPD
4.	Bluhm, Andreas	DIE LINKE	37.	Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5.	Borchardt, Barbara	DIE LINKE	38.	Pastörs, Udo	NPD
6.	Borchert, Rudolf	SPD	39.	Polzin, Heike	SPD
7.	Borrmann, Raimund Frank	NPD	40.	Ratjen, Sebastian	FDP
8.	Bretschneider, Sylvia	SPD	41.	Reese, Sigrun	FDP
9.	Brodkorb, Mathias	SPD	42.	Reinhardt, Marc	CDU
10.	Caffier, Lorenz	CDU	43.	Renz, Torsten	CDU
11.	Dankert, Reinhard	SPD	44.	Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12.	Glawe, Harry	CDU	45.	Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13.	Grabow, Ralf	FDP	46.	Ritter, Peter	DIE LINKE
14.	Griese, Wolfgang	DIE LINKE	47.	Roof, Michael	FDP
15.	Heydorn, Jörg	SPD	48.	Rühs, Günter	CDU
16.	Holter, Helmut	DIE LINKE	49.	Schildt, Ute	SPD
17.	Holznagel, Renate	CDU	50.	Schlupp, Beate	CDU
18.	Dr. Jäger, Armin	CDU	51.	Schnur, Toralf	FDP
19.	Kokert, Vincent	CDU	52.	Schulte, Jochen	SPD
20.	Koplin, Torsten	DIE LINKE	53.	Schwarz, Thomas	SPD
21.	Köster, Stefan	NPD	54.	Schwebs, Birgit	DIE LINKE
22.	Kreher, Hans	FDP	55.	Seidel, Jürgen	CDU
23.	Lenz, Burkhard	CDU	56.	Sellering, Erwin	SPD
24.	Leonhard, Gino	FDP	57.	Stein, Peter	CDU
25.	Lietz, Matthias	CDU	58.	Dr. von Storch, Henning	CDU
26.	Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	59.	Strenz, Karin	CDU
27.	Liskow, Egbert	CDU	60.	Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
28.	Lochner-Borst, Ilka	CDU	61.	Tegtmeier, Martina	SPD
29.	Löttge, Mathias	CDU	62.	Dr. Timm, Gottfried	SPD
30.	Lück, Regine	DIE LINKE	63.	Timm, Udo	CDU
31.	Lüssow, Birger	NPD	64.	Vierkant, Jörg	CDU
32.	Měšťan, Gabriele	DIE LINKE	65.	Waldmüller, Wolfgang	CDU
33.	Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	66.	Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Bildung einer landeseigenen Antikorruptionseinheit im Gesundheitswesen

– Drucksache 5/2783 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Borrmann, Raimund Frank  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo

Lochner-Borst, Ilka  
Löttge, Mathias  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Seidel, Jürgen  
Timm, Udo  
Vierkant, Jörg  
Waldmüller, Wolfgang

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Baunach, Norbert  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Dankert, Reinhard  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Peters, Angelika  
Polzin, Heike  
Dr. Ringstorff, Harald  
Schildt, Ute  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin  
Tegtmeier, Martina  
Dr. Timm, Gottfried  
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

#### DIE LINKE

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Griese, Wolfgang  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Měšťan, Gabriele  
Dr. Methling, Wolfgang  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roolf, Michael  
Schnur, Toralf

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Glawe, Harry  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	60
Gültige Stimmen .....	60
Jastimmen .....	6
Neinstimmen .....	54
Enthaltungen .....	-